

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

14. Sportbericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	11
Einleitung – Aufgabe und Ziel des Berichts	13
A Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik	15
1 Sportpolitik der Bundesregierung	15
1.1 Bedeutung des Sports	15
1.2 Sportpolitische Ziele und Grundsätze	15
1.3 Sportpolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum	16
2 Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	18
2.1 Verfassungsrechtlicher Schutz sportlicher Betätigung	18
2.2 Verfassungsrechtliche Kompetenzregelung	18
3 Selbstverwaltung des Sports	19
4 Staat und Sport	20
4.1 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung	20
4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit	20
4.2.1 Sportministerkonferenz (SMK)	20
4.2.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden	21
5 Finanzierung des Sports	21
5.1 Autonomie des organisierten Sports	21
5.2 Subsidiarität	21

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 3. April 2019 gemäß Beschluss vom 5. Mai (Bundestagsdrucksache VI/2152).

	Seite
5.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit	21
5.4 Staatliche Förderung des Sports	22
5.5 Sport und Steuern	22
5.5.1 Gemeinnützigkeitsrecht	22
5.5.2 Steuervergünstigungen	23
5.5.2.1 Neuerungen	23
5.5.2.2 Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	23
5.5.2.3 Umsatzsteuer	24
5.5.2.4 Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) an Sportvereine	24
5.5.2.5 Ehrenamtlich Tätige	24
5.6 Fernsehlotterie „GlücksSpirale“	24
6 Internationale Sportpolitik	25
6.1 Europäische Union (EU)	25
6.2 Europarat	26
6.3 United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)	26
6.4 Bilaterale Zusammenarbeit	26
6.5 Geschäftsstellen internationaler Institutionen im Sport	28
B Förderung des Spitzensports	29
1 Neustrukturierung des Leistungssports und Spitzensportförderung	29
2 Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	32
2.1 Allgemeines	32
2.2 DOSB-Projekte	33
2.3 Olympische Spiele 2016 und 2018	33
3 Förderung der Bundessportfachverbände	34
3.1 Allgemeines	34
3.2 Trainingsprogramme	35
3.2.1 Training an Bundesstützpunkten (BSP)	35
3.2.2 Zentrale Lehrgänge	35
3.3 Wettkampfprogramme	36
3.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel	36
3.5 Förderung	37
4 Förderung des Stützpunktsystems	37
4.1 Allgemeines	37

	Seite
4.2 Olympiastützpunkte (OSP).....	38
4.2.1 Allgemeines.....	38
4.2.2 Organisation	38
4.2.3 Finanzierung.....	39
4.3 Bundesleistungszentren (BLZ).....	39
4.3.1 Allgemeines.....	39
4.3.2 Organisation	39
4.3.3 Finanzierung.....	39
4.4 Bundesstützpunkte (BSP).....	40
4.5 Ausblick	40
5 Duale Karriere.....	40
5.1 Allgemeines.....	40
5.2 Spitzensportförderung der Bundeswehr	41
5.3 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei	44
5.3.1 Geförderte Sportarten.....	44
5.3.2 Standorte	45
5.3.3 Personal und Infrastruktur	45
5.3.4 Bewerbung und Auswahl	45
5.3.5 Polizeiliche Ausbildung	46
5.3.6 Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen	46
5.3.6.1 Bilanz bei Olympischen Spielen seit 2010.....	46
5.3.6.2 Erfolgsbilanz der Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizei (ohne Olympische Spiele)	47
5.4 Spitzensportförderung der Bundeszollverwaltung	47
6 Leistungssportpersonal.....	48
6.1 Trainerinnen und Trainer.....	49
6.2 Spitzensportmanagement	49
7 Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (TA).....	49
7.1 Allgemeines.....	49
7.2 Finanzierung.....	51
8 Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (FA)	51
8.1 Allgemeines.....	51
8.2 Finanzierung.....	53
9 Talentsuche/Talentförderung/Nachwuchsleistungssport.....	53
9.1 Talentsuche/Talentförderung.....	53

	Seite
9.2	Nachwuchsleistungssport..... 54
9.2.1	Eliteschulen des Sports..... 54
9.2.2	Häuser der Athleten..... 54
9.2.3	Trainermischfinanzierung 54
9.2.4	Laufbahnberatung..... 55
10	Sport der Menschen mit Behinderungen / Inklusion 55
10.1	Allgemeines..... 55
10.2	Leistungssport der Menschen mit Behinderung 55
10.2.1	Leistungssportangebote und Belastbarkeit 55
10.2.2	Förderung 56
10.2.3	Duale Karriere / Individualförderung im Spitzensport der Menschen mit Behinderung..... 56
10.3	Sportverbände der Menschen mit Behinderung 57
10.3.1	Deutscher Behindertensportverband (DBS)..... 57
10.3.2	Deutscher Gehörlosen-Sportverband (DGS)..... 58
10.3.3	Special Olympics Deutschland (SOD) 58
11	Sportmedizinische Betreuung 59
11.1	Sportmedizinische Untersuchungen 59
11.2	Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf 59
12	Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) 60
12.1	Fördermaßnahmen..... 60
12.1.1	Leistungsförderung..... 60
12.1.2	Elite-Programme 62
12.1.3	Duale Karriere 63
12.1.4	Weitere Förderbausteine 64
12.2	Finanzierung..... 64
12.2.1	Mittelbeschaffung..... 64
12.2.2	Mittelverwendung 64
12.3	Sporthilfe-Eigenveranstaltungen 64
13	Sportwissenschaft 65
13.1	Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport (WVL) 65
13.2	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) 66
13.2.1	Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen 66
13.2.2	Kooperation und Koordinierung 67
13.2.3	Forschungsförderung im Spitzensport als Dienstleistung – Das BISp als Wissenschaftsmanagement-Einrichtung des Bundes 67
13.2.4	Forschungsförderung im BISp: Grundsätze, Maßnahmen und Aktivitäten..... 68

	Seite
13.2.5 Dokumentation und Information	72
13.2.6 Sportanlagen und Sportgeräte	73
13.2.7 Forschung in der Dopingbekämpfung	73
13.2.8 Internationale Kooperation	74
13.2.9 Geschäftsstelle PotAS	74
13.3 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) / Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	74
13.3.1 Grundlagen	74
13.3.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	75
13.3.2.1 Selbstverständnis und Arbeitsweise	75
13.3.2.2 Bilanz und Ergebnisse	75
13.3.2.3 Perspektiven und Ausblick	80
13.3.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	80
13.3.3.1 Grundlagen	80
13.3.3.2 Aufgaben und Arbeitsweise	81
13.3.3.3 Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum	81
13.3.3.4 Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen	81
13.3.3.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven aufgehoben	83
14 Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern – „Silbernes Lorbeerblatt“	89
15 Sportstättenbau	89
15.1 Allgemeines	89
15.1.1 Fördermaßnahmen	90
15.1.2 Förderkriterien	90
15.2 Ausblick	90
16 Olympiabewerbung Hamburg 2024	91
C Bekämpfung von Doping, Manipulationen von Sportwettbewerben und Korruption	93
1 Dopingbekämpfung	93
1.1 Internationale Situation	93
1.2 Gesetzliche Grundlagen in Deutschland	93
1.3 Nationale Anti-Doping Agentur	95
1.4 Dopingprävention	96
1.5 Dopinganalytik und Anti-Doping-Forschung	96
1.6 Sportfachverbände	97
1.7 DDR-Dopingopfer	97

	Seite
2 Bekämpfung der Manipulationen von Sportwettbewerben und Korruption in Sportorganisationen	97
2.1 Manipulation von Sportwettbewerben	98
2.1.1 Gesetzliche Grundlagen	98
2.1.2 Zusammenarbeit und Prävention	98
2.2 Korruption in Sportorganisationen und Korruptionsbekämpfung im Sport	99
2.2.1 Internationale Situation	99
2.2.2 Forschung	99
D Maßnahmen des Bundes im Breitensport	101
1 Allgemeines	101
2 Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Welt-Gymnastrada	101
3 Bundeswettbewerbe der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR Olympia (JFTO) / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFP)	101
4 Deutsches Sportabzeichen	102
5 Rehabilitationssport und Funktionstraining	102
5.1 Deutscher Behindertensportverband (DBS)	102
5.2 Sport in der medizinisch-beruflichen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung	103
5.3 Sport in beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA)	104
6 Versehrtensport	104
7 Sport in Werkstätten für behinderte Menschen	105
8 Sport in Berufsförderungswerken (BFW)	107
9 Sport in Berufsbildungswerken (BBW)	108
10 Kinder- und Jugendsport	108
10.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes	108
10.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) und anderer zentraler Jugendverbände	108
10.1.1.1 Rahmenbedingungen für die Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj)	108
10.1.1.2 Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend (KOS)	109
10.1.1.3 Gesamtevaluation KOS-Fanprojekte 2017 bis 2019 (Deutsche Sportjugend)	110
10.1.1.4 Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport“ (ZI:EL+) bei der Deutschen Sportjugend	110

	Seite
10.1.1.5 jugend.macht.sport! – event 2017 der Deutschen Sportjugend (dsj)	110
10.1.1.6 Rahmenbedingungen der Förderung anderer zentraler Jugendverbände	111
10.1.1.7 Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG)	111
10.1.1.8 Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj)	111
10.1.2 Bundesjugendspiele	112
10.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	113
10.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)	113
11 Frauen und Mädchen im Sport	114
11.1 „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“	114
11.2 Discover Football	114
12 Seniorensport	115
12.1 „AUF (Aktiv Und Fit) Leben – Chancen durch Bewegung nutzen“	115
12.2 „Was geht! Sport, Bewegung und Demenz“	115
12.3 Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz	115
13 Familiensport	116
13.1 „Bewegte Zeiten für Familien – Sport bringt Familien in Bewegung“	116
14 Freiwilligendienste im Sport	116
14.1 Bundesfreiwilligendienst (BFD)	116
14.2 Jugendfreiwilligendienst	117
15 Engagement-Förderung mit Blick auf den Sport	118
15.1 Weitere Maßnahmen im Bereich mit Blick auf den Sport	118
15.1.1 Studie „Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in Pflege, Sport und Kultur“	118
15.1.2 Projekt „Attraktives Ehrenamt im Sport – Gesucht: Funktionsträger/innen in der 2. Lebenshälfte für Sportvereine“	118
15.1.3 „Engagement-Förderung durch Aufbau und Weiterentwicklung von Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen durch Ehrenamtsberaterinnen und -berater auf lokaler Ebene“	118
E Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung	119
1 Bundeswehr	119
1.1 Dienstsport	119

	Seite
1.2 Bewegungsmaßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)	120
2 Bundespolizei	120
2.1 Dienstsport	120
2.2 Wettkampfsport.....	120
3 Bundeskriminalamt (BKA)	121
3.1 Gesundheits- und Präventionssport	121
3.2 Dienstsport	121
3.3 Wettkampfsport.....	121
4 Deutsches Polizeisportkuratorium (DPSK)	122
5 Zollverwaltung	122
5.1 Dienstsport	122
5.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung	122
6 Eisenbahnersport	122
F Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports	125
1 Sport und Integration	125
1.1 Bundesprogramm „Integration durch Sport“	125
1.1.1 Fördermittel und Drittmittel	125
1.1.2 Programmstruktur.....	125
1.1.3 Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte (2014 bis 2017).....	126
1.1.4 Evaluation	127
1.1.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven	127
1.2 Projekt „Willkommen im Fußball“	128
1.3 Projekt „1:0 für ein Willkommen“	128
1.4 Projekt „2:0 für ein Willkommen“	128
1.5 Projekt „Willkommen im Sport (WiS)- Sport und Bewegungsangebote für Flüchtlinge“	129
1.6 Projekt „Orientierung durch Sport“ (OdS)	129
1.7 Modellprojekt „spin – Sport interkulturell“	129
1.8 Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport (ZI:EL+) 2016 bis 2018.....	129
1.9 Modellvorhaben „Zugewandert und Geblieben“	130
1.10 Broschüre „Willkommen im Verein!“	130
1.11 Broschüre „Im Fußball zu Hause! Flüchtlinge im Fußballverein“	130
2 „Fair Play Preis des Deutschen Sports“	130
3 Sport und Gewaltprävention	131

	Seite
4 Sport und Extremismusprävention und -bekämpfung	131
4.1 Rechtsextremismusbekämpfung im Sport.....	131
4.2 Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)	131
4.3 Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“	132
4.4 Bundesprogramm „Demokratie Leben!“	133
5 Sport und politische Bildung – Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)	133
5.1 Politische Bildungsarbeit zu sportlichen Großereignissen	133
5.2 Politische Bildungsarbeit zu weiteren Themen und Aspekte des Sports	134
6 Good Governance	134
7 Sport und Ehrenamt, Wohlfahrtspflege / Engagementpolitik	134
7.1 Sportplakette des Bundespräsidenten	134
8 Sport und Gesundheit	135
8.1 Sport und Gesundheitsförderung.....	135
8.2 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung in der erwachsenen Bevölkerung	136
8.3 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung von Kindern und Jugendlichen	136
8.4 Sport und Bewegung im Präventionsgesetz	138
8.5 Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung	139
8.6 Unterstützung durch die Länder	140
8.7 Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit: Gesundheits- und Bewegungsförderung für alle Zielgruppen	140
8.8 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“	140
8.9 Sport und Bewegung im Alter.....	141
8.10 Suchtvorbeugung in Sportvereinen	142
9 Sport und Umwelt	143
9.1 Sport und Naturschutz.....	143
9.2 Sport und Klimaschutz.....	145
9.3 Sport und Lärmschutz	145
9.4 Beirat Umwelt und Sport.....	145

	Seite
10 Sport und Wirtschaft	146
10.1 „Sportsatellitenkonto“ (SSK)	147
10.2 Forschung im Bereich der Sportwirtschaft	148
10.3 Wirtschaftsfaktor Sportwetten	148
10.4 Wirtschaftsfaktor Fußball	149
10.5 Die Bedeutung von Älteren für die Sportwirtschaft	150
10.6 Wirtschaftsfaktor Outdoorsport	151
10.7 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven	152
11 Sport und Kultur	152
12 Internationale Sportförderung (ISF)	153
12.1 Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik	153
12.1.1 Exemplarische Einzelmaßnahmen der Internationalen Sportförderung	154
12.1.2 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven	155
12.2 Sport für Entwicklung	156
12.2.1 Entwicklungspolitische Einordnung	156
12.2.2 Sport in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ)	156
12.2.3 Ländermaßnahmen im Bereich „Sport für Entwicklung“	157
12.2.4 Exemplarische Einzelmaßnahmen der nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit	159
12.2.5 Gegenwärtige Planung und Perspektiven	159
12.3 Internationale Sportprojekte und Tagungen des Bundesministeriums des Innern	159
12.4 Weltspiele der Organtransplantierten	160
G Gegenwärtige Planungen und Perspektiven	161
H Anhang	165
1 Abkürzungsverzeichnis	165
2 Bundestagsdrucksachen zum Thema Sport	170
3 Organisation des Sports in Deutschland	174
4 Bestandserhebung des Deutschen Olympischen Sportbundes	175

Vorwort

Der Sport in seiner Vielfalt hat eine große soziale und integrative Wirkung. Als größte Bürgerbewegung mit rund 24 Millionen Mitgliedern in ca. 90.000 Turn- und Sportvereinen leistet der Sport unschätzbare Dienste für unsere Gesellschaft und ihren Zusammenhalt. Er fördert eine gesunde Lebensführung und stiftet Gemeinschaft – im Verein gehört man dazu und fühlt sich angenommen.

Deutsche Spitzensportlerinnen und -sportler steigern mit ihren Leistungen und ihrem Auftreten nicht nur das Ansehen Deutschlands in der Welt; sie motivieren Junge und Alte, Menschen mit und ohne Behinderung, ihnen nachzueifern. Sie vermitteln Werte wie Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fairplay und Toleranz. Damit tragen sie ganz wesentlich zur Entfaltung der sozialen und integrativen Kraft des Sports bei.

Der 14. Sportbericht der Bundesregierung bilanziert die sportpolitische Entwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2017. Dabei berücksichtigt der Bericht die wesentlichen sportlichen Ereignisse dieser Jahre sowie – aufgrund der zeitlichen Nähe – der Olympischen und Paralympischen Winterspiele in PyeongChang im Februar und März 2018. Dort erkämpften die deutschen olympischen und paralympischen Athletinnen und Athleten den zweiten bzw. den sechsten Platz in der Nationenwertung.

Auch bei vorangegangenen Sportgroßereignissen konnten die deutschen Sportlerinnen und Sportler glänzende Erfolge feiern: Bei den Olympischen Sommerspielen 2016 in Rio de Janeiro erreichte die deutsche Mannschaft den fünften Platz in der Nationenwertung. Die paralympische Mannschaft erkämpfte in Rio de Janeiro mit 57 Medaillen den sechsten Rang unter den teilnehmenden Nationen. Bei den 10. World Games, den Weltspielen der nicht-olympischen Sportarten, die 2017 im polnischen Breslau stattfanden, belegten die deutschen Sportlerinnen und Sportler den zweiten Platz in der Nationenwertung.

Weitere außerordentliche sportliche Höhepunkte aus deutscher Sicht waren die Ruder-EM in Brandenburg 2016, die Bob- und Schlitten-WM 2016 in Königssee, die Fecht-WM 2017 in Leipzig sowie die Tischtennis-Einzel-WM 2017 in Düsseldorf. Bei allen diesen Wettbewerben konnten die deutschen Athletinnen und Athleten hervorragende Ergebnisse erzielen.

Neben sportlichen Erfolgen bilanziert der 14. Sportbericht die Umsetzung zahlreicher sportpolitischer Vorhaben der 18. Legislaturperiode, darunter die Entwicklung des Konzeptes „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ mit ersten Umsetzungsmaßnahmen, die unmittelbare Athletenförderung wie die Unterstützung der nachaktiven Karriere von Athletinnen und Athleten, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Trainerinnen und Trainer im Spitzensport, die Gesetzgebung zur Bekämpfung von Doping und Spielmanipulation, die Sicherstellung der Finanzierung der Stiftung Nationale Anti Doping Agentur (NADA), die Stärkung der Gleichstellung und der Inklusion im internationalen Sport, die Etablierung von Standards zur Good Governance sowie die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen Sportbereichen.

In der 18. Legislaturperiode haben das Bundesministerium des Innern und der Deutsche Olympische Sport-Bund (DOSB) unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz (SMK) das Konzept „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ erarbeitet. Der komplexe Prozess der Umsetzung hat begonnen und wird in dieser Legislaturperiode zügig und vor allem nachhaltig vorangetrieben. Mein Ziel ist es, das sich Deutschland als Sportnation noch besser präsentiert – erfolgreicher, aber zugleich fair und sauber.

Mit der Spitzensportreform soll insbesondere die zentrale Rolle der Athletinnen und Athleten gestärkt werden. Die Spitzenathleten haben erstmalig eine unmittelbare Förderung (Kaderprämie) erhalten, die in anderer Form verstetigt werden soll. Alle Athletinnen und Athleten werde ich in ihren Bestrebungen um eine vom Dachverband unabhängige Vertretung mit einer hauptamtlichen Struktur weiterhin unterstützen. Ein verbessertes Gesundheitsmanagement ist mir ein wichtiges Anliegen.

Auch im paralympischen Sport soll Deutschland eine erfolgreiche Sportnation bleiben. Daher strebe ich eine Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports an. Dazu werden mehr Trainerinnen und Trainer eingesetzt sowie die wissenschaftliche Unterstützung der paralympischen Athletinnen und Athleten ausgebaut.

Bei allem Streben nach Erfolg werde ich mich stets für einen fairen und sauberen Sport einsetzen. Die effiziente Bekämpfung von Doping ist die Grundlage für die Zukunft des Sports und vor allem des Spitzensports. Die NADA ist die zentrale nationale Organisation für die Bekämpfung von Doping im Sport in Deutschland. Sie verdient Unterstützung sowohl von öffentlicher Seite als auch vom Sport.

Deutschland hat schon vielfach gezeigt, dass unser Land sportliche Großveranstaltungen mit Erfolg durchführen kann. Für künftige Bewerbungen auf sportliche Großereignisse bedarf es allerdings eines breiten nationalen Konsenses. Eine Bewerbung auf Olympische und Paralympische Spiele wird nur dann erfolgreich sein, wenn eine geeignete Strategie gemeinsam mit allen relevanten Vertretern aus Sport, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt wird, welche dann schrittweise umzusetzen ist.

Eine der größten Bedrohungen für die Integrität des Sports ist die Manipulation von Sportwettbewerben. Von entscheidender Bedeutung für eine effektive Bekämpfung von Betrug oder Beeinflussungen von Sportwetten ist ein institutionalisierter Informationsaustausch sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Daher sollen die Vernetzung der betroffenen Akteure ausgebaut, Expertise gebündelt und eine bundesweit anerkannte internationale Schnittstelle geschaffen werden, eine Nationale Plattform zur Bekämpfung von Sportwettenmanipulation.

Die Digitalisierung und die Nutzung künstlicher Intelligenz bieten im Sport und speziell im Hochleistungssport viele neue Möglichkeiten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit. Die Bundesregierung wird dazu beitragen, dieses Potenzial zu nutzen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird es darum gehen, die Risiken der Digitalisierung mit zu bedenken und ihnen angemessen Rechnung zu tragen.

Nicht zuletzt möchte ich dem Modernisierungs- und Sanierungsstau in der Infrastruktur von Sportanlagen für den Spitzensport entgegenwirken. An den Unterhaltungskosten für Spitzensportanlagen in kommunaler Trägerschaft will sich der Bund stärker beteiligen. Zugleich wird sich der Bund für eine moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur in Deutschland einsetzen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ein verlässlicher Partner des Sports sein, für eine gute und verlässliche Sportförderung in Deutschland eintreten und hierzu auch künftig vertrauensvoll sowie in enger Abstimmung mit ihren Partnern im deutschen Sport zusammenarbeiten.

Horst Seehofer

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Einleitung – Aufgabe und Ziel des Berichts

Die Erstellung der Sportberichte der Bundesregierung geht zurück auf einen Antrag des damaligen „Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele“ aus dem Jahre 1971 (Bundestagsdrucksache VI/2152 vom 5. Mai 1971), in welchem die Bundesregierung um Berichterstattung über ihre Sportfördermaßnahmen gebeten wird. Diesem Antrag entsprechend wurde der Sportbericht zunächst alle zwei Jahre, ab dem 4. Sportbericht dann alle vier Jahre vorgelegt.

Ziel des Sportberichts ist es, neben der Wiedergabe der für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten, die Sportförderpolitik des Bundes zu bilanzieren. Die umfangreichen Sportfördermaßnahmen von Ländern, Kommunen und nichtöffentlichen Stellen, die sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport unverzichtbar sind, können deshalb nur ansatzweise erfasst werden.

Der 14. Sportbericht folgt dem Sachprinzip, das die im Einzelnen wahrgenommenen Aufgaben bei den jeweiligen Sachthemen darstellt.

Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2014 bis 2017. Darüber hinaus sind die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in PyeongChang im Februar und März 2018 in den Sportbericht einbezogen worden. Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Sotschi im Februar und März 2014 waren bereits Gegenstand des 13. Sportberichts und bilden daher keinen Schwerpunkt dieser Berichterstattung.

Da der Sportausschuss des Deutschen Bundestages den im 12. Sportbericht erstmalig aufgenommenen perspektivischen Ausblick ausdrücklich befürwortet hat, enthält nach dem 13. auch der 14. Sportbericht erneut die Rubrik „Gegenwärtige Planungen und Perspektiven“ (vgl. Abschnitt G).

Der Sportbericht hat sich als wichtige Informationsquelle erwiesen; als Teil der Öffentlichkeitsarbeit trägt er deshalb dazu bei, die Sportpolitik der Bundesregierung fachlich fundiert aufzubereiten und transparent zu machen.

A Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik**1 Sportpolitik der Bundesregierung****1.1 Bedeutung des Sports**

Sport hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Er stellt einen zentralen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Dies gilt sowohl für den Spitzensport als auch den Breitensport. Sport bietet Menschen jeglichen Alters sinnvolle Freizeitangebote. Für einen Großteil der Bevölkerung gehört aktives Sporttreiben zu einer gesundheitsbewussten Lebensgestaltung.

Sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum trägt Sport zur Stiftung von Gemeinschaft bei. Dem Sport kommt eine identifikationsstiftende Wirkung zu. Gemeinsam betriebener Sport – ob in einem Sportverein oder einer informellen Sportgemeinschaft – kann ein Zugehörigkeitsgefühl schaffen. Sport verbindet über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg und vermag Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenzuführen. Dabei vermittelt er weit über den Sport hinausgehende Werte unseres freiheitlichen Gemeinwesens, wie z. B. die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit, aber auch Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und den adäquaten Umgang mit Erfolg und Niederlage. Diese Werte werden im Sport konkret erlernt, erlebt und weitergegeben. Er fördert außerdem wichtige Eigenschaften wie Leistungswillen, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen. Die zunehmende Internationalisierung des Sports, die insbesondere durch länderübergreifende Sportgroßveranstaltungen transportiert wird, fördert zudem Welt-offenheit und Toleranz unter den Kulturen und stiftet Identität in der Gemeinschaft.

Auch der Spitzensport leistet insgesamt einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Wertedebatte. Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler haben insbesondere für Kinder und Jugendliche oftmals Vorbildfunktion und stehen für Leistungswillen, Ausdauer, Fairness und Teamgeist. Sportliche Erfolge bei internationalen Sportgroßveranstaltungen und ein positives Auftreten der Spitzensportlerinnen und -sportler fördern das Ansehen Deutschlands.

Schließlich ist der Sport zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor erwachsen, der Umsatz und Wertschöpfung erzeugt und Arbeitsplätze schafft. Dem Sport kommen damit diverse gesellschaftliche Funktionen zu, die in ihrer Bedeutung kaum hoch genug eingeschätzt werden können.

Breiten- und Spitzensport stehen dabei in einem engen Wechselspiel: Der Breitensport ist das Fundament des Spitzensports, in dem auch die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Wurzeln haben. Erfolge von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern geben wiederum positive Impulse für den Breitensport, führen zu einem wachsenden Interesse und fördern damit die Entwicklung und Verbreitung des Sports.

1.2 Sportpolitische Ziele und Grundsätze

Die große gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports würdigt die Bundesregierung mit ihren Fördermaßnahmen, besonders in den Bereichen der Integration, Bildung, Erziehung, Gesundheitsvorsorge, Inklusion und der internationalen Verständigung.

Sportliche Spitzenleistungen erfordern optimale Rahmen- und Trainingsbedingungen. Der Spitzensport sowie der Breitensport wären ohne die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung in der bisherigen Form nicht möglich. Demzufolge ist für den gesamten Sportbetrieb der Erhalt einer attraktiven, ausgewogenen und bedarfsorientierten Infrastruktur, insbesondere die Förderung von Sportstätten und -anlagen für den Spitzensport, fester Bestandteil des Sportförderprogramms der Bundesregierung.

Die Verantwortung für den Spitzensport umfasst auch die Verantwortung für die einzelne Spitzensportlerin bzw. den einzelnen Spitzensportler und zwar nicht nur für dessen sportliche Karriere, sondern auch für seinen weiteren beruflichen Lebensweg. Sportpolitisches Anliegen der Bundesregierung ist es, dass international erfolgreiche Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im Anschluss an die Laufbahn im aktiven Sport die Möglichkeit erhalten, eine angemessene Berufskarriere einzuschlagen. Zu diesem Zweck widmet die Bundesregierung der Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn auf der einen und Berufsausbildung auf der anderen Seite ihre besondere Aufmerksamkeit. Dies gilt für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung. Bei der stetig zunehmenden Professionalisierung – auch im Leistungssport der Menschen mit Behinderung – benötigen diese in besonderem Maße Unterstützung, um sportliche Leistungen auf höchstem internationalem Niveau mit Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen.

Nur der saubere Sport vermag seine gesellschaftspolitisch wünschenswerte Wirkung zu entfalten und auf diese Weise die finanzielle Unterstützung des Sports durch die öffentliche Hand zu legitimieren. Aus diesem Grund sind die Bekämpfung von Doping und Spielmanipulationen weitere zentrale Anliegen der Bundesregierung. Es gilt, die ethisch-moralischen Werte des Sports und die Integrität des sportlichen Wettkampfs zu bewahren und die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler zu schützen.

Der Sport nimmt in der Integrationspolitik der Bundesregierung weiterhin eine zentrale Rolle ein. Hier hat sich die Bundesregierung u. a. zum Ziel gesetzt, die integrative Wirkung des Sports für den „Nationalen Aktionsplan Integration“ zu nutzen und bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (United Nations – UN) den Inklusionsgedanken bei der Sportförderung des Bundes weiter auszubauen. Ein weiteres Anliegen ist es, unter Bewahrung der Fankultur im deutschen Fußballsport gemeinsam mit den beteiligten Verbänden, Vereinen und Fußballfans die Sicherheit in deutschen Fußballstadien und deren Umfeld zu gewährleisten.

Der Sport zeichnet sich als gesellschaftspolitische Vermittlungsinstanz und Multiplikator durch hohe Integrationsfähigkeit im ökologischen, sozialen wie ökonomischen Kontext aus. Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zu einer Sportentwicklung und -ausrichtung mit allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Ressourcenschonung sowie Investitionen in begleitende Bildungs- und/oder Sozialprogramme gehören ebenso zu einem nachhaltig ausgerichteten Sport wie eine entsprechende Organisation von Sportgroßveranstaltungen sowie die nachhaltige Entwicklung und das Management von Sportstätten.

1.3 Sportpolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum

Der Bund hat im Berichtszeitraum 2013 bis 2017 seine erfolgreiche Sportpolitik auf hohem Niveau fortgesetzt. In diesem Zeitraum wurde ein Betrag in Höhe von rd. 1.159 Mio. Euro an Bundesmitteln für die unmittelbare und mittelbare Sportförderung bereitgestellt. Die Spitzensportförderung der Bundesregierung erfolgte insbesondere in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Inneren (BMI). Sie wird bestimmt durch das Interesse des Bundes an einer angemessenen gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland, an internationalen Sportbeziehungen sowie an zentralen Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports mit bundesweiter sowie besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die Förderung durch das BMI erfolgt auf der Grundlage des Leistungssportprogramms vom 28. September 2005 (Gemeinsames Ministerialblatt (GMBL.) S. 1270) und folgender Förderrichtlinien:

- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände) vom 10. Oktober 2005 (GMBL. S. 1276), zuletzt geändert am 7. November 2008 (GMBL. S. 1331);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien Stützpunktsystem) vom 10. Oktober 2005 (GMBL. S. 1280), zuletzt geändert am 7. November 2008 (GMBL. S. 1331);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportakademien sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports (Förderrichtlinien Akademien/Maßnahmen) vom 10. Oktober 2005 (GMBL. S. 1283);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau) vom 10. Oktober 2005 (GMBL. S. 1286).

Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Ein Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung wurde von BMI und Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) angestoßen und in einer dafür eingerichteten Projektstruktur unter Einbeziehung der Länder und von externen Experten erarbeitet. Ziel der Neustrukturierung ist es, den Spitzensport zukünftig erfolgreicher zu machen, Erfolgspotenziale für Podiumsplätze bei Olympischen, Paralympischen und Deaflympischen Spielen, Weltmeisterschaften und World Games zu erkennen und gezielter zu fördern. Weitere Zielsetzungen wie z. B. die bessere Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und sportlicher Karriere, besseres Gesundheitsmanagement, Optimierung von Trainingsvoraussetzungen und ähnliches sind damit auf das Engste verbunden. Im Rahmen dieses Neustrukturierungsprozesses wird es auch zu Neuerungen in Bezug auf die Infrastruktur des deutschen Spitzensports kommen. Im Sportstättenbau für den Spitzensport gehen der Bund und der DOSB davon aus, dass die derzeitige Situation den Bedürfnissen des Spitzensports gerecht wird und es insbesondere um den Erhalt des Vorhandenen entsprechend internationaler Maßstäbe geht.

Das gemeinsame Konzept des BMI und des DOSB wurde am 24. November 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt und am 3. Dezember 2016 von der Mitgliederversammlung des DOSB verabschiedet. Am 15. Februar 2017 wurde es vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen. Als eine der ersten Umsetzungsmaßnahmen wurde am 8. Mai 2017 die sogenannte PotAS-Kommission (PotAS – Potenzialanalysesystem) eingerichtet. Dieses unabhängiges Expertengremium analysiert und bewertet auf der Grundlage aktueller sportfachlicher und sportwissenschaftlicher Standards in einem objektiven und transparenten Verfahren die Potenziale der einzelnen Disziplinen und Disziplinengruppen anhand von Attributen in den Bereichen Erfolg, Leistungspotenzial und Struktur und damit die Erfolgspotenziale der Bundessportfachverbände. Im Rahmen der Potenzialanalyse erstellt die PotAS-Kommission Stärken- und Schwächenprofile der Verbände, auf deren Grundlage die künftige Bundesförderung festgelegt wird. Damit erhalten die Verbände im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements konkrete Anhaltspunkte, um die Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer zu verbessern. Gerade die Leistungspotenziale und Strukturen sind für die Entwicklung eines nachhaltigen Leistungs- und Spitzensportsystems von entscheidender Bedeutung.

Unmittelbare Athletenförderung – Unterstützung der nachaktiven Karriere

Im März 2016 hat Bundesminister Dr. Thomas de Maizière zusammen mit dem Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Sporthilfe das Projekt „BMI-Sprungbett“ vorgestellt. Damit wurde ein weiterer Mosaikstein im Gefüge der nachaktiven Athletenförderung geschaffen und der Bund hat erstmalig – neben den vorhandenen Sportförderstellen – unmittelbar die Athletenförderung unterstützt. Mit diesem Projekt können erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nach ihrer Karriere eine finanzielle Unterstützung zur Komplettierung ihrer Ausbildung erhalten.

In den Empfehlungen zur Athletenförderung im Rahmen der Neuausrichtung des Spitzensports wurde der Gedanke des Koalitionsvertrags der 18. Legislaturperiode aufgegriffen, eine Sportoffensive mit den Ländern zu initiieren. Empfohlen wird dort die Ausrichtung eines Kongresses durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH), DOSB und die Sportministerkonferenz (SMK) zur Stärkung bestehender und zukünftiger Initiativen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Trainer im Spitzensport

Im Spitzensport wurden die Rahmenbedingungen für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer verbessert, indem gute Arbeitsbedingungen und langfristige Perspektiven für sie unterstützt werden. Eine Studie der Deutschen Sporthochschule Köln zu den „Standortbedingungen von Trainerinnen und Trainern im deutschen Spitzensport im internationalen Vergleich“ wurde vom BMI in Auftrag gegeben. Am 26. Dezember 2016 wurde sie dem BMI übersandt und nach einer Überarbeitung am 5. April 2017 dem DOSB und Vertretern der Länder vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Trainerinnen und Trainer richten sich in erster Linie an den DOSB und die Spitzensportverbände.

Gesetzgebung zur Bekämpfung von Doping und Spielmanipulation

Es wurden weitergehende strafrechtliche Regelungen beim Kampf gegen Doping und Spielmanipulation geschaffen, denn Doping und Spielmanipulation zerstören die ethisch-moralischen Werte des Sports, gefährden die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, täuschen und schädigen die Konkurrenten im Wettkampf sowie die Veranstalter. Das Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport ist am 18. Dezember 2015 in Kraft getreten, das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben – am 19. April 2017.

Sicherstellung der NADA-Finanzierung

Die nachhaltige Finanzierung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) wurde bislang sichergestellt. Im Beschlusszeitraum hat das BMI die NADA mit rund 6 Mio. Euro im Jahr gefördert.

Stärkung der Gleichstellung und Inklusion im internationalen Sport

Auf nationaler und internationaler Ebene hat die Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck an der Umsetzung der „Berliner Erklärung“ der 5. UNESCO-Weltsportministerkonferenz MINEPS V mitgewirkt. Es wurden gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt (AA) in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte des Vereins „Fußball und Begegnung e. V.“ (Discover Football) zur Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs national und international finanziell unterstützt. Im Rahmen der Projekte ging es u. a. um die Qualifizierung von Trainerinnen und sonstigen weiblichen Führungskräften.

Etablierung von Standards zur Good Governance

Die Bundesregierung hat den organisierten autonomen Sport in Deutschland bei der möglichst flächendeckenden Einführung von „Good Governance Standards“ unterstützt. Das BMI arbeitete – neben Transparency International Deutschland e. V., der DOSB-Führungs-Akademie und dem EU-Büro des DOSB – beratend in der vom DOSB einberufenen Arbeitsgruppe „Good Governance“ mit. In dieser Arbeitsgruppe wurden mehrere grundlegende Dokumente, wie das Good-Governance-Konzept des DOSB und die DOSB-Verhaltensrichtlinien, erarbeitet.

Stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen Sportbereichen

Auf EU-Ebene hat sich das BMI mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Themen Nachhaltigkeit und Legacy von Sportveranstaltungen sowie die Berücksichtigung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und Demokratiestandards – insbesondere im Zusammenhang mit der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen – Eingang in den EU-Arbeitsplan Sport 2014 bis 2017 gefunden haben. Zudem arbeitete das BMI in den Expertengruppen „Good Governance“ und „Wirtschaftliche Dimension des Sports“ an der Umsetzung des genannten EU-Arbeitsplans mit. Die Empfehlungen zum Thema „Legacy und (soziale, ökonomische und ökologische) Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen“ wurden maßgeblich von der deutschen Delegation – bestehend aus BMI, Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Universität Mainz – erarbeitet.

2 Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Verfassungsrechtlicher Schutz sportlicher Betätigung

Alle sportliche Betätigung findet ihren verfassungsrechtlichen Schutz im Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz – GG). Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die im Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Absatz 1 GG) berufen. Ferner sind die Berufsausübungsfreiheit und die Berufswahl bei Berufssportlerinnen und Berufssportlern grundrechtlich durch Artikel 12 Absatz 1 GG geschützt.

2.2 Verfassungsrechtliche Kompetenzregelung

Nach Artikel 30 GG ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Für rechtsetzende und verwaltende Tätigkeiten des Bundes bedarf es daher jeweils einer Zuständigkeitszuweisung im Grundgesetz. Diese Zuweisung ergibt sich in der Regel aus den im Grundgesetz ausdrücklich aufgeführten Kompetenztiteln oder ausnahmsweise aus den ungeschriebenen Bundeszuständigkeiten kraft Natur der Sache, Annexkompetenz oder kraft Sachzusammenhanges mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie.

Das Grundgesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung für die Sportförderung des Bundes. Gleichwohl ist allgemein anerkannt, dass ebenso wie die Kulturförderung des Bundes sich auch die Sportförderung in folgenden Fallgruppen auf ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie gründet:

- Gesamtstaatliche Repräsentation (z. B. Olympische Spiele, Paralympics, Deaflympics, Welt- und Europa-meisterschaften, World Games);
- Auslandsbeziehungen (einschl. sportlicher Entwicklungshilfe);
- Förderung von Maßnahmen nichtstaatlicher zentraler Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam unterstützt werden können (z. B. DOSB, Bundessportfachverbände);
- ressortzugehörige Funktionen (z. B. ressortakzessorische Forschungsvorhaben).

Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist – ebenso wie in dem insoweit parallel gelagerten Bereich der gesamtstaatlichen Kulturförderung – vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann es zwar grundsätzlich keine Doppelzuständigkeit von Bund und Ländern für ein und dieselbe Kompetenzmaterie geben; es sind also entweder der Bund oder die Länder zuständig. Dies bedeutet aber lediglich, dass es für die Regelung eines bestimmten Sachbereichs nicht zwei miteinander „konkurrierende“ Gesetzgeber geben darf. Eine solche trennscharfe Kompetenzabgrenzung und Zuordnung von Materien zur Ebene des Bundes oder der Länder lässt sich im Bereich

der staatlichen Förderung von Einrichtungen und Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung indes nicht vornehmen, da hier von vorneherein die beiden staatlichen Ebenen eine originäre Förderzuständigkeit haben (einerseits als Sitzland bzw. Ländergesamtheit und andererseits zur Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland als Ganzes, die mehr ist als die Summe der Länder). Genau genommen ist die für die verfassungsrechtliche Zuordnung maßgebliche Kompetenzmaterie hier nicht „die Förderung des Sports, der Kultur usw.“, sondern „die gesamtstaatliche Repräsentation auf den Gebieten des Sports, der Kultur usw.“. Hierbei leistet der Bund seinen (insoweit aus der Natur der Sache heraus auch nur von ihm selbst leistbaren) Beitrag zu den nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes (vgl. Artikel 30 GG) grundsätzlich von den Ländern wahrzunehmenden staatlichen Förderungen, verdrängt aber nicht die Länder hieraus.

Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Spitzensports leistet der Bund durch die Förderung des Sports in seinem eigenen Dienstbereich, insbesondere bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll. Außerdem kann er Fragen des Sports im Rahmen seiner weit gefächerten Gesetzgebungskompetenz berücksichtigen. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich beispielsweise auf den Gebieten des Steuer- und Sozialwesens, der Raumordnung und des Städtebaus. Sportrelevante Normen enthalten auch andere Rechtsgebiete wie etwa das Jugendarbeitsschutzrecht, das Naturschutz- und Umweltrecht.

3 Selbstverwaltung des Sports

Für den Breitensport sind die Sportvereine die wichtigsten Träger des organisierten Sports; sie sind ganz überwiegend eingetragene, gemeinnützige Vereine. Die meisten Vereine sind Mitglieder in Kreis-, Bezirks- und Landesfachverbänden.

Für nahezu jede Sportart bestehen Bundessportfachverbände; teilweise werden auch verschiedene Sportarten zu einem Verband zusammengefasst. Die Bundessportfachverbände regeln alle Angelegenheiten ihrer Sportart (z. B. Aufstellung der Nationalmannschaften, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, Durchführung von deutschen Meisterschaften, Länderkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften). Ihnen obliegt auch die Vertretung in den internationalen Föderationen. Die Grundlage ihrer Arbeit ist ein verbandseigenes Regelwerk.

Diese fachliche Gliederung des Sports wird ergänzt durch eine regionale, überfachliche Gliederung. Danach sind die Vereine in einem Land im allgemeinen Mitglied eines Landessportbundes (LSB), wenn auch häufig indirekt über die Zugehörigkeit zu einem Landesfachverband, eventuell auch Mitglied eines Bezirks-, Kreis- oder Stadtsportbundes. Die LSB nehmen eine Reihe überfachlicher Aufgaben wahr, u. a. mit der Vertretung der Interessen der Sportvereine auf Landesebene, Ausbildung und Honorierung von Jugend- und Übungsleiterinnen und -leitern sowie von Führungs- und Leitungskräften, Förderung des Sportstättenbaus oder dem Versicherungsschutz der Vereine.

Der DOSB ist die Dachorganisation des organisierten Sports in Deutschland. Auf Bundesebene vertritt er die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit. Ihm gehören insgesamt 64 Bundessportfachverbände (38 olympische, 26 nichtolympische und 1 Sportverband ohne internationale Anbindung) an, darunter auch der Deutsche Behindertensportverband (DBS). Zudem sind alle 16 LSB Mitglied im DOSB, sowie 20 Verbände mit besonderen Aufgaben, darunter u. a. die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP), der Deutsche Jugendkraft Sportverband (DJK), der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM), der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), Special Olympics Deutschland (SOD) und die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs).

Die Mitgliedsorganisationen sind sowohl in fachlicher als auch in finanzieller und organisatorischer Hinsicht selbständig. Der DOSB hat kein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Bundessportfachverbänden, LSB und den Vereinen. Unter Beteiligung von Mitgliedsorganisationen, Politik, Wissenschaft und Verwaltung stimmt der DOSB u. a. ab, wie der Sport zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und damit zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen kann. Zugleich wirkt der DOSB nach innen und koordiniert die Meinungsbildung innerhalb des organisierten Sports. Als Nationales Olympisches Komitee ist er verantwortlich für die Teilnahme Deutschlands an Olympischen Spielen.

Neben DOSB, Verbänden und Sportvereinen nimmt die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) wichtige Aufgaben in der Spitzensportförderung wahr. Sie fördert gemäß ihrer Satzung Sportlerinnen und Sportler, „die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben“.

4 Staat und Sport

4.1 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung

Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das BMI die Angelegenheiten des Bundes, die den Sport betreffen. Dies sind insbesondere: Förderung des Spitzensports, des Leistungssports der Menschen mit Behinderung, der Sportmedizin/Sportwissenschaft und des Sportstättenbaus im Leistungssport sowie internationale Angelegenheiten, Spitzensport in der Bundespolizei, Integration durch Sport. Dem BMI ist das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) nachgeordnet, das in seinem Auftrag sportwissenschaftliche Aktivitäten fördert und koordiniert.

Neben dem BMI haben im Berichtszeitraum noch elf weitere Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenstellung Teilzuständigkeiten für den Sport wahrgenommen:

- **Auswärtiges Amt (AA)**
Sportförderung im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik.
- **Bundesministerium der Finanzen (BMF)**
Steuerliche Fragen des Sports; Spitzensportförderung der Bundeszollverwaltung.
- **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**
Förderung des Spitzensports in der Bundeswehr; Dienst- und Ausgleichssport.
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**
Ökonomische Aspekte des Sports.
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**
Förderung des Vershrtsports und des Behindertensports im Rahmen der Rehabilitation; Sport im Arbeitsleben.
- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**
Förderung der Forschung in den Themenspektren: Einsatz digitaler Medien bei der Sportvermittlung, Bedeutung von Sport für die Gesundheit, durch Migration sich verändernde Struktur von Sportvereinen, Entwicklung von umweltfreundlichen und innovativen Materialien für moderne Sportgeräte sowie Förderung von Professuren im Bereich Sport im Rahmen des Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**
Förderung von sportlicher Bildung im Kinder- und Jugendsport im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP); Sport für Frauen und Mädchen; Familiensport; Bewegung, Spiel und Sport im Alter; Sport im Rahmen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligendienste.
- **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**
Sport im Rahmen der Gesundheitsvorsorge.
- **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)**
Förderung der Eisenbahnersportvereine.
- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)**
Umweltverträglichkeit des Sports, nachhaltige Sportentwicklung und -ausrichtung, Projektförderung, Umweltschutzregelungen mit Sportbezug (darunter Bundesnaturschutzgesetz, Sportanlagenlärmschutzverordnung).
- **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**
Sport als Instrument zur Erreichung von Entwicklungszielen.

4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit

4.2.1 Sportministerkonferenz (SMK)

Die SMK behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung eigener Anliegen. Zu den Aufgaben der SMK gehören insbesondere die Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und die Wahrung der Länderinteressen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene.

Die SMK tritt in der Regel einmal jährlich zusammen. Ihr gehören die für den allgemeinen Sport oder den Schulsport zuständigen Länder-Ministerinnen und -Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren und als Gäste

u. a. das BMI, die Kultusministerkonferenz (KMK), die kommunalen Spitzenorganisationen sowie der DOSB an. Die erste SMK hat am 6. Juni 1977 in Bonn stattgefunden. Der Vorsitz der SMK wechselt alle zwei Jahre. Er lag 2014 in Hessen und in den Jahren 2015/2016 in Nordrhein-Westfalen. Am 1. Januar 2017 wechselte der Vorsitz in das Saarland, Vorsitzender war der saarländische Minister für Inneres, Bauen und Sport. Auf Arbeitsebene besteht die Sportreferentenkonferenz (SRK). Die SRK, die in der Regel viermal im Jahr tagt, bereitet die Sitzungen der SMK vor und führt deren Beschlüsse aus. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren insbesondere die Themen Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (gemeinsam mit dem Bund und dem organisierten Sport), Inklusion sowie Integration in den und durch den Sport, Integrität des Sports, Dopingbekämpfung und -prävention sowie Sport und Gesundheit.

4.2.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden

Das BMI gehört neben der SMK, dem DOSB und dem BISp dem Sportausschuss des Deutschen Städtetages als ständiger Gast an, um auch auf dem Gebiet des Sports eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen zu pflegen. Darüber hinaus ist das BMI als ständiger Gast in die Arbeit des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport des Deutschen Städte- und Gemeindebundes einbezogen.

Beide Gremien tagen in der Regel zweimal jährlich. Sie befassen sich vorrangig mit den für die Kommunen zentralen Themen aus dem Sportbereich bzw. solchen Fragestellungen, die eine enge Abstimmung zwischen der kommunalen Ebene und dem Bund erfordern. Dies gilt insbesondere für den Sportstättenbau und Schnittstellen aus dem Bereich von Breiten- und Leistungssportförderung durch die Kommunen.

5 Finanzierung des Sports

Die Sportförderung des Bundes wird vom BMI koordiniert. Sie orientiert sich an drei Grundsätzen:

- Autonomie des organisierten Sports,
- Subsidiarität und
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit.

5.1 Autonomie des organisierten Sports

Maßgeblicher Grundsatz der vom BMI koordinierten Sportförderung des Bundes sind die Beachtung und Wahrung der Autonomie des organisierten Sports. Jede sportpolitische Maßnahme muss in Anerkennung der Unabhängigkeit und des Selbstverwaltungsrechts des Sports erfolgen, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt. Dies erfordert einen weiten, grundrechtlich abgesicherten Freiraum für die Verbände und Vereine und die in ihnen organisierten Mitglieder. Die Autonomie des organisierten Sports hat ihre Grenzen in den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die vom Parlament festgelegt werden.

5.2 Subsidiarität

Staatliche Sportförderung ist subsidiär und setzt daher voraus, dass die Organisationen des Sports die zu fördernden, im Bundesinteresse liegenden Maßnahmen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können. Grundsätzlich liegt die Verantwortung der Finanzierung der Aufgaben des Sports bei seinen autonomen Organisationen (Leistungssportprogramm des BMI vom 28.09.2005, GMBI. S. 1270, Abschnitt A, Ziffer 1).

5.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Effiziente Sportförderung setzt eine enge Abstimmung und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat und den für den Sport verantwortlichen Organen und Organisationen voraus. Diese reicht von gemeinsamen Konzepten bis hin zu konkreten Maßnahmen der Förderung. Ausdruck der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist u. a. die zwischen dem BMI und DOSB geschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit vom 22. Januar 2013. Entsprechend der Vereinbarung ist ein wesentlicher Faktor die Steuerung des organisierten Sports durch den DOSB, während BMI die sportpolitischen Grundsatz- und Förderentscheidungen im Hinblick auf das Bundesinteresse trifft.

5.4 Staatliche Förderung des Sports

Größter Förderer des Sports ist die Öffentliche Hand; Kommunen, Länder und Bund leisten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen unverzichtbaren und verlässlichen Beitrag: Neben ihrer Zuständigkeit für den Spitzensport haben die Länder zusammen mit den Kommunen dabei für das weite Spektrum des Breitensports den weitaus größten Anteil an der staatlichen Sportförderung.

Die erfolgreiche Förderung des Spitzensports durch den Bund wurde im Berichtszeitraum auf hohem Niveau fortgesetzt. In den Jahren 2014 bis einschließlich 2017 hat der Bund für den Sport unmittelbar und mittelbar einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 1.159 Mio. Euro verausgabt (2010 bis 2013 waren es 948 Mio. Euro). Den weitaus größten Anteil daran hat der Sportförderhaushalt des BMI. Durch den effektiven Einsatz dieser Mittel können deutsche Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im Training wie im Wettkampf von der optimalen Infrastruktur an den Olympiastützpunkten (OSP) und Bundesleistungszentren (BLZ) profitieren. Mit diesen Fördermitteln konnte der Bund die finanziellen Voraussetzungen für eine optimale Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro und auf die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 in PyeongChang sichern.

Bundesmittel, die im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 unmittelbar oder mittelbar dem Sport zugutekommen in Tausend Euro

Ressort (Epl)	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	Summe
AA (05)	3.617	4.111	7.111	3.945	18.784
BMI (06) *	163.434	184.165	195.333	196.126	739.058
BMF (08)	2.755	3.229	3.289	2.467	11.740
BMAS (11)	755	639	570	509	2.473
BMVg (14)	60.462	65.980	60.322	62.906	249.670
BMG (15)	965	1.265	1.514	1.448	5.192
BMUB (16)	597	273	397	229	1.496
BMFSFJ (17)	18.102	18.234	17.198	18.591	72.125
BMZ (23)	9.750	10.000	21.500	3.000	44.250
BMBF (30)	3.279	3.617	4.122	3.421	14.439
Summe	263.716	291.513	311.356	292.642	1.159.227
* BMI	140.005	157.720	168.298	166.983	633.006
Bundespolizei	20.613	23.715	23.837	25.604	93.769
BISp	2.816	2.730	3.198	3.539	12.283
Summe	163.434	184.165	195.333	196.126	739.058

5.5 Sport und Steuern

Alle nationalen Sportverbände unterliegen denselben steuerlichen Regelungen. Neben den unverändert geltenden und für den Sport relevanten steuerlichen Bestimmungen wurden im Berichtszeitraum weitere Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine und der Besteuerung ehrenamtlich Tätiger im Sportbereich geschaffen.

5.5.1 Gemeinnützigkeitsrecht

Wichtigste Rechtsgrundlage für die steuerliche Behandlung der Sportvereine ist das in der Abgabenordnung (AO) geregelte Gemeinnützigkeitsrecht. Auf ihm fußen die in den Einzelsteuergesetzen geregelten Steuervergünstigungen für Sportvereine.

Die Förderung des Sports ist ein gemeinnütziger Zweck. Ein Sportverein wird aber nur dann als gemeinnützig anerkannt, wenn er diesen Zweck nach seiner Satzung und seiner tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar fördert. Je nach der Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr unterscheidet man

vier verschiedene Sphären eines Vereins, die zu unterschiedlichen steuerlichen Konsequenzen führen. Die ideelle Tätigkeit zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke ist von allen Ertragsteuern befreit. Die Vermögensverwaltung, also z. B. Anlage von Kapitalvermögen, ist ebenfalls ertragssteuerfrei. Daneben besteht für Sportvereine die Möglichkeit durch eine selbstständige nachhaltige, über die Vermögensverwaltung hinausgehende Tätigkeit Einnahmen und andere wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Mit einer solchen wirtschaftlichen Tätigkeit begründen Sportvereine einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dieser wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann entweder steuerbegünstigt (Zweckbetrieb) oder steuerpflichtig sein.

Nach § 67a Absatz 1 AO sind sportliche Veranstaltungen eines Sportvereins ein Zweckbetrieb, wenn die Einnahmen einschl. der Umsatzsteuer insgesamt 45.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Übersteigen die Einnahmen den Betrag von 45.000 Euro im Jahr, liegt grundsätzlich ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor.

Andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe eines Sportvereins können als Zweckbetrieb steuerbegünstigt sein, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen des § 65 AO erfüllen. Nach § 65 AO ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb eines Vereins dann ein steuerbegünstigter Zweckbetrieb, wenn die wirtschaftlichen Betätigungen der unmittelbaren Verwirklichung der Satzungszwecke dienen, für die Zweckverwirklichung unentbehrlich sind, und nicht mehr als unbedingt notwendig in Wettbewerb zu anderen nicht begünstigten Betrieben ähnlicher Art treten. So begründet ein Sportverein z. B. mit der Überlassung von Sportstätten und Betriebsvorrichtungen auf kurze Dauer an die Vereinsmitglieder einen derartigen Zweckbetrieb. Mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die die Voraussetzungen für einen Zweckbetrieb nicht erfüllen, unterliegen gemeinnützige Vereine grundsätzlich der Besteuerung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer). Zu solchen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben zählen z. B. der Betrieb einer Vereinsgaststätte, gesellige Veranstaltungen oder der Verkauf von Speisen und Getränken bei Sportveranstaltungen.

5.5.2 Steuervergünstigungen

5.5.2.1 Neuerungen

Die in früheren Jahren verwirklichten weit reichenden Erleichterungen und Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine, der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an gemeinnützige Sportvereine und der steuerlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige wurden durch weitere Maßnahmen ergänzt. Mit dem BMF Schreiben vom 24. August 2016 (Geschäftszeichen: IV C 4 – S 2223/07/0010 007) wurden die Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung sogenannter „Aufwandsspenden“ bürokratieärmer ausgestaltet.

Der Verzicht auf einen Vergütungsanspruch kann nun innerhalb eines Jahres nach dessen Fälligkeit erfolgen. Dies führt insbesondere bei regelmäßig ausgeübten Tätigkeiten, wie beispielsweise einer Trainertätigkeit, zu einer erheblichen Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Durch das BMF-Schreiben vom 6. Februar 2017 (Geschäftszeichen: IV C 4 – S 2223/07/0012) ist es gemeinnützigen Sportvereinen nun möglich, unter bestimmten Voraussetzungen Zuwendungsbestätigungen künftig per E-Mail zu übermitteln. Das BMF-Schreiben ermöglicht gemeinnützigen Körperschaften, das Verfahren um die Zuwendungsbestätigungen eigenständig digital zu organisieren.

Weiterhin wurde mit dem „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (BGBl I Nr. 45 vom 14.12.2018) ein neuer Absatz 4 in den § 67a der Abgabenordnung eingeführt. Ab dem 1. Januar 2021 sind demnach organisatorische Leistungen eines Sportdachverbandes zur Durchführung von sportlichen Veranstaltungen ein Zweckbetrieb, wenn an der sportlichen Veranstaltung überwiegend Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, die keine Lizenzsportlerinnen und -sportler sind.

Für Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2020 wird es zudem verwaltungsseitig nicht beanstandet, wenn Sportdachverbände ihre organisatorischen Dienstleistungen für den Bereich des Amateursports einem Zweckbetrieb nach § 67a AO zuordnen (Verfügung des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 11.10.2018, VI 308-S 0170-147).

5.5.2.2 Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer

Sportvereine, die nach Satzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen, sind von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist jedoch insoweit ausgeschlossen als ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird. Körperschaft- und

Gewerbsteuer werden von einem gemeinnützigen Verein erst dann erhoben, wenn Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben einschl. der Umsatzsteuer insgesamt 35.000 Euro im Jahr übersteigen (Besteuerungsgrenze § 64 Absatz 3 AO). Sind die Einnahmen niedriger, unterliegt der Verein mit dem Gewinn aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Unterhält ein Sportverein mehrere steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, sind diese als ein Betrieb zu behandeln. Bei der Körperschaftsteuer wird von Einkommen und bei der Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag jeweils ein Freibetrag von 5.000 Euro abgezogen.

5.5.2.3 Umsatzsteuer

Auch gemeinnützige Sportvereine sind Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts und damit grundsätzlich zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet, wenn sie Lieferungen oder sonstige Leistungen gegen Entgelt ausführen. Die Vereine genießen jedoch auch bei der Umsatzsteuer verschiedene Vergünstigungen. Dazu gehören unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung der Kleinunternehmerregelung, Erleichterungen bei der Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge sowie Umsatzsteuerbefreiungen für wissenschaftliche oder Lehrveranstaltungen – insbesondere die Erteilung von Sportunterricht –, die Durchführung sportlicher Veranstaltungen, soweit das Entgelt hierfür in Teilnehmergebühren (z. B. Startgelder) besteht, und Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe der als förderungswürdig anerkannten Jugendabteilungen der Sportvereine. Für die im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeführten steuerpflichtigen Leistungen gilt grundsätzlich der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 %.

5.5.2.4 Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) an Sportvereine

Spenden an Sportvereine können vom Spender innerhalb bestimmter Grenzen steuerlich geltend gemacht werden (vgl. § 10b Absatz 1 Satz 1 Einkommenssteuergesetz (EStG), § 9 Absatz 1 Nummer 2 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz). Mitgliedsbeiträge an Sportvereine sind steuerlich nicht abziehbar.

5.5.2.5 Ehrenamtlich Tätige

Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in einem Sportverein engagieren und dafür ein Entgelt erhalten, sind damit grundsätzlich steuerpflichtig. § 3 Nummer 26 EStG enthält jedoch eine Regelung, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiterin bzw. Übungsleiter, Ausbilderin bzw. Ausbilder oder Betreuerin bzw. Betreuer oder aus vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft bis zur Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Jahr steuerfrei sind. Nach § 3 Nummer 26a EStG sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten – unabhängig von der Ausrichtung der Tätigkeit – im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft bis zur Höhe von insgesamt 720 Euro im Jahr steuerfrei. Nach § 3 Nummer 26a EStG sind z. B. Tätigkeiten als Platzwart, Aufsichtspersonal oder Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter im Amateurbereich begünstigt.

5.6 Fernsehlotterie „GlücksSpirale“

Die Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ wurde 1971 eingeführt. Sie diente ursprünglich der Mitfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 sowie der Fußball-Weltmeisterschaft 1974. Mit Genehmigung der Innenminister der Länder wurde sie danach fortgesetzt.

Der Sport ist heute neben den Wohlfahrtsverbänden und dem Denkmalschutz einer von drei in gleichem Maße geförderten Hauptdestinatären der „GlücksSpirale“. Das übrige Viertel der Zweckerträge aus der Lotterie geht in der Mehrzahl der Länder an regionale gemeinnützige Organisationen, z. B. aus dem Bereich des Umweltschutzes.

Im Berichtszeitraum flossen dem Sport aus Mitteln der „GlücksSpirale“ folgende Beträge zu:

- 2014: 14,41 Mio. Euro;
- 2015: 16,76 Mio. Euro;
- 2016: 17,83 Mio. Euro;
- 2017: 16,80 Mio. Euro.

Der Verteilerschlüssel setzte sich dabei wie folgt zusammen:

- 35 Prozent DOSB;
- 25 Prozent DSH;
- 40 Prozent LSB.

6 Internationale Sportpolitik

Deutschland zählt zu den sportpolitisch engagierten Ländern und bringt seine Erfahrungen auf der internationalen Ebene aktiv ein. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Sports innerhalb und außerhalb Europas. Das BMI engagiert sich sowohl in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (insbesondere im Bereich der EU, des Europarates und der UNESCO), in der bilateralen sportpolitischen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten als auch im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen. Die Vorschläge der Bundesregierung fanden Eingang in wichtige sportpolitische Vorhaben.

6.1 Europäische Union (EU)

Seit dem Inkrafttreten des Vertragswerks von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist der Sport in einem grundlegenden Vertragswerk der EU verankert. Gemäß Artikel 165 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) trägt die EU zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion. Der EU kommt damit eine Unterstützungskompetenz im Hinblick auf den Sport zu. Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten der EU auf dem Gebiet des Sports bleibt hierdurch unberührt.

Aufgrund dieser Verankerung im Primärrecht der EU wurde der Themenkomplex Sport auch in die formellen Ratsstrukturen einbezogen und ist Teil der Ratsformation „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“. In der Ratsarbeitsgruppe Sport nehmen Vertreter der Bundesregierung sowie des Bundesrates gemeinsam die sportpolitischen Interessen Deutschlands wahr (z. B. bei der Erarbeitung von Ratsdokumenten zu sportpolitischen Themen, die von den jeweiligen Ratspräsidentschaften ausgewählt wurden).

In der Ratsarbeitsgruppe Sport fanden Anfang 2014 auch die Verhandlungen über den zweiten EU-Arbeitsplan Sport statt, der im Mai 2014 vom Rat der EU verabschiedet wurde und sich auf die Jahre 2014 bis 2017 erstreckte. Dieser EU-Arbeitsplan enthielt einen Maßnahmenkatalog zu u. a. den folgenden sportpolitischen Themen: Bekämpfung der Manipulation von Sportwettkämpfen, Jugendschutz, Good Governance, Geschlechtergleichstellung, wirtschaftliche Bedeutung des Sports, bleibender Nutzen von Sportgroßveranstaltungen, gesundheitsfördernde körperliche Aktivität sowie Bildung, Beschäftigung und ehrenamtliche Tätigkeit im Sport. Die einzelnen Maßnahmen wurden u. a. von fünf Expertengruppen umgesetzt, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzten. Für den Bund arbeiteten in den Expertengruppen Vertreter des BMI, des BMG sowie des BISp mit. Die Länder waren in mehreren Expertengruppen durch Beauftragte des Bundesrates vertreten. Zwei Expertengruppen wurden zusätzlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DOSB und der Deutschen Sportjugend verstärkt. Europäische bzw. internationale Institutionen aus dem Bereich des Sports nahmen an den Sitzungen der Expertengruppen als Beobachter teil und konnten so ihre Positionen einbringen.

Im Rahmen der Ausarbeitung von „Leitlinien zu Demokratie, Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten insbesondere im Zusammenhang mit den Verfahren zur Vergabe von Sportgroßveranstaltungen“ hat sich die Bundesregierung in der Expertengruppe „Good Governance“ mit Erfolg dafür eingesetzt, dass in dem Dokument u. a. die Verantwortung der internationalen Sportorganisationen betont und die Anwendung grundlegender Standards wie z. B. der UN Guiding Principles for Business and Human Rights gefordert wird. In der Expertengruppe „Wirtschaftliche Dimension des Sports“ war die deutsche Delegation als „Lead Expert“ maßgeblich für die Erarbeitung von „Empfehlungen zum bleibenden Nutzen sowie zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen“ verantwortlich.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den bisherigen Arbeitsplänen hat der Rat der EU im Mai 2017 einen dritten EU-Arbeitsplan Sport verabschiedet, der in den Jahren 2017 bis 2020 umgesetzt werden wird. In diesem neuen Arbeitsplan sind nun auch die sportpolitischen Vorhaben der künftigen Ratspräsidentschaften sowie der Europäischen Kommission enthalten.

Der Artikel 165 AEUV gibt der EU nicht nur die Kompetenz zur Befassung mit grundlegenden sportpolitischen Themen, sondern auch zur finanziellen Förderung des Sports (siehe Artikel 165 Absatz 4 AEUV). Im Jahre 2013 wurde die Verordnung über das EU-Förderprogramm „ERASMUS+“ verabschiedet, das neben den Bereichen „Allgemeine und berufliche Bildung“ und „Jugend“ auch den „Sport“ umfasst. In die Verhandlungen auf EU-Ebene über den sportbezogenen Teil von „ERASMUS+“ war auch das BMI einbezogen. Das Programm wird im Zeitraum bis 2020 (Zeitraum des mehrjährigen Finanzrahmens der EU) umgesetzt und sieht für den Bereich Sport Fördermittel in Höhe von insgesamt etwa 265 Mio. Euro vor. Diese stehen u. a. für die Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten zu verschiedenen sportpolitischen Themen zur Verfügung. Des Weiteren können auch gemeinnützige europäische Sportwettbewerbe finanziell unterstützt werden.

Die Durchführung der „ERASMUS+“-Sportförderung (u. a. Entwicklung von Jahresarbeitsprogrammen, Ausschreibungen, Auswahl der zu fördernden Maßnahmen) erfolgt durch die Europäische Kommission bzw. deren Exekutivagentur Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA). Dieser Prozess wird durch einen Programmausschuss begleitet, der aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten besteht.

6.2 Europarat

Neben der EU bietet auch der Europarat einen wichtigen politischen und institutionellen Rahmen für die sportpolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten.

Das Ministerkomitee des Europarats hat im Juli 2014 die Europaratskonvention gegen Spielmanipulation angenommen. Die Bundesregierung hat die Erarbeitung der Konvention unterstützt und Deutschland unterzeichnete die Konvention am 18. September 2014.

Am 29. November 2016 fand in Budapest die 14. Sportministerkonferenz des Europarates statt. Gegenstand dieser Konferenz, an der neben den Regierungsdelegationen auch Vertreter verschiedener Organisationen aus dem Bereich des Sports teilnahmen, waren diverse Aspekte aus dem Themenkomplex „Integrität des Sports“ (Anti-Doping, Bekämpfung von Wettkampfmanipulationen sowie Good Governance). Die Vertreter der Regierungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten verabschiedeten Resolutionen zu den Themen „Role of the governments in addressing emerging challenges in the fight against doping in sport at national and international level“, „The Council of Europe Convention on the Manipulation of Sports Competitions: state of play“ sowie „Towards better governance in sport through enhanced cooperation between governmental bodies and stakeholders in sport“. Die Bundesrepublik Deutschland war auf dieser Konferenz durch eine Delegation des BMI vertreten.

6.3 United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)

Im Bereich der UNESCO beschäftigt sich der Zwischenstaatliche Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO (Comité intergouvernemental pour l'éducation physique et le sport – CIGEPS) auf Regierungsebene mit den Angelegenheiten des Sports. Im Vordergrund seiner Aktivitäten steht der Abbau der Unterschiede im Bereich des Sports zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern. Deutschland ist seit Oktober 2009 Mitglied im CIGEPS.

Vom 13. bis 15. Juli 2017 fand die 6. UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister (MINEPS VI) in Kasan/Russland statt. Die Vergabe an Russland als einzigen Bewerber erfolgte im Januar 2016 durch UNESCO-Generaldirektorin Frau Bokova. Die Vorgängerkonferenz MINEPS V war 2013 unter Federführung des BMI in Berlin ausgerichtet worden. MINEPS V verabschiedete mit der „Berliner Erklärung“ ein wichtiges Referenzdokument der internationalen Sportpolitik. In Kasan sollte diese Arbeit fortgesetzt werden. MINEPS VI zielte auf die Umsetzung der „Berliner Erklärung“ und der aktualisierten „International Charter of Physical Education, Physical Activity and Sport“.

Ergebnis von MINEPS VI war die Annahme des sog. „Kazan Action Plan“ (KAP). Der umfangreiche Plan dient einerseits der Entwicklung eines gemeinsamen Politik-Rahmens (Policy-Framework) für den Folgeprozess der in der UNESCO Charta für Leibeserziehung, körperliche Aktivität und Sport, der Berliner Erklärung (MINEPS V) und der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung formulierten Ziele (u. a. „Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter“, „Förderung der inklusiven Beteiligung am Sport“, „Kampf gegen Doping und Match-Fixierung“, „Förderung der Good Governance unter Sportorganisation“).

Im Gegensatz zu früheren internationalen Konferenzen soll deren Umsetzung („from policy to action“) zudem durch ein Monitoring von der UNESCO in Zusammenarbeit mit einer breiten Palette von Stakeholdern im Sport (staatlichen und zwischenstaatlichen Institutionen, Verbänden, Universitäten und NGOs) begleitet und evaluiert werden. Das vorgesehene Monitoring wird einen Schwerpunkt der Arbeit des UNESCO Sportausschusses (CIGEPS) in den nächsten Jahren darstellen.

6.4 Bilaterale Zusammenarbeit

Die immer stärkere Verflechtung des internationalen Sports erfordert auch von der Bundesregierung, ihre sportpolitischen Möglichkeiten und Interessen international verstärkt zur Geltung zu bringen. In regelmäßigen Konsultationen mit Sportministerien anderer Staaten werden aktuelle sportpolitische Schwerpunktthemen sowie die neuesten sportpolitischen Entwicklungen mit Blick auf den Nutzentransfer in die nationale Sportpolitik und mögliche gemeinsame internationale Vorhaben erörtert.

Im April 2008 unterzeichnete der Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble mit dem chinesischen Sportminister Liu Peng eine „Gemeinsame Absichtserklärung“ über die Zusammenarbeit im Bereich Sport zwischen

dem BMI und der Generalverwaltung des Sports der Volksrepublik China. In der Erklärung unterstreichen beide Seiten, den Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich des Sports auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung, Gleichberechtigung und zum gegenseitigen Nutzen sowie unter Achtung der Menschenrechte und des olympischen Geistes zu entwickeln. Insbesondere in den Bereichen Spitzen- und Breitensport, Sportwissenschaft und Sportmedizin soll die Kooperation gefördert werden. Die selbständige und seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit zwischen dem organisierten deutschen Sport, seinen autonomen Bundessportfachverbänden und dem chinesischen Sport bleibt davon unberührt. Zur Ausfüllung der „Gemeinsamen Absichtserklärung“ fanden seit der Unterzeichnung regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt.

Nach Veranstaltungen in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2014 ging es bei dem Symposium im Jahre 2015 in Shenzhen um die Sportarten Reiten, Segeln und Fechten. Diese Veranstaltung war eher praxisorientiert und brachte Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Sportdirektorinnen und -direktoren aus China und Deutschland zusammen.

Bei der Veranstaltung 2016 in Berlin ging es speziell um die Themen „Laufbahn der Athleten“ und „Sport im Jugendalter“ mit Blick auf die Wechselwirkungen von Breiten- und Leistungssport. Weiterhin wurden auch die schwierigen Fragen der Talentsuche und -förderung und die Thematik „Spezialisierung im Sport – je später desto besser?“ aufgegriffen. Das Thema „Sportgroßveranstaltungen“ unter den Gesichtspunkten „Bewerbung, Umsetzung und Vermächtnis“ war ein weiterer Schwerpunkt des Symposiums.

2017 in Shanghai wurden Fragen der Organisation des Sports, der Sportpolitik und der Verbindung zwischen Sport und öffentlicher Sportverwaltung thematisiert. Weiterhin stand der Wintersport mit den Themen „Organisation von World Cups und internationalen Wettkämpfen am Beispiel Skilanglauf“ sowie „Bau von Snowparks für die neue Wintersportart Snowboarden“ auf dem Programm. Ein weiteres Thema war „Schule und Leistungssport im Wandel“.

Weitere Schwerpunkte der internationalen Arbeit bildete die bilaterale Zusammenarbeit mit Israel und den EU-Mitgliedstaaten. Im November 2010 wurde in Bonn das „Protokoll über die Zusammenarbeit im Bereich Sport“ zwischen dem BMI und dem Ministerium für Kultur und Sport des Staates Israel unterzeichnet. Im Protokoll wurde u. a. vereinbart, sich an Projekten zu beteiligen, die der Förderung des Friedens und des Zusammenlebens in Israel und anderen Teilen des Nahen Ostens durch Sport dienen, um diese Projekte zu fördern.

Nach verschiedenen Veranstaltungen in den Vorjahren veranstaltete das BMI 50 Jahre nach der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen Israel und Deutschland gemeinsam mit dem israelischen Ministerium für Kultur und Sport im Jubiläumsjahr 2015 in Berlin ein bilaterales sportpolitisches Symposium mit dem Titel „Opportunities and Challenges in Sport“. Die zentralen Themen befassten sich mit dem „Beitrag des Sports im Rückblick auf 50 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen und Perspektiven für die Zukunft“, „Gelegenheiten und Herausforderungen in Sport und Sportpolitik“ und „Nachhaltigkeit in der Sportentwicklung“.

Im Folgejahr wurde die Verstetigung der Zusammenarbeit mit Israel auf Regierungsebene mit der Unterzeichnung einer Neufassung der „Gemeinsamen Absichtserklärung“ über die Zusammenarbeit im Sport dokumentiert. Anlässlich der deutsch-israelischen Regierungskonsultationen am 16. Februar 2016 unterzeichneten Herr Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und der israelische Minister Ze'ev Elkin, eine Überarbeitung der Ursprungsfassung aus dem Jahr 2010.

Das bilaterale Symposium im Jahre 2016 in Israel befasste sich mit dem Thema „Entwicklung eines Athleten“. Behandelt wurden Fragen zur Nachwuchsförderung, Talentsuche und -förderung insbesondere in speziellen Gruppen (Mädchen, Migranten, Menschen mit Behinderung) und zu den Herausforderungen an Trainerinnen und Trainern und ihren Potentialen bei der Entwicklung zur Leistungssportlerin oder zum Leistungssportler. Ein weiterer Schwerpunkt war die Thematik „Sport Infrastructure and Facilities“.

2017 wurde das Symposium in Berlin und Potsdam veranstaltet. Dabei wurden die Sportarten Segeln und Windsurfen in den Blick genommen und die Verbandsstrukturen in beiden Ländern in Bezug auf das spitzensportbezogene Potential geprüft. Auch die paralympische Sicht spielte eine Rolle.

Die israelische Handball-Jugend-Nationalmannschaft hatte sich zu Trainingszwecken für ein halbes Jahr in Deutschland aufgehalten und unter anderem eine Reihe von Freundschaftsspielen gegen die jeweilige A-Jugend der Handball-Bundesligisten der ersten Liga bestritten. Dieses sehr zukunftsweisende Projekt wurde besprochen und bewertet. In dem Jahr wurde aber auch die gesellschaftspolitische Wirkung von Sport thematisiert. Unter anderem wurde das vom BMI mit 10 Mio. Euro geförderte Programm „Integration durch Sport“ vorgestellt und die integrative Kraft des Straßenfußballs beleuchtet.

Bei dem Teil der Veranstaltung an der Universität Potsdam wurde ausführlich der Komplex „duale Karriere-möglichkeiten von Spitzensportlern“ behandelt, auch die nachsportliche Karriere. Speziell wurde die Möglichkeit der dualen Karriere in der Bundespolizei durch die Sportlerin und Bundespolizistin Mareen Kräh dargestellt.

Mit den bilateralen Symposien wird nicht nur versucht, gemeinsame Antworten auf aktuelle Fragen im internationalen Sport zu finden und den Fachaustausch unter Expertinnen und Experten zu initiieren. Sie dienen auch dazu, bilaterale Kontakte zwischen allen Beteiligten aufzubauen und zu festigen.

Regelmäßige Konsultationen erfolgen mit den EU-Mitgliedstaaten. Vor allem mit Frankreich fand während des Berichtszeitraums ein intensiver Austausch auf Fachebene statt. Mit Frankreich bildete das Thema „bessere Vereinbarung von sportlicher und beruflicher Karriere“ einen Schwerpunkt. Darüber hinaus fanden Kooperationen unter dem Dach des Deutsch-Französischen Jugendwerkes statt.

6.5 Geschäftsstellen internationaler Institutionen im Sport

Außerhalb der Verbandsstrukturen erfolgte im Berichtszeitraum eine Förderung der Geschäftsstelle des Internationalen Paralympischen Komitees in Bonn sowie der Geschäftsstelle des Weltrats für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) in Berlin.

B Förderung des Spitzensports

1 Neustrukturierung des Leistungssports und Spitzensportförderung

Das erste sportliche Großereignis in der 18. Wahlperiode waren die Olympischen Winterspiele von Sotschi im Februar 2014. Sie bestätigten auf eine besonders drastische Weise den Abwärtstrend beim Abschneiden der deutschen Mannschaften bei Olympischen Spielen seit 1992, den ersten Spielen seit der Wiedervereinigung. Dieser Trend war ganz besonders deutlich und konstant im Sommersport, im Wintersport war das enttäuschende Abschneiden in Sotschi eher ein abrupter Absturz, aber als Weckruf umso wirkungsvoller.

Daher galt es, eine sportpolitische Grundsatzfrage zu klären: Was wollen wir als Sportnation Deutschland im Spitzensport künftig erreichen? Als Antwort gab es zwei Alternativen: Entweder man findet sich mit einem Platz im oberen Mittelfeld der Sportnationen ab oder man stellt das System des Spitzensports samt seiner Förderung auf den Prüfstand, sucht nach Optimierungsmöglichkeiten und orientiert sich nach oben.

Das BMI hat sich für letzteres entschieden in dem Bewusstsein, dass Deutschland als ein Land mit über 80 Mio. Einwohnern über ein größeres Reservoir an sportlichen Talenten verfügt, als dass man die Abwärtstendenz seit der Wiedervereinigung als schicksalhaft gegeben hinnehmen müsste. Zudem ist die Bevölkerung in Deutschland ausgesprochen sportbegeistert und als eine der führenden Industrie- und Wissenschaftsnationen verfügt es auch über entsprechende Ressourcen, um mit wissenschaftlichen und technischen Innovationen seine Spitzensportlerinnen und Spitzensportler – selbstverständlich im Einklang mit den jeweiligen Regeln – international wettbewerbsfähiger zu machen. Schließlich war festzustellen, dass andere Nationen, die im Medaillenspiegel zwar noch hinter Deutschland lagen, bei den Plätzen vier bis acht, also den Plätzen mit Medaillenpotenzial, Deutschland eingeholt oder auch schon überholt hatten. Stillstand wäre also bereits auf mittlere Sicht Rückschritt gewesen und so entschied man sich dafür, eine Reform zu initiieren.

Grundlage für alle Überlegungen in dieser frühen Phase war die Überzeugung, dass es nicht in erster Linie darum gehen kann, mehr Fördermittel in das System Spitzensport zu geben, sondern die vorhandenen Mittel wirkungsvoller einzusetzen. Wirkungsvoller heißt in diesem Fall zielgenau bei den Sportarten und Disziplinen, die auf Sicht von 8 Jahren, d. h. von zwei olympischen Zyklen, Medaillenpotenzial vorweisen können. Das Motto der Reform sollte sein: „Der Athlet und der Trainer stehen im Mittelpunkt“. Auf ihre Arbeit und auf ihren Erfolg sollen die Reform und das künftige Fördersystem abzielen. Verbands- und Infrastrukturen sind dafür wichtig, aber sie sind kein Selbstzweck und damit auch kein Förderzweck.

Mit diesen Überlegungen ging man auch auf Empfehlungen des Bundesrechnungshofes ein. Dieser hatte bei einer Prüfung der Spitzensportförderung durch das BMI eine gezieltere Vergabe der Fördermittel angemahnt und kritisiert, dass bei der Förderentscheidung ausschließlich ein sportfachliches Votum des DOSB eingeholt wird.

Von ersten Überlegungen zu Eckpunkten einer Reform bis zum fertigen Konzept waren es viele Schritte.

Nachdem das BMI sich mit dem DOSB grundsätzlich auf die Durchführung der Reform geeinigt hatte, ging es darum, die weiteren Akteure zu identifizieren und einzubinden. Wichtig war die Einbeziehung von Sportfachverbänden neben dem DOSB als Dachverband. Stellvertretend wurden ein Verband für den Sommersport und ein Verband für den Wintersport sowie der Deutsche Behindertensportverband in die Projektstruktur einbezogen.

Auch die Länder wurden beteiligt. Zwar ist im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich der Bund für die Spitzensportförderung zuständig, aber es gibt Schnittmengen mit den Ländern, z. B. beim Nachwuchsleistungssport oder bei der Bereitstellung von Sportförderplätzen bei den Polizeien der Länder. Im Bereich des organisierten Sports wurde den föderalen Strukturen durch die Einbeziehung der Landessportbünde in den Reformprozess Rechnung getragen.

Weitere wichtige Mitwirkende waren Vertreter der Sportwissenschaft und der Stiftung Deutsche Sporthilfe. Zuvorderst waren aber die Spitzenathletinnen und -athleten, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit es bei der Reform geht, in den Prozess einzubeziehen.

All dies mündete schließlich in einer Projektstruktur, in der sich die genannten Akteure auf allen Ebenen wiederfanden. Es gab auf der unteren Ebene acht Arbeitsgruppen, die sich mit den „klassischen“ Feldern der Spitzensportförderung befassten:

1. Verbandsförderung
2. Paralympischer und Deaflympischer Sport
3. Infrastruktur, d. h. insbes. Sport- und Trainingsstätten
4. Wissenschaftliche Unterstützung des Spitzensports

5. Nachwuchsleistungssport, d. h. Talentsichtung und Talentförderung
6. Leistungssportpersonal, hier wären besonders die Trainerinnen und Trainer zu nennen
7. Athletenförderung
8. Finanz- und Organisationsfragen.

Über den Arbeitsgruppen wurde eine Projektleitung installiert. Sie erteilte den Arbeitsgruppen ihre jeweiligen Arbeitsaufträge, überwachte deren Erledigung und entschied Fragen, wenn es in den Arbeitsgruppen zu keiner Einigung kam.

Auf einer weiteren Ebene agierte ein Beratungsgremium. Seine Aufgabe war es vornehmlich, den Bundesminister des Innern als den letztlich für die Spitzensportförderung des Bundes Verantwortlichen zu beraten. Das Beratungsgremium gab aber auch Impulse für die Arbeit der Projektleitung und der ihr nachgeordneten Arbeitsgruppen.

Das BMI sah es als eine Aufgabe der Exekutive, ein Reformkonzept zu erarbeiten und dann dem Parlament vorzulegen, das schließlich aufgrund seiner Haushaltshoheit über die Vergabe der Fördermittel im Spitzensport entscheidet. Aufgrund dieser Rollenverteilung war es aber auch angezeigt, dass das BMI dem Sportausschuss des Bundestages mehrmals über den Stand des Reformprozesses berichtete.

Die Arbeit in der geschilderten Projektstruktur begann im März 2015. Eckpunkte eines Reformkonzeptes stellten der Bundesminister des Innern und der Präsident des DOSB im September 2016 im Sportausschuss des Deutschen Bundestages vor. Der Sportausschuss führte dazu im Oktober 2016 eine Sachverständigenanhörung durch.

Im November 2016 stellten der Bundesminister des Innern und der Präsident des DOSB das finalisierte Reformkonzept zusammen mit der Vorsitzenden der SMK der Länder in einer Pressekonferenz vor. Die SMK hatte bereits, ebenfalls im November 2016, die Eckpunkte der Reform unter einem Finanzierungsvorbehalt gebilligt. Im Dezember 2016 stimmte die Mitgliederversammlung des DOSB dem Reformkonzept mit großer Mehrheit zu. Im Februar 2017 wurde das Konzept dem Bundeskabinett vorgelegt, das es zur Kenntnis nahm. Schließlich brachte der Deutsche Bundestag im Juni 2017 in einer Entschließung seine Unterstützung für die Reform zum Ausdruck.

Was ist nun das Ziel und was sind die wesentlichen Inhalte der Reform?

Sozusagen als übergeordnetes Ziel ist herauszustellen, dass sich der Spitzensport durch Erfolg bei Wettbewerben auf globaler Ebene – Olympische, Paralympische, und Deaflympische Spiele sowie Weltmeisterschaften und World Games – definiert. Insofern geht es ganz klar um mehr Medaillen, aber nicht um jeden Preis. Sportpolitisches Ziel der Bundesregierung und damit auch der Reform ist es, dass sich Deutschland als Sportnation noch besser präsentiert – erfolgreicher, aber zugleich fair und sauber. Fairness, Achtung sportlicher Regeln und Werte sowie ein kompromissloses „Nein“ zu Doping gehören genauso zum deutschen Spitzensport wie Leistung und Erfolg.

Dies sollen folgende Aspekte des beschlossenen Reformkonzeptes der Reform veranschaulichen:

Verbandsförderung

Das bisherige Fördersystem sieht neben einer Projektförderung für die Sportverbände eine Grundförderung vor, die sich errechnet aus der Anzahl der Medaillen zu 3/5, der Anzahl der Wettbewerbe zu 1/5 und der Anzahl der qualifizierten Athletinnen und Athleten ebenfalls zu 1/5. Diese retrospektive Betrachtung wird künftig ersetzt durch eine perspektivische nach Medaillenpotenzial. Die Grundförderung entfällt zukünftig und es wird auf reine Projektförderung umgestellt. Grundlage dafür ist die Bewertung durch ein Potenzialanalysesystem (PotAS), das anhand sportfachlicher und sportwissenschaftlicher Kriterien – sog. Attribute – eine Analyse der Leistungspotenziale der von den Spitzenverbänden vertretenen Disziplinen und Disziplingruppen durchführt. Die Potenzialklassifizierung setzt eine umfassende Evaluierung der Erfolge, Potenziale und Strukturen der Spitzenverbände und deren Disziplinen bzw. Disziplingruppen voraus. Diese nimmt eine fünfköpfige Expertenkommission – PotAS-Kommission – in einem objektiven und transparenten Verfahren auf der Grundlage aktueller sportfachlicher und sportwissenschaftlicher Kriterien vor. Deren Aufgabe ist es auch, den Gesamtprozess regelmäßig zu evaluieren, insbesondere die Relevanz der Attribute zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Als finales Resultat des Evaluationsprozesses steht die Einteilung der Disziplinen und Disziplingruppen in drei Fördercluster. PotAS und die PotAS-Kommission treffen damit keine Förderentscheidung, liefern aber mit der Clusterung eine objektiviertere und transparente Grundlage dafür.

Auf der Grundlage der durch PotAS ermittelten Stärken- und Schwächenprofile und der darauf basierenden Clusterung führt der DOSB Strukturgespräche mit den Verbänden unter Einbeziehung des BMI und anderer Akteure bei der Spitzensportförderung. Themen sind dabei u. a. die Projekte für die einzelnen Kader, die Nachwuchsförderung, das Leistungssportpersonal, Sportförderstellen bei Bundeswehr, Zoll und Polizei, die Athletenförderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe, die wissenschaftliche Unterstützung sowie der Sportstättenbau. Auf der Grundlage der disziplinspezifischen Fördervorschläge nach den Strukturgesprächen trifft eine Förderkommission eine grundsätzliche, tendenzielle Förderentscheidung. Die konkrete Zuwendungsentscheidung trifft das BMI.

Das BMI ist der Überzeugung, mit diesem System eine bessere Allokation der Fördermittel zu erzielen. Mit der Clusterung durch die PotAS-Kommission gibt es zudem eine objektivierte und transparente, von einer unabhängigen Stelle ermittelte Grundlage für die Mittelzuweisung. Sie ersetzt das vom Bundesrechnungshof kritisierte ausschließliche sportfachliche Votum des DOSB.

Olympiastützpunkte (OSP) und Bundesstützpunkte (BSP)

Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Reformkonzepts existierten 19 OSP. Im Zuge der Neustrukturierung erfolgt eine Konzentration auf 13. Zudem wird eine Vereinheitlichung der Rechtsform für die Träger der OSP angestrebt. Durch diese Maßnahmen sollen keine Einrichtungen geschlossen, aber Overhead-Kosten gespart werden.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Reformkonzepts gab es 204 BSP des Olympischen Sommer- und Wintersports. Ziel des Konzeptes ist es, zu einer Konzentration zu kommen und zwar über eine Reduzierung um bis zu 20 Prozent, um die Bundesstützpunkte künftig bedarfsgerechter ausstatten zu können. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich tagtäglich die Besten in leistungsstarken Trainingsgruppen miteinander messen. Eine bedarfsgerechte, sportfachlich notwendige Anzahl an Stützpunkten, die gemäß den Anforderungen eines optimalen Trainings orientiert an der Weltspitze ausgestattet sind, wird angestrebt.

Paralympischer Sport

Politik und Sport bekennen sich zur Gleichstellung des Olympischen Sports und des Spitzensports der Menschen mit Behinderung. Aufgrund der spezifischen Anforderungen des Spitzensports der Menschen mit Behinderung ist es nur bedingt möglich, die angestrebte Fördersystematik auf diese Strukturen anzuwenden. Unabhängig hiervon ist die generelle Zielsetzung, den Spitzensport der Menschen mit Behinderung soweit wie möglich in die Reformen zur Spitzensportförderung einzubinden.

Wissenschaftliche Unterstützung

Bei der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports gilt es, die einzelnen Akteure besser koordinieren, mehr Wettbewerb zu schaffen und zugleich in der sportfernen Industrie und Forschung gewonnene, aber für den Spitzensport dienliche Erkenntnisse und Innovationen besser und schneller erkennen und nutzbar zu machen.

Nutzen für Athletinnen und Athleten

Die Reform stellt ab auf Potenziale von Athletinnen und Athleten in einzelnen Sportarten und Disziplinen und nicht auf Verbandsstrukturen, wenngleich die Betreuung der Spitzenathletinnen und -athleten in ihren Verbänden nach wie vor unverzichtbar ist. Zugleich soll die Absicherung von Athletinnen und Athleten durch den Ausbau der Dualen Karriere und ein verbessertes Gesundheitsmanagement ausgebaut werden. Im Ergebnis soll die Reform den Spitzenathletinnen und -athleten dabei helfen, ihre Anstrengungen im Training mit einem Platz auf dem Podium zu krönen.

Für die am Reformprozess Beteiligten geht es nunmehr um die Umsetzung des Konzepts. Hierzu kann gegenwärtig festgestellt werden, dass man in den wesentlichen Punkten gut im Zeitplan liegt.

Seit Beginn der Reformüberlegungen nach Sotschi 2014 stand die Zeit nicht still und mit Rio de Janeiro 2016 und PyeongChang 2018 fanden schon wieder zwei Olympische Spiele statt. Die Ergebnisse waren durchaus positiv, in PyeongChang sogar sehr erfreulich. Dies darf man aber, es mag überraschend klingen, als eine Bestätigung für die Erforderlichkeit der Reform verstehen.

In Rio de Janeiro errang die deutsche Mannschaft mit 17 Goldmedaillen die meisten seit Atlanta 1996. Bei den Medaillen insgesamt ist Deutschland mit 42 in etwa auf dem Niveau von Peking 2008 (41) und London 2012 (44), d. h. genau dort, wo der Reformbedarf festgestellt wurde. Außerdem ist zu sehen, dass Deutschland bei den Plätzen vier bis acht, also Plätzen mit Medaillenpotenzial, gegenüber London 2012 erheblich nachgelassen

hat. Mit Frankreich und Italien haben aber zwei Länder, die in der Nationenwertung knapp hinter Deutschland liegen, hier zugelegt, wobei Frankreich bei eben diesen Plätzen vier bis acht Deutschland sogar überholt hat.

Bei den Winterspielen in PyeongChang fand die deutsche Mannschaft mit insgesamt 31 Medaillen, davon 14 Gold, zu alter Stärke zurück. Allerdings musste man Sotschi von vornherein eher als einen „Ausreißer“ nach unten, begründet vor allem durch das schwache Abschneiden in der Sportart Bob, sehen. Außerdem haben einige Wintersportverbände schon Vieles von dem, was mit der Reform angestrebt wird, verwirklicht, vor allem die Konzentration der Spitzenathletinnen und -athleten an hervorragend ausgestatteten Stützpunkten mit leistungsstarken Trainingsgruppen. Dies darf man als eine Bestätigung für die Erforderlichkeit der Reform verstehen.

Wann wird diese Reform nun ihre Wirkung entfalten? Sie ist auf einen nachhaltigen Erfolg ausgerichtet und es wird einige Zeit dauern, bis sie sich auf das Leistungsvermögen der deutschen Spitzensportlerinnen und -sportler auswirkt.

Dies zeigen Erfahrungen mit tiefgreifenden Reformen im Spitzensport, international wie national. Das Vereinigte Königreich brauchte 16 Jahre von der einen Goldmedaille in Atlanta 1996 bis zu den 29 Goldmedaillen in London 2012. Die deutsche Fußballnationalmannschaft brauchte ebenfalls 16 Jahre vom Aus im Viertelfinale bei der Weltmeisterschaft (WM) in Frankreich 1998 bis zum Titelgewinn in Brasilien 2014. Man muss daher damit rechnen, dass sich signifikante Effekte der Reform erst bei den Sommerspielen 2028 bzw. den Winterspielen 2026 einstellen werden und sich die volle Wirkung sogar erst danach entfalten wird. Wenn dies schon früher geschehen sollte, umso besser.

2 Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

2.1 Allgemeines

Der DOSB ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports. Mitgliedsorganisationen sind aktuell 16 Landessportbünde, 64 Bundessportfachverbände, 20 Sportverbände mit besonderen Aufgaben sowie 2 Mitglieder des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und 15 persönliche Mitglieder. Der DOSB berät als Dachverband seine organisatorisch, finanziell und fachlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen und vertritt deren Interessen als starke Stimme des Sports gegenüber Bund, Ländern und Kommunen, den Kirchen, den Institutionen der EU und in allen gesellschaftspolitischen und kulturellen Bereichen. Zudem fungiert der DOSB als Interessensvertretung des deutschen Sports in internationalen Fragen, denn die deutsche Sportbewegung ist vom Breitensport bis zum Spitzensport in internationale Zusammenhänge in Europa und der Welt eingebunden. So gestaltet der DOSB die internationale Sportpolitik politisch und sportfachlich mit.

Am 20. Mai 2006 gründete sich der DOSB durch den Zusammenschluss des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) für Deutschland und zählt derzeit rund 27 Millionen Mitgliedschaften, womit er die größte Personenvereinigung Deutschlands ist. Präsident des DOSB ist seit 2013 Alfons Hörmann, der die Nachfolge von Gründungspräsident Dr. Thomas Bach, der seit 2013 als Präsident des IOC fungiert, angetreten hatte.

Der DOSB finanziert sich als Dachorganisation aus Mitgliedsbeiträgen, Lottereeinnahmen und Vermarktungslizenzen. Weiterhin erfolgen die Finanzierung von Projekten aus Drittmitteln des Bundes und die des Spitzensports der Fachverbände aus Mitteln des Bundeshaushalts. Auch in den Ländern und in den Städten und Gemeinden wird der Leistungssport mit erheblichen Mitteln unterstützt.

Satzungsgemäß ist der DOSB der Bewahrung, Förderung und Weiterentwicklung der Olympischen Idee verpflichtet. So engagiert er sich auf vielfältige Weise im Sinne der Olympischen Erziehung und der Vermittlung humaner Werte im und durch den Sport. So pflegt der DOSB Kontakte zu vielen Ländern weltweit, um durch die internationale Zusammenarbeit einen Beitrag zur Völkerverständigung und zum Frieden zu leisten. Bereits seit Anfang der Sechzigerjahre fördern deutsche Sportorganisationen, unterstützt insbesondere durch das AA, die Entwicklung des Sports in der Dritten Welt. In mehr als 100 Ländern wurden bislang weltweit mehr als 1.300 Langzeit- und Kurzzeitmaßnahmen durchgeführt.

Die Vielfalt des Sports verdeutlichen auch die Bildungsmaßnahmen des organisierten Sports. In mehr als 700 unterschiedlichen Ausbildungsgängen bilden die Sportorganisationen Engagierte in den Vereinen auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB aus und fort. Mehr als 500.000 Personen verfügen über eine gültige DOSB-Lizenz als Trainerin oder Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager oder Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Weiterhin bieten die Sportorganisationen diverse Weiterbildungen ohne DOSB-Lizenzen an.

Die Deutsche Sportjugend (dsj) bündelt die Interessen von mehr als 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 27 Jahren, die in den Sportvereinen in 16 Landessportjugenden, 53 Jugendorganisationen der Bundessportfachverbände und 10 Jugendorganisationen der Sportfachverbände mit besonderen Aufgaben organisiert sind. Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Das größte Ziel des DOSB ist die Förderung eines modernen, humaneren und manipulationsfreien Spitzensports. So praktiziert der DOSB eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegen Manipulationen aller Art und beteiligt sich national und international entschieden und konsequent am Kampf gegen Doping. Dem deutschen Leistungssport geht es nicht nur um internationale Erfolge und Medaillengewinnen. Vielmehr geht es auch um eine vorbildliche Haltung und ein positives Auftreten der Athletinnen und Athleten des Team D als wichtige und vorbildliche Botschafter unseres Landes.

2.2 DOSB-Projekte

Im Zuge einer teils sportartübergreifenden, insbesondere aber auch sportartspezifischen Projektförderung, die in den Strukturgesprächen der Spitzenverbände mit dem DOSB, dem BMI und den anderen Partnern innerhalb der deutschen Leistungssportstruktur erarbeitet und vereinbart wurde, fördert das BMI gezielte Maßnahmen für Mitglieder der neuen Olympia-, Perspektiv- und Nachwuchskader.

Den Schwerpunkt der Projektförderung im Bereich der Forschungs- und Serviceleistungen bilden die sportmedizinischen Untersuchungen und Leistungsdiagnostiken. Aber auch die wissenschaftliche Unterstützung im Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport (WVL) ist prozessbegleitend, aber auch als Vorlaufforschung und Technologieentwicklung sehr wesentlich für den internationalen Erfolg deutscher Athletinnen und Athleten. Die weiter ausgebaut und optimierte Unterstützung des Leistungssports durch die Institute FES und IAT, ergänzt durch eine intensiviert Kooperation mit Hochschulen und Universitäten, ist dabei unerlässlich. Auch die Psychologie und vorrangig im Nachwuchsbereich auch die Pädagogik sind von wesentlicher Bedeutung für eine positive Entwicklung und erfolgreiche Umsetzung der deutschen Sportlerinnen und Sportler. Für die zukünftig deutlich intensiviert Leistungssportpersonalentwicklung ist die Qualifizierung des Personals durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an der Trainerakademie (TA) und der Führungs-Akademie (FA) des DOSB in Köln von wesentlicher Bedeutung. Aber auch die partnerschaftlich mit dem Leistungssport verbundenen deutschen Universitäten und Hochschulen müssen sich neben ihrem Forschungsauftrag mehr auf die Lehre und damit die Personalentwicklung in den Spitzenverbänden konzentrieren.

Zu den wichtigsten Projekten zählt die jährliche, dreitägige, inzwischen zur Leistungssportkonferenz für Trainerinnen und Trainer, Sportdirektorinnen und -direktoren, Vertreterinnen und Vertreter der Landessportbünde und Olympiastützpunktleiterinnen und -leiter entwickelte ursprüngliche Bundestrainerkonferenz.

Für Projekte, ohne die sportmedizinischen Untersuchungen, hat das BMI im Berichtszeitraum folgende Beiträge aufgewendet:

- 2014: 291.448 Euro
- 2015: 167.533 Euro
- 2016: 225.589 Euro
- 2017: 202.841 Euro

2.3 Olympische Spiele 2016 und 2018

Die Kosten für die Entsendung von Team D, der deutschen Olympiamannschaften zu den Olympischen Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro und den Olympischen Winterspiele 2018 in PyeongChang wurden wie folgt aufgebracht:

Kosten für die Entsendung der Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland

Nach Abrechnung	XXXI. Olympische Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro (Brasilien)	
	in T Euro	in %
Zuwendung Bund	4.320	60
DOSB/Partner	2.880	40
insgesamt	7.200	100

Planungsstand Januar 2018	XXIII. Olympische Winterspiele 2018 in PyeongChang (Südkorea)	
	in T Euro	in %
Zuwendung Bund	3.480	60
DOSB/Partner	2.320	40
insgesamt	5.800	100

3 Förderung der Bundessportfachverbände

3.1 Allgemeines

Die Bundessportfachverbände sind für die Organisation des Spitzensports in den von ihnen betriebenen Sportarten/Disziplinen zuständig. Sie arbeiten dabei eng mit anderen fachlichen und überfachlichen Sportorganisationen, vor allem mit den Vereinen und den Verbänden auf Landesebene, mit dem DOSB und mit der DSH zusammen.

Die Bundessportfachverbände verantworten die Aufstellung der Nationalmannschaften, deren Entsendung zu internationalen Wettkämpfen sowie das Training und die Vorbereitung auf diese Wettkämpfe.

Die Förderung der Spitzensportmaßnahmen der Bundessportfachverbände nimmt daher in der Sportförderung des BMI eine zentrale Stellung ein. Insgesamt werden zur Zeit 38 Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten gefördert, davon 31 Bundessportfachverbände mit Sommersportarten und sieben Bundessportfachverbände mit Wintersportarten. Darüber hinaus erstreckt sich die Spitzensportförderung des BMI auf 17 Bundessportfachverbände mit nichtolympischen Sportarten. Zudem wird der DBS mit seinen paralympischen Sportarten und der Deutsche Gehörlosen-Sportverband (DGS) gefördert.

Finanzielle Unterstützung erhalten die Verbände vor allem für:

- Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen sowie Sichtungsveranstaltungen,
- Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften sowie an Sportwettkämpfen im In- und Ausland,
- Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Spielen, den Deaflympics sowie den World Games,
- weitere Projektmittel, insbesondere zur gezielten Vorbereitung auf Olympische und Paralympische Spiele sowie die Deaflympics,
- die Vergütung des Leistungssportpersonals (z. B. Trainerinnen und Trainer),
- die Durchführung von bedeutenden nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften,
- die Pflege internationaler Sportbeziehungen,
- zentrale Einrichtungen der Bundessportfachverbände (z. B. Ruderakademie Ratzeburg).

Viele internationale Verbände haben – nicht zuletzt auch aus ökonomischen Interessen – für ihre Sportarten/Disziplinen neue Welt- und Europameisterschaften, eine dichtere Folge ihrer Meisterschaften sowie zusätzliche neue Wettkampfformate eingeführt. Darüber hinaus wurden entsprechende Wettbewerbe im Junioren- und Jugendbereich etabliert. Zudem wurde durch das IOC eine Reihe neuer Sportarten/Disziplinen in das olympische Programm aufgenommen.

Diese Entwicklung führt viele Bundessportfachverbände organisatorisch und finanziell an ihre Grenzen. Die Bundesregierung unternimmt daher unter dem Aspekt des erheblichen Bundesinteresses große finanzielle Anstrengungen zur Unterstützung der Bundessportfachverbände, damit diese im internationalen Wettbewerb bestehen und ihre sportliche Präsenz bei den zahlreichen Wettkämpfen des internationalen Wettkampfkalenders sicherstellen können.

Sportliche Höhepunkte im Berichtszeitraum waren die Olympischen Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro sowie aufgrund der zeitlichen Nähe – die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 in PyeongChang, die außerhalb des eigentlichen Berichtszeitraums im Februar und März 2018 stattgefunden haben.

Medaillenbilanz der deutschen Olympiamannschaften

	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Olympische Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro	17	10	15	42
Olympische Winterspiele 2018 in PyeongChang	14	10	7	31

In Rio de Janeiro erreichte die deutsche Mannschaft in der Nationenwertung den fünften Platz. In PyeongChang gelang der deutschen Mannschaft mit dem zweiten Platz in der Nationenwertung ein hervorragendes Ergebnis. Auch bei den 10. World Games, den Weltspielen der nicht-olympischen Sportarten, die 2017 im polnischen Breslau stattfanden, konnten die deutschen Athletinnen und Athleten beachtliche Erfolge feiern. 42 Medaillen (18 x Gold, 10 x Silber, 14 x Bronze) bedeuteten für die deutsche World-Games-Mannschaft Platz zwei in der Nationenwertung.

Weitere sportliche Höhepunkte aus deutscher Sicht waren die Handball-EM 2016 in Polen, die Weltreiterspiele (WM) 2014 in Caen, die Fußball-WM der Männer 2014 in Brasilien und die Beach-Volleyball-WM 2017 in Wien. Ebenso bildeten beispielsweise die Fecht-WM 2017 in Leipzig, die Ruder-EM in Brandenburg 2016, die Bob- und Schlitten-WM 2016 in Königssee oder auch die Tischtennis-Einzel-WM 2017 in Düsseldorf, die Weltmeisterschaft der Amateurboxer 2017 in Hamburg und die in Paris und Köln durchgeführte Eishockey-WM 2017 außerordentliche sportliche Höhepunkte.

Bei allen diesen Wettbewerben konnten deutsche Sportlerinnen und Sportler hervorragende sportliche Erfolge erzielen. Die deutsche Handballnationalmannschaft der Männer wurde 2016 überraschend Europameister, die deutsche Fußballnationalmannschaft der Männer wurde zum 4. Mal Fußball-Weltmeister, das deutsche Beach-volleyball-Frauen-Team wurde bei der WM 2017 Weltmeister, die Dressur- und Vielseitigkeitsreiterinnen und -reiter waren fast schon traditionell bei der nur alle vier Jahre ausgetragenen WM äußerst erfolgreich und holten insgesamt sieben Medaillen.

3.2 Trainingsprogramme

Im Rahmen der Förderung von Trainingsprogrammen wurden das Training an den BSP sowie zentrale Lehrgänge berücksichtigt.

3.2.1 Training an Bundesstützpunkten (BSP)

Das Training an den BSP ist neben dem Vereinstraining und den zentralen Lehrgängen die Basis des Trainingsaufbaus von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Dabei wird mehrfach wöchentlich in homogenen Trainingsgruppen unter Nutzung am Ort oder in der Umgebung vorhandener Einrichtungen und Kapazitäten trainiert.

3.2.2 Zentrale Lehrgänge

Zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sowie zur Leistungskontrolle und Regeneration der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler führen die Bundessportfachverbände zentrale Lehrgänge durch.

Dies gilt insbesondere für die Mannschaftssportarten, für die zentrale Lehrgänge ein unverzichtbarer Bestandteil des Trainings und der Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sind. Aber auch in den Individualsportarten werden zentrale Lehrgänge zur Verbesserung von Technik, Taktik und Kondition abgehalten.

Für die Lehrgänge werden in erster Linie die Verbandszentren bzw. vornehmlich die mit öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen von Bundessportfachverbänden genutzt; Lehrgänge im Ausland werden nur gefördert, wenn sie zur Anpassung an Klima-, Höhen- und Witterungsverhältnisse unverzichtbar sind oder im Inland vergleichbare Ergebnisse nicht erzielt werden können und der DOSB dies sportfachlich bestätigt.

Neben den Lehrgängen für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler führen die Bundessportfachverbände mit Mitteln des BMI auch Sichtungselehrgänge für Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler durch, bei denen insbesondere das Leistungsniveau für die Kadereinstufungen festgestellt wird; soweit es sich hierbei um Landeskader handelt, erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln.

Zu den förderfähigen Ausgaben gehören neben Fahrt-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten auch die Aufwendungen für sportmedizinische, physiotherapeutische und sportwissenschaftliche Betreuung, soweit diese Leistungen nicht über die OSP erbracht werden.

3.3 Wettkampfprogramme

Die Förderung von Wettkampfmaßnahmen bezieht sich auf:

- die Teilnahme deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und Nationalmannschaften an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland, in erster Linie Welt- und Europameisterschaften sowie Qualifikationswettkämpfe;
- die Durchführung internationaler Sportgroßveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften.

Es liegt im Interesse des Bundes, den deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern eine Teilnahme an internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen und dadurch die Repräsentanz der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Sport zu gewährleisten. Wegen der immer höheren Aufwendungen in diesem Sektor, vor allem durch Veranstaltungen in Übersee, kann jedoch nicht jede Teilnahme gefördert werden. Eine Entscheidung hängt jeweils davon ab, welche Bedeutung eine Veranstaltung hat und wie groß die Mannschaft und die Erfolgsaussichten sind.

Ebenso dient es nach Auffassung der Bundesregierung den Interessen des deutschen Sports und der gesamtstaatlichen Repräsentation, dass die Durchführung bedeutender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen im Inland, wie z. B. Welt- und Europameisterschaften, gefördert werden. Derartige Großveranstaltungen beeinflussen die Entwicklung der jeweiligen Sportart positiv und darüber hinaus des gesamten Sports in Leistung und Breite. Sie bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Die Bundesregierung stellt daher für solche Veranstaltungen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zusammen mit dem jeweiligen Land und der Kommune finanzielle Mittel zur Deckung der Organisationskosten zur Verfügung.

Allerdings ist eine Förderung in der Regel nur dann möglich, wenn der zuständige Bundessportfachverband vor der Abgabe der Bewerbung um die Ausrichtung eine grundsätzliche Förderzusage des BMI erreicht hat. Dies ist unverzichtbar, damit die von Bund, Land und Kommune zu tragenden Kosten rechtzeitig bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und Bewerbungen, die nicht finanzierbar sind, vermieden werden können. Zu den wichtigsten internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland, die in den Jahren 2014 bis 2017 mit Bundesmitteln gefördert wurden, gehörten:

Mit Bundesmitteln gefördert Internationale Großveranstaltungen (2014-2017)

Jahr	Veranstaltung
2014	– WM Karate in Bremen – EM Schwimmen, Wasserspringen in Berlin
2015	– WM Rhythmische Sportgymnastik in Stuttgart – EM Deutsche Reiterliche Vereinigung in fünf Disziplinen in Aachen
2016	– WM Rennrodel in Königssee
2017	– Einzel-WM Tischtennis in Düsseldorf – WM Fechten in Leipzig – WM Handball Frauen in Deutschland – WM Bob- und Skeleton in Königssee – WM Boxen (Amateure) in Hamburg

3.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel

Für Erfolge im Spitzensport sind Sportgeräte und technische Hilfsmittel, die dem neuesten Stand sportwissenschaftlicher Forschung entsprechen, unabdingbar. Neben Sportgeräten im engeren Sinne gehören hierzu vor allem auch Videotechnik und Software für das moderne Training für den Spitzensport. Das BMI stellt den Bundessportfachverbänden Mittel für diesen Zweck im Rahmen der Jahresplanung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang hat das vom BMI geförderte Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin wesentlich dazu beigetragen, dass deutsche Sportlerinnen und Sportler durch die Neuentwicklung oder Optimierung von Sportgeräten in den vergangenen Jahren international erfolgreich sein konnten. Näheres zur wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports siehe Ausführungen zu BISp, Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und FES unter Kapitel B 13.3.

3.5 Förderung

Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten werden nur insoweit gefördert, als sie gezielt Spitzensportmaßnahmen durchführen und nicht in der Lage sind, dies mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Bundessportfachverbände mit nichtolympischen Sportarten werden entsprechend der politischen Zielsetzung nachrangig gefördert.

Die Förderstruktur für die Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten folgte im Berichtszeitraum nach dem vom DOSB erarbeiteten Konzept „Verbandsförderung im olympischen Spitzensport“ vom 8. Dezember 2007. Sie besteht im Wesentlichen aus zwei Bausteinen: der Grundförderung und der Projektförderung. Mit der Grundförderung sollen die Bundessportfachverbände im Sinne einer Grundausstattung in die Lage versetzt werden, ihre leistungssportliche Grundstruktur im olympischen Zyklus zu sichern. Die Grundförderung wird für die Bereiche Jahresplanung und Leistungssportpersonal für die Dauer eines olympischen Zyklus gewährt und erlaubt den Bundessportfachverbänden eigene Entscheidungen und Flexibilität. Die Projektförderung dient dem sportartspezifischen Bedarf zur Erreichung der Ziele, die sich der Verband für die jeweils bevorstehenden Olympischen Spiele gesetzt hat. Sie wird unter erfolgsorientierter Schwerpunktsetzung jährlich bewilligt. Über diese beiden Bausteine hinaus werden den Bundessportfachverbänden Mittel zur Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften gewährt.

Grundlage für die Förderung sind sog. Strukturpläne. Sie regeln die Organisation des Spitzensportes des jeweiligen Bundessportfachverbandes, z. B. Art und Umfang der Trainingsmaßnahmen, Schwerpunkte des Trainingsansatzes, Trainerorganisation, Talentsuche/Talentförderung, Trainingszentren. Die Strukturpläne werden jeweils für den Zeitraum einer Olympiade aufgestellt.

Der Förderumfang orientiert sich an Zielvereinbarungen, die zwischen dem DOSB und den Bundessportfachverbänden getroffen wurden, sowie der jährlichen Überprüfung des Zielerreichungsprozesses in „Meilensteingesprächen“. Das Konzept trägt den tiefgreifenden Veränderungen im Spitzensport, insbesondere der zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung sowie der Ausweitung der Wettkampfsysteme Rechnung und entspricht damit den Förderkriterien und Prioritäten des Leistungssportprogramms des BMI.

Im Rahmen der Festlegung der Zuwendungshöhe werden die verfügbaren Eigenmittel sowie die sonstigen Einnahmen – z. B. aus Fernseh- und Vermarktungsverträgen – berücksichtigt. Die verwaltungstechnische Umsetzung der Zuwendungen, insbesondere die Erteilung der Bewilligungsbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise, obliegen dem Bundesverwaltungsamt (BVA).

Für die unmittelbare Förderung der olympischen und nichtolympischen Bundessportfachverbände wurden aus dem Sporthaushalt des BMI im Zeitraum 2014 bis 2017 Mittel in Höhe von insgesamt 247 Mio. Euro bereitgestellt (Jahresplanung und Leistungssportpersonal). Die Zuschüsse zu den Organisationskosten insbesondere zur Durchführung von Welt- und Europameisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland betrugen im genannten Zeitraum insgesamt rd. 2,2 Mio. Euro.

4 Förderung des Stützpunktsystems

4.1 Allgemeines

Die sportfachlichen Grundlagen des Stützpunktsystems ergeben sich aus der 2013 auf der Mitgliederversammlung des DOSB verabschiedeten Weiterentwicklung des Stützpunktsystems als einer der Grundlagen der Förderentscheidungen des BMI. Unter Beibehaltung der bewährten Strukturelemente trägt die Konzeption „Stützpunktkonzept 2013“ den Erfordernissen des Spitzensports unter Berücksichtigung veränderter Bedingungen Rechnung. Im Mittelpunkt steht die optimale Vorbereitung der Bundeskader (Top-Team) auf Olympische, Paralympische und Deaflympische Spiele.

Eine weitere Grundlage der Förderentscheidung des BMI stellt das in der DOSB-Mitgliederversammlung 2013 beschlossene Berechnungsmodell für die OSP dar. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Spitzenverbände, der Landessportbünde, der OSP und des Bundes hat seit März 2013 in sechs Sitzungen das Berechnungsmodell entwickelt. In diesem Modell werden den OSP für den Betrieb und die Betreuung der Athletinnen und Athleten Ausgabenkorridore in Abhängigkeit von den Betreuungsaufgaben definiert.

Das Stützpunktsystem besteht aus den Strukturelementen BSP, Bundesstützpunkt-Nachwuchs (BSP-N), BLZ und OSP. Ziel des Stützpunktsystems ist die Unterstützung der Spitzensportfachverbände und deren Kaderathletinnen und Kaderathleten bei der Erreichung ihrer sportlichen Ziele. Dabei geht es insbesondere um die Bündelung standortbezogener Ressourcen und Betreuungsleistungen.

4.2 Olympiastützpunkte (OSP)

4.2.1 Allgemeines

OSP sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Athleteninnen und Athleten der olympischen Disziplinen (Olympia-Top-Team und A- bis C-Kader der Spitzenverbände) und deren verantwortliche Trainerinnen und Trainer. Ebenso werden die Athleteninnen und Athleten der paralympischen Disziplinen (A- bis C-Kader des DBS/National Paralympic Committee) und der deaflympischen Disziplinen (A- und B-Kader des DGS) versorgt. Mitglieder des Olympia-Top-Teams sind bevorzugt zu berücksichtigen. Soweit möglich können auch vom Spitzenverband ausgewählte D/C- und D-Kader im Ausnahmefall betreut werden.

Aufgabe der OSP ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportmedizinischen, leistungsdiagnostischen, sportphysiotherapeutischen, sozialen, psychologischen, ernährungswissenschaftlichen sowie trainings- und bewegungswissenschaftlichen Betreuung der zu betreuenden Athletinnen und Athleten auf Basis möglichst standardisierter Routineverfahren. Es wird in Grundbetreuung und Spezialbetreuung unterschieden. Im Rahmen der Grundbetreuung sichern die OSP sportartübergreifend einsetzbare Leistungen für alle zu betreuenden Athletinnen und Athleten unabhängig davon, ob am jeweiligen Standort ein entsprechender Bundesstützpunkt oder eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht.

Die OSP erfüllen insbesondere den Zweck,

- deutsche Athletinnen und Athleten im Verletzungs- und Krankheitsfall schnell und fachkundig zu versorgen, um ihnen eine schnellstmögliche Wiedereingliederung in den Trainingsprozess zu ermöglichen,
- den täglichen Trainingsprozess trainingswissenschaftlich zu begleiten, um Leistungsvoraussetzungen zu schaffen, Bewegungen zu verbessern, Trainingsbelastungen zu steuern oder in Fragen der Trainingsgestaltung zu beraten,
- Athletinnen und Athleten in Fragen der Vereinbarkeit von Schule, Studium oder Beruf mit den sportlichen Leistungsanforderungen zu beraten,
- durch sportpsychologisches Training und ernährungswissenschaftliche Beratung die Athletinnen und Athleten auf die Anforderungen des Leistungssports vorzubereiten.

Über die Grundbetreuung hinaus können die OSP zusätzliche sportartspezifische Betreuungsleistungen während des lokalen Trainings am Bundesstützpunkt oder auf zentralen Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahmen der Spitzenverbände im Rahmen der Spezialbetreuung erbringen. Die Spezialbetreuung wird zwischen DOSB, Spitzenverband und OSP in Kooperationsvereinbarungen festgelegt.

Darüber hinaus wird über die OSP der Einsatz zusätzlicher Trainerinnen und Trainer an der Schnittstelle von Landes- zu Bundeskademern der Bundessportfachverbände gefördert, um den Anschluss vom Nachwuchsleistungssport zum Spitzensport zu verbessern. Diese Trainerinnen und Trainer sind an den OSP angestellt und werden aus Bundesmitteln und Landesmitteln finanziert (sog. OSP-Trainerinnen bzw. OSP-Trainer).

In die OSP integriert ist die sog. Trainingsstättenförderung (TSF), mit der bundesweit die für das Training notwendige Trainingsstätteninfrastruktur mit einem Pauschalbetrag unterstützt wird. Basierend auf dem Ergebnis der Arbeitsgruppe (AG) „Stützpunktkonzept“ wurde durch den Vorstand des DOSB am 16. Dezember 2014 eine Neuregelung der TSF beschlossen. Durch das neue Bewilligungsverfahren wird eine größere Transparenz, verbunden mit einer stärkeren Konzentration der Bundesmittel auf die tatsächlich aus Sicht des Sports förderungswürdigsten Sportstätten, erreicht. Gleichzeitig nimmt die Neuverteilung die Spitzensportfachverbände in die Verantwortung, in deren Entscheidung es nun liegt, welche Trainingsstätte in welcher Höhe eine TSF erhält.

Schließlich bestehen an allen OSP die Häuser der Athleten (HdA), in denen sowohl Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler als auch Spitzensportlerinnen und Spitzensportler für die Teilnahme am täglichen Training oder an zentralen Lehrgängen in Internaten oder Wohnheimen untergebracht sind.

Die OSP kooperieren mit allen leistungssportlich relevanten Strukturen, insbesondere den Bundessportfachverbänden, Landesfachverbänden, LSB und Sportvereinen.

4.2.2 Organisation

Ein Ziel der Leistungssportreform ist die organisatorische Zusammenlegung der OSP in jeweils einen OSP pro Bundesland. Die Trägerschaft der bisherigen vier OSP in Baden-Württemberg ist mit Wirkung vom 1. Januar 2018 auf den LSV Baden-Württemberg übergegangen. Die Zusammenlegung der OSP in Nordrhein-Westfalen und Sachsen ist für Ende 2018 vorgesehen. Ab 1. Januar 2019 bestehen 13 Träger von OSP.

Übersicht OSP (Stand 1. Januar 2019)

OSP Baden-Württemberg	OSP Niedersachsen
OSP Bayern	OSP Nordrhein-Westfalen
OSP Berlin	OSP Rheinland-Pfalz/Saarland
OSP Brandenburg	OSP Sachsen
OSP Hamburg/Schleswig-Holstein	OSP Sachsen-Anhalt
OSP Hessen	OSP Thüringen
OSP Mecklenburg-Vorpommern	

Das BMI besitzt in den Gremien (acht eingetragene Vereine, eine GmbH, drei LSB und ein LSV) der Aufsichtsstrukturen der OSP den Gaststatus.

4.2.3 Finanzierung

Die Finanzierung der OSP wurde im Berichtszeitraum weitestgehend durch Zuwendungen von Bund und Ländern sichergestellt. Die jährlich zu erstellenden Ausgaben- und Finanzierungspläne werden detailliert von den Zuwendungsgebern (BMI, Land, u. U. auch LSB, Kommune) zusammen mit dem DOSB und dem Träger beraten. Die Anteile der Zuwendungsgeber differieren zum Teil stark und sind wesentlich davon abhängig, inwieweit unter Berücksichtigung regionaler Verhältnisse zusätzliche Einnahmen aus Drittmitteln (aus Marketingaktivitäten oder von Sponsoren) generiert werden können.

Im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 hat allein das BMI zur Finanzierung der OSP Haushaltsmittel in Höhe von rund 128 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

4.3 Bundesleistungszentren (BLZ)

4.3.1 Allgemeines

Die Bundesleistungszentren (BLZ) sind vom BMI im Einvernehmen mit dem DOSB und den Bundessportfachverbänden anerkannte Sportstätten mit Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, in denen zentrale Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen der Bundessportfachverbände stattfinden. Sie dienen primär der Ausbildung und Förderung von Bundeskadern der Bereiche A, B und C sowie der Durchführung anderer in die Zuständigkeit von Bundessportfachverbänden fallender Fördermaßnahmen für den Hochleistungssport.

Im Berichtszeitraum existieren noch 3 BLZ:

- BLZ Duisburg (Kanu-Rennsport),
- BLZ Hennef (Boxen, Ringen),
- BLZ Wiesbaden (Schießen).

Im Rahmen der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung soll es den Begriff „BLZ“ nicht mehr geben. In diesem Zusammenhang wurde das BLZ Kienbaum als der zentrale, sportartübergreifende Lehrgangsort der Spitzenverbände in „Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland“ umbenannt. Damit soll die dem ehemaligen BLZ auch im Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung zugesprochene Sonderstellung hervorgehoben werden.

Die BLZ in Duisburg und Wiesbaden sollen in bereits anerkannte Bundestützpunkte „Essen/Duisburg“ und „Frankfurt a. M./Wiesbaden“ überführt werden, das BLZ Hennef wird künftig als „Trainingszentrum für Kampfsport“ bestehen bleiben.

4.3.2 Organisation

Träger der BLZ ist entweder die Kommune, in der sich die Einrichtung befindet (Duisburg, Wiesbaden), ein Bundessportfachverband (Fußballverband Mittelrhein/Hennef) oder ein Trägerverein (Kienbaum).

4.3.3 Finanzierung

Grundlage der Finanzierung der BLZ sind die jährlich zu erstellenden Ausgaben- und Finanzierungspläne, die detailliert die Einnahmen und Ausgaben ausweisen und von den Zuwendungsgebern zusammen mit dem DOSB

und dem Träger beraten werden. Im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 hat das BMI zur Finanzierung der BLZ Haushaltsmittel in Höhe von rund 19 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

4.4 Bundesstützpunkte (BSP)

Bundesstützpunkte (BSP) sind Einrichtungen der Bundessportfachverbände für das tägliche lokale, regelmäßige Training der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Außerdem können an BSP zentrale Lehrgangsmaßnahmen der Bundessportfachverbände durchgeführt werden. BSP werden auf Antrag des Bundessportfachverbands durch BMI/BVA anerkannt.

4.5 Ausblick

Die Anforderungen an die im internationalen Wettbewerb stehenden Athletinnen und Athleten nehmen permanent zu. Die Spitzensportförderung steht deshalb im immer währenden Spannungsverhältnis zwischen begrenzten finanziellen Ressourcen und den vom Sport angemeldeten Bedarfen. Die Qualität der Trainingsrahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten wird auch durch die ihnen zur Verfügung stehende Infrastruktur geprägt. Nur wer konzentriert an einem Ort die für seine Disziplin optimalen Bedingungen vorfindet, kann Höchstleistungen vollbringen.

Vor diesem Hintergrund war es notwendig, das Gesamtsystem der Spitzensportförderung im Hinblick auf seine Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Hierzu wurde das gemeinsame Konzept des BMI und des DOSB unter Mitwirkung der SMK zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung entwickelt. Für die Realisierung der Ziele der Leistungssportförderung ist das Stützpunktsystem mit den Bundesstützpunkten der Spitzensportfachverbände und den Landesstützpunkten der Landessportbünde maßgeblich.

Um zukünftig den perspektivreichsten Athletinnen und Athleten Trainingsstätten auf Weltklasseniveau bieten zu können, wird eine Konzentration und damit einhergehenden Reduzierung der Standorte angestrebt. Gleichzeitig soll durch die Finanzierung von hauptamtlichen Bundesstützpunktleiterinnen und -leitern die Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände, die Organisation des Trainings und der Trainingsstätten sowie die Kooperation mit den regionalen Partnern verbessert werden.

Um die OSP zukünftig sportfachlich zielsicher und effizient im vorrangigen Interesse der Deutschen Olympiamannschaft führen zu können, soll nach dem Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports die Organisationsstruktur der OSP weiter gestrafft werden. Hierzu wird in einem ersten Schritt das Ziel verfolgt, zukünftig einen Rechtsträger pro Bundesland für den/die OSP im jeweiligen Bundesland zu bilden. Nach dem zum 1.1.2018 bereits erfolgten Übergang der Trägerschaft der bisherigen vier OSP in Baden-Württemberg auf den LSV Baden-Württemberg, bedeutet dies in der Umsetzung eine weitere Reduzierung der Rechtsträger der OSP. Zukünftig sollen nur noch 13 OSP (d. h. in NRW minus 2 und in Sachsen minus 1; in Bremen weiterhin kein OSP und in Rheinland-Pfalz/Saarland und Hamburg/Schleswig-Holstein bleibt es bei je einem OSP) bestehen.

In einem zweiten Schritt soll der DOSB für alle OSP eine einheitliche rechtliche Grundlage mit dem jeweiligen Rechtsträger schaffen. Im dritten Schritt soll die weitergehende Prüfung der Option, eine OSP Deutschland (g)mbH im Sinne eines Holding-Modells oder eine andere zentrale Organisationsform für die OSP zu gründen, erfolgen.

Für die BLZ ist im Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung eine grundlegende Umstellung vorgesehen. Die bisherigen BLZ in Duisburg und Wiesbaden sollen in bereits anerkannte Stützpunkte Essen/Duisburg bzw. Frankfurt/Wiesbaden überführt werden, das BLZ Hennef soll zukünftig als „Trainingszentrum für Kampfsport“ bestehen bleiben. Nach der bereits erfolgten Umbenennung des BLZ Kienbaum in „Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland“, wird es künftig den Begriff BLZ nicht mehr geben.

5 Duale Karriere

5.1 Allgemeines

„Duale Karriere“ bedeutet die Vereinbarkeit der schulischen und beruflichen Ausbildung mit der leistungssportlichen Karriere der Athletinnen und Athleten. Eine duale Karriere kann erfolgreich vor allem dann realisiert werden, wenn sie langfristig geplant wird und die Rahmenbedingungen in den Schulen, Hochschulen, Ausbildungs- und Anstellungsbetrieben möglichst optimal auf die Anforderungen des Spitzensports ausgerichtet werden.

Während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau ist es in vielen Sportarten in der Regel so, dass weder Zeit für einen üblichen Ablauf der Schul- und Hochschulausbildung, noch für einen Beruf besteht, der

einen angemessenen Lebensunterhalt sichert. Zu berücksichtigen ist die enorme Leistungsentwicklung und Leistungsdichte im internationalen Spitzensport sowie der insgesamt weiter steigende Trainingsaufwand in allen Phasen der leistungssportlichen Karriere. Der Aufwand in Richtung Weltspitze wird von Jahr zu Jahr höher. Sportpolitisches Anliegen muss es sein, international erfolgreichen Spitzenathletinnen und Spitzenathleten angemessene, also potentialgerechte nachsportliche Berufsmöglichkeiten zu eröffnen.

Ebenso muss gewährleistet sein, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten so gestaltet sind, dass diese einen angemessenen Lebensunterhalt bestreiten können.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Spitzensportförderung ist festgestellt worden, dass es – neben der dualen Karriere in der Bundespolizei und beim Zoll, der den Spitzensport mit Berufsausbildung und Berufsausübung im Anschluss an die aktive Leistungssportkarriere verbindet – derzeit kein geschlossenes System der dualen Karriereplanung gibt; dem soll zukünftig auch dadurch begegnet werden, indem die Stellung der Laufbahnberaterinnen und -berater an den OSP gestärkt werden soll. Ziel ist das Entwickeln und Vorhalten des komplexen und verbindlichen Angebots eines geschlossenen Systems, aus dem koordiniert durch die Laufbahnberaterinnen und -berater an den OSP, ein individuell angepasstes Maßnahmenbündel für die einzelne Athletin bzw. für den einzelnen Athleten geschnürt, d. h. geplant und umgesetzt wird. Voraussetzung dafür sind u. a. die Weiterentwicklung und Präzisierung nationaler Standards zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und individuellen Beratung sowie die Betreuung durch die Laufbahnberaterinnen und -berater an den OSP mit dem Ziel einer langfristigen, individuellen Karriereplanung sowie eine Standardisierung der Planungsbestandteile und -abläufe. Erforderlich ist dabei eine turnusgemäße Präzisierung und Aktualisierung dieser Karriereplanung.

Ein weiterer Schwerpunkt wird zukünftig darauf gelegt werden, den Bereich der Nachaktivenförderung zur Vorbereitung und Realisierung eines potentialgerechten Berufseinstiegs kontinuierlich auszubauen. Neben gezielten finanziellen Unterstützungen, um den nachaktiven Abschluss von Ausbildungskarrieren und Weiterqualifikationen zu ermöglichen, liegt der Fokus auf der Bereitstellung von Netzwerken in die Wirtschaft, um die Berufseinstiege für ehemalige Spitzenathletinnen und Spitzenathleten zu erleichtern.

5.2 Spitzensportförderung der Bundeswehr

Begründet durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages erfolgt bei der Bundeswehr seit dem Jahr 1970 die aktive Förderung von Sportsoldatinnen und Sportsoldaten des Hochleistungssports in Sportfördergruppen der Bundeswehr (SportFGrpBw).

Hierzu hat die Bundeswehr 15 SportFGrpBw eingerichtet, die sich bis auf zwei SportFGrpBw für militär-sportspezifische Disziplinen grundsätzlich in der Nähe der OSP, deren Außenstellen und Bundesleistungszentren (BLZ) befinden. Dabei werden für das notwendige Führungs- und Stammpersonal in den SportFGrpBw rund 40 Dienstposten zur Verfügung gestellt.

Übersicht der Sportfördergruppen der Bundeswehr

Sportfördergruppen der Bundeswehr	OSP
Berlin	Berlin, Sachsen-Anhalt
Frankenberg	Chemnitz/Dresden, Leipzig
Frankfurt/Oder	Brandenburg
Mainz	Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
Todtnau	Freiburg-Schwarzwald
Hamburg	Hamburg/Schleswig-Holstein/Niedersachsen
Köln	Rheinland
Bischofswiesen, Sonthofen, München	Bayern
Bruchsal	Rhein-Neckar
Warendorf	Rhein-Ruhr, Westfalen
Oberhof	Thüringen

Sportfördergruppen der Bundeswehr	Militärspezifische Sportarten
Altenstadt	Fallschirmsport
Eckernförde	Maritimer Fünfkampf

Mit der Anbindung der SportFGrpBw an die OSP werden ein ständiger Informationsaustausch und kurze Wege gewährleistet. Dabei ist die Sportschule der Bundeswehr als Sitz des OSP Westfalen/Teilbereich Warendorf in das System der OSP eingebunden.

Die Bundeswehr stellt dem DOSB mit diesen 15 SportFGrpBw bis zu 744 Förderstellen für bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen (Anteil über 30 Prozent) und Spitzensportler zur Verfügung, sodass alle Bundessportfachverbände von der Förderung profitieren können. Von diesen Förderstellen können zur Unterstützung der DOSB-Traineroffensive bis zu 50 Dienstposten (25 Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie 25 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten) für Trainerinnen und Trainer mit Bundesaufgaben in olympischen Sportarten genutzt werden. Sportartenübergreifend können auch Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Technikerinnen und Techniker in den Sportfördergruppen der Bundeswehr auf Förderplätzen innerhalb der Gesamtobergrenze eingesetzt werden.

Davon losgelöst fördert die Bundeswehr im Eigeninteresse mit zusätzlichen Dienstposten bis zu 40 Soldatinnen und Soldaten in den Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie im Fallschirmsportspringen.

Im Rahmen des paralympischen Sports fördert die Bundeswehr zum einen in der SportFGrpBw Warendorf zwei einsatzgeschädigte Soldaten in der Sportart Schießen/Luftgewehr und zum anderen seit 2017 über eine Individualförderung in Abstimmung mit dem BMI, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Deutschen Behinderten Sportverband neun zivile paralympische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Die Einstellung in die Spitzensportförderung der Bundeswehr erfolgt für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf Antrag und nach Zustimmung ihrer Bundessportfachverbände grundsätzlich als Freiwillig Wehrdienstleistende für 11 Monate. Mit Antrag und Zustimmung der Bundessportfachverbände können sie aber auch in das Dienstverhältnis einer Soldatin bzw. eines Soldaten auf Zeit berufen werden. Eine spätere Ernennung zur Berufssoldatin bzw. zum Berufssoldaten ist grundsätzlich möglich.

Reservistinnen und Reservisten werden bis zu 3.500 Wehrübungstage zur Verfügung gestellt und dadurch die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen von Reservedienstleistungen auf internationale Wettkämpfe wie Olympische Spiele sowie Welt- und Europameisterschaften vorzubereiten bzw. an diesen teilzunehmen.

Nach Dienst Eintritt absolvieren alle Sportsoldatinnen und Sportsoldaten eine Basisgrundausbildung an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr in Hannover und werden im Anschluss in die für sie vorgesehenen SportFGrpBw versetzt.

In den SportFGrpBw erfolgt nach den gegebenen Möglichkeiten eine bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung (militärischer Dienst), die den Erhalt der militärischen Grundfertigkeiten sicherstellt. Dabei haben das leistungssportliche Training sowie die Vorbereitung auf Wettkämpfe und die Wettkampfteilnahme Priorität.

Die Trainings- und Wettkampfmaßnahmen obliegen der fachlichen Zuständigkeit der Spitzenverbände. Das Training findet dabei nach Vorgaben der Spitzenverbände im In- und Ausland durch die seitens der Spitzenverbände jeweilig bestellten Bundestrainerinnen oder Bundestrainer statt. Dabei werden die Kosten für die Trainings- und Wettkampfaufenthalte grundsätzlich durch die olympischen, paralympischen und nichtolympischen Spitzenverbände getragen.

Die Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf im Rahmen einer „Dualen Karriere- / Laufbahnplanung“ ist gemeinsames Ziel der Bundeswehr und des DOSB. Realisiert wird dies durch eine aufeinander abgestimmte Ausübung des Spitzensports, der militärischen Laufbahnausbildung und der zivil verwertbaren Berufsförderung mit dem Schwerpunkt zunächst das Training zum erfolgreichen Absolvieren von Wettkämpfen nach Vorgabe der Spitzenverbände zu ermöglichen.

Im Juli 2016 hat die Bundesministerin der Verteidigung hierzu gemeinsam mit dem Präsidenten des DOSB und dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Deutsche Sporthilfe eine Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der „Dualen Karriere“ von Sportsoldatinnen und Sportsoldaten unterzeichnet. Darüber hinaus wurden zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Spitzensportförderung, die von einer weiteren zeitlichen Flexibilisierung der militärischen Laufbahn, der Neustrukturierung der medizinischen Versorgung (durch Zentralisierung der Zuständigkeiten im Zentrum für Sportmedizin in Warendorf) bis hin zur Einrichtung eines auf die speziellen Bedürfnisse des Spitzensports ausgerichteten Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft und Gesundheit, Prävention, Rehabilitation“ reichen werden, angestoßen.

Seitens der Bundeswehr werden ausschließlich dopingfreie Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gefördert und damit die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland für einen dopingfreien Sport unterstützt. Sämtliche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind in das nationale Dopingkontrollsystem eingebunden und dokumentieren ihr Bekenntnis zum dopingfreien Sport mit der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zu „Leistung, Fairplay und Miteinander“. Dieses Bekenntnis zum dopingfreien Sport ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bundeswehr und wird bei Zuwiderhandlung dienstrechtlich sanktioniert.

Die beachtlichen Erfolge der Sportsoldatinnen und Sportsoldaten bei Olympischen Spielen, internationalen Meisterschaften und Militärweltmeisterschaften des Internationalen Militärsport-Verbandes (Conseil International du Sport Militaire – CISM) sind der Beweis für die Leistungsfähigkeit des Systems der Spitzensportförderung der Bundeswehr.

Bilanz bei Olympischen Spielen seit 2010

Olympische Spiele	Teilnehmer (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Bundeswehr-Angehörige (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Verhältnis in % (gerundet)
Vancouver 2010	153 (95/58)	63 (42/21)	41
	30 (10,13,7)	17 (4,9,4)	57
London 2012	392(217/175)	115 (74/41)	29
	44 (11,19,14)	19 (5,6,8)	43
Sotschi 2014	152 (77/75)	75 (32/43)	50
	19 (8,6,5)	10 (4,4,2)	53
Rio de Janeiro 2016	423 (229/194)	127 (76/51)	30
	42 (17,10,15)	19 (6,5,8)	45
PyeongChang 2018	154 (94/60)	60 (33/27)	39
	31 (14,10,7)	16 (7,5,4)	52

Bei den letzten 15 Olympischen Spielen seit 1992 (Wiedervereinigung) waren Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr an 269 Medaillen (93 Gold, 85 Silber, 91 Bronze) beteiligt. Dies entspricht rund 44 Prozent der insgesamt 601 Medaillen der deutschen Olympiamannschaften.

Erfolgsbilanz von Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen der Bundeswehr (ohne Olympische Spiele)

Jahr	Europameisterschaften			Weltmeisterschaften		
	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 1	Platz 2	Platz 3
2014	23	25	36	22	17	15
2015	40	31	33	19	13	17
2016	19	7	18	11	14	16
2017	20	18	23	24	18	11

Erfolge der Bundeswehrmannschaften bei den Militärweltmeisterschaften des CISM

Jahr	Gold	Silber	Bronze
2014	16	11	13
2015	8	10	15
2016	21	15	11
2017	6	9	9

5.3 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei

Die Bundespolizei fördert seit 1978 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Wintersportarten bei der Bundespolizeisportschule in Bad Endorf (Oberbayern) und seit 1999 in Sommer- und Ganzjahressportarten in der Bundespolizeisportschule Kienbaum (Brandenburg).

Mit optimalen beruflichen, sozialen und sportlichen Rahmenbedingungen möchte die Bundespolizei einen möglichst großen Beitrag für den Erfolg deutscher Mannschaften an Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften leisten.

Die Spitzensportförderung der Bundespolizei erfolgt in sog. Dualer Karriere. Sie verbindet die Karriere als Spitzensportlerin und Spitzensportler mit beruflicher Ausbildung. Die bei der Bundespolizei geförderten Spitzensportlerinnen und -sportler üben den Hochleistungssport aus und absolvieren gleichzeitig eine Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin / zum Polizeivollzugsbeamten im mittleren Dienst. Im weiteren Karriereverlauf stehen den Sportlerinnen und Sportlern Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Laufbahngruppen offen.

Die Bundespolizei führt die Polizeiausbildung unter Berücksichtigung der Ziele und Bedingungen des Hochleistungssports durch und garantiert den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern einen Lebensberuf nach der sportlichen Karriere. Eigenschaften und Fähigkeiten wie Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Teamorientierung und Fairness, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auszeichnen, sind auch und gerade im Polizeidienst gefragt.

In diesem Modell hat die Bundespolizei bereits über 600 Sportlerinnen und Sportler aus dem gesamten Bundesgebiet gefördert. Gleichzeitig gehören bis zu 160 junge und hochtalentierte Sportlerinnen und Sportler in 19 olympischen Sportarten der Spitzensportförderung an.

Nach Abschluss der sportlichen Karriere verbleiben ca. 85 Prozent der Athletinnen und Athleten bei der Bundespolizei.

5.3.1 Geförderte Sportarten

Die Spitzensportförderung durch die Bundespolizei wird in den nachfolgenden 19 olympischen Sportarten angeboten:

Geförderte Sportarten der Bundespolizei

Seit	olympische Sportart
1978	Alpiner Rennlauf Biathlon Nordische Kombination Skilanglauf Skispringen
1991	Eisschnelllauf
1996	Short Track
1998	Bob Rennrodeln Snowboard
1999	Judo Leichtathletik Radsport
2005	Skeleton
2007	Kanu Rudern Schießen
2008	Freestyle / Skicross
2017	Turnen

5.3.2 Standorte

Die Bundespolizei fördert Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in den Bundespolizeisportschulen Bad Endorf und Kienbaum (Brandenburg). Die Sportschulen stellen die Personalauswahl und die Polizeiausbildung sicher. Zugleich werden die Athletinnen und Athleten in enger Abstimmung mit den zuständigen Spitzensportverbänden bei Durchführung des Trainings organisatorisch und sportfachlich betreut und unterstützt.

Die Bundespolizeisportschule Bad Endorf ist eine über Jahre gewachsene Einrichtung, die sich durch zahlreiche Aus- und Umbaumaßnahmen immer auf neuestem Stand befindet und weiter optimiert wird. Ihre regionale Lage ermöglicht es, sportartspezifische Trainingseinheiten unmittelbar an den Sport- und Wettkampfstätten der Winterdisziplinen mit den Trainingseinheiten vor Ort in Bad Endorf zu kombinieren. Umfassende und moderne Trainingseinrichtungen sowie disziplinbezogene und spezialisierte Trainingsanlagen machen die Bundespolizeisportschule Bad Endorf zu einer Einrichtung der kurzen Wege, da Trainingseinheiten während der Ausbildungsphase unmittelbar im und am Standort erfolgen können.

Die Bundespolizeisportschule Kienbaum ist örtlich angebunden an das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland e. V. – etwa 35 Kilometer östlich von Berlin gelegen. Die Anlage ist eine der modernsten europäischen Stützpunkte für den Hochleistungssport und bietet Athletinnen und Athleten sowohl in Bezug auf die Sportstätteninfrastruktur als auch auf regenerative Einrichtungen, Verpflegung, Unterkünfte und Freizeitgestaltung das Umfeld, welches für die Entwicklung von Spitzenleistungen notwendig ist. Der Standort Kienbaum ist als Trainingszentrum, gerade in Vorbereitung auf internationale Wettkampfhöhepunkte, über die Grenzen hinweg bekannt.

5.3.3 Personal und Infrastruktur

Die intensive Begleitung der Athletinnen und Athleten durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Bundespolizeisportschulen ist ausschlaggebend für die hohe Berufsidentifikation und stellt die Vertrauensbasis für den Erfolg im Sport und in der polizeilichen Ausbildung dar.

Bestens ausgebildete Trainerinnen und Trainer mit umfassender und tiefgreifender Expertise betreuen die Athletinnen und Athleten beim ausbildungsbegleitenden Training und arbeiten eng mit den Heim-, Stützpunkt-, Landes- sowie Bundestrainerinnen und -trainern der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zusammen. Eine eigene leistungssportliche Vergangenheit mit entsprechendem Erfahrungsschatz ist ebenso obligatorisch wie ein hohes Maß an Vernetzung im jeweiligen Spitzensportverband, um alle sportfachlichen Belange leistungsorientiert gestalten zu können.

Die physiotherapeutischen Teams der Bundespolizeisportschulen arbeiten sowohl in der Regeneration, unmittelbaren Trainingsunterstützung sowie auch in der Rehabilitation bei auftretenden Verletzungen. Hierbei wird die Kooperation mit verschiedenen anerkannten medizinischen Fachrichtungen und den jeweiligen spezialisierten Fachärztinnen und -ärzten der Spitzensportverbände gepflegt, um eine schnellstmögliche Genesung der Sportlerinnen und Sportler zu gewährleisten.

In beiden Standorten sind hochmoderne Schulungs- und Trainingsstätten, adäquate Unterkünfte sowie eine optimale Infrastruktur vorhanden. Bis hin zu einer sportlergerechten Ernährung sind optimale Rahmenumstände gewährleistet.

5.3.4 Bewerbung und Auswahl

Einem jährlichen Bewerbungsauftrag folgend bewerben sich Sportlerinnen und Sportler über den jeweiligen Spitzensportverband für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bundespolizei. Der Verband nimmt dabei eine Filterfunktion aus sportfachlicher Sicht wahr und unterbreitet der Bundespolizei einen (vom DOSB bestätigten) Vorschlag. Die freie Berufswahl der Athletinnen und Athleten sowie eine direkte Bewerbung bei der Bundespolizei bleiben davon unberührt.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei müssen Bewerberinnen und Bewerber einem Nationalmannschafts-Kader der Sportverbände angehören und nach einer individuellen Prognose das Potenzial besitzen, Höchstleistungen auf Weltniveau zu erzielen. Unabhängig davon kommen nur Sportlerinnen und Sportler in Betracht, die hinsichtlich ihrer Berufsmotivation eine polizeiliche Ausbildung anstreben, da das Verständnis von dualer Karriere bei der Bundespolizei den Aspekt einer dauerhaften Berufsausübung nach dem sportlichen Karriereende umfasst.

Die Entscheidung, ob und welche Athletinnen und Athleten eingestellt werden, obliegt der Bundespolizei und wird auf Grundlage eines Eignungs- und Auswahlverfahrens getroffen. Jedes Jahr werden grundsätzlich bis zu 24 Bewerberinnen und Bewerber zum 1. August in Bad Endorf bzw. 1. September in Kienbaum eingestellt.

Die Förderplätze sind nicht nach Sportarten quotiert. Den Spitzensportverbänden stehen also keine festen Kontingente zur Verfügung. Die Bewerberinnen und Bewerber werden anhand eines sportartenübergreifenden Gesamt-Rankings ausgewählt, dessen Faktoren durch die beiden Bundespolizeisportschulen entsprechend ihrer Spezialisierung (Winter- bzw. Sommer-/Ganzjahressport) festgelegt werden.

5.3.5 Polizeiliche Ausbildung

Die Bundespolizei bildet Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im mittleren Polizeivollzugsdienst aus.

Die Ausbildung dauert insgesamt dreieinhalb Jahre. Sie sieht einen Wechsel zwischen der polizeifachlichen Ausbildung und der Trainings- und Wettkampfphase vor. Die Ausbildung wird in 4 Abschnitten mit jeweils 4 zusammenhängenden Monaten pro Jahr durchgeführt. Der vierte Ausbildungsabschnitt umfasst 6 Monate und schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

Durch einen an die Bedürfnisse des Spitzensports angepassten Ausbildungsplan ist es den Athletinnen und Athleten möglich, parallel zur polizeifachlichen Ausbildung das erforderliche sportartspezifische Training zu absolvieren. So steht ausreichend Zeit für die Saisonvorbereitung und die Wettkampfsaison bei gleichzeitig vollständiger und umfassender Ausbildung zur Verfügung.

Die Sportlerinnen und Sportler werden nach der Ausbildung für die Dauer ihrer sportlichen Laufbahn vollständig freigestellt. Der Praxisbezug zum Polizeivollzugsdienst wird mit einem jährlichen Praktikum in einer Bundespolizeibehörde oder -dienststelle gewährleistet.

5.3.6 Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen

Eine entsprechende Erfolgsbilanz unterstreicht die Attraktivität der Dualen Karriere bei der Bundespolizei. Die Bilanz zeigt, dass die Spitzensportförderung der Bundespolizei nachhaltig erfolgreich und eine tragende Säule für den Erfolg deutscher Mannschaften ist.

5.3.6.1 Bilanz bei Olympischen Spielen seit 2010

Bilanz bei Olympischen Spielen

Olympische Spiele	Gesamtteilnehmer Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Angehörige Bundespolizei Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Verhältnis in % (gerundet)
Vancouver 2010	153 30 (10, 13, 7)	25 8 (1, 3, 4)	16 27
London 2012	392 44 (11, 19, 14)	25 11 (4, 5, 2)	6 25
Sotschi 2014	152 19 (8, 6, 5)	23 10 (6, 3, 1)	15 53
Rio de Janeiro 2016	449 42 (17, 10, 15)	24 10 (8, 1, 1)	5 24
PyeongChang 2018	153 31 (14, 10, 7)	22 11 (6, 2, 3)	14 35

Bei den Olympischen Winterspielen in PyeongChang im Jahr 2018 gehörten 22 von der Bundespolizei geförderte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler dem deutschen Olympia-Aufgebot an. Der Anteil der Bundespolizei am deutschen Olympia-Aufgebot betrug demnach 14 Prozent. Damit hat sich jeder vierte aktuell geförderte Athlet der Bundespolizeisportschule Bad Endorf qualifiziert.

Die Sportlerinnen und Sportler waren in der Nationenwertung an insgesamt 11 Medaillen beteiligt (6 x Gold, 2 x Silber und 3 x Bronze). Sie haben damit rund 35 Prozent aller Medaillen sowie rund 43 Prozent aller Goldmedaillen beigetragen. Zudem wurden drei 4. Plätze erreicht.

Bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro im Jahr 2016 haben die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundespolizei an die Leistungen und Erfolge von London angeknüpft: Unter den 449 Athletinnen und Athleten der Deutschen Olympiamannschaft befanden sich 24 Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizei. Dies entspricht einem Anteil der Bundespolizei-Athletinnen und -Athleten von 5 Prozent.

Die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundespolizei waren in der Nationenwertung an insgesamt 10 Medaillen (8 x Gold, 1 x Silber und 1 x Bronze) beteiligt. Sie haben damit rund 24 Prozent aller Medaillen sowie rund 47 Prozent aller Goldmedaillen beigetragen. Zudem wurden weitere 12 Top-10-Platzierungen erreicht.

Diese Bilanz unterstreicht die Effektivität der Spitzensportförderung der Bundespolizei in Bezug auf die Medaillenerfolge.

5.3.6.2 Erfolgsbilanz der Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizei (ohne Olympische Spiele)

Die zahlreichen Erfolge der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundespolizei bei nationalen und internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen beweisen die Leistungsfähigkeit der Spitzensportförderung der Bundespolizei und die Zugehörigkeit der Bundespolizei-Athletinnen und -Athleten zur Weltspitze.

Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen

Jahr	Platzierungen (1., 2., 3.) bei Weltmeisterschaften (inkl. Hallen-, Team- und Junioren-WM)	Platzierungen (1., 2., 3.) bei Europameisterschaften (inkl. European Games, Hallen-, Team- und Junioren-EM)	Weltcupplatzierungen (1., 2., 3.)	Deutsche Meisterschaften (inkl. Jugend- und Junioren-DM)
2014	28 (8, 8, 12)	44 (19, 11, 14)	142 (58, 48, 36)	66 Titel
2015	52 (23, 17, 12)	54 (22, 20, 12)	193 (91, 54, 48)	61 Titel
2016	55 (34, 12, 9)	30 (12, 7, 11)	119 (45, 47, 27)	53 Titel
2017	50 (27, 10, 13)	49 (27, 13, 9)	189 (94, 45, 50)	44 Titel

5.4 Spitzensportförderung der Bundeszollverwaltung

Im Rahmen der Dualen Karriere wird derzeit ein Sportler durch Inanspruchnahme des Stellenpools beim BMI gefördert. Zudem werden drei Sportlerinnen und Sportler durch Individualförderverträge bei der Ausübung ihres Sports unterstützt.

Die Zollverwaltung konzentriert sich bei ihrer Spitzensportförderung im Zoll Ski Team auf die Wintersportdisziplinen Ski alpin, Biathlon und Skilanglauf. Seit 2015 werden auch die Disziplinen Skisprung und Nordische Kombination gefördert.

Derzeit erhalten 31 Sportlerinnen und 35 Sportler, unterstützt von sieben Trainern sowie zwei Technikern, im Zoll Ski Team die Rahmenbedingungen für sportliche Höchstleistungen bei gleichzeitiger beruflicher Sicherheit. Der Förderschwerpunkt liegt auf dem Nachwuchs. Die Zollverwaltung stellt die Sportlerinnen und Sportler in die Laufbahn des einfachen Dienstes ein, was eine Einstellung bereits vor dem 16. Lebensjahr ermöglicht. So können sich junge Talente frühzeitig auf ihre sportliche Karriere konzentrieren und ihre berufliche Zukunft verbindlich und sicher planen. Die Sportlerinnen und Sportler haben bereits während der Zugehörigkeit zum Zoll Ski Team die Möglichkeit, entsprechend ihrer schulischen Qualifikation an den jährlich stattfindenden Auswahlverfahren für eine höhere Laufbahn in der Zollverwaltung teilzunehmen. Eine erfolgreiche Qualifikation ermöglicht ihnen nach Ende ihrer sportlichen Karriere ohne zeitliche Verzögerung eine qualifizierte Ausbildung mit entsprechenden Aufstiegschancen für das allgemeine Berufsleben.

Die Spitzensportförderung im Zoll Ski Team ist dezentral aufgebaut. Die Zoll-Athletinnen und -Athleten trainieren disziplinabhängig in den bekannten Bundes- und Landesleistungszentren bzw. OSP und werden dort auch von zolleigenen Trainern betreut. Dieses Förderkonzept, in dem Zoll und Deutscher Skiverband (DSV) sehr eng zusammenarbeiten, bedeutet nicht nur in trainingstechnischer Hinsicht eine optimale und kostengünstige Rundumbetreuung durch anerkannte Spezialisten, sondern bietet vor allem den jungen Nachwuchssportlerinnen und -sportlern die Möglichkeit, in ihrer gewohnten Umgebung behutsam, aber doch zielorientiert an die hohen Anforderungen des internationalen Spitzensports herangeführt zu werden.

Die Erfolge der Zoll-Sportlerinnen und Zoll-Sportler bei internationalen Wettkämpfen im Berichtszeitraum belegen die hohe Effizienz der dezentralen Sportförderung.

**Erfolge der Sportlerinnen und Sportler des Zoll Ski Teams bei Juniorenweltmeisterschaften
Berichtszeitraum Januar 2014 bis Dezember 2017**

	Gold	Silber	Bronze
Juniorinnen	4	2	8
Junioren	5	7	3
Gesamt	29		

**Erfolge des Zoll Ski Teams bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
Berichtszeitraum Januar 2014 bis Dezember 2017 (inklusive PyeongChang)**

	Gold	Silber	Bronze
Olympische Winterspiele 2014	1	2	2
Alpine Ski-Weltmeisterschaften 2015 und 2017	-	2	2
Biathlon-Weltmeisterschaften 2014 bis 2017	10	6	3
Nordische Ski-Weltmeisterschaften 2017	5	2	-
Olympische Winterspiele 2018	6	5	2
Gesamt	48		

Zur langfristigen Sicherung dieses erfolgreichen Fördersystems sind flexible Regelungen bei den Einstellungen in das Zoll Ski Team geschaffen, die es ermöglichen – je nach sportlicher Perspektive der Bewerberinnen und Bewerber – bis zu 80 Förderstellen einzurichten.

6 Leistungssportpersonal

Für Leistungssportpersonal kann eine Förderung gewährt werden, damit die Bundessportfachverbände durch den Einsatz von hochqualifiziertem Trainerpersonal und einem professionellen Management (z. B. Leistungssportdirektorinnen und -direktoren, Leistungssportreferentinnen und -referenten) den Anforderungen des modernen Spitzensports entsprechen können. Die Förderung bezieht sich jeweils auf eine abgestimmte Personalstruktur für den Leistungssport, wobei die Aufwendungen für das in die Förderung einbezogene Personal innerhalb festgelegter Höchstwerte berücksichtigt werden:

Förderung des Leistungssportpersonals

Förderrichtlinien	Personalgruppen	Höchstbetrag
Förderrichtlinien Verbände (Nr. 5.2.2, Absatz 2, letzter Absatz)	Leistungssportdirektorinnen bzw. -direktoren und Cheftrainerinnen bzw. Cheftrainer	bis zu 104.000 Euro
	Disziplintrainerinnen bzw. Disziplintrainer und Funktionstrainerinnen bzw. Funktionstrainer	bis zu 94.000 Euro
	Leistungssportreferentinnen bzw. -referenten und Nachwuchstrainerinnen bzw. Nachwuchstrainer	bis zu 85.000 Euro
	Stützpunkttrainerinnen bzw. Stützpunkttrainer	bis zu 74.000 Euro
Förderrichtlinien Stützpunktsystem (Nr. 5.2.1, Absatz 3, dritter Absatz)	Mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer an OSP	bis zu 30.000 Euro

6.1 Trainerinnen und Trainer

Die Förderung der Beschäftigung von Trainerinnen und Trainern genießt eine besondere Priorität. Mit Hilfe der Mittel des BMI konnten bis Ende 2017 über 300 hauptberufliche Bundestrainerinnen und -trainer und über 300 Bundestrainerinnen und -trainer auf Honorarbasis mit unterschiedlichem Stundenumfang beschäftigt werden. Dazu zählen u. a. Chef-, Disziplin-, Funktions- und Stützpunkttrainerinnen und -trainer. Hinzu kamen 176 OSP-Trainerinnen und OSP-Trainer, die bei den OSP insbesondere zur Nachwuchsförderung an der Nahtstelle der landes- und bundesgeförderten Kader eingesetzt sind. Diese Trainerinnen und Trainer sind für die unmittelbare Betreuung der Bundeskader sowie zur Planung, Durchführung und Steuerung des Trainings der Kaderathletinnen und -athleten bis hin zur Teilnahme an internationalen Wettkämpfen zuständig.

Die Beschäftigung und Finanzierung von Trainerinnen und Trainern basiert auf der DOSB-Konzeption für Leistungssportpersonal, die im Jahr 2005 wirksam wurde.

6.2 Spitzensportmanagement

Mit der seit dem Jahr 1970 praktizierten Förderung von hauptamtlichem Personal für das Spitzensportmanagement sollen die Bundessportfachverbände organisatorisch und verwaltungstechnisch in die Lage versetzt werden, ihren Leistungssport entsprechend den sportfachlichen und förderpolitischen Vorgaben zu betreiben; zugleich soll auch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Bundesmittel gesichert werden. Dabei sind Sportdirektorinnen bzw. Sportdirektoren und Sportreferentinnen bzw. Sportreferenten insbesondere für große Verbände mit mehreren Sportarten oder Disziplinen wegen der Koordinierungsaufgaben sowie zur Entlastung der hauptamtlichen Bundestrainerinnen und Bundestrainer erforderlich.

7 Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (TA)

7.1 Allgemeines

Die TA Köln des Deutschen Olympischen-Sportbundes ist die zentrale und eigenständige Aus- und Fortbildungsstätte für Trainerinnen und Trainer im deutschen Leistungssport. Sie wurde 1974 auf Initiative des Deutschen Sportbundes und seiner Spitzenverbände mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet und ist aufgrund ihrer spezifischen, modernen Ausbildungskonzeption eine tragende Säule des nationalen Spitzensportsystems. Leistung und Erfolg im Spitzensport sind untrennbar mit der Qualität, dem Engagement und dem Einsatz hoch qualifizierter Trainerinnen und Trainer verbunden.

Als nationales Kompetenzzentrum für die Traineraus- und -fortbildung hat die TA international einen hervorragenden Ruf. Die internationale Vernetzung der TA befruchtet deren Qualitätsstandards in den eigenen Aktivitätsfeldern einerseits maßgeblich und hat zugleich dazu beigetragen, den deutschen Diplom-Trainer-Abschluss auf dem höchsten internationalen Trainerlevel (Master-Coach) zu verorten (International Sport Coaching Framework 1.2, 2013; European Sport Coaching Framework 2017). Die besondere Qualität des Diplom-Trainer-Studiums ist mit Hilfe einer unabhängigen wissenschaftlichen Expertise der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg zur Einordnung des Diplom-Trainers in den Deutschen Qualifikationsrahmen (2013) evaluiert worden.

Als aktiver Teil des WVL ist die TA maßgeblich an Entwicklungsprozessen im deutschen Leistungssport sowie an einer Vielzahl wissenschaftlicher Forschungsprojekte beteiligt. Dadurch können neueste wissenschaftliche Erkenntnisse Trainerinnen und Trainern über das Diplom-Trainer-Studium sowie die Fortbildungsveranstaltungen der TA unmittelbar zugänglich gemacht werden.

Die Akademie wird getragen vom Verein Trainerakademie Köln des DOSB e. V. Neben dem DOSB gehören inzwischen 48 Spitzenverbände (darunter alle Olympischen Spitzenfachverbände), alle 16 Landessportbünde, der Verein IAT / FES, die Stiftung Deutsche Sporthilfe sowie die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention dem Verein an. Im zweijährigen Wechsel mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen führt das BMI den Vorsitz im Kuratorium der TA, das den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben berät.

Die 3-jährige berufsbegleitende Diplom-Trainer-Ausbildung an der TA Köln des DOSB vereint wissenschaftlich fundiertes Trainerstudium mit praktischer Trainertätigkeit in einzigartiger Weise und ist integraler Bestandteil des Ausbildungs- und Qualifizierungssystems des deutschen Sports. Als zentrale und eigenständige Aus- und Fortbildungsinstitution für die Spitzentrainerinnen und -trainer im deutschen Sport trägt die TA Köln des DOSB zur deutlichen Profilschärfung der Aus- und Fortbildung für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport bei. An deren Spitze steht die höchste deutsche Trainerlizenz – der Diplom-Trainer / die Diplom-Trainerin des

DOSB. Deren Tätigkeit umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Unter Einbeziehung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen werden sie dazu befähigt,

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in einer Sportart (vornehmlich im Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten,
- die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz ihre Athletinnen und Athleten verantwortungsvoll und ergebnisorientiert zu führen,
- den Prozess der Leistungsentwicklung ihrer Athletinnen und Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionärinnen und Funktionären, Trainerkolleginnen und Trainerkollegen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen,
- sich nach Abschluss des Studiums an der TA in geeigneter Weise selbständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden,
- die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern in ihrer Sportart effektiv zu planen und zu gestalten.

Im Zeitraum 2014 bis 2017 haben insgesamt 113 Diplom-Trainer-Studierende aus 40 Sportarten ihre Ausbildung an der TA erfolgreich absolviert. Der Anteil der Absolventinnen liegt bei 13 Prozent.

Zum ersten Mal in der mehr als 40-jährigen Geschichte der TA erlangte eine Trainerin mit Handicap den Diplom-Trainer-Abschluss. Die von den Studierenden zu verfassenden Studienarbeiten sind für den deutschen Leistungssport und seine Spitzenverbände von besonderem Wert. Mehr als 70 Prozent der erreichten Notenabschlüsse liegen im Spektrum sehr gut und gut. In den Studienarbeiten werden Problemstellungen verfolgt, die insbesondere für die Verbände in besonderer Weise entwicklungsbestimmend sind. Eine Auswahl der besten Arbeiten wird, in Abstimmung mit den Verfassern und den jeweiligen Spitzenverbänden, in speziellen Formaten in der jährlich von der TA herausgegeben Reihe „Von Trainern für Trainer“ publiziert.

Lebenslanges Lernen zeichnet erfolgreiche Trainerinnen und Trainer aus. Die TA bietet auch unter diesem Gesichtspunkt ein im Berichtszeitraum weiter ausdifferenziertes, zielgruppenspezifisches Fortbildungsprogramm in folgenden Segmenten an:

- Bundestrainer-Foren,
- Absolventen-Fortbildungen,
- Langhanteltraining,
- Athletiktrainerausbildung,
- Referentenfortbildung sowie
- Update Trainerwissen.

Die erfolgreich entwickelte und sehr gut etablierte Athletiktrainerausbildung hebt sich stark von üblichen Fortbildungsreihen ab. Sie umfasst 165 modular strukturierte Lerneinheiten und schließt mit einer Prüfung (Lehrprobe + mündliche Prüfung) und dem DOSB-Athletiktrainer-Zertifikat ab. 70 Trainerinnen und Trainer aus 20 Verbänden haben die Ausbildung erfolgreich im Berichtszeitraum absolviert.

Im Berichtszeitraum hat die TA 2014 ihr 40-jähriges Bestehen im Zusammenhang mit dem Workshop „Teilen, was wichtig ist“ unter internationaler Beteiligung im Sport- & Olympiamuseum Köln begangen.

Die TA hat das Spektrum internationaler Aktivitäten in den letzten Jahren zielgerichtet weiter verfolgt. Die TA ist Gründungsmitglied des International Council Coaching Excellence (ICCE). Sie gehört zur „Innovation Group of Leading Agencies“. Der Fokus der „Innovation Group of Leading Agencies“ ist aktuell ausgerichtet auf die Schwerpunkte:

- Quality Improvement in Coaching,
- Teaching and Learning und
- High Performance Coaching.

Die TA war an der Erarbeitung des „International Sport Coaching Framework“ (ISCF) sowie des „European Sport Coaching Framework“ (ESCF) beteiligt. Des Weiteren hat die TA aktive an der Verabschiedung der „ICCE Standards for Higher Education. Sport Coaching Bachelor Degrees“ (Köln, Oktober 2016) mitgewirkt.

Die TA ist zudem an den folgenden europäischen, ERSAMUS-geförderten Projektgruppen beteiligt:

- Transfer of Innovation,

- CoachNet,
- International Sport Coaching Framework,
- European Coaching Framework,
- Quality in Coaching,
- Serial Winner Coaching,
- International Standards for Higher Education Sport Coaching Bachelor Degrees,
- Coach Developer,
- Coach Learn.

Der Austausch von Wissen, Erfahrungen und Ideen wird von der TA mit der eigenen Plattform „www.Trainer-im-Leistungssport.de“ unterstützt, die den Studierenden, aber auch den Verbänden, Trainerinnen und Trainern sowie Expertinnen und Experten zur Verfügung steht. Anbei einige Eckdaten zur Plattform:

- mehr als 2.000 aktive Nutzerinnen und Nutzer aus den abgeschlossenen sowie aus den aktuellen Diplom-Trainer-Studiengängen sowie aus den Fortbildungsreihen,
- mehr als 100 Einzelveranstaltungen,
- 16 aktive Gruppen,
- mehr als 1.000 Lerneinheiten zur Trainerausbildung,
- knapp 200 aktuelle deutsche und englischsprachige Artikel mit spezifischen Bezügen zur Trainertätigkeit und
- knapp 1.000 digitalisierte Studienarbeiten.

7.2 Finanzierung

Die TA wurde im Berichtszeitraum mit insgesamt 3.524.500 Euro gefördert. Die Kosten des Geschäftsbetriebes werden anteilig vom BMI (60 Prozent), Land NRW (32 Prozent) und DOSB (8 Prozent) getragen. Die Lehrgangskosten werden anteilig vom Bund übernommen (Kategorie 1 [z. B. Bundestrainer]: 80 Prozent, Kategorie 2 [Mischfinanzierte und nebenamtliche Bundesstützpunkt-Trainer mit Schwerpunkt z. B. im Nachwuchsleistungssport (D/C, D- Kader)]: 60 Prozent und Kategorie 3 [z. B. OSP mischfinanzierte Trainer]: 40 Prozent). Den Restbetrag übernehmen die Teilnehmer.

Kosten der Trainerakademie

Jahr	Kosten Geschäftsbetrieb	Kosten Lehrbetrieb (Diplomtrainer)
2014	545.000 Euro	270.000 Euro
2015	545.000 Euro	270.000 Euro
2016	591.500 Euro	330.000 Euro
2017	643.000 Euro	330.000 Euro

8 Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (FA)

8.1 Allgemeines

Die FA ist die zentrale Einrichtung im Deutschen Olympischen Sportbund für Führungskräfte auf nationaler und regionaler Ebene zu Fragen des Sportmanagements und der Sportentwicklung. Mit der Vermittlung von Managementkenntnissen, der Beratung ihrer Mitgliedsorganisationen und der Förderung des bundesweiten Austauschs zu relevanten Themen der Sportentwicklung stärkt die FA die Professionalität im organisierten Sport. Das Angebot der FA umfasst aktuell vier Bereiche: Weiterbildung, Beratung, Forum & Wissenschaft sowie Mitgliederservice.

Das Weiterbildungsangebot ist bundesweit und sportartübergreifend ausgerichtet und vermittelt aktuelle Erkenntnisse anforderungsnah und praxisgerecht. Es unterstützt die Führungskräfte der Mitgliedsorganisationen mit Angeboten in den Feldern Fachkompetenz, Managementkompetenz sowie Führungs- und Persönliche Kompetenz.

Im Bereich der Fachkompetenz werden fachspezifische Inhalte vermittelt, die einen Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben leisten. Dazu gehören unter anderem Themen aus dem Steuer- und Vereinsrecht, der Umgang mit Haftungsrisiken in der Vorstandsarbeit, die rechtssichere Anwendung des Datenschutzes und eine effiziente Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Angebote im Bereich der Managementkompetenz richten sich vor allem an jene Fach- und Führungskräfte, die ihre Qualifikation im Hinblick auf ihre Fähigkeit, (Veränderungs-)Prozesse sachgerecht planen, organisieren und umsetzen zu können, verbessern wollen. Zum Angebot der FA gehören hier Seminare und Workshops zum Projektmanagement, zum Controlling, zur strategischen Steuerung von Sportverbänden sowie zu spezifischen Managementfragen.

Führungskräfte sind gefordert, ihrer Organisation unter wachsendem Zeit-, Kosten- und Handlungsdruck Sicherheit und Orientierung zu geben und zugleich Entwicklungsmöglichkeiten in einem sich rasant verändernden Umfeld aufzuzeigen. Dafür bietet die FA im Bereich Führungs- und Persönliche Kompetenz Trainings und Workshops, die den spezifischen Anforderungen im Sport gerecht werden. Hierzu gehören Seminare zum Selbst- und Zeitmanagement, zur konstruktiven Lösung von Konfliktsituationen oder zur souveränen und zielgerichteten Kommunikation in Führungspositionen.

Fest im Weiterbildungsprogramm etabliert ist seit einigen Jahren auch die online basierte Qualifizierung zur „DOSB Verbandsmanagerin“ bzw. zum „DOSB Verbandsmanager“. Um langfristig Erfolg zu haben und im verstärkten Wettbewerb bestehen zu können, brauchen die Führungskräfte moderner Sportverbände fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von sportspezifischen Managementmethoden und -instrumenten. Mit der Qualifizierung zur „DOSB Verbandsmanagerin“ bzw. zum „DOSB Verbandsmanager“ vermittelt die FA in vier kompakten Blöcken Managementwissen, das speziell auf die strukturellen Besonderheiten des organisierten Sports übertragen und angepasst wurde. Der berufsbegleitende Lehrgang ist im Blended Learning Format angelegt und umfasst Online- sowie drei Präsenzphasen.

Mit den maßgeschneiderten Verbandsseminaren leistet die FA einen Beitrag zur gezielten Personalentwicklung in ihren Mitgliedsorganisationen. Die Schulungen werden speziell nach den Anforderungen in den Verbänden ausgerichtet und tragen dazu bei, dass Führungskräfte ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände sowie deren Untergliederungen gegenwärtige und zukünftige Anforderungen besser bewältigen können. Im Berichtszeitraum realisierte die FA für ihre Mitgliedsorganisationen u. a. Qualifizierungsreihen zur Förderung von Frauen in ehrenamtlichen Führungspositionen oder zur Stärkung der Führungskompetenz von Bundestrainerinnen und Trainern.

Im Rahmen des Geschäftsbereichs Beratung bietet die FA ihren Mitgliedsorganisationen ein vielfältiges Angebot praxisorientierter Managementberatung an. Dabei setzt sie an den entscheidenden Fragestellungen der Verbände mit dem Ziel an, diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen und sie in ihrer Arbeit für die eigenen Mitglieder, Partner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

Das Beratungsangebot umfasst unterschiedliche Formate – Klausuren und Workshops, Organisationsanalysen, Prozesse zur Organisationsentwicklung, Veranstaltungsberatung und -moderation – und eine breite Palette an Themenfeldern, so z. B. Leitbild- und Strategieentwicklung, Überprüfen der Führungs- und Gremienstrukturen, Aufbau und Organisation der Geschäftsstelle, Projektentwicklung und Projektmanagement. Das Beratungsverständnis der FA orientiert sich an den theoretisch fundierten Annahmen und Prinzipien der Organisationsentwicklung. Im Berichtszeitraum begleitete die FA u. a. das DOSB-Projekt „Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanagerinnen und Inklusionsmanager für den gemeinnützigen Sport“ in Form eines Projekt-Coachings. Die Inklusionsmanagerinnen und Inklusionsmanager erhielten hier Unterstützung durch ein Job-Coaching, das eine Mischung aus Qualifizierungsmaßnahmen und bedarfsorientierten individuellen oder gruppenspezifischen Coachinggesprächen darstellte.

Im Bereich Forum und Wissenschaft bietet die FA mit aktuellen Analysen, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gezieltem Meinungsaustausch Orientierung zu relevanten Fragestellungen für den organisierten Sport. Mit Expertisen, Vorträgen, Evaluationen und Publikationen wird in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen eine Brücke zwischen Theorie und Praxis geschlagen.

Dabei wird über das Angebot von Einzelveranstaltungen hinaus die Möglichkeit der Netzbildung und eines kontinuierlichen Themen- und Erfahrungsaustausches forciert. Im Berichtszeitraum unterstützte die FA u. a. das EU-Projekt „SIVSCE – Social inclusion and volunteering in sports clubs in Europe“, das die Themen soziale Integration und Inklusion im organisierten Sport in den Blick nahm und Handlungsempfehlungen für Verbände, Vereine und die Politik aufzeigte. Im Rahmen der Themenkonferenz wurde die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern in den Blick genommen.

Mit den großformatigen Forumsveranstaltungen „Kölner Sportrede“ und „Sportverbändeforum“ setzte die FA Akzente für ein zeitgemäßes Management im organisierten Sport. Die Veranstaltungen dienten u. a. als eine Plattform für den Meinungsaustausch unter den Vereins- und Verbandsvertretern, mit dem Ziel, den Blick nach außen in die Politik, Wirtschaft oder in andere Non-Profit-Organisationen zu richten und im Dialog zu prüfen, inwiefern Ansätze und Ideen aus diesen Bereichen auf den organisierten Sport übertragbar sind.

Mit Blick auf die in den letzten Jahren ausgeweiteten Serviceaktivitäten außerhalb der drei Geschäftsfelder Weiterbildung, Beratung und Forum & Wissenschaft hat sich die FA entschlossen, diese Aktivitäten in einem eigenen Geschäftsfeld Mitgliederservice zu bündeln.

Der Servicebereich bietet den Mitgliedern der FA die Möglichkeit, spezifische, auf die Vereins- und Verbandsarbeit ausgerichtete Publikationen und Angebote der FA zu nutzen. Sie können sich hier für unterschiedliche Informationsdienste registrieren oder Unterstützung von Rechts- und Datenschutzexpertinnen und -experten erhalten. Mit Angeboten wie dem Satzungscheck, dem Abonnement des Rechtstelegramms für die Vereins- und Verbandsarbeit und dem umfassenden Datenschutz-Portal unterstützt die FA ihre Mitgliedsorganisationen bei der rechtssicheren Gestaltung ihrer Verbandstätigkeiten.

8.2 Finanzierung

Die FA finanziert sich über Zuwendungen des Landes und der Stadt Köln, über Beiträge der Mitgliedsorganisationen und des DOSB sowie durch Einnahmen aus Teilnahmegebühren und Honoraren.

Einzelne, gezielt auf Funktionsträgerinnen und Funktionsträger im Spitzensport ausgerichtete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Projekte, deren Inhalte im erheblichen Bundesinteresse liegen, können vom BMI gefördert werden. Wurden für diese speziellen Maßnahmen der FA zunächst zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt, richtet sich seit 2008 die Förderung bei Teilnahme an solchen Maßnahmen direkt an die förderfähigen Bundessportfachverbände.

Im Berichtszeitraum unterstützte das BMI im Weiterbildungsprogramm der FA 2016 die Qualifizierungsreihe für Wissenschaftliche Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren. Der steigende internationale Wettbewerb in immer mehr Sportarten und Disziplinen fordert, die Effizienz und Effektivität des Trainings und der Leistungsentwicklung im Sport laufend zu verbessern und dabei die Verantwortung für die Sportlerinnen und Sportler im Blick zu behalten. Hier sind die Wissenschaftskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren in den Spitzenverbänden gefordert, ihre fachliche und persönliche Professionalität innerhalb des Spannungsfeldes von Wissens-, Innovations- und Change-Management auszubauen, um für einen optimalen Wissenstransfer zu sorgen. Das maßgeschneiderte Programm der FA orientierte sich an den besonderen Anforderungen der Wissenschaftskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren für erfolgreiche Spitzensportunterstützung, qualifizierte diese für das Voranbringen von Veränderungen und trug zu einem zeitgemäßen Wissensmanagement im eigenen Verband bei.

9 Talentsuche/Talentförderung/Nachwuchsleistungssport

9.1 Talentsuche/Talentförderung

Ziel der Talentsuche ist es, viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein dauerhaftes wettkampf- und leistungsbezogenes Engagement in Sportvereinen zu begeistern und zu gewinnen. Der DOSB fordert daher in seinem „Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“ vom Dezember 2013 vielfältige, attraktive und flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote in Sportvereinen und im Schulsport. Neben sportmotorischen Komponenten sind insbesondere Begeisterungsfähigkeit, Interesse am Sport und Leistungsbereitschaft wichtige Kriterien.

Obwohl der Bund für den Nachwuchsbereich der Talentsuche/Talentförderung keine originäre Zuständigkeit besitzt, trägt er der Leistungsfähigkeit des Spitzensports durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen seines Fördersystems Rechnung, insbesondere durch die Förderung

- von Sichtungslerngängen im Rahmen der Jahresplanung der Bundessportfachverbände, in denen festgestellt wird, inwieweit perspektivreiche Nachwuchskader für ein Aufrücken in den Bundeskader geeignet sind;
- von Stützpunkten, in die auch perspektivreiche Nachwuchskader einbezogen werden können;
- von Sportinternaten im Rahmen des Strukturelements der HdA an den OSP;
- von zwei Personalstellen im Fachbereich Nachwuchsleistungssport am IAT.

9.2 Nachwuchsleistungssport

Erfolge im Spitzensport sind im hohen Maße von der Qualität des Nachwuchsleistungssports abhängig. Der DOSB benennt deshalb in seinem „Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“ auch die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Bildungsbereich und Leistungssport. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, mit flexiblen Lösungen den Anforderungen aus Schule, Training und Wettkampfkalender unter pädagogischer Betreuung und wissenschaftsorientierter Trainingsbegleitung Rechnung zu tragen.

Ein solch umfassender Ansatz ist wichtig, damit die Jugendlichen nicht an der Mehrfachbelastung von schulischer Anforderung, Training und Teilnahme an Wettkämpfen scheitern – und ihr Weg zur Leistungssportlerin oder zum Leistungssportler gemäß ihren Möglichkeiten verläuft.

9.2.1 Eliteschulen des Sports

Dem vorgenannten Ziel dienen insbesondere die Eliteschulen des Sports (EdS), die nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zum Zuständigkeitsbereich der Länder gehören. Unter Beachtung der Kulturhoheit und der Zuständigkeiten der Länder für die Talent- und Nachwuchsförderung richtet die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, wo in den Bereichen der EdS Optimierungsbedarf besteht.

An 43, durch den DOSB anerkannten EdS, mit ca. 108 Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien werden derzeit mehr als 11.500 Talente gefördert. Mit dieser Schulform kann das Spannungsverhältnis zwischen hohem Trainingsaufkommen und schulischer Belastung, besonders in der Sekundarstufe I und II, gemindert werden.

EdS dienen somit der besseren Verzahnung zwischen dem Nachwuchs und der Spitze und sind dementsprechend ein wesentlicher Schritt zur gebotenen Optimierung eines durchgängigen Verfahrens zur Leistungssportentwicklung in Deutschland. Die EdS sind unverzichtbar für einen erfolgreichen und pädagogisch verantwortungsbewussten Nachwuchsleistungssport in Deutschland. Die Bedeutung der EdS wird weiter zunehmen, da in zahlreichen Sportarten bereits große Teile der Hochleistungskarrieren im Schulalter liegen.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), die Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (SMK) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) haben sich darauf geeinigt, dass die EdS, als zentrales Element der Dualen Karriere im Leistungssport in Deutschland weiter gestärkt werden sollen.

Kurz vor Beginn der Olympischen Spiele in PyeongChang wurde die gemeinsame „Vereinbarung zur Förderung leistungssportorientierter Schülerinnen und Schüler an den Eliteschulen des Sports im Verbundsystem Schule, Sport und Internat“ ratifiziert.

Das BMI kann sich mittelbar an der Förderung der Eliteschulen über die Mitfinanzierung der Internate, Bau oder pauschale Bezuschussung, beteiligen, wenn sichergestellt ist, dass die Nutzung zu gleichen Bedingungen sowohl Sportlern aus dem Sitzland als auch aus anderen Ländern angeboten wird.

9.2.2 Häuser der Athleten

Häuser der Athleten (HdA) unterstützen die Vereinbarkeit von täglichem Training von Bundes- und Landeskadern am BSP-N bzw. BSP mit der Bildung an Schule und Hochschule oder mit einer beruflichen Ausbildung/Tätigkeit.

Die HdA bestehen aus den Elementen

- Sportinternat (mit Wohnmöglichkeit für Athletinnen und Athleten im Schulalter) und/oder
- Wohnheim (mit Wohnmöglichkeit für Athletinnen und Athleten nach Schulabschluss).

Um eine Konzentration auf die Standorte zu erreichen, die in hohem Maße eine sportliche und schulische Erfolgsperspektive gewährleisten, ist bei Sportinternaten stets ein Verbund mit einer EdS erforderlich. Voraussetzung für eine Bundesförderung von HdA ist, dass sie zur Aufgabenerfüllung des jeweiligen OSP zwingend erforderlich sind.

9.2.3 Trainermischfinanzierung

Mischfinanzierte OSP-Trainerinnen und Trainer werden mit dem Ziel der qualitativen Verbesserung der Betreuung und Koordination im Bereich des Nachwuchsleistungssports an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern (C-Kader, D-/C-Kader) an den OSP eingesetzt. Im Berichtszeitraum wurden 203 mischfinanzierte OSP-Trainerinnen und -Trainer vornehmlich in den Schwerpunktsportarten sowohl mit Bundes- als auch Landesmitteln gefördert.

9.2.4 Laufbahnberatung

Aufgabe der Laufbahnberaterin bzw. des Laufbahnberaters an den OSP ist es, die Athletinnen und Athleten so zu begleiten, dass sie den Anforderungen der schulischen, universitären und beruflichen Ausbildung bzw. des Arbeitsalltags und des Training- und Wettkampfprozesses im Leistungssport gerecht werden können. Die Laufbahnberaterinnen und Laufbahnberater sind Wegbegleiter der dualen Karriere vom Zeitpunkt der Aufnahme in die Betreuung des OSP bis hin zur Eingliederung ins Berufsleben.

Gemeinsam mit den beteiligten Partnern suchen sie individuelle Lösungen für konkrete Problemstellungen im Umfeld der vom OSP betreuten Athletinnen und Athleten. Grundlage dafür sind Kooperationen mit Schulen, Hochschulen, Universitäten, Unternehmen und öffentlichen Institutionen. Seit 2011 führen die zuständigen Laufbahnberaterinnen und Laufbahnberater mit allen Athletinnen und Athleten, die von der DSH unterstützt werden, im ersten Förderjahr ein Beratungsgespräch zum Thema „Duale Karriereplanung“.

Innerhalb der Arbeitsgruppe „Athletenförderung“ wurde die Duale Karriere und insbesondere auch die nachaktive Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern intensiv diskutiert. Als Verbesserungspotenzial wurde u. a. die verbindliche Einführung einer langfristigen, individuellen Planung der Dualen Karriere durch die Laufbahnberater, die die Athletinnen und Athleten an den OSP betreuen, benannt.

10 Sport der Menschen mit Behinderungen / Inklusion

10.1 Allgemeines

In der Bundesrepublik Deutschland leben mehr als 10 Millionen Menschen mit Behinderungen, von denen 7,6 Millionen Menschen einen Behinderungsgrad haben, der größer 50 ist (Schwerbehinderung). Im Durchschnitt hat ungefähr jeder achte Einwohner Deutschlands eine Behinderung und ungefähr jeder zehnte Einwohner eine Schwerbehinderung. Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch im Sport, ist ein wichtiges Thema. Der Sport kann entscheidend dazu beitragen, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Er erhält und steigert die Leistungsfähigkeit, weckt Selbstvertrauen, stärkt das Selbstbewusstsein, führt zur Lebensbejahung und ist deshalb eine wirkungsvolle Lebenshilfe. Er fördert die Begegnung von Menschen mit Behinderungen sowohl untereinander als auch mit Menschen ohne Behinderungen und leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Im Sport der Menschen mit Behinderungen ist zwischen dem Spitzensport, dem Breitensport und dem Rehabilitationssport als gesetzlich fixierte Form des Behindertensports (siehe Abschnitt D 5), einschließlich des Vershrtsports (siehe Abschnitt D 6) zu unterscheiden.

Träger des vereinsorientierten Sports der Menschen mit Behinderungen sind die Behindertensportvereine und -gruppen, die im Deutschen Behindertensportverband (DBS; ca. 643.000 Mitglieder), im Deutschen Gehörlosen-Sportverband (DGS; ca. 7.900 Mitglieder), im Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund (DBSB; ca. 300 Mitglieder) und bei Special Olympics Deutschland (SOD), dem Sportverband für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (ca. 49.100 Mitglieder), zusammengefasst sind.

In den Sportvereinen und Sportverbänden wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bereits in einer Vielzahl von Maßnahmen gelebt. Es gilt, diese Aktivitäten auszubauen und weitere Möglichkeiten für gemeinsames Sporttreiben zu schaffen. Die Bundesregierung weiß um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und unterstützt deshalb Aktivitäten, die die gesellschaftliche Kraft des Sports in Deutschland, sowohl in Breiten- wie auch im Spitzensport stärken.

10.2 Leistungssport der Menschen mit Behinderung

10.2.1 Leistungssportangebote und Belastbarkeit

Die Behindertensportverbände ermöglichen ihren Mitgliedern, auf vielfältige Weise Wettkampf- und Leistungssport auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu betreiben. Hierbei richtet sich das sportliche Angebot nach der Art und dem Grad der Behinderung. Die Sportarten sind – mit Ausnahme des Gehörlosensports – in Disziplinen und Startklassen eingeteilt, die auf die unterschiedlichen Funktionseinschränkungen der Sportlerinnen und Sportler abstellen.

Der Spitzensport der Menschen mit Behinderungen hat – wie der Spitzensport der Menschen ohne Behinderungen – eine Vorbildfunktion, weil er dazu anregt, sich sportlich zu betätigen. Spitzensport der Menschen mit Behinderungen ist unter gesundheitlichen Aspekten grundsätzlich nicht anders zu bewerten als derjenige der Menschen ohne Behinderungen. Er muss jedoch dort seine Grenzen finden, wo übermäßiges Leistungsstreben

eine bereits vorhandene Behinderung verschlimmern oder weitere Behinderungen verursachen kann. Um dies zu gewährleisten, bedarf der Spitzensport der Menschen mit Behinderungen in besonderem Maße ärztlicher Beratung und Betreuung sowie wissenschaftlicher Begleitung und Unterstützung.

10.2.2 Förderung

Für die Bundesregierung ist der Spitzensport der Menschen mit Behinderungen ein sportpolitisches bedeutsames Thema. Vor diesem Hintergrund konnte die Förderung in diesem Bereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufwachsen. Im Rahmen der Förderung steht die Schaffung professioneller Strukturen im Leistungssport der Menschen mit Behinderungen im Vordergrund. Sie sollen dazu beitragen, die internationale Konkurrenzfähigkeit deutscher Athletinnen und Athleten zu halten bzw. zu verbessern.

Der Leistungssport der Menschen mit Behinderungen wird nach dem Leistungssportprogramm des BMI vom 28. September 2005 nach den gleichen Kriterien gefördert, wie der Spitzensport der Menschen ohne Behinderungen. Spezifische Belange des Sports der Menschen mit Behinderungen werden dabei berücksichtigt.

Im Haushalt des BMI wurde der Leistungssport der Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2014 bis 2017 wie folgt gefördert:

Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen in Mio. Euro

2014	2015	2016	2017
6,49	6,82	7,91	8,00

Die Fördermittel werden im Wesentlichen dem DBS, dem DGS und SOD zur Verfügung gestellt. (s. auch nachfolgend Kapitel 10.3.1 bis 10.3.3). Daneben werden regelmäßig auch Projekte des Blindenschachbundes sowie andere Projekte, die der Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen dienen, gefördert.

Das BMI unterstützt im Bereich des Spitzensports der Menschen mit Behinderungen verstärkt folgende Maßnahmen:

- Kosten des Leistungssportpersonals der Geschäftsstellen der Behindertensportverbände,
- Einstellung von hauptamtlichen Bundestrainerinnen und Bundestrainern,
- Teilnahme deutscher Athletinnen und Athleten an internationalen Wettkampfveranstaltungen im In- und Ausland und deren Vorbereitung und Entsendung, z. B. zu Paralympischen Spielen und Deaflympics (Gehörlose), Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Länderwettkämpfen,
- Organisation bedeutender internationaler Sportveranstaltungen im Inland,
- Trainings- und Sichtungslehrgänge,
- Beschaffung von Sportgeräten,
- Intensivierung der Nachwuchsförderung,
- gesundheitliche und sportmedizinische Betreuung.

10.2.3 Duale Karriere / Individualförderung im Spitzensport der Menschen mit Behinderung

Ziel der „Dualen Karriere“ ist es, Spitzenathletinnen und -athleten mit Behinderungen (A/B-Kader) zu ermöglichen, sportliche Leistungen auf höchstem internationalem Niveau mit einer Ausbildung und/oder einem Beschäftigungsverhältnis zu verbinden, die gleichzeitig den Grundstein für eine dauerhafte berufliche Existenz nach ihrer aktiven sportlichen Karriere legt.

Die vom Verband benannten Sportlerinnen und Sportler werden bei der Suche nach geeigneten Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen vom BMI federführend unterstützt. Seit 2011 wurde dazu im Bundeshaushalt ein Pool von zehn Stellen eingerichtet. Er dient dazu, einstellungsbereiten Bundesbehörden, die der Verstärkung ihres Stellenhaushalts für die Beschäftigung einer Spitzensportlerin bzw. eines Spitzensportlers mit Behinderungen bedürfen, Stellen zuzuweisen. Die Beschäftigungsinitiative bezieht sich auf Behörden der gesamten Bundesverwaltung. Das Angebot des Stellenpools greift nur für einen kleinen Teil der Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderungen, weil viele von ihnen bereits im Berufsleben stehen.

Deshalb wurde zwischen den verantwortlichen Ressorts (BMI, BMF, BMVg) vereinbart, einen Teil der Mittel ab 2017 einer neuen Zweckbindung zuzuführen. Diese Haushaltsmittel wurden in eine Individualförderung von Spitzensportlerinnen und -sportlern mit Behinderungen umgewandelt. Ausgewählte Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderungen erhalten ab 2017 für einen bestimmten Zeitraum per Vertrag finanzielle Unterstützung und erbringen im Gegenzug vereinbarte Leistungen sogenannte Meilensteine (Sport, Wettkampf, Werbung o. ä.). Das neue Förderinstrument bildet die Zielsetzung der Neustrukturierung der Spitzensportförderung ab, die Athletinnen und Athleten stärker in den Fokus der Förderung zu rücken, und wird den verschiedenen Lebensentwürfen der Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderungen gerechter.

10.3 Sportverbände der Menschen mit Behinderung

10.3.1 Deutscher Behindertensportverband (DBS)

Der DBS bietet seinen Mitgliedern im Bereich des Leistungssports 48 Sportarten an, davon 29 paralympische. Dieses Angebot gilt für Körperbehinderte einschl. Rollstuhlfahrinnen und Rollstuhlfahrer, Blinde und Sehbehinderte sowie Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Die deutsche Mannschaft hat bei den Paralympischen Winterspielen 2014 in Sotschi einen zweiten Platz in der Nationenwertung erzielt. Bei den Paralympischen Sommerspielen 2016 in Rio de Janeiro, von denen das russische Nationale Paralympische Komitee aufgrund der Vorkommnisse im Bereich des Dopings bei den Winterspielen 2014 ausgeschlossen wurde, erreichte die deutsche Mannschaft den sechsten Platz in der Nationenwertung. Insgesamt gewann das deutsche Team bei den Paralympischen Spielen 2016 in Rio de Janeiro neun Medaillen weniger als bei den Paralympischen Sommerspielen 2012 in London, konnte sich aber dennoch im Medaillenspiegel um zwei Plätze verbessern.

Bei den Paralympischen Winterspielen 2018 in südkoreanischen PyeongChang erreichte die deutsche Mannschaft ebenfalls einen sechsten Platz in der Nationenwertung. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum folgende Medaillen errungen:

Medaillenspiegel der Paralympischen Spiele 2014 bis 2018

Paralympische Spiele	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Winterspiele 2014 in Sotschi	9	5	1	15
Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro	18	25	14	57
Winterspiele 2018 in PyeongChang	7	8	4	19

Im Haushalt des BMI wurde der Spitzensport der Menschen mit Behinderungen des DBS einschl. der Entsendekosten zu Paralympischen Spielen in den Jahren 2014 bis 2017 wie folgt gefördert:

Förderung des Leistungssports im DBS einschl. der Entsendekosten zu Paralympischen Spielen in Mio. Euro

2014	2015	2016	2017
5,27	5,56	6,58	6,57

Der seit den Paralympischen Spielen 2000 in Sydney einsetzende Prozess der zunehmenden Professionalisierung des paralympischen Sports ist weiter zu beobachten. Dadurch ist die Konkurrenzfähigkeit deutscher Athletinnen und Athleten aufgrund der kontinuierlich steigenden internationalen Leistungsdichte in einigen Sportarten nicht mehr gegeben. Das gute Abschneiden der deutschen Mannschaft bei den Paralympischen Sommerspielen 2016 in Rio de Janeiro und den Paralympischen Winterspielen 2018 in PyeongChang ist erfreulich, kann aber über den negativen Trend eines sich verringernenden Anteils „deutscher Medaillen“ an den Gesamtmedaillenentscheidungen nicht hinwegtäuschen.

Deshalb ist eine zentrale Position des Konzepts zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung das Bekenntnis von Sport und Politik zu einer Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports. Im Rahmen des Konzepts wurden im paralympischen Sport folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Effizientere Fördersystematik,

- bessere Einbindung in die bestehende Leistungssportinfrastruktur,
- Ausbau der sportwissenschaftlichen Unterstützungsleistungen,
- Optimierung der Trainersituation,
- Athlet im Fokus.

Nur mit einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen des paralympischen Sports in allen Handlungsfeldern sowie einer Konzentration auf leistungsstarke und perspektivreiche Sportarten kann die erfolgreiche Vertretung Deutschlands an der Weltspitze mittelfristig gesichert werden.

10.3.2 Deutscher Gehörlosen-Sportverband (DGS)

Im DGS werden 28 Sportarten, darunter 21 deaflympische Sportarten, betrieben. Die Mitgliederzahlen des Verbandes sind auch in diesem Berichtszeitraum rückläufig, von ca. 8.300 Mitgliedern (2014) verringerte sich die Zahl auf ca. 7.900 (2017). In den vergangenen zehn Jahren ging die Zahl der Mitglieder im DGS um mehr als ein Fünftel zurück. Mehr als die Hälfte der Mitglieder ist 40 Jahre und älter. Der Anteil der über 60-jährigen im Verband beträgt rund 16 Prozent, so dass aus demographischen Gründen mit einem weiteren Rückgang der Mitgliederzahlen zu rechnen ist.

Während des Berichtszeitraums wurden die Winter-Deaflympics 2015 im russischen Khanty-Mansiysk und die Sommer-Deaflympics 2017 im türkischen Samsun ausgetragen. Bei den Winter-Deaflympics 2015 erzielte die deutsche Mannschaft im Medaillenspiel den 14. Platz, bei den Sommer-Deaflympics 2017 erreichte sie den 13. Platz im Medaillenspiegel. Der DGS erreichte zuletzt im Sommersport bei den Weltspielen in Melbourne 2005 mit einem achten Platz in der Nationenwertung die Weltspitze.

Medaillenspiegel der Weltspiele der Gehörlosen (Deaflympics)

Deaflympics	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Winter-Deaflympics 2015 in Khanty-Mansiysk	0	0	1	1
Sommer-Deaflympics 2017 in Samsun	4	5	3	12

Der DGS beschloss im Jahr 2017, sich als Verband personell und organisatorisch neu aufzustellen und die Leistungssportstrukturen im Verband zu professionalisieren.

Im Haushalt des BMI wurde der Leistungssport im DGS in den Jahren 2014 bis 2017 wie folgt gefördert:

Förderung des Leistungssports des DGS einschl. der Entsendekosten zu den Deaflympics in Mio. Euro

2014	2015	2016	2017
0,8	0,8	0,8	1,0

10.3.3 Special Olympics Deutschland (SOD)

Special Olympics ist die weltweit größte, vom IOC offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Special Olympics wurde 1968 in den USA aus der Idee heraus gegründet, Menschen mit geistiger Behinderung eine Teilhabe an Sportaktivitäten und -veranstaltungen zu ermöglichen. Heute ist Special Olympics mit nahezu fünf Mio. Athletinnen und Athleten in 170 Ländern vertreten. Zu SOD gehören heute rund 40.000 Athletinnen und Athleten in allen Ländern des Bundes, die in mehr als 1.200 Mitgliedsorganisationen regelmäßig trainieren. Das Angebot von SOD und seinen Landesverbänden umfasst derzeit etwa 220 Veranstaltungen jährlich. SOD organisiert in Deutschland alle zwei Jahre nationale Spiele im Wechsel als Sommer- und Winterspiele.

Ab 2018 passt SOD den Rhythmus seiner Nationalen Spiele an den olympischen Vier-Jahres-Rhythmus an: Nach den Nationalen Sommerspielen 2018 folgen 2020 Nationale Winterspiele etc. Die Winterspiele fanden 2015 in Inzell und 2017 in Willingen, die Sommerspiele 2014 in Düsseldorf und 2016 in Hannover statt. 2018 wurden die Sommerspiele in Kiel mit 4.600 Sportlerinnen und Sportlern in 19 Sportarten ausgetragen. Neben

den nationalen Spielen entsendete SOD Mannschaften zu den European Games. 2014 wurden diese in Antwerpen durchgeführt. Die Entsendung einer deutschen Mannschaft von SOD zu den World Summer-Games 2015 in Los Angeles mit 114 Athletinnen und Athleten und 24 Unified Partnerinnen und Partnern wurde mit rund 340.000 Euro – verteilt auf die Haushalte des Vorbereitungs- und Veranstaltungsjahres – vom BMI gefördert. Die Sportlerinnen und Sportler errangen insgesamt 107 Medaillen (44 Gold, 25 Silber und 38 Bronze), die sich auf alle 18 Sportarten verteilen.

Zu den World Winter-Games 2017 in Schladming wurden 79 Sportlerinnen und Sportler entsandt. Das BMI förderte die Entsendekosten mit rund 220.000 Euro, verteilt auf die Haushalte des Vorbereitungs- und Veranstaltungsjahres. Die Sportler brachten 62 gewonnene Medaillen (23 Gold, 19 Silber und 20 Bronze), verteilt auf alle acht Sportarten mit nach Hause. Neben den Entsendekosten der deutschen Mannschaften werden zur Wahrung der Repräsentanz Deutschlands bei den bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen auch anteilige Personalkosten (Sportdirektorin und Geschäftsführer) durch das BMI gefördert.

11 Sportmedizinische Betreuung

11.1 Sportmedizinische Untersuchungen

Mit Eintritt in den Bundeskader werden sportmedizinische Gesundheitsuntersuchungen für die Aktiven der geförderten Sportarten entsprechend den seit 1970 fortlaufend weiterentwickelten Vorgaben des sportmedizinischen Untersuchungsbogens des DOSB als Grunduntersuchung durchgeführt.

Die sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung kann jede Kaderathletin bzw. jeder Kaderathlet einmal jährlich in Anspruch nehmen. Sie wird an den vom DOSB lizenzierten Untersuchungszentren nach den aktuellen sportmedizinischen Standards durchgeführt.

In einem Rhythmus von vier Jahren lizenziert der DOSB seine sportmedizinischen Untersuchungszentren nach festgelegten Qualitätskriterien. Derzeit gibt es deutschlandweit 26 lizenzierte sportmedizinische Einrichtungen, die den Kaderathletinnen und Kaderathleten für die sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung zur Verfügung stehen.

Die sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen dienen in erster Linie dem Ziel der Feststellung der Eignung und Erhaltung der Gesundheit im Sinne einer allgemeinen und insbesondere sportartspezifischen Gesundheitsfürsorge. Dabei klären die Ergebnisse differenzierter Untersuchungen aus der Inneren Medizin und der Orthopädie darüber auf, ob die Sportlerin bzw. der Sportler gesund und sporttauglich ist. Darüber hinaus liegt der Fokus in der Erhaltung der Leistungsfähigkeit durch frühzeitiges Erkennen und Behandeln sowohl von Funktionsstörungen und Anomalien als auch akuter Sportverletzungen und beginnender Sportschäden sowie das Abwendung bleibender Sportschäden.

Der Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung ist Bestandteil der Nominierungsgrundsätze für die Olympischen Spiele. Im Berichtszeitraum wurden ca. 3.500 sportmedizinische Grunduntersuchungen pro Jahr durchgeführt. Die Aufwendungen, welche vom BMI finanziert wurden, betrugen:

- 2014: 692.998,17 Euro
- 2015: 723.803,73 Euro
- 2016: 801.262,21 Euro
- 2017: 787.504,26 Euro

11.2 Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf

Angesichts der starken physischen Belastung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler durch Training und Wettkampf ist über die sportmedizinische Grunduntersuchungen hinaus eine kontinuierliche Betreuung erforderlich. Sie findet ihre Schwerpunkte in der Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen und der Durchführung und Koordination von diagnostischen und therapeutischen Interventionen bei Training und Wettkampf und der Beratung der Sportlerinnen und Sportler sowie den Betreuerinnen und Betreuern.

Die Bundesregierung macht daher die Förderung von Sportmaßnahmen der Verbände davon abhängig, dass eine ausreichende gesundheitliche Betreuung der beteiligten Sportlerinnen und Sportler in Training und Wettkampf gewährleistet ist, und stellt – soweit nicht andere Kostenträger (z. B. Krankenversicherungsträger) in Betracht kommen – hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Für die Behandlung und Betreuung der Athleteninnen und Athleten durch qualifizierte Sportmedizinerinnen bzw. -mediziner und Sportphysiotherapeutinnen bzw. -therapeuten an den Trainingsorten spielen die OSP eine zentrale Rolle.

12 Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH)

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) wurde 1967 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und dem DSB (jetzt: DOSB) auf Initiative von Willi Daume in Berlin gegründet. Ihr erster Vorsitzender (bis 1988) war Josef Neckermann. Gemäß ihrer Satzung fördert die gemeinnützige Institution Athletinnen und Athleten, „die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben, zum Ausgleich für ihre Inanspruchnahme durch die Gesellschaft und bei der nationalen Repräsentation ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen“. Mit ihrem Leitmotiv „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ steht die Sporthilfe für Leistung, aber gegen Leistungsmanipulation, sie steht für Fairplay, und sie sieht ihre Aufgabe darin, für die Integrität des Sports zu kämpfen und seine Bedeutung für ein friedliches und soziales Zusammenleben in unserer Gesellschaft hervorzuheben. Sie sieht die Förderung sportlicher Eliten und Vorbilder als einen wichtigen Schritt, die Botschaft des Sports in die Gesellschaft zu transportieren. Denn „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ sind Werte, die auch unser Land stärken. Die DSH unterstützt die Aktiven nicht nur bei der Entwicklung und Erhaltung ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit, sondern gewährt ihnen darüber hinaus soziale Unterstützung, damit sie sich entsprechend ihrer Anlagen, Fähigkeiten und ihrer eigenen Einsatzfreude in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entfalten können. Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung der Sporthilfe in jeglicher Hinsicht. Sie hält das Wirken dieser Institution des Spitzensports für eine unverzichtbare Ergänzung der staatlichen Förderung des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland.

12.1 Fördermaßnahmen

Die DSH fördert Athletinnen und Athleten aus fast allen olympischen Disziplinen, relevanten nichtolympischen Sportarten und aus dem Spitzensport von Menschen mit Behinderung. Seit ihrer Gründung hat die DSH über 50.000 Nachwuchs- und Spitzensportler mit rund 455 Mio. Euro Fördergeldern unterstützt. Derzeit werden rund 4.000 Athletinnen und Athleten in über 50 Sportarten mit aktuell rund 15 Mio. Euro pro Jahr gefördert. Die Förderungsleistungen setzen sich aus verschiedenen Förderbausteinen wie z. B. Teamförderung, leistungsabhängiger Förderung und Prämien, beruflicher Förderung (Stipendium, Nachhilfe, Verdienstausschlag), sportfachlicher und technischer Fördermaßnahmen (Trainingslager, Materialbeihilfen) und Vorteilsangeboten von Wirtschaftspartnern zusammen.

12.1.1 Leistungsförderung

Die Grundvoraussetzung jeglicher Förderung durch die DSH ist die Zugehörigkeit der Athletin bzw. des Athleten zu einem Bundeskader eines Bundessportfachverbandes. Die weiteren unterschiedlichen Förderarten der DSH orientieren sich an Leistungskriterien, sportfachlich bedingten Aufwänden sowie an der sozialen Situation der Athletinnen und Athleten. Höhe und Dauer der Förderungsleistungen leiten sich aus erbrachten Erfolgen und der sportlichen Perspektive, der Leistungsfähigkeit und der persönlichen Situation der Athletin bzw. des Athleten ab.

Eine weitere Bedingung für eine Förderung durch die DSH ist die Unterzeichnung der Fördervereinbarung sowie des Sporthilfe-Eids. Mit der Unterzeichnung des Sporthilfe-Eids verpflichten sich die geförderten Athletinnen und Athleten, ihr Handeln und Auftreten an den Leitmotiven „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ auszurichten. Bei Verstößen gegen diese Prinzipien und Grundsätze kann die Athletin bzw. der Athlet von der Förderung ausgeschlossen werden. Zudem behält sich die DSH das Recht vor, Zahlungen zurückzufordern, wenn gegen das Gesetz gegen Doping im Sport, das Anti-Doping-Regelwerk der NADA (Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland) bzw. den NADC (NADA-Code bzw. Nationaler Anti-Doping Code) oder die Anti-Doping-Bestimmungen des zuständigen nationalen Fachverbandes verstoßen wurde. Die DSH kann Förderungszahlungen für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zurückfordern. Die Unterschrift unter die Fördervereinbarung beinhaltet darüber hinaus die Verpflichtung der Athletin bzw. des Athleten, 5 Prozent (aber maximal 5000 Euro pro Jahr) aus eventuellen Einnahmen aus Werbeverträgen an den von der DSH eingerichteten Solidarfonds zur Förderung junger Athletinnen und Athleten zu leisten.

Das Förderkonzept „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ gliedert sich in vier Stufen. Die in der Regel jährliche Zuordnung der Athletinnen und Athleten erfolgt auf Basis des Vorschlags des jeweiligen Spitzenverbandes durch den Gutachterausschuss der Deutschen Sporthilfe.

Basis-Förderung

Jede Bundeskaderathletin und jeder Bundeskaderathlet erhält die sogenannte Basis-Förderung. Diese beinhaltet Versicherungsleistungen sowie zahlreiche Angebote an kostenlosen Produkten und Dienstleistungen, die die Sporthilfe-Servicepartner zur Verfügung stellen. Darüber hinaus kann eine finanzielle Förderung aus dem sog. Projektfonds der Verbände beantragt werden.

Deutsche Post Top-Team Future (TTF)

Athletinnen und Athleten mit der größten Perspektive für einen Platz unter den Top 8 bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen innerhalb der nächsten 1 bis 8 Jahre werden im Deutsche Post Top-Team Future unterstützt. Die monatliche finanzielle Förderung beträgt 300 Euro (bei der Höhe der monatlichen Förderung wird differenziert zwischen Athletinnen und Athleten mit und ohne „Sportförderstelle“ (Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll etc.)). Zusätzlich können Förderbausteine der dualen Karriereplanung in Anspruch genommen werden wie z. B. das Deutsche Bank Sport-Stipendium (400 Euro pro Monat), die Ausbildungsförderung (bis zu 400 Euro pro Monat), Internatsförderung, Nachhilfekostenerstattungen sowie Verdienstaussfallerstattungen. Die international erfolgreichsten Nachwuchssportlerinnen und -sportler können darüber hinaus in die Nachwuchselite-Förderung (zusätzlich 200 Euro/Monat, Leistungsprämie 500 Euro/Jahr) aufgenommen werden.

Top-Team (TT)

In das Top-Team werden Athletinnen und Athleten aufgenommen, die sich bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen unter den Top 8 platziert haben. Die monatliche Förderung beträgt 600 Euro (bei der Höhe der monatlichen Förderung wird differenziert zwischen Athletinnen und Athleten mit und ohne „Sportförderstelle“ (Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll etc.)). Es können die identischen Förderbausteine der dualen Karriereplanung in Anspruch genommen werden, die auch den TTF-geförderten Athletinnen und Athleten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus haben Athletinnen und Athleten des Top-Teams, die erste Kontakte in die Arbeitswelt knüpfen möchten, die Möglichkeit, einen individuellen Mentor zu bekommen. Athletinnen und Athleten mit Medaillenerfolgen bei Weltmeisterschaften in olympischen Einzeldisziplinen erhalten darüber hinaus die Mercedes-Benz Elite-Förderung (zusätzlich 400 Euro/Monat). In der direkten Olympia-Vorbereitung können Athletinnen und Athleten ohne Sportförderstelle bis zu 18 Monate lang eine ElitePlus-Förderung in Höhe von 1.000 Euro/Monat erhalten.

#comebackstronger

Athletinnen und Athleten, die im Vorjahr im Top-Team oder Top-Team Future gefördert wurden und aufgrund von Verletzung, Schwangerschaft o. Ä. keinen adäquaten Leistungsnachweis erbringen konnten, jedoch weiterhin einem DOSB-Kader angehören, können eine sogenannte #comebackstronger-Förderung erhalten. Die Förderung richtet sich nach der Förderung des vorangegangenen Jahres im TT oder TTF.

Nachaktiven-Förderung

Athletinnen und Athleten, die einmal im Top-Team gefördert wurden, erhalten eine Förderung über das Ende der Sportkarriere hinaus. Dies kann durch die sogenannte „BMI-Sprungbrett“-Förderung für eine berufliche oder wissenschaftliche Weiterqualifikation mit bis zu 1.000 Euro pro Monat geschehen. Ebenso kann die Weiterzahlung des Deutsche Bank Sport-Stipendiums beantragt werden. Außerdem unterstützt die Sporthilfe einen potentialgerechten Jobeinstieg mittels eines Mentoren-Programms sowie dem Zugang zum Sporthilfe-Karriereportal „Sprungbrett-Zukunft“. Zudem werden zwei Studienfinanzierungen pro Jahr zur Erlangung eines berufsbegleitenden Master of Business Administration (MBA) für zwei ehemalige Athletinnen und Athleten des Top-Teams, bzw. des Top-Team Future zur Verfügung gestellt.

Besonderheit der Sportspiel-Verbände

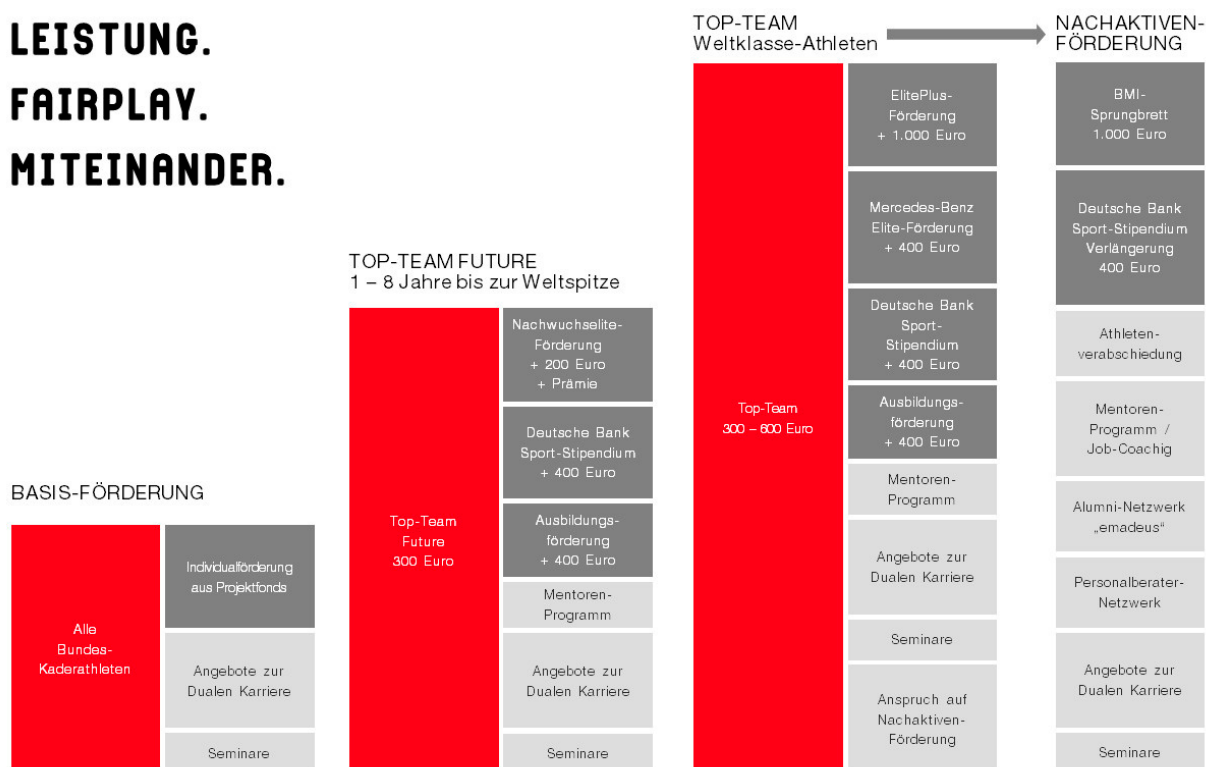
Analog zur Begrifflichkeit des DOSB zählen zu den Sportspielen die Sportarten Basketball, Eishockey, Fußball, Handball, Hockey, Rugby, Volleyball und Wasserball. Für Sportspiele gilt ein eigener Verteilungsschlüssel für die Athletinnen und Athleten im „Top-Team“ und „Top-Team Future“ (Poolförderung mit Förderungsgrenzen pro Sportlerin bzw. Sportler pro Monat).

Projektfonds

Der Projektfonds ist ein zusätzlicher Förderbetrag, der dem Bundesfachverband zur individuellen Förderung von Kaderathletinnen und -athleten zur Verfügung steht. Er ist vor allem für Athletinnen und Athleten aus der Basis-Förderung gedacht, um ihnen Förderbausteine wie Nachhilfekostenerstattungen, Verdienstaussfallerstattungen, Internatsförderung oder #comebackstronger-Förderung anbieten zu können.

Übersicht über das Förderkonzept „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ der Deutschen Sporthilfe

LEISTUNG. FAIRPLAY. MITEINANDER.



12.1.2 Elite-Programme

Die erfolgreichsten sowie besonders talentierten Athletinnen und Athleten werden über die Elite-Programme der DSH in besonderer Weise gefördert.

Nachwuchselite-Förderung

In der Nachwuchselite-Förderung befinden sich besonders talentierte Nachwuchssportler aus dem olympischen und paralympischen Sport. Das Programm der Nachwuchselite-Förderung ist langfristig ausgerichtet und stellt eine optimale und kontinuierliche Förderung der perspektivreichsten Nachwuchssportler dar. Ziel ist es, durch eine zusätzliche finanzielle Förderung sowohl den Weg zur Weltspitze als auch zu beruflichem Erfolg zu ebnen. Die Athletinnen und Athleten erhalten zusätzlich zur oben beschriebenen Teamförderung eine monatliche Förderung von 200 Euro für sport- und ausbildungsbedingte Ausgaben. Bei Erreichen eines zuvor definierten Leistungsziels erhält die Athletin bzw. der Athlet eine einmalige Prämie von 500 Euro pro Jahr.

Mercedes-Benz Elite-Förderung

In die Mercedes-Benz Elite-Förderung werden Athletinnen und Athleten aufgenommen, denen aufgrund von Medaillenerfolgen in olympischen Einzeldisziplinen und Sportsportarten eine begründete Medaillenperspektive für die jeweils kommenden Olympischen Spiele eingeräumt werden. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Elite-Förderung ist eine Medaille bei Welt- und Europameisterschaften in einer olympischen Disziplin. Die zusätzliche monatliche Förderung beträgt 400 Euro.

ElitePlus-Förderung

Die ElitePlus-Förderung ist ein wesentlicher Bestandteil des Förderkonzepts „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ mit dem Ziel, die finanziellen Rahmenbedingungen während der direkten Olympiavorbereitung zu verbessern. Damit soll Athletinnen und Athleten außerhalb der Sportförderung staatlicher Institutionen (Bundeswehr o. ä.) ermöglicht werden, ihren Trainings- und Wettkampfmaßnahmen oberste Priorität einzuräumen. Den in die ElitePlus-Förderung eingebundenen Spitzensportlerinnen und -sportlern gewährt die DSH vor den Olympischen Spielen für maximal 18 Monate eine zusätzliche monatliche Förderung von 1.000 Euro.

12.1.3 Duale Karriere

Sportliche und berufliche Karriere miteinander in Einklang zu bringen, gehört zu den größten Herausforderungen einer Spitzensportlerin bzw. eines Spitzensportlers. Daher gehört die Duale Karriere-Förderung bereits seit einigen Jahren zu den Schwerpunkten der Sporthilfe-Förderung, denn eine Spitzensportkarriere darf kein entscheidender Nachteil für die spätere berufliche Laufbahn werden. Das aktuelle Förderkonzept „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ soll dementsprechend Athletinnen und Athleten neben der Unterstützung auf dem Weg zu sportlichen Höchstleistungen insbesondere bezüglich der Ausbildung bis hin zu einem potenzialgerechten Berufseinstieg unterstützen.

Sport und berufliche Ausbildung

Die DSH unterstützt die geförderten Athletinnen und Athleten in ihrer dualen Karriereplanung u. a. über das Deutsche Bank Sport-Stipendium mit 400 Euro für studierende Athletinnen und Athleten, der Ausbildungsförderung mit bis zu 400 Euro Aufstockung der Ausbildungsvergütung, mit Verdienstausschüttungen für Berufstätige und zahlreichen weiteren Fördermaßnahmen von Nachhilfefinanzierung bis hin zu Bewerbertrainings.

Sprungbrett Zukunft – Sport und Karriere

In Kooperation mit den Laufbahnberaterinnen bzw. -beratern an den OSP bringt die Sporthilfe-Initiative Sprungbrett Zukunft „Sport und Karriere“ Wirtschaft und Spitzensportlerin bzw. Spitzensportler zum beidseitigen Nutzen zusammen. Durch Angebote wie Kurzzeit-Praktika, Unterstützung im Bewerbungsprozess durch die „Kennwort-Bewerbung“ und einem Mentoren-Programm soll Spitzenathletinnen bzw. -athleten der Spagat zwischen beruflicher und sportlicher Karriere erleichtert werden.

BMI-Sprungbrett

Die Initiative „BMI-Sprungbrett“ ermöglicht erfolgreichen Athletinnen und Athleten, die im Top-Team gefördert wurden, im Anschluss an ihre Spitzensportkarriere eine berufliche oder wissenschaftliche Weiterqualifikation nachzuholen, die aufgrund des zeitintensiven Leistungssports zuvor nicht begonnen werden konnte. Die Athletinnen und Athleten können jeweils nach Ausscheiden aus der Sporthilfe-Förderung für bis zu drei Jahre mit einem monatlichen Betrag von bis zu 1.000 Euro unterstützt werden.

WHU-Studienförderung

Mit der WHU Otto Beisheim School of Management in Düsseldorf bietet die DSH pro Jahr zwei ehemaligen Athletinnen bzw. Athleten des Top-Teams oder Top-Team Future Studienfinanzierungen für einen berufs begleitenden Master of Business Administration (MBA) an.

Elite-Forum

Das Sporthilfe Elite-Forum ist eine mehrtägige Netzwerk-Veranstaltung, bei der die Athletinnen und Athleten mit herausragenden Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen ins Gespräch kommen. „Inspiration“, „Motivation“ und „Ideenfabrik“ sind Schlagworte, die das Elite-Forum charakterisieren. Auch können sich wichtige Kontakte für den späteren Berufseinstieg oder ein Praktikum noch während der aktiven Sportkarriere ergeben.

12.1.4 Weitere Förderbausteine

Olympia und Paralympics-Prämien

Die DSH prämiert Medaillen bei Olympischen Spielen, aber auch darüber hinaus die Plätze vier bis acht. Die olympische Prämienstaffeln der Deutschen Sporthilfe:

Gold	20.000 Euro	Platz fünf	4.000 Euro
Silber	15.000 Euro	Platz sechs	3.000 Euro
Bronze	10.000 Euro	Platz sieben	2.000 Euro
Platz vier	5.000 Euro	Platz acht	1.500 Euro

Medaillenerfolge bei Paralympischen Spielen werden in gleicher Höhe prämiert.

Serviceleistungen für Sporthilfe-Athletinnen und -Athleten

Mit einem realen Gegenwert von jährlich rund 2,5 Mio. Euro werden die geförderten Athletinnen und Athleten von annähernd 60 involvierten Unternehmen in Form von Rabatten und Sonderangeboten unterstützt. Dazu zählen z. B. ein umfassendes Versicherungspaket (Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Unfall-, Auslandskrankenversicherung), Gesundheitshilfen, gezielte Beratungsangebote zur Karriereplanung und Berufsorientierung sowie Medientraining und Sprachkurse.

12.2 Finanzierung

In den vergangenen 50 Jahren hat die Stiftung Deutsche Sporthilfe über 455 Millionen Euro für die Förderung junger Talente und von Top- Athletinnen und -Athleten aufgewendet. 2017 lag die Fördersumme bei 15,2 Millionen Euro. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 2016 dargestellt.

12.2.1 Mittelbeschaffung

Als private Stiftung erhält die DSH nahezu keine direkte staatliche Unterstützung. Ihre finanziellen Mittel muss die Sporthilfe durch unternehmerisches Handeln im Fundraising jährlich neu erwirtschaften. 30 Prozent der jährlich aufzubringenden Erträge stammen aus Spenden und Zuwendungen von Kuratoren und Förderern der DSH, 41 Prozent aus den immer wichtiger werdenden Erlösen der Event-, Förderer- und Benefizprogramme. Darin enthalten ist die Unterstützung des DOSB durch Zuschüsse aus der Olympiavermarktung. Etwa 18 Prozent bringen die Erlöse der Lotterie „GlücksSpirale“, 11 Prozent stammen aus sonstigen Erträgen.

12.2.2 Mittelverwendung

Die DSH schüttete 2016 direkte Förderleistungen an Athletinnen und Athleten in Höhe von 11,3 Mio. Euro aus. Als mittelbare Förderleistung wendete sie für die Athletinnen- bzw. Athletenbetreuung und -beratung (Duale Karriere, Fördermaßnahmen, etc.) zusätzlich 1,3 Mio. Euro auf. Zudem wendete sie für Seminare und sonstige Prämien bzw. Preisverleihungen (wie Elite-Forum, Juniorsportlerin bzw. Juniorsportler des Jahres, Goldene Sportpyramide / „Hall of Fame“, Sachleistungen für Athletinnen und Athleten etc.) weitere 1,2 Mio. Euro als mittelbare Förderleistung auf, die durch dedizierte Erträge von Partnern refinanziert wurden. Darüber hinaus stellen Partner der DSH Athleten Services und Sachleistungen direkt zur Verfügung.

12.3 Sporthilfe-Eigenveranstaltungen

Der „Ball des Sports“ ist Europas erfolgreichste Benefiz-Gala im Sport und bringt seit 1970 in einzigartiger Weise Prominenz aus Sport, Wirtschaft, Politik und Medien zusammen. Weitere hochkarätige Veranstaltungen sind die Verleihung der „Goldenen Sportpyramide“, die Auszeichnung der „Juniorsportler/in des Jahres“, das „Sporthilfe Elite-Forum“ und das „Sporthilfe Golf Masters“.

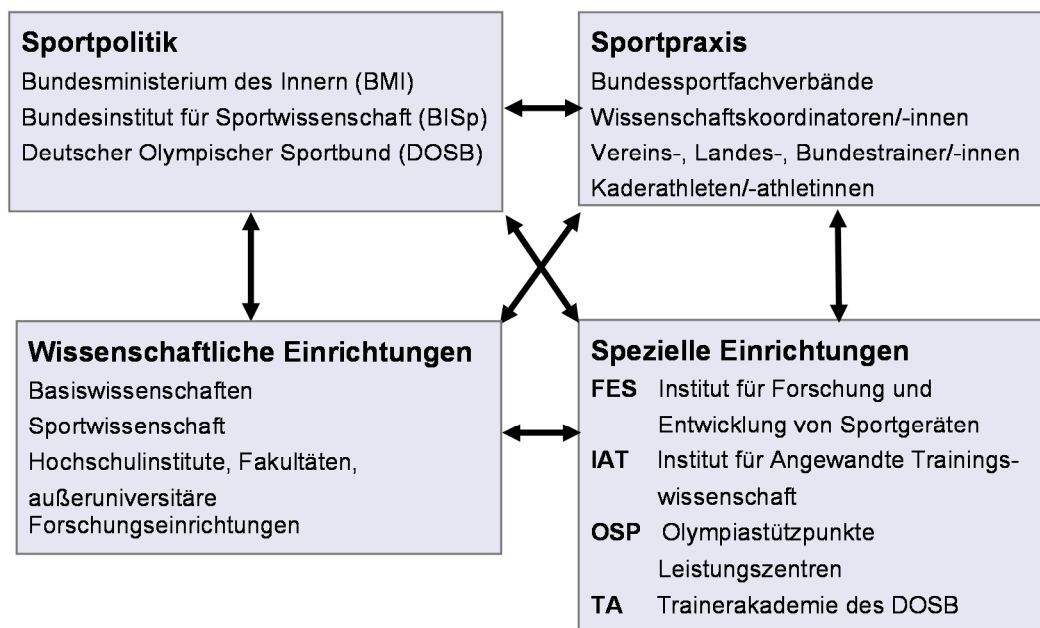
Anlässlich der Verleihung der „Goldenen Sportpyramide“ 2006 wurde die „Hall of Fame des deutschen Sports“ ins Leben gerufen. Die „Hall of Fame des deutschen Sports“ ist ein Forum der Erinnerung an Menschen, die durch ihren Erfolg im Wettkampf oder durch ihren Einsatz für die Ideen des Sports Geschichte geschrieben haben. Die DSH möchte mit der von ihr gegründeten Einrichtung mithelfen, die mehr als hundertjährige Geschichte des deutschen Sports und seiner großen Persönlichkeiten im Gedächtnis unseres Landes zu bewahren und gleichzeitig Diskussionen über diese Vergangenheit anzuregen.

13 Sportwissenschaft

13.1 Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport (WVL)

Das Wissenschaftliche Verbundsystem Leistungssport (WVL) verfolgt das Ziel, mit einer effektiven und effizienten wissenschaftlichen Unterstützung die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler zu sichern bzw. mittelfristig auszubauen. Abgeleitet aus dem im Leistungssportprogramm des BMI verankerten erheblichen Bundesinteresse für die Forschungsförderung im Spitzensport werden die Partner im WVL in hohem Maße durch Bund und Länder finanziell unterstützt.

Wissenschaftliches Verbundsystem im Leistungssport (WVL)



Oberstes Steuerungsgremium im WVL ist der im Februar 2006 konstituierte Strategierausschuss des WVL. Geschäftsführung und Vorsitz wechseln im Zwei-Jahres-Rhythmus zwischen DOSB und BISp. Zuletzt ging der Vorsitz Ende 2016 für zwei Jahre an das BISp über.

Folgende Partner des WVL wirken im Strategierausschuss mit:

- Bundesministerium des Innern (BMI),
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp),
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB/Geschäftsbereich Leistungssport),
- zwei Vertreter / Vertreterinnen der Wissenschaftskoordinatoren der Bundessportfachverbände (Winter- und Sommersport),
- Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES),
- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT),
- Olympiastützpunkte (OSP),
- Trainerakademie Köln des DOSB (TA),
- zwei Vertreter / Vertreterinnen aus der Wissenschaft,
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs).

Zu den Aufgaben des Strategierausschusses zählen insbesondere:

- Effizienzsteigerung der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports einschließlich Nachwuchssport unter Einbeziehung von Sportgeräten,
- Talentsuche auf allen Feldern: Forschung – Betreuung – Ausbildung,

- Verzahnung der Bedürfnisse der Sportpraxis mit den Möglichkeiten der Sportwissenschaft und Sportorganisationen,
- Koordinierung von Planung, Durchführung, Transfer und Evaluation der Projekte unter verbindlicher Einbeziehung aller Partner im WVL,
- strategische Entscheidungen hinsichtlich Schwerpunkten und Prioritäten der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgaben ist eng an das koordinierte und effiziente Zusammenwirken aller beteiligten Partner in der Sportpolitik bzw. Sportförderpolitik, der Wissenschaft und im organisierten Sport geknüpft. Neben der notwendigen Prozessoptimierung und stärkeren Vernetzung ist nicht zuletzt die gemeinsame Schwerpunktsetzung eine hierfür maßgebliche Voraussetzung.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung erfolgte im Berichtszeitraum auch eine Evaluation des WVL durch einen externen Dienstleister, der vom BMI beauftragt wurde. Ziel war die Effizienzsteigerung der wissenschaftlichen und wissenschaftsorientierten Unterstützungsleistungen im WVL – unter den Bedingungen der gegebenen Verfügbarkeit von Bundesmitteln und einem auf internationale Spitzenleistungen ausgerichteten Sportsystem. Der 2016 vorgelegte Ergebnisbericht umfasst Empfehlungen für die Fortentwicklung des WVL, die dem noch andauernden Entscheidungsprozess als mögliche Lösungsszenarien neben anderen zugrunde liegen.

13.2 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

13.2.1 Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen

Das BISp ist 1970 errichtet worden. Es wird von einem hauptamtlich tätigen Direktor geleitet, der das BISp bei allen Rechtshandlungen vertritt. Durch den Errichtungserlass des BMI autorisiert, führt das Bundesinstitut als Forschungseinrichtung des Bundes die Initiierung, Förderung und Koordinierung von Forschung, die Bewertung der Forschungsergebnisse sowie den Transfer von Forschungsergebnissen auf dem Gebiet des Sports durch. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche, Sportgeräte, Dopingbekämpfung sowie für Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Das Bundesinstitut wirkt auf dem Gebiet des Sportstättenbaus und der Sportgeräte an der nationalen und internationalen Normung mit. Bei seiner Aufgabenerfüllung arbeitet das BISp mit entsprechenden nationalen und internationalen Einrichtungen zusammen.

Das Bundesinstitut versteht sich als Wissenschaftsmanagement-Institution mit Dienstleistungsfunktion für die Einrichtungen des organisierten Sports, insbesondere für die Bundessportfachverbände und die wissenschaftlichen Einrichtungen mit Spitzensportbezug. Hinzu kommen Dienstleistungen, die für das BMI und die politischen Entscheidungsträger in Fragen des Spitzensports zu erbringen sind. Das BISp hat insbesondere die Aufgabe, das BMI bei seiner Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports fachlich zu beraten. In diesem Sinne bildet das Bundesinstitut die Schnittstelle zwischen (Spitzen-)Sport, (Sport-)Wissenschaft und Politik.

Das BISp hat zudem externe Daten zu Forschungsprojekten und -erkenntnissen mit Bezug zum Spitzensport zur zielgruppenorientierten Informationsvermittlung zu erfassen, aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Die umfangreichen Datenbanken des Bundesinstituts gewährleisten nicht nur einen zielgerichteten Transfer, sondern bilden zugleich die Basis für eine Vermeidung von Doppelfinanzierung.

Dem Bundesinstitut standen im Berichtszeitraum folgende Haushaltsansätze zur Bewirtschaftung zur Verfügung:

- 2014: 7,033 Mio. Euro
- 2015: 8,036 Mio. Euro
- 2016: 10,904 Mio. Euro
- 2017: 8,453 Mio. Euro

Für die sportwissenschaftlichen Forschungsvorhaben und den Transfer der Projektergebnisse wurden davon folgende Fördermittel über das BISp verausgabt:

- 2014: 3,9 Mio. Euro
- 2015: 4,8 Mio. Euro
- 2016: 7,6 Mio. Euro
- 2017: 5,1 Mio. Euro

13.2.2 Kooperation und Koordinierung

Das BISp ist eine Serviceeinrichtung für die Bundesregierung und Dienstleister für den Sport. Seine Koordinierungsfunktion im WVL wird in der aktuellen Fassung des Errichtungserlasses explizit betont. Dieser Auftrag verpflichtet das Bundesinstitut, u. a. Forschungsprojekte an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Wissenschaftseinrichtungen mit den Forschungsvorhaben des IAT in Leipzig und des FES in Berlin zu koordinieren, um zum einen Doppelfinanzierungen zu vermeiden und zum anderen Synergieeffekte zu nutzen. Hieraus hat sich eine enge Kooperation zwischen BISp und den beiden sportwissenschaftlichen Instituten des DOSB ergeben.

Zudem übernimmt das Bundesinstitut die Begutachtung der Projektanträge sowie auf der Grundlage eines BMI-Aufgabenübertragungserlasses seit 2011 auch die Erfolgskontrolle der Projektergebnisse (gemäß § 44 BHO) für die Vorhaben der Institute IAT und FES.

Das Bundesinstitut bildet damit eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Staat und Praxis und hat seine Kooperationspartner in allen genannten Bereichen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit Hochschulinstituten und mit dem Geschäftsbereich Leistungssport (GBL) des DOSB zu. Auch mit einzelnen Ländern sowie dem BMWi wurden gemeinsam finanzierte Projekte abgestimmt und begleitet. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis gestaltet das BISp in enger Kooperation mit den Bundessportfachverbänden und den übrigen Institutionen des Spitzensports im DOSB. Das Bundesinstitut bemüht sich verstärkt um vernetzte Projekte zwischen den Hochschulen, freien wissenschaftlichen Einrichtungen, IAT und FES sowie den OSP, wobei der Förderung multidisziplinärer Forschungsvorhaben besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

13.2.3 Forschungsförderung im Spitzensport als Dienstleistung – Das BISp als Wissenschaftsmanagement-Einrichtung des Bundes

Das BISp ermittelt zusammen mit seinen Partnern im WVL den Forschungsbedarf des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in den olympischen und paralympischen Disziplinen sowie in den Themenfeldern Sportentwicklung und Sportinfrastruktur. Weiterhin greift es gemeinsam mit dem BMI Themen auf, die von besonderer sportpolitischer Relevanz sind und die von einem Bundesland alleine nicht bearbeitet werden können, wie beispielsweise Forschung zur Dopingprävention oder Fragen der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports. Das Bundesinstitut fördert nur Projekte, bei denen ein erhebliches Interesse des Bundes an der Förderung besteht. Dieses ist gegeben, wenn ein Bezug des Vorhabens zum Spitzensport oder einem der o.a. Themenbereiche besteht und das Vorhaben mit dem Grundsatz der Förderung des humanen Spitzensports unter den Bedingungen einer offenen Gesellschaft im Einklang steht. Dabei geht jeder Förderentscheidung stets ein umfangreiches internes und extern-fachgutachterliches Beurteilungsverfahren hinsichtlich der sportpraktischen Relevanz, der wissenschaftlichen Qualität und der spezifischen Kosten-Nutzen-Relation voraus.

Eine weitere Fördervoraussetzung stellt das Subsidiaritätsprinzip dar. Hiernach können Zuwendungen nur als ergänzende Finanzierung, sog. Fehlbedarfsfinanzierung auf Ausgabenbasis, gewährt werden. Eine Förderung kann demnach nur erfolgen, wenn eigene Mittel bzw. eine entsprechende personelle und materielle Infrastruktur vorhanden sind. Dementsprechend gehören überwiegend Hochschuleinrichtungen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zum Antragstellerkreis.

Die Forschungsförderung des BISp erfolgt zum einen durch die Bewilligung von Forschungsanträgen und zum anderen durch die Initiierung, Ausschreibung, Vergabe und Begleitung von Forschungsprojekten.

Das „BISp-Schwerpunktprogramm“ und das „Forschungsprogramm WVL“ bilden den inhaltlichen Orientierungsrahmen für die Projektförderung des BISp. Hierin sind die aus Sicht der Praxis, der Wissenschaft und der Politik relevanten Forschungsthemen im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport aufgeführt.

Das „Forschungsprogramm WVL“ wird durch interdisziplinäre Verbundprojekte, die sogenannten „WVL-Projekte“, im Auftrag des Strategieausschusses umgesetzt. Innerhalb des WVL hatte das Bundesinstitut 2008 erstmalig sieben Forschungsprojekte ausgeschrieben, in denen mit Laufzeiten von drei bis vier Jahren zentrale Forschungsprobleme des Sports mit Blick auf die Olympischen Spiele in London und Sotschi bearbeitet wurden. Im aktuellen Berichtszeitraum lief die zweite Projekt-Welle mit den Großprojekten „Sozialkompetenz von Trainerinnen und Trainern im Spitzensport“, „Regenerationsmanagement im Spitzensport“ und „Krafttraining im Nachwuchsleistungssport“ an.

13.2.4 Forschungsförderung im BISp: Grundsätze, Maßnahmen und Aktivitäten

Grundsätze der BISp-Forschungsförderung beinhalten die Stärkung interdisziplinärer Ansätze bzw. des überdisziplinären Austauschs von Perspektiven, den Eingang innovativer Erkenntnisse und Methoden aus Mutter- und Bezugswissenschaften in die sportwissenschaftliche Spitzensportforschung sowie die Einheit von Forschung und Transfer.

Dabei wird eine kontinuierliche Sicherung, Erweiterung, Erneuerung, Vertiefung und Fundierung von Wissen, Evaluierung gegenwärtiger Konzepte und Handlungsweisen, Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Hypothesengenerierung, Bereitstellung des Wissens sowie eine Intensivierung des wechselseitigen Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Praxis angestrebt.

Zur umfassenden wissenschaftlichen Unterstützung fördert das BISp die gesamte Breite der für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen. Darunter fallen u. a. athleten- und trainerspezifische Problembereiche der angewandten Trainings- und Wettkampfsteuerung, gesundheitsrelevante, gesellschaftliche und politische Themen sowie Themen der Sportinfrastruktur.

In den letzten Jahren hat sich das Bundesinstitut stetig weiterentwickelt, um den Herausforderungen einer sich verändernden Forschungs- und Hochschullandschaft sowie den hohen praxisorientierten Ansprüchen des Spitzensports im Hinblick auf eine optimale wissenschaftliche Unterstützung gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Gemeinsam mit dem BMI und seinen Partnern im WVL wurden Bedingungen angepasst, damit das BISp auch zukünftig seine Aufgaben in der Forschungsförderung und Politikberatung für den Spitzensport effizient ausüben kann.

Im Berichtszeitraum erfolgten dazu u. a. folgende Maßnahmen:

- Förderung von Kooperationsnetzwerken zwischen Wissenschaft und Sportpraxis in BISp-Projekten
- Gründung eines Innovationsnetzwerkes für den Spitzensport
- Einrichtung weiterer Förderschwerpunkte mit hoher Relevanz für Spitzensport und Gesellschaft
- Ausbau der Forschungsförderung durch den neuen Projekttyp „Service-Forschung“ für aktuelle sport-art-spezifische Bedarfe des olympischen und paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports
- Stärkung der Zusammenarbeit und Beratungsfunktion der Wissenschaftskordinatoren in den Bundessportfachverbänden in der Forschungsförderung: Dazu fand u. a. eine Überarbeitung des Vergabeverfahrens des BISp in der Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirats statt.

Kooperationsnetzwerke zwischen Wissenschaft und Praxis in BISp-geförderten Projekten

Unbestritten bilden Kooperationsnetzwerke zwischen Wissenschaft und Praxis die beste Grundlage für eine optimale wissenschaftliche Unterstützung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports. Die wissenschaftliche Unterstützung soll hierfür an den konkreten Bedarfen der Trainerinnen und Trainer sowie Athletinnen und Athleten ansetzen und regelmäßig sowie kontinuierlich verfügbar sein. Unter diesem übergeordnetem Servicegedanken für den Sport sollten Forschung, Beratung und Service sowie Anwendungsreflexion eng verzahnt sein.

Für alle BISp-geförderten Projekte gilt, dass die wissenschaftlichen Arbeitsgruppen aktive Kooperationen mit problemrelevanten Netzwerken pflegen sollten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Forschung und Entwicklung (Universitäten), den Adressaten in der Sportpraxis (v.a. Spitzen- und Landesfachverbände, Eliteschulen des Sports), sowie den Wissenschaftsanwendern im Servicebereich (IAT / FES, OSP, TA, FA) bietet ideale Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Projektarbeit. Darüber hinaus sollten anlassbezogen weitere Kooperationen im und außerhalb des WVL – oder je nach Anwendungsbezug auch andere Kooperationsnetzwerke – z. B. mit sonstigen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Wirtschaftspartnern, Stiftungen für den Sport und Ministerien, initiiert werden, sofern diese dem Projekt- und Nachhaltigkeitsziel zuträglich sind.

Der tatsächlichen Ausgestaltung dieser Kooperationen im Rahmen von BISp-geförderten Projekten wurde 2016 in einer eigenen Umfrage durch eine differenzierte Kooperationsabfrage bei den Projektverantwortlichen zu den laufenden BISp-Projekten nachgegangen.

Die Ergebnisse zeigen, dass in den laufenden Projekten 2016 vielfältige Kooperationen im und außerhalb des Sports bestanden. Die universitären Einrichtungen waren innerhalb der anwendungsorientierten Projekte mit den Einrichtungen und „Adressaten“ im Sportsystem gut vernetzt. Eine Kooperation mit einem oder mehreren Spitzenverbänden war in fast allen BISp-geförderten Projekten in der Praxis gegeben. Dabei profitierten insbesondere die Service-Forschungsprojekte von einer regionalen Zusammenarbeit mit den örtlichen OSP. Die Ko-

operationsnetzwerke zwischen Wissenschaft und Praxis bilden damit eine gute Grundlage, um die wissenschaftliche Unterstützung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports mit hoher Praxisrelevanz und unmittelbarem Erkenntnistransfer zu gewährleisten.

WISS-Netz: Wir – Innovation im Spitzensport

Mit der Gründung des Innovationsnetzwerkes „Wearables im Spitzensport“ – WISS – im Juli 2015 setzten sich die Initiatoren BISp und Innovationsmanufaktur zum Ziel, die Potenziale tragbarer Technologien (englisch: wearable technologies; Wearables) aufzudecken und für den deutschen Spitzensport verstärkt nutzbar zu machen. Durch die bisherigen Arbeiten rund um das WISS-Netzwerk konnten bereits jetzt zahlreiche interdisziplinäre Kooperationen und Projekte angebahnt werden. Hieraus resultierte eine hervorragende Resonanz aller beteiligten Netzwerkmitglieder und externen Akteure.

Aufgrund des positiven Feedbacks wurde in Abstimmung mit den WISS-Netzwerkpartnern beschlossen, WISS über den Fokus „Wearables“ hinaus strategisch hin zu einem Innovationsnetzwerk für den Spitzensport in Deutschland weiter zu entwickeln. Zu dem Netzwerk gehören neben den WISS-Initiatoren, Vertretern und Experten aus Sportverbänden und -organisationen auch Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie. Diese Partner wollen für den deutschen Spitzensport eine ergänzende und wirkungsvolle Struktur der Innovationsförderung aufbauen und dadurch die deutschen Athletinnen und Athleten mit innovativen Lösungen optimal unterstützen.

Als Innovationsdrehscheibe fungiert für alle Akteure die zentrale Netzwerkplattform WISS-Netz.de. Die Plattform bietet ideale Voraussetzungen für offene und zielgerichtete Innovationen und unterstützt die Netzwerkakteure bei der Entwicklung passgenauer und innovativer Lösungen für konkrete Anforderungen aus dem deutschen Spitzensport.

Förderschwerpunkte mit hoher Relevanz für Spitzensport und Gesellschaft

Im Rahmen seiner Forschungsförderung setzt das BISp auf eine stärkere Einbindung und Vernetzung der Forschung im Spitzensport mit der deutschen Forschungslandschaft. Damit sollen Synergien zwischen Forschung im Spitzensport und in den Basiswissenschaften erschlossen sowie Lösungsansätze für den Spitzensport systematisch in die Gesamtgesellschaft übertragen werden. Mit diesem Vorgehen wird einerseits eine Effizienzsteigerung der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports angestrebt. Andererseits soll eine Stärkung der Relevanz und Berücksichtigung der Spitzensportforschung für die Bezugswissenschaften dafür sorgen, dass auch ein Mehrwert für die Gesamtgesellschaft generiert wird. Neben dem seit 2011 bestehenden Förderschwerpunkt „Rückenschmerz“ wurde 2017 zum Thema „Schädel-Hirn-Trauma“ (SHT) ein weiterer Förderschwerpunkt eingerichtet, um spitzensportrelevante Forschung mit Forschung von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu verknüpfen (s.u.).

Service-Forschung vom und für den olympischen und paralympischen Spitzensport

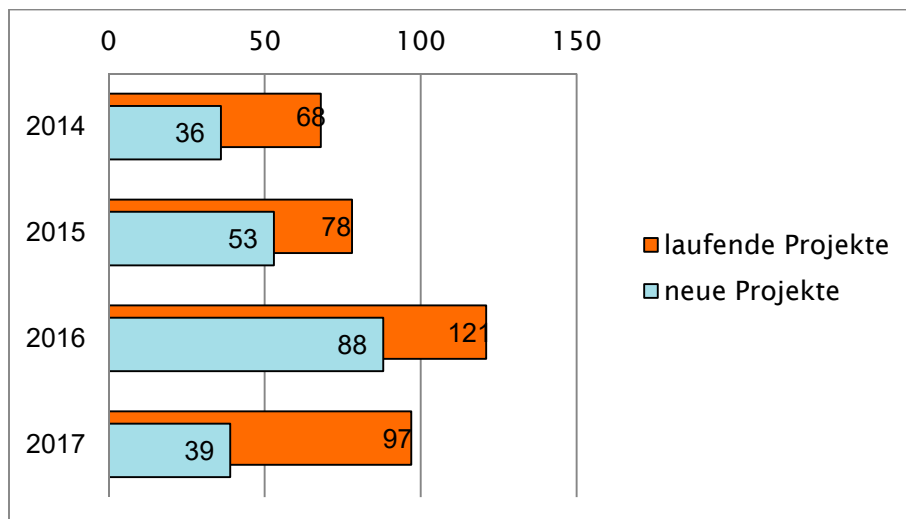
Zur weiteren wissenschaftlichen Unterstützung des olympischen und paralympischen Spitzensports ist im Februar 2016 vom BISp erstmalig die Einreichung sogenannter Service-Forschungsprojekte angeboten worden.

Service-Forschung setzt unmittelbar an aktuellen sportartspezifischen Problemen in den Bundessportfachverbänden an und erlaubt deren kurzfristige wissenschaftliche Bearbeitung durch direkte Verschränkung von Forschung und wissenschaftlichem (Anwendungs-)Service. Die Beantragung und Durchführung erfolgt in Kooperation mit einem Wissenschaftspartner und möglichst weiteren Partnern aus dem wissenschaftsorientierten Servicesystem für den Sport (OSP, IAT, FES). Für diese Förderlinie wurde das gesamte Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren deutlich gekürzt, um das Vergabeverfahren zu beschleunigen. Schlüsselpersonen im Verfahren sind die Wissenschaftskordinatoren der Bundessportfachverbände, deren Rolle und Funktion im Beratungsprozess des BISp gestärkt wurden. Aufgrund des großen Bedarfs an Service-Forschung und den äußerst positiven Rückmeldungen aus der Sportpraxis und Wissenschaft hat das BISp nach Evaluation der Pilotphase die Service-Forschung 2017 als weiteres Projektangebot fest in seinem Portefeuille der Forschungsförderung verankert. Pro Jahr werden nun mindestens zwei Antragsfristen eingeräumt, die von den Verbänden mit ihren Wissenschaftspartnern flexibel genutzt werden können. Obwohl die Service-Forschung erst 2016 an den Start gegangen ist, konnten im Berichtszeitraum schon 63 Service-Forschungsprojekte zur wissenschaftlichen Unterstützung bei 28 olympischen und paralympischen Sportarten umgesetzt werden.

Projektförderung im BISp

Insgesamt liefen im Berichtszeitraum 364 Forschungsprojekte. Dabei wurden 216 neue überwiegend mehrjährige Forschungsvorhaben sowie Service-Forschungsprojekte (Laufzeit 9-12 Monate) vom BISp bewilligt. Auf die einzelnen Kalenderjahre verteilen diese sich wie folgt:

BISp-geförderte Projekte 2014 bis 2017



Exemplarisch werden nachfolgend einige der im Berichtszeitraum gelaufenen Projekte kurz beschrieben:

- **„Gemeinsam gegen den Schmerz“ – Förderschwerpunkt „Rückenschmerz“**

90 Prozent der Deutschen leiden unter Rückenschmerzen, jeder Vierte sogar regelmäßig. Dabei sind nicht nur Personen mit unzureichend trainierter Rückenmuskulatur betroffen, sondern auch viele Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler. Die Ursachen sind vielfältig und oft schwierig zu diagnostizieren – insbesondere bei chronischen und unspezifischen Beschwerden.

Hier setzt seit 2011 das vom Bundesinstitut initiierte, finanzierte und koordinierte Großprojekt „Diagnose, Prävention und Therapie von Rückenbeschwerden im Spitzensport und in der Gesellschaft“ (Kurztitel: „Ran Rücken“) an. Einzigartig in der deutschen Forschungslandschaft und in seiner Größenordnung vernetzt das interdisziplinäre Projekt Forschergruppen aus 13 Einrichtungen in der Bundesrepublik, um Möglichkeiten der Prävention, Diagnose und Therapie von Rückenschmerzen zu entwickeln und zu evaluieren. Hierbei werden aktuelle Forschungsansätze aus dem allgemeinen Gesundheitswesen gezielt mit dem Know-how der Spitzensportforschung vernetzt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sollen sowohl in das medizinische Versorgungssystem des Spitzensports als auch in das allgemeine Gesundheitswesen und somit in die Gesamtgesellschaft übertragen werden. Hierzu werden in der abschließenden Projektphase gezielte Transfermaßnahmen mit unterschiedlichen Zielgruppen durchgeführt.

- **Sport und Gesundheit – Förderschwerpunkt „Schädel-Hirn-Trauma im Sport“**

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ engagiert sich das BISp seit 2013 zum Thema „Schädel-Hirn-Trauma (SHT) im Sport“ durch Unterstützung und Initiierung vielfältiger Aktivitäten. So wurden neben der PocketCard und einer Handlungsempfehlung zum Umgang mit leichtem SHT 2015 eine Expertise zum Thema „Schädel-Hirn-Verletzungen im deutschen Spitzensport“ beauftragt. Die Ergebnisse der Expertise, welche im September 2016 in Berlin vorgestellt wurden, zeigen, dass noch viel Forschungsbedarf zum SHT im Sport besteht. Um diesen großen Forschungsbedarf decken zu können, fördert das BISp in einem ersten Schritt seit Anfang 2017 drei Forschungsprojekte mit dem Schwerpunkt „Kopfbälle im Fußball“ und ein Projekt zu präventiven Trainingsformen zur „Reduzierung der Kopfbeschleunigung bei antizipierten und nicht-antizipierten Krafteinwirkungen auf den Kopf“. Um auch den Auftrag des Deutschen Bundestages (siehe Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses zum 13. Sportbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/9748, S. 5) umzusetzen, hat das BISp in Abstimmung mit dem BMI ein Konzept erstellt, in dem die Umsetzung des Förderschwerpunkts SHT mit zahlreichen Forschungsprojekten und weiteren Maßnahmen ab 2019 über mehrere Jahre angestrebt wird.

- **Unterstützung des Paralympischen Sports**

Im Berichtszeitraum wurden eine Reihe von Projekten mit den Schwerpunkten Trainingsmethodik und Trainingswirkung sowie zur technischen Trainings- und Wettkampfunterstützung sowohl in den Sommer- als auch in den Wintersportarten durchgeführt. Diese Projekte hatten einen direkten Einfluss auf die erzielten Ergebnisse bei den Paralympischen Spielen 2014 und 2016.

Das BISp beteiligte sich in Kooperation mit dem DBS im Rahmen zahlreicher Forschungs- und Transferprojekte an der Vorbereitung der deutschen Athletinnen und Athleten auf die Paralympischen Spiele. In diesem Zusammenhang wurden sowohl allgemeine Fragestellungen als auch spezifische Problemstellungen untersucht. Die allgemeinen Fragestellungen fokussierten zum Beispiel auf die Entwicklung einer Rahmenkonzeption für die Sportpsychologie im Sport von Menschen mit Behinderungen. Die Bearbeitung sportartspezifischer Probleme hatte zum Beispiel die Entwicklung und Evaluation eines biomechanischen Messplatzes mit integrierter Test-Prothese für beinamputierte Radsportler zum Inhalt oder die Möglichkeiten einer Leistungsverbesserung durch sensomotorisches Training bei sehbehinderten nordischen Skisportlern.

- **Inklusion und Integration**

Das Ziel einer neu initiierten Reihe von Forschungsvorhaben liegt in der Aufklärung von Anforderungen und Bewältigungsprozessen im paralympischen Nachwuchsleistungssport unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarung von Schule und Leistungssport. Dabei sollen Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen Athletinnen und Athleten mit Behinderung, die eine Regelschule besuchen und Athletinnen und Athleten mit Behinderung, die eine Eliteschule des Sports besuchen, aufgezeigt werden. Durch die Einbeziehung der Sichtweisen von Eltern, Trainerinnen und Trainern sowie Schulleitungen sollen erste Erkenntnisse zu möglichen Barrieren auf der Ebene der Strukturen sowie der Kulturen und Praktiken gesammelt werden. Es sind weitere Projekte geplant, welche eine vollständige Analyse des bestehenden Stützpunktsystems für den paralympischen Spitzensport ermöglichen sollen.

- **WVL-Projekt „Optimierung von Training und Wettkampf: Regenerationsmanagement im Spitzensport“ (REGman)**

Im WVL-Projekt Regenerationsmanagement im Spitzensport (REGman) wurden im ersten Projektzeitraum (2012-2017) wissenschaftlich fundierte und für die Sportpraxis praktikable Handlungsempfehlungen erarbeitet. Nach positiver Evaluation wurde das Projekt aufgrund hoher Nachfrage und weiterführender Fragestellungen der Praxis bis 2020 verlängert. Demnach bedürfen besonders die ausgeprägte Individualität von Beanspruchungs- und Regenerationsprozessen und die Möglichkeiten einer Typisierung von individuellen Athletenprofilen einer weiteren Aufklärung und konkreter Handlungsleitfäden für die Praxis. Diese Problemstellungen im fortgesetzten Projekt sind nur mit individuellen Längsschnittanalysen auf der Basis von engmaschigem Athletenmonitoring und damit einer aktiven Beteiligung von Trainern und Athleten zu beantworten. Erfreulich ist daher das große Interesse der Sportpraxis am Fortsetzungsprojekt REGman, auch verbunden mit der Bereitschaft, sich aktiv in die Durchführung einzubringen. Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung und Nachhaltigkeit sind die im Projekt entwickelte IT-Lösung zur Durchführung des täglichen individuellen Athletenmonitoring (REGmon), die Vorbildcharakter für viele Dokumentationsprozesse im Sport hat.

- **WVL-Projekt „Krafttraining im Nachwuchsleistungssport“ (KINGS)**

Im WVL-Verbundprojekt zum Krafttraining im Nachwuchsleistungssport (KINGS) wurden erstmalig das praktische Erfahrungswissen erfahrener Trainer und Trainerinnen für das Grundschulalter und das weiterführende Schulalter systematisch erfasst, mit Literaturbefunden verknüpft und verschiedene daraus abgeleitete Trainingsprogramme auf ihre Wirksamkeit und gesundheitliche Verträglichkeit hin im Längsschnitt evaluiert. Hervorzuheben ist der bilaterale Fokus auf die langfristige Leistungsoptimierung einerseits und die Prävention und Gesundheitsförderung andererseits, im Rahmen derer auch Fragen der Gelenkstabilisation, Sehnenfunktion zur Verletzungsprophylaxe sowie der Immunkfunktion bearbeitet wurden. Durch die enge Zusammenarbeit und den kontinuierlichen Dialog mit Vertretern des Nachwuchsleistungssportsystems in Deutschland (v. a. Nachwuchstrainer und -trainerinnen in den Eliteschulen des Sports sowie in den Vereinen und Verbänden) in allen Phasen des Vorhabens konnten einerseits eine hochgradig praxisrelevante Forschungsausrichtung sowie andererseits ein unmittelbarer Wissenstransfer in die sportpraktische Arbeit ermöglicht werden. Im Fokus des Transfers stehen besonders die Aufbereitung der Arbeitsergebnisse nach den spezifischen Anforderungen spezieller Sportarten und deren ganzheitlich-konzeptionelle Implementierung in die Rahmentrainingskonzeptionen der

Verbände. Zudem fand 2018 ein internationales Transfersymposium für die Wissenschaft und die Fachöffentlichkeit, v.a. die Verantwortlichen und Praktiker im Nachwuchsleistungssport, statt.

- **WVL-Projekt „Sozialkompetenz Trainer und Trainerinnen“**

Aufbauend auf den Ergebnissen des WVL-Projekts erfolgten 2016 und 2017 weiterführende Projektarbeiten zur nachhaltigen Implementierung der Thematik „Sozialkompetenz“ in die Traineraus- und -fortbildung der Verbände. Mit der erfolgten Leitfadententwicklung und Multiplikatorenschulung kann die Förderung der Sozialkompetenz von Trainerinnen und Trainern im Spitzensport deutlich verbessert werden.

- **Sporttechnologie: Mess- und Informationssystem für Sprünge im Eiskunstlauf (MISSIE3)**

Seit Jahrzehnten wird in technisch-akrobatischen Sportarten versucht, den langfristigen Leistungsaufbau durch Schnell- und Sofortinformationssysteme zu optimieren. Ziel dieses Forschungsprojektes (Laufzeit 2016-2017) ist die Weiterentwicklung und Anwendung eines Mess- und Informationssystems für Sprünge im Eiskunstlauf (MISSIE3) zur optimalen Unterstützung des langfristigen Leistungsaufbaues beim Sprungtechniktraining auf dem Eis, unter Nutzung der Erkenntnisse aus der Entwicklung des Systems MISSIE aus dem Vorgängerprojekt (Laufzeit 2014-2016). MISSIE3 erfasst zusätzlich zu objektiven Bewegungsparametern Bild- und Videoinformationen und stellt diese zur Analyse der sportlichen Technik bereit. Dadurch wird der optimale Funktionsumfang eines Sofortinformationssystems im Techniktraining realisiert. Nach Projektende wurden vier Messsysteme an die Stützpunkte der Deutschen Eislauf-Union (DEU) übergeben.

- **Sportentwicklungsbericht (SEB) – Analysen zur Situation der Sportvereine in Deutschland**

Das Forschungsprojekt SEB wird weiterhin gemeinsam vom BISp, dem DOSB und allen LSB finanziert. 2017 wurde vom Bundesinstitut der Startschuss für drei weitere Befragungswellen im Drei-Jahres-Turnus („SEB 3.0“) – ergänzt um sog. Stakeholderbefragungen (z. B. Vorstandsmitglieder) – gegeben. Der SEB hat sich als fundiertes Instrument der Sportpolitikberatung etabliert und genießt auch international eine hohe Reputation. Die Befunde der SEB ermöglichen zudem erstmals Längsschnittanalysen und können Veränderungen in der deutschen Sportvereinslandschaft empirisch belegen. Zuletzt wurde Mitte 2017 der SEB 2015/2016 vorgestellt. Ende 2017 wurde die 7. Erhebungswelle abgeschlossen, an der sich erneut knapp 20.000 Vereine beteiligt haben.

- **Sportsatellitenkonto (SSK) – Aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports**

Für zehn Jahre (beginnend in 2013) hat das BMWi durch Zuweisung zusätzlicher Finanzmittel das Bundesinstitut beauftragt, das SSK im zweijährigen Turnus aktualisieren zu lassen (Monitoring). Zusätzlich zur Fertigstellung des „SSK 2015“ wurden im Berichtszeitraum jährlich aktuelle Daten zur Sportwirtschaft in Deutschland erhoben und zu wechselnden Themenstellungen veröffentlicht (2014: „Wirtschaftsfaktor Sportwetten – Sportfaktor Lotterien“; 2015: „Wirtschaftsfaktor Fußball“; 2016: „Ältere als Motor der Sportwirtschaft?“; 2017: „Wirtschaftsfaktor Outdoorsport“).

13.2.5 Dokumentation und Information

Mit seinen primären Fachinformationsprodukten verfolgt das Bundesinstitut die Aufgabe, eine bundeszentrale Dokumentations- und Informationsstelle auf dem Gebiet des Sports nachhaltig bereitzustellen. Über die Präsentation sportwissenschaftlicher Fachinformation im neu entwickelten Sportinformationsportal SURF – „Sport und Recherche im Fokus“ – gewährleistet das BISp eine wichtige Voraussetzung für die Koordinierung der sportwissenschaftlichen Forschung, die Identifizierung von Forschungsdefiziten und die Vermeidung von Doppelforschung.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Datenbanken:

- „SPOLIT“ (SPortwissenschaftliche LITeratur) ist die mit ca. 239.000 Einträgen größte europäische sportwissenschaftliche Literaturdatenbank. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 36.450 Einträge hinzugefügt.
- „SPOFOR“ (SPortwissenschaftliche FORschungsprojekte) enthält rund 7.500 ausführliche Projektbeschreibungen von laufenden und abgeschlossenen Forschungsarbeiten seit 1990 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Berichtszeitraum wurden ca. 570 Projekte neu nachgewiesen.

- „SPOMEDIA“ (SPortwissenschaftliche MEDien) enthält mehr als 1.850 produzierte Forschungsfilme, wissenschaftliche Lehr- und Unterrichtsfilme sowie Technik- und Taktikfilme. Im Berichtszeitraum wurde der Bestand um mehr als 60 Einträge erhöht.
- Der Fachinformationsführer „SPORT“ ist eine Nachweisdatenbank für sportwissenschaftlich und sportpolitisch relevante Internetquellen mit etwa 3.900 Einträgen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 850 Internetadressen hinzugefügt.

Seit 2011 wird die BISp-Datenbank „SPOLIT“ vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) als wichtigste Datengrundlage für dessen bibliometrische Analyse sportwissenschaftlicher Publikationen genutzt. Diese Analyse ist ein bedeutsamer Baustein für das CHE Ranking, welches für Studieninteressierte eine wichtige Grundlage für die Auswahl des Studienfaches und -standortes bildet.

Das BISp erstellt täglich von montags bis freitags die elektronische Pressedokumentation „Sport“ für die mit diesem Gebiet befassten Regierungsstellen des Bundes. Gleichzeitig wird für die Öffentlichkeit seit Januar 2014 ebenfalls von montags bis freitags eine Übersicht zu frei zugänglichen Medienerzeugnissen und sportpolitischen Dokumenten in dem Newsletter „BISp Online-News: Sport in Politik und Gesellschaft“ bereitgestellt.

Als weitere aktive Informationsdienstleistung fertigte das BISp kostenfreie Bibliographien zu den Themen „Sportbetrug“, „Korruption im Fußball“ und „Forschungs- und Betreuungsprojekte im deutschen Schwimmsport“ an.

13.2.6 Sportanlagen und Sportgeräte

BISp-Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung von Sportanlagen haben zu Fragen der Sportfunktionalität, der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) und der Sicherheit der Nutzer wertvolle Erkenntnisse erbracht. Dazu gehörten im Berichtszeitraum beispielsweise Projekte zur Nachhaltigkeit von Sporthallen. Hier wurde ein Leitfaden mit Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen erstellt, es wurde die Boden- und Grundwasserverträglichkeit von Sportböden auf Kunststoffbasis auf Sportfreianlagen untersucht, sowie eine Untersuchung zur Verbesserung der akustischen Eigenschaften von Sporthallenböden initiiert.

Schwerpunkte des Transfers sind neben wissenschaftlichen Veröffentlichungen die Erstellung neuer und die Anpassung bestehender Orientierungshilfen für Sporthochbauten, -freianlagen und -geräte als Anleitungen für Planung, Betrieb und Erhaltung von Sportanlagen.

13.2.7 Forschung in der Dopingbekämpfung

Das BISp hat u. a. die Aufgabe, Forschungsbedarfe zu ermitteln und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Sports zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren, die Forschungsergebnisse auszuwerten sowie den Praxis-transfer der Forschungsergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Sport zielgruppenorientiert vorzunehmen. Hierzu zählt auch das Aufgabengebiet der Dopingbekämpfung, dem ebenfalls im aktuellen Errichtungserlass des BISp eine herausgehobene Rolle beigemessen wird.

Im Berichtszeitraum lagen Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen vor:

- Forschungen zur Dopingprävention;
- Forschungen zur Dopinganalytik;
- Forschungen zu Rechtsfragen der Dopingbekämpfung;
- Forschungen zur geschichtlichen Einbettung der Dopingthematik im Bereich der Sportmedizin.

Besonders hervorzuheben sind ausgewählte Aktivitäten im Bereich der Dopingprävention:

Ende 2015 erfolgte eine verstärkte Ausrichtung des Fachgebiets Dopingbekämpfung auf den Bereich der Dopingprävention. Die Aktivitäten im Bereich der Dopingprävention beziehen sich hierbei u. a. auf die Zusammenführung und Generierung von Wissen sowie eine entsprechende Konzeptualisierung von Maßnahmen, die den Aufbau von Schutzfaktoren, den Abbau von Risikofaktoren, die Vermittlung von Lebenskompetenzen, die Selbstwirksamkeit und Kontrollüberzeugung der Athletinnen und Athleten begünstigen, aber schließt ebenso die Betrachtung gesellschaftlicher Strukturen und Strukturen des Sports, in dessen Kontext Doping praktiziert wird, mit ein. Nicht zuletzt sind Maßnahmen der Evaluation von Präventionskonzepten, um deren Wirksamkeit wissenschaftlich zu prüfen, von Bedeutung.

Hervorzuheben ist die im Jahr 2017 geschlossene Kooperation zwischen der NADA und dem BISp. Im Kooperationsprojekt mit dem Titel „Digitale Athletenbeteiligung in der Dopingprävention“ steht die Mitsprache der Athletinnen und Athleten zu Themen der Dopingprävention im Vordergrund. Technische Entwicklungen der

vergangenen Jahre begünstigen es in nie zuvor dagewesener Weise, dezentral verteiltes Spezialwissen der Athletinnen und Athleten mit in die Dopingpräventionsarbeit einzubinden und zu nutzen. Die Einbindung dieses Spezialwissens ermöglicht zudem eine innovative Entscheidungsfindung, die gemeinsam herbeigeführt und konsensbasiert ist. Ziel des Kooperationsprojekts „Digitale Athletenbeteiligung in der Dopingprävention“ ist die Entwicklung einer Smartphone-App, welche eine direkte Beteiligung des Athleten zu Themen der Dopingprävention ermöglicht.

13.2.8 Internationale Kooperation

Das Bundesinstitut erbringt seine Dienstleistungen unverändert nicht nur in Kooperation mit nationalen, sondern auch mit internationalen Partnereinrichtungen zusammen. Ziele sind dabei einerseits die Auswertung internationaler Erkenntnisse für die deutsche Sportforschung und andererseits die Einbeziehung deutscher Erfahrungen und Positionen in die internationale Fachdiskussion.

Schwerpunkte dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind die Mitwirkung an den sportwissenschaftlichen Aktivitäten des Europarats und der EU. Im Berichtszeitraum war das BISp personell in die Arbeiten der EU-Expertengruppen „Economic Dimension“ und „Human Resources Development“ eingebunden. Dabei wurde wiederholt deutlich, dass die deutschen Projekte „Sportsatellitenkonto“ (SSK) und „Sportentwicklungsbericht“ (SEB) internationalen Referenzcharakter besitzen.

Darüber hinaus hat das BISp bei folgenden internationalen Kooperationen und Projekten das BMI unterstützt:

- Intensivierung der Beziehung zwischen der Generalverwaltung des Sports der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland: Seine Fortsetzung fand die bilaterale sportpolitische Beziehung zu China im Jahr 2017 im Rahmen des „7. Chinesisch-Deutschen Sportwissenschaftlichen Symposiums“ in Shanghai.
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports zwischen dem BMI und dem Ministerium für Sport und Kultur des Staates Israel: Zur Umsetzung des Kooperationsabkommens (2010) fanden im Berichtszeitraum drei Symposien mit Unterstützung des Bundesinstituts statt: „Opportunities and Challenges in Sport“ (Berlin, 08.10.2015), „The Way to Glory“ (Netanya, 22./23.11.2016), 4. Deutsch-Israelisches Symposium (Berlin, 10.-13.07.2017).

13.2.9 Geschäftsstelle PotAS

Zum 1. September 2017 hat das BISp per Erlass die Daueraufgabe zur Errichtung und zum Betrieb einer Geschäftsstelle der sogenannten PotAS-Kommission übertragen bekommen. Die Kommission nimmt als zentrales Element der Neustrukturierung der Spitzensportförderung eine objektive, transparente und an aktuellen sportwissenschaftlichen und sportfachlichen Standards ausgerichtete Bewertung der olympischen Bundessportfachverbände vor.

Für die von der PotAS-Kommission übernommene Aufgabe leistet die Geschäftsstelle eine umfangreiche administrative und organisatorische Unterstützung, liefert fachliche Zuarbeiten und stellt den erforderlichen informationstechnologischen Unterbau in Form eines Online-Dateneingabesystems zur Verfügung. Die Geschäftsstelle wurde zunächst vollständig mit kommissarischem Personal des BISp betrieben, das im Verlauf des Jahres 2018 sukzessive durch eigenes Geschäftsstellenpersonal ersetzt wird (weitere Details zur Spitzensportreform siehe Kapitel B 1).

13.3 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) / Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

13.3.1 Grundlagen

Nach Artikel 39 Absatz 2 Satz 3 des Einigungsvertrages wurden das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT) sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) dem Gebot der Selbstverwaltung des Sports folgend als eingetragene Vereine weitergeführt. Zum 1. Januar 1997 wurden die bis dahin selbstständigen Vereine IAT und FES unter einer gemeinsamen Trägerschaft verschmolzen. Dem Verein IAT/FES e. V. mit insgesamt 37 Mitgliedern gehören 28 Bundessportfachverbände (Spitzenverbände), 7 Landessportbünde, der Verein Trainerakademie Köln des DOSB e. V. und der DOSB e. V. an.

Das IAT und das FES als Forschungseinrichtungen des deutschen Sports orientieren sich an den Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports und stellen eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer

Arbeit. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte des IAT und FES erfolgen mehrheitlich auf der zeitlichen Grundlage von Olympiazyklen. Die Projekte werden nach einheitlichen Kriterien durch die beim BISp gebildeten Fachbeiräte wissenschaftlich begutachtet. Die Erfolgskontrolle für die Projekte obliegt gemäß Aufgabenübertragungserlass des BMI dem BISp.

Dem Verein IAT/FES e. V. werden vom BMI auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Bundeszuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Die Förderungen stellten sich in den Jahren 2014 bis 2017 wie folgt dar:

Übersicht der Bundeszuwendungen 2014 bis 2017 an den IAT/FES e. V.
(in Euro)

	2014	2015	2016	2017
IAT	7.908.000	8.940.000	8.940.000	8.940.000
FES	4.978.000	5.440.000	6.600.000	6.600.000
gesamt	12.886.000	14.380.000	15.540.000	15.540.000

13.3.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)

13.3.2.1 Selbstverständnis und Arbeitsweise

Als Forschungs- und Serviceeinrichtung des deutschen Sports unterstützt das IAT deutsche Athletinnen und Athleten und deren Trainer auf dem Weg an die Weltspitze mit einem ganzheitlichen Ansatz von Forschung, Entwicklung, wissenschaftlich gestützten Serviceleistungen und Wissenstransfer. In seiner praxisorientierten, prozessbegleitenden und interdisziplinären Arbeitsweise verbindet das IAT die kurzfristig abrufbare wissenschaftliche Kompetenz mit der Fähigkeit, langfristig angelegte Fragestellungen kontinuierlich bearbeiten zu können.

Die Forschungsfragestellungen werden gemeinsam mit der Leistungssportpraxis generiert. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit werden den Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainern als wissenschaftlich gestützte Trainings- und Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt. Der Ergebnistransfer erfolgt dabei vorrangig im Rahmen von Trainer-Berater-Systemen. Mit dieser Strategie ist es möglich, eine Sportart oder Disziplin umfassend zu unterstützen und der Komplexität des Prozesses von Training und Wettkampf gerecht zu werden. Einzelne Forschungsfragestellungen werden separat bearbeitet, gleichzeitig aber auch alle wesentlichen Einflussfaktoren auf die sportliche Leistungsentwicklung komplex betrachtet. Dank der Nutzung von Erkenntnissen aus der Grundlagen- oder der Anwendungsforschung verschiedener Sportarten oder Disziplinen erbringt das IAT Übersetzungsleistungen vom wissenschaftlichen System in das Leistungssportsystem. Somit steht das IAT an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Leistungssport, an der es eng mit den OSP in der trainingswissenschaftlichen Unterstützung im Prozess, mit dem FES in der synergetischen Nutzung von Trainingswissenschaft und Technologie und mit der TA im Wissenstransfer im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Trainern zusammenarbeitet. Darüber hinaus kooperiert das IAT zielgerichtet mit Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen im Rahmen der trainingswissenschaftlichen oder technologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung.

13.3.2.2 Bilanz und Ergebnisse

Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung

Im Mittelpunkt der Arbeit des IAT steht die Unterstützung der Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit konkreten wissenschaftlich fundierten Trainings- und Handlungsempfehlungen. Mit Hilfe von Trainer-Berater-Systemen für die 25 kooperierenden Sportarten hat das IAT die deutschen Sportler und Teams in der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Sotschi 2014, Rio de Janeiro 2016 und PyeongChang 2018 wirkungsvoll begleitet. Sportarten mit IAT-Unterstützung errangen 58 Prozent der deutschen Medaillen bei den Olympischen Winterspielen 2018, 76 Prozent bei den Olympischen Spielen 2016 und 47 Prozent bei den Olympischen Winterspielen 2014. Allein in den 12 Monaten der Vorbereitung auf Rio de Janeiro 2016 waren die IAT-Experten mehr als 1.000 Tage direkt im Trainings- und Wettkampfprozess der deutschen Topteam-Athleten tätig. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Olympischen Spiele sowie der sportartspezifischen Analysen

des IAT wurden Entwicklungstendenzen herausgearbeitet und bewertet und daraus Leistungspotenziale identifiziert, die in den trainingswissenschaftlichen Projekten erschlossen wurden bzw. werden.

Aktuell führt das IAT 25 Forschungsprojekte in Kooperation mit 21 olympischen Spitzenverbänden durch:

Übersicht der laufenden sportartspezifischen Forschungsprojekte des IAT
(Stand: 31.3.2018)

Koop. Spitzenverband	Titel des sportartspezifischen Projekts	Laufzeit
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	Weiterentwicklung des Athletik- und Techniktrainings für den Start und Sprint im Skeleton (Projektleitung: B. Rauschenbach)	2015-2018
Bund Deutscher Radfahrer	Verbesserung der Leistungsprognose und Trainingssteuerung im Bahnrad durch Modellierung individueller physiologischer Anpassungen an Trainingsbelastungen (Projektleitung: Dr. C. Kuhlmann)	2017-2021
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Evaluierung von alternativen Formen der Belastungsgestaltung im Jahresverlauf sowie Entwicklung einer neuen Diagnostik von Leistungsvoraussetzungen der unteren Extremitäten im Gewichtheben (Projektleitung: Dr. I. Sandau)	2017-2021
Deutscher Badminton-Verband	Evaluierung der Beinarbeit als technische und taktische Leistungsvoraussetzung im Badminton (Projektleitung: Dr. D. Fischer-Eisentraut)	2017-2021
Deutscher Boxsport-Verband	<i>Entwicklung und Evaluierung leistungsdiagnostischer Verfahren im olympischen Boxen (Projekt in Vorbereitung; Projektleitung: G. Langen)</i>	2017-2021
Deutsche Eislauf-Union	Individuelle Techniklösungen für das parameterorientierte Techniktraining zur Erhöhung der Schwierigkeit im Eiskunstlauf (Projektleitung: Dr. K. Knoll)	2015-2018
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft	Untersuchungen zur optimierten Entwicklung der Kraftausdauerfähigkeit im Eisschnelllauf (Projektleitung: A. Ehrig)	2015-2018
Deutscher Handballbund	Positionsspezifische Anforderungsprofile im Handball durch Spiel- und Leistungsanalysen (Projektleitung: J. Braun)	2017-2021
Deutscher Hockey-Bund	Diagnostik und Training der Antizipation von Torhütern bei der Strafecke im Hockey (Projektleitung: Dr. F. Vizcaya)	2017-2021
Deutscher Judo-Bund	Rumpf- und Beinkraftentwicklung zur Verbesserung der Effektivität technisch-taktischer Kampfhandlungen im Judo (Projektleitung: S. Leonhardt)	2017-2021
Deutscher Kanu-Verband	Evaluierung des Trainings, der Leistungsvoraussetzungen und der Wettkampfleistung international erfolgreicher Athletinnen und Athleten im Kanurennsport und Kanuslalom (Projektleitung: Dr. M. Englert)	2017-2021
Deutscher Leichtathletikverband	Qualifizierung wissenschaftlich gestützter Trainingsempfehlungen in den leichtathletischen Ausdauerdisziplinen (Projektleitung: Dr. O. Ernst)	2017-2021
	Untersuchungen zum Einfluss des speziellen Kraft- und Wurftrainings auf die Gerätebeschleunigung in den leichtathletischen Wurfdisciplinen (Projektleitung: Dr. U. Wenzel)	2017-2021
Deutscher Ringer-Bund	Untersuchungen zur Wirksamkeit von Videotraining im Ring (Projektleitung: Dr. R. Lüdemann)	2017-2021
Deutscher Ruderverband	Evaluation und Entwicklung der konditionellen Leistungsvoraussetzungen im U23-Frauenriemenrudern (Projektleitung: K. Altmann)	2017-2021
Deutscher Skiverband	Evaluierung der Rahmentrainingskonzeption für den Anschluss- und Hochleistungsbereich im Biathlon (Projektleitung: Dr. M. Koch)	2015-2018
	Evaluierung des Trainings und der Leistungsdiagnostik zur Optimierung der langfristigen Trainingsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Strukturgefüge der Sportart Skilanglauf (Projektleitung: Dr. A. Schürer)	2015-2018
	Individuelle Technikmodelle zur Erhöhung der Anfahrtsgeschwindigkeit auf Basis biomechanischer Parameter im Skispringen (Projektleitung: Dr. S. Müller)	2015-2018
Deutscher Schützenbund	Diagnostik von Training und Wettkampf in den Schießdisziplinen – ein Beitrag zur Trainingssteuerung (Projektleitung: J. Blenke)	2017-2021

Koop. Spitzenverband	Titel des sportartspezifischen Projekts	Laufzeit
Deutscher Schwimmverband	Evaluation der Trainingswirkung beim Einsatz des Trainingsmittels Höhe im Schwimmen (Projektleitung: Dr. J. Graumnitz)	2017-2021
	Untersuchungen zu ästhetischen Komponenten von Technikvarianten in den einzelnen Bewegungsphasen schwierigster Sprünge im Wasserspringen (Projektleitung: Dr. T. Köthe)	2017-2021
Deutscher Tischtennis-Bund	Evaluierung des Vorhandtopspins im Tischtennis anhand technisch-taktischer Leistungsparameter (Projektleitung: S. Nimtz)	2017-2021
Deutsche Triathlon Union	Evaluierung der Rahmentrainingskonzeption für den U23/Elite-Bereich in der Sportart Triathlon (Projektleitung: T. Hoffmeister)	2017-2021
Deutscher Turner-Bund	Allgemeine und gerätspezifische konditionelle Leistungsvoraussetzungen im Gerätturnen und Entwicklung von individuellen Technikvorgaben für ein Messplatztraining im Sprung (Projektleitung: Dr. F. Naundorf)	2017-2021
Deutscher Volleyball-Verband	Evaluierung von Aufschlagstechniken und bestimmender Bewegungsparameter als Leistungsfaktor im Volleyball (Projektleitung: C.-N. Beyer)	2017-2021

Dank des Mittelaufwuchses 2015 konnte mit Tischtennis eine weitere Sportart ins Portfolio des IAT aufgenommen werden. Darüber hinaus wurden die Sportarten Kanurennsport, Leichtathletik Wurf/Stoß, Bahnradsport und Skispringen/Nordische Kombination sowie der übergreifend tätige Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) gestärkt.

Nachwuchsleistungssport

In den letzten Jahren ist in den Spitzenverbänden der Bedarf an einer wissenschaftlichen Unterstützung durch das IAT in der Spitze, aber vor allem auch im Nachwuchsleistungssport weiter gestiegen. Um Spitzenleistungen zielgerichtet vorzubereiten, ist eine systematische Talentauswahl und -entwicklung erforderlich. Neben der prozessbegleitenden Arbeit in den sportartspezifischen Fachgruppen nimmt der 2012 gegründete Fachbereich Nachwuchsleistungssport vorrangig Athletinnen und Athleten in den Fokus, die innerhalb der nächsten 10 Jahre Finalplatzierungen bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften erreichen können. Schwerpunkte der Arbeit sind die Analyse von Entwicklungsverläufen, die Entwicklung von Anforderungsprofilen und von Testverfahren zur Potenzialeinschätzung, die Evaluation und Weiterentwicklung der NWLS-Konzepte und die Dokumentation und Auswertung der Leistungsentwicklung. Ziel ist es, Maßnahmen zur Talentauswahl und -entwicklung wissenschaftlich fundiert weiterzuentwickeln und in verschiedenen Bereichen (Kaderkriterien, Aufnahmekriterien für Eliteschule des Sports, Talent-Transfer-Programme etc.) wie auch im langfristigen Leistungsaufbau (vom Landes- über Nachwuchs-/Aufbau- und Perspektiv- bis zu Olympiakader) konsistent aufeinander abzustimmen.

Im Projekt „DELTA – Deutschland entwickelt Talente“ (Laufzeit 2015-2017) der Stiftung Deutsche Sporthilfe, des DOSB, des Deutschen Boxsport-Verbands, des Deutschen Schwimm-Verbands, der Deutschen Eisschnelllauf-Gemeinschaft sowie des IAT stand die sportartspezifische Umsetzung aktueller Erkenntnisse aus der Nachwuchsleistungssportforschung im Fokus. Um das Potenzial von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern nicht mehr nur mit Hilfe einer Wettkampfleistung zu beurteilen, war es das Ziel, relevante Leistungsvoraussetzungen zu identifizieren sowie Maßnahmen zu deren Erfassung und Dokumentation zu überarbeiten bzw. neu zu entwickeln. Des Weiteren wurde 2014 „Gemeinsam an die Skispitze“ als Gemeinschaftsprojekt des IAT mit dem Deutschen Skiverband, dem Skiverband Sachsen, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem LSB Sachsen und dem OSP Chemnitz/Dresden initiiert, um die Wirksamkeit des leistungssportlichen Nachwuchstrainings in den Sportarten Biathlon, Nordische Kombination, Skilanglauf und Skisprung zu erhöhen und die Leistungsentwicklung talentierter Nachwuchssportler in Sachsen zu unterstützen. Seit Juli 2017 läuft „Gemeinsam an die Skispitze 2.0“, das inhaltlich an das Vorgängerprojekt anknüpft.

Weitere Schwerpunkte waren die Weiterentwicklung einer Datenbanklösung zur Analyse der individuellen Leistungsentwicklung (Kooperation MBS Brandenburg, Kooperation im BISp-Projekt „Krafttraining im Nachwuchsleistungssport (KINGS)“) sowie die Entwicklung, Durchführung und Auswertung disziplingruppen-spezifischer Tests zur Einschätzung von Leistungsstand und -entwicklung in der Leichtathletik (Kooperation mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV)). Darüber hinaus arbeiteten Experten des Fachbereichs in der AG NWLS des DOSB/BMI und in der AG Eliteschulen des Sports mit und nahmen in beratender Funktion an den Tagungen der Leistungssport-Referenten der Landessportbünde teil.

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik (MINT)

Um dem stetig wachsenden Bedarf an technologischer Unterstützung in den Sportarten gerecht zu werden, arbeiten die Trainingswissenschaftler des IAT eng mit den Biomechanikern, Informatikern und Ingenieuren im Fachbereich MINT zusammen. Auf der Grundlage sportartspezifischer Fragestellungen werden Hard- und Softwarelösungen zu Datenerfassung, -aufbereitung und -transfer bereitgestellt und modifiziert sowie Messplätze und Methoden der Video- und Bildverarbeitung, der Bewegungsanalyse sowie der Kinemetrie entwickelt. Ein aktueller Schwerpunkt ist das Modulsystem der komplexen Datenbanken IDA zur Anpassung an die sportartspezifischen Anforderungen zur Trainings-, Wettkampf- und Leistungsdatendokumentation und -analyse. Seit 2015 wurden allein 19 sportartspezifische IDA-Datenbanken entwickelt, weitere 10 sind aktuell in Erarbeitung. Insgesamt hat der Fachbereich MINT im Berichtszeitraum über 50 Entwicklungen abgeschlossen und in die Leistungssportpraxis überführt, darunter komplexe Mess- und Informationssysteme wie die Schanzen Oberstdorf, der Messplatz Wurf/Stoß in Kienbaum oder das Mess- und Informationssystem (MIS) Turm Absprung Wasserspringen, mit Messtechnik ausgestattete Testgeräte wie das Griffkraftmessgerät Judo oder die Zugbank Ringen und Softwareentwicklungen zur Wettkampfanalyse im Schwimmen oder der Sequenztrainer Radsport.

Ein an Bedeutung zunehmendes Arbeitsgebiet innerhalb des Fachbereichs MINT ist die Biomechanik. Die Fachgruppe Biomechanik des IAT führt einerseits die prozessbegleitende biomechanische Diagnostik für die am IAT vertretenen Sportarten sowie für den Fachbereich Sportmedizin durch. Andererseits bearbeitet sie Forschungs- und Entwicklungsthemen u. a. in folgenden Bereichen: Bewegungserfassung und -optimierung, biomechanische Bewegungsanalyse und -simulation, Entwicklung und Validierung von Beschleunigungs-, Kraft- bzw. Leistungsmesssystemen, tribologische Untersuchungen, hydrodynamische Untersuchungen, quantitative Muskelmodellierung und Sportartspezifik der Gelenkantriebsvoraussetzungen.

Sportmedizin

Der Hauptschwerpunkt des Fachbereichs Sportmedizin liegt in der Sicherung der Gesundheit und Belastbarkeit der wissenschaftlich unterstützten und betreuten Nachwuchs- und Hochleistungsathleten. Jährlich finden rund 1.500 komplexe sportmedizinische Grunduntersuchungen und allgemeine Gesundheitsuntersuchungen bei A-, B- und C-Kaderathleten sowie bei regionalen und überregionalen Nachwuchsathleten statt. Des Weiteren leistet das IAT in der sog. OSP-Sprechstunde die allgemeinärztliche, internistische, orthopädische und leistungsphysiologische Betreuung der dem OSP Leipzig zugeordneten Kaderathleten und -athletinnen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sportmedizin ist die eigene Forschungstätigkeit sowie die Unterstützung der trainingswissenschaftlichen Projekte des IAT. Die Experten führten im Berichtszeitraum Längsschnitt- und Querschnitt-Studien zu leistungsdiagnostischen Parametern von Kaderathleten zur Beurteilung der Anpassungsprozesse der Leistungs- und Nachwuchseistungssportler durch (z. B. Alter-G-Studie, Vitamin-D Studie, EKG Repolarisationsstudie, Laktatschwellenkonzeptstudie, vergleichende Studie zu Anthropometrie, Bodpod und Grundumsatzmessung). Sie waren in wissenschaftliche Verbundprojekte des BISp eingebunden (z. B. Projekt Nachwuchseistungssport/Immunologie, Projekt Sport & EKG). Darüber hinaus bereiteten sie komplexe sportmedizinische Daten wissenschaftlich auf, um Orientierungswerte für die Zustandsbeurteilung zu erhalten sowie Häufigkeiten von Normabweichungen bei Befunden der Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik zu erfassen.

Das Profil runden sportmedizinische Betreuungseinsätze bei Wettkämpfen, Trainingslagern und Lehrgangsmaßnahmen bei verschiedenen Spitzenverbänden (z. B. Deutscher Skiverband (Biathlon, Skilanglauf, Skisprung), Deutsche Triathlon Union) ab. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Tätigkeit des Fachbereichsleiters Prof. Dr. med. B. Wolfarth, der als leitender Olympiaarzt des DOSB bei den Olympischen Spielen in PyeongChang, Rio de Janeiro und Sotschi die ärztliche Gesamtverantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der medizinischen Betreuungsmaßnahmen für die deutsche Olympiamannschaft innehatte.

Fachinformation & Wissenstransfer

Federführend durch den Fachbereich Information Kommunikation Sport hat das IAT im Berichtszeitraum intensiv an innovativen Lösungen gearbeitet, um aktuelles nationales und internationales Fachwissen zielgerichtet in die Leistungssportpraxis und -forschung zu übermitteln. Basierend auf der trainingswissenschaftlichen Datenbank SPONET, als zentralem Fachinformationsangebot, hat das IAT 35 Literaturdatenbanken für olympische Sportarten (LIDA) und sieben themen- oder veranstaltungsspezifische Literaturdatenbanken zur Informationsversorgung der Fachleute in der Leistungssportpraxis entwickelt und in die Sportverbände überführt. Über den personalisierten Fachinformationsdienst SPRINT werden monatlich Informationen zu neuen Publikationen

an über 3.000 Abonnenten aus Einrichtungen des Forschungs- und Serviceverbunds Leistungssport, aus nationalen und regionalen Sportverbänden oder Sportvereinen sowie akademischen Einrichtungen versandt. Dank der Zusammenarbeit mit ResearchGate haben die Nutzer einen erweiterten Zugriff auf Volltexte.

Mit Hilfe von zwei aus Drittmitteln finanzierten Projekten konnte das IAT Prinziplösungen für einen online-gestützten Wissenstransfer für Trainerinnen und Trainer im Nachwuchs- und Hochleistungsbereich entwickeln. Im Rahmen eines Fachinformationsprojekts mit dem Deutschen Fußball-Bund entstand ein Trainer-Digest. Dieses neue Wissenstransferformat stand Pate für vergleichbare erste Produkte in der Leichtathletik und im Radsport sowie für die *FAQ – Häufig gestellten Fragen im Nachwuchsleistungssport*, die als Ergebnis des DELTA-Projekts entwickelt wurden. Zudem hat sich das IAT am DOSB-SALTO-Projekt beteiligt und Konzepte für eine virtuelle Berufsgemeinschaft zum Wissensmanagement und Erfahrungsaustausch für Trainerinnen und Trainer und weiteres Fachpersonal im deutschen Leistungssport entwickelt.

Neben diesen innovativen Lösungen nutzt das IAT weiterhin klassische Formate für den Wissenstransfer in die Leistungssportpraxis wie im Berichtszeitraum z. B.

- zwei Symposien (Nachwuchsleistungssport-Symposium „Die Spitze im Blick“ vom 8.-10. Mai 2017 in Leipzig mit mehr als 350 Teilnehmern, Symposium „Angewandte Trainingswissenschaft im Forschungs- und Serviceverbund Leistungssport am 14. April 2015 in Leipzig),
- vier Frühjahrsschulen „Technologien im Leistungssport“ als einzigartiges Expertenforum für innovative Technologien für die Leistungssportpraxis,
- zwei Olympiainalyse-Workshops als Bundestrainerforum gemeinsam mit der TA bzw. als Teil der DOSB-Bundestrainerkonferenz,
- fünf Trainergespräche als Format zum sportartübergreifenden Austausch zu spezifischen trainingswissenschaftlichen Fragen,
- zehn Bände der institutseigenen Schriftenreihe für Angewandte Trainingswissenschaft seit 2015,
- drei Publikationen zu Analysen zur Entwicklung der nationalen Leistungssysteme in ausgewählten Ländern 2014, 2016 und 2018.

All diese Maßnahmen ergänzen das Kernformat des Wissenstransfers am IAT, den direkten Austausch im Rahmen des Trainer-Berater-Systems – flankiert durch Ergebnisberichte, sportartspezifische Datenbanksysteme und Web-Apps sowie Beiträge im Rahmen der Tagungen und Traineraus- und -weiterbildung in den Partnerverbänden sowie in der TA Köln des DOSB.

Kooperationen & Partnerschaften

Die arbeitsteilige Zusammenarbeit mit allen beitragsfähigen Partnern zum Nutzen der Leistungssportpraxis birgt enormes Potenzial. Ausgehend vom IAT-Symposium 2015 stand deshalb die weitere Erhöhung der Wirksamkeit der wissenschaftlichen Unterstützung durch den Forschungs- und Serviceverbund Leistungssport (FSL) im Fokus. Im Rahmen der Veranstaltung haben sich die leistungssportnahen Institutionen IAT, FES, OSP und TA auf ein gemeinsames FSL-Konzept als Beitrag zur Neuausrichtung des deutschen Spitzensportsystems verständigt. Seit 2015 tagt die FSL-Direktorenkonferenz unter Leitung des DOSB regelmäßig, womit die Abstimmung und Zusammenarbeit der FSL-Institutionen weiter optimiert wird. Auf Initiative des IAT wurde gemeinsam ein Konzept für ein High Performance Center des deutschen Teams bei den Olympischen Spielen entwickelt.

Insgesamt hat das IAT allein im Olympiazzyklus Rio de Janeiro 2016 mit 45 externen Kooperationspartnern zusammengearbeitet, darunter 26 universitäre Institute und vier außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Im Berichtszeitraum war das IAT u. a. an folgenden BISp-Projekten als Kooperationspartner beteiligt:

- WVL-Projekt „Krafttraining im Nachwuchsleistungssport (KINGS)“ (Prof. Granacher, Universität Potsdam),
- Serviceforschungsprojekt „Vollautomatische zeitkontinuierliche Bestimmung intrazyklischer Phasengeschwindigkeiten zur Leistungsdiagnose von Freiwasser- und Beckenschwimmern im Strömungskanal mittels hochmoderner tiefer neuronaler Netze“ (Prof. Lienhart, Universität Augsburg),
- Serviceforschungsprojekt „Zeitkontinuierliche Schätzung der Absprung- und Flugparameter von Skispringern in Videoaufnahmen anhand automatischer zeitkontinuierlicher Erkennung von Körperposen“ (Prof. Lienhart, Universität Augsburg),
- Serviceforschungsprojekt „Evaluation eines innovativen Monitoringsystems zur uniaxialen Stockkraftmessung mittels applizierter Dehnmessstreifen“ (N. Modler, Technische Universität Dresden).

Ergänzend dazu hat das IAT zahlreiche Arbeitsbeziehungen zu Leistungssportorganisationen und Leistungssportforschungseinrichtungen anderer Sportnationen aufgebaut. Das Institut ist seit 2010 Mitglied der Association of Sport Performance Centres und hat seither regelmäßig und aktiv an deren Elitesport-Foren teilgenommen. Zudem ist das IAT Initiator und fachlicher Organisator des internationalen post-olympischen Workshops, bei dem sich alle zwei Jahre – zuletzt im Januar 2017 – die Leistungssportverantwortlichen führender Sportnationen zu aktuellen Entwicklungstendenzen im internationalen Leistungssport austauschen und Herausforderungen, Konzepte und Lösungen für den Leistungssport diskutieren.

13.3.2.3 Perspektiven und Ausblick

Das IAT mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihrer langjährigen Erfahrung in der prozessbegleitenden wissenschaftlichen Unterstützung des Leistungssports sowie ihrem Wissen und ihrer Leidenschaft, hat seinen Wert für den deutschen Leistungssport in den vergangenen 25 Jahren unter Beweis gestellt. Im internationalen Wettbewerb will sich das IAT auch zukünftig am Erreichen von Weltspitzenleistungen deutscher Athleten messen lassen. Im neuen Zukunftskonzept 2017-2024, welches Ende 2017 von der Mitgliederversammlung des IAT/FES e. V. verabschiedet wurde, zeigt das IAT auf, wie es seine Rolle als eine Forschungseinrichtung des deutschen Sports ausfüllen will. Im Mittelpunkt stehen folgende Inhalte:

- prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung in differenzierter Form für alle olympischen Sportarten, die Unterstützungsbedarf angemeldet haben,
- Etablierung einer prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung für paralympische Sportarten,
- nachhaltig gesicherte Nachwuchsleistungssportforschung in Einheit mit der Spitzensportforschung,
- Ausbau der interdisziplinären sportartspezifischen und -übergreifenden wissenschaftlichen Unterstützung mittels einer neuen Matrixorganisation und themenzentrierter Kompetenzbereiche,
- noch engere Verzahnung mit den FSL-Partnern FES, OSP und TA in der praxisorientierten wissenschaftlichen Unterstützung des Leistungssports,
- Ausbau der Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftspartnern.

13.3.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

13.3.3.1 Grundlagen

Der Arbeit des FES liegt die in ihren Anfängen entwickelte Institutsphilosophie zugrunde. Das FES ist auf praxisverbundene und vorlaufforientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit in den einzelnen Sportfachverbänden fixiert. Sportgeräteentwicklung im FES bedeutet jahrelange Erfahrung in der Praxisanwendung von Mess- und Rechenverfahren und einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftsdisziplinen der Leistungssportforschung.

Das FES verkörpert die Komponente der ingenieur-wissenschaftlichen Betrachtungsweise von Problemen im Hochleistungssport, deren Ziel es ist, in den materialabhängigen Sportarten mit Hilfe der Ingenieurwissenschaften einen materialtechnischen Vorteil für deutsche Athleten im internationalen Wettbewerb zu erarbeiten. Zur Erreichung dieses Zieles erhält das FES eine jährliche Projektförderung durch das BMI.

Die Grundsatzidee des Instituts ist die praxisverbundene Zweckforschung in materialabhängigen Sportarten, deren Umsetzung in geräte- und messtechnische Prototypen sowie ihre Erprobung und Anpassung in der Nationalmannschaft mit dem Ziel der Optimierung des Systems Sportler/Gerät.

Die systematische und nachhaltige Entwicklung von sportlichen Spitzenleistungen ist ohne Orientierung an internationalen Leistungsmaßstäben, ohne Hochtechnologie bei der Entwicklung von Sportgeräten bzw. Wettkampfausrüstungen, ohne wissenschaftlich gestützte Trainingsplanung und ohne zukunftsorientierte sportwissenschaftliche Forschung, einschließlich einer wissenschaftlichen Begleitung des Trainings und Wettkampfs, nicht möglich.

Die Schaffung eigener, innovativer und dynamischer Konzepte und deren Umsetzung ermöglichen einen Wettbewerbsvorteil, um Spitzensportlerinnen und -sportler auf ihren Weg an die Weltspitze zu unterstützen und ihnen internationale Chancengleichheit bzw. Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten.

13.3.3.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Die Hauptaufgabe des FES besteht in der wissenschaftlich-technischen und koordinierten Zusammenarbeit im Verbundsystem Leistungssportforschung mit den Schwerpunkten Forschung und Entwicklung sowie Service und Betreuung in den materialabhängigen Sportarten.

Weitere Hauptaufgaben des Instituts sind die fachverbandsbezogene, disziplinspezifische Sportgeräteentwicklung unter Anwendung neuer Technologien und Materialien, die Entwicklung sportartspezifischer Diagnostik für die Fachverbände, die Erprobung und Anpassung von Mustern in der Praxis und die Organisation der Vielfältigkeit von Mustern als Prototypen für den exklusiven Nationalmannschaftseinsatz.

Die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des DOSB gliedert sich auf in Vereinbarungen mit Schwerpunktsportarten, in denen die drei Entwicklungssäulen Geräteentwicklung, Messtechnik sowie Service bzw. Betreuung komplex bearbeitet werden und in Vereinbarungen mit den Verbänden, in denen punktuell in einzelnen Arbeitsbereichen geforscht, entwickelt und/oder umgesetzt wird. Das FES arbeitet auf der bewährten Systematik von Vierjahreskonzeptionen erfolgreich mit den Verbänden der Sommer- und Wintersportarten zusammen, d. h., im FES findet ein ständiger Wechsel bei der Kapazitätsplanung für die Sommer- und Wintersportbereiche statt.

Das FES bildet die ingenieurwissenschaftliche Betrachtungsweise von Forschungsfragen des Leistungssports in Deutschland ab. Besonderes Augenmerk legt das FES dabei auf die praxisverbundene Zweckforschung, deren Umsetzung in geräte- und messtechnische Prototypen sowie deren Erprobung und Anpassung an den Athleten. Damit erhöht das FES die Wirksamkeit der wissenschaftlichen Betreuung durch eine noch engere Verbindung von Wissenschaft und leistungssportlicher Trainings- und Wettkampfpraxis. Dies geschieht unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen im internationalen Spitzensport sowie unter Beachtung der mit der Leistungssportreform in Deutschland zu erwartenden veränderten Rahmenbedingungen bis 2024.

Um die Aufgaben in mindestens 13 Sportarten für 37 Projekte, darunter fünf Projekte des Deutschen Behindertensportverbandes, zu bewältigen, arbeitet das FES mit einer Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen, vor allem mit den Fachverbänden des DOSB, dem IAT Leipzig, den OSP, dem BISp, mit sportwissenschaftlichen Einrichtungen der deutschen Hochschulforschung und mit den unterschiedlichsten Entwicklungseinrichtungen der Industrie zusammen. Ausdruck der ständig zunehmenden Vernetzung des FES mit der Wissenschaftslandschaft der Bundesrepublik ist die steigende Zahl von Hybridprojekten des FES. Die Pflege dieser Netzwerke bietet die Garantie, dass kontinuierlich neues Wissen in den technologischen Entwicklungsprozess des Instituts integriert werden kann und somit für den deutschen Spitzensport unmittelbar nutzbar wird.

13.3.3.3 Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum

Mit Hilfe und Unterstützung des BMI, des DOSB, der Spitzenverbände und allen weiteren Partnern in Sport und Politik ist es gelungen, hervorragende technologische Rahmenbedingungen für die Arbeit des FES zu schaffen, die sich letztendlich in einer höheren Effektivität der Forschung und Entwicklung für den deutschen Spitzensport niedergeschlagen hat. Der deutsche Spitzensport verfügt mit dem FES über einen wissenschaftlich-technischen Background, der auch in Zukunft die Gewähr bietet, dass der Leistungsfaktor ‚Sportgerät‘ deutschen Aktiven Chancengleichheit bzw. einen Vorteil gegenüber den Konkurrenten im Kampf um Titel und Medaillen bietet.

Im Dezember 2017 wurde das Zukunftskonzept als Gesamtkonzept der Institute IAT/FES aufgestellt und auf der Mitgliederversammlung von IAT/FES bestätigt. Das Zukunftskonzept IAT/FES 2017-2024 beschreibt eine Bilanz der bisherigen Entwicklung, umreißt die aktuellen Herausforderungen und Erwartungen an die Institute, zeigt Wirksamkeitsreserven auf, stellt strategische Eckpunkte und Ziele für die nächsten Jahre vor und skizziert daraus resultierende Umsetzungsszenarien, die es in Teilabschnitten zu realisieren gilt.

13.3.3.4 Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen

Das Jahr 2014 wurde geprägt durch die der 22. Olympischen Winterspiele im russischen Sotschi. Durch das FES erfolgte im Ergebnis der geleisteten Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Ausrüstung der Nationalmannschaften zu den Olympischen Winterspielen in Sotschi in den Sportarten Rennrodeln, Bob, Eisschnelllauf, Skeleton, Ski Nordisch/Skisprung sowie Snowboard mit neuesten Gerätetechnologien. Die Finanzierung zur Ausrüstung der Olympiageräte 2014 in den o. g. Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 985.513 Euro über die Fachverbände des DOSB. Sie war eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreichen Leistungen des FES. Damit ist es dem FES zu den Olympischen Winterspielen in Sotschi gelungen,

gerätetechnische Neuentwicklungen mit Weltspitzenniveau in die Sportpraxis des deutschen Hochleistungssports zu überführen. Das deutsche Team errang in Russland 19 Medaillen, die anteilmäßig auch als Erfolgsbeitrag für die vom FES geleistete Arbeit verbucht werden konnten.

Das negative Wettkampfergebnis der Bob-Wettkämpfe wurde nach den Olympischen Spielen mit den Beteiligten analysiert und es wurde ein klarer Plan für die zukünftige Zusammenarbeit entwickelt. Im Bob- und Schlittenverband wurde ein Technikkoordinator und zwischen Bob- und Schlittenverband für Deutschland (BSD) und FES eine AG Technik als Beratungs-, Beschluss- und Kontrollorgan installiert. Im Sportausschuss des Deutschen Bundestages wurde dem Thema „Bericht zu Entwicklungen im Bobsport“ eine komplette Sitzung gewidmet.

Im Jahr 2015 war die Arbeit am FES geprägt durch eine vielfältige Koordinierung aller laufenden Aktivitäten im Hinblick auf die Olympischen Sommerspiele in Rio de Janeiro 2016. Unter Einhaltung aller Regeln galt es, mit Hilfe von ingenieurtechnischer Innovation alles daran zu setzen, um den Sportlerinnen und Sportlern unseres Landes geräte- und messtechnische Systeme zur Verfügung zu stellen, die ihnen gegenüber den anderen Nationen einen materialtechnischen Vorteil verschaffen und zum Sieg verhelfen.

Durch das FES erfolgte im Ergebnis der geleisteten Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Ausrüstung der Nationalmannschaften in den Sportarten Rudern, Kanu, Segeln, Radsport, Leichtathletik, Schwimmen mit neuesten Gerätetechnologien. Die in den Vierjahreskonzeptionen 2013 bis 2016 vereinbarten Entwicklungen und Fertigungen von Geräten und messtechnischen Systemen wurden termingerecht an die Sportlerinnen und Sportler übergeben und konnten in der laufenden Wettkampfsaison erfolgreich getestet werden. Zahlreiche Einsätze von Mitarbeitern des FES erfolgten innerhalb der Nationalmannschaften, um die Einführung und Anpassung von neuen Geräten zu überwachen und um bei nationalen und internationalen Wettkämpfen die Reglementkonformität zu kontrollieren.

Die Finanzierung zur Fertigung der Olympiageräte für Rio de Janeiro 2016 (inkl. Paralympics) in den o. g. Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 646.641 Euro über die Fachverbände des DOSB, von der in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils Teilsummen bereitgestellt wurden. Ohne diese hohe zusätzliche Finanzierung wären die Leistungen des FES nicht möglich gewesen.

Das deutsche Team errang in Rio de Janeiro 42 Medaillen, davon konnten diverse Medaillen durch Unterstützung von FES-Technologien und auf der Basis von langfristigen Konzepten, erfolgreich Hilfestellung gegeben werden.

Im Anschluss an die Olympischen Sommerspiele 2016 fanden die 15. Paralympischen Sommerspiele im September 2016 in Rio de Janeiro statt. In der Zuwendung des FES war ein Betrag von 200.000 Euro zweckgebunden für die wissenschaftliche Unterstützung des Deutschen Behinderten-Sportverbandes vorgesehen. Für die Sportarten Para Kanu, Para Radsport und Para Rudern wurden hier Entwicklungsleistungen erfolgreich umgesetzt.

Die Arbeit des FES war außerdem geprägt durch die Absicherung von Welt- und Europameisterschaften sowie Weltcups in den Sommersportbereichen.

2017 war ein vorolympisches Jahr, mit der Ausrichtung aller Kräfte auf die Olympischen Winterspiele 2018 in der südkoreanischen Region PyeongChang. Von der geräte- und messtechnischen Erprobung bei den Trainings- und Selektionslehrgängen, einschließlich der Wettkampfbeobachtung und Analyse vor Ort, waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FES ganzjährig zur Vorbereitung des sportlichen Großereignisses im Einsatz.

Oberste Priorität bestand für das FES in diesem Jahr darin, die von den Fachverbänden in Auftrag gegebenen Sportgeräte und Systeme termin- und qualitätsgerecht auszuliefern, um die geplanten Wettkampftests und Selektionen reibungslos vonstattengehen zu lassen und Material sowie Athletinnen und Athleten in eine optimale Ausgangslage für den Saisonhöhepunkt zu bringen. Die Arbeiten konzentrierten sich auf die geräte- und messtechnische Ausrüstung in den Sportarten Rennrodel, Bob, Skeleton, Eisschnelllauf, Skisprung, Ski Nordisch und Snowboard.

Die Finanzierung zur Fertigung der Olympiaflotte PyeongChang 2018 in den o. g. Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 912.744 Euro über die Fachverbände des DOSB. Diese Summe wurde anteilig für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Bedeutung des Sportgerätes im System Sportler / Sportgerät nimmt im Bereich der Medaillenkandidaten bei Olympischen Spielen stetig zu.

Es ist festzustellen, dass Teams oder Länder in Sportarten mit einem hohen Einfluss des Grundgerätes für ihre Athletinnen und Athleten Entwicklungspools zur Konstruktion und für den Bau schaffen. Damit wird eine hohe Exklusivität garantiert, die es ermöglicht, eigene Konzepte zu entwickeln, und diese in der erwünschten Qualität

und Quantität umzusetzen. Die Modelle der Finanzierung und die Organisationsform sind höchst unterschiedlich.

Top Material stellt einen unverzichtbaren objektiven Leistungsfaktor dar. Die subjektive Widerspiegelung der Gerätequalität bei den Athletinnen und Athleten ist eine maßgebliche Komponente für ihre positive Wettkampfeinstellung.

Nach wie vor beinhaltet der von IAT und FES praktizierte Verbund von Trainingswissenschaft und Technologieentwicklung in der Vielzahl der Sportarten weltweit ein Alleinstellungsmerkmal im internationalen Wettbewerb und somit für den Spitzensport in Deutschland; jedoch ist Deutschland in der wissenschaftlich- und materialtechnischen Betreuung des Spitzen- und Nachwuchssports auch einer immer stärker werdenden internationalen Konkurrenz ausgesetzt. Die Olympischen Sommerspiele in Rio de Janeiro und die Olympischen Winterspiele in PyeongChang haben gezeigt, dass die führenden Sportnationen über kompetente, effektive, nationentypische Systemlösungen der Spitzensportforschung verfügen und sich damit der ursprünglich vorhandene Vorsprung für Deutschland immens verringert hat. In bestimmten Bereichen wurde Deutschland bereits eingeholt und zum Teil sogar überholt.

13.3.3.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven aufgehoben

Der Wettbewerb findet auf allen technologischen Ebenen des Hochleistungssports statt. Somit ist das Potential der Ingenieurwissenschaften für den internationalen Hochleistungssport als zusätzliche Leistungsreserve unter den führenden Sportnationen voll erkannt worden.

Einer der wichtigsten Punkte für die erfolgreiche Arbeit des FES in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden ist die unbedingte Notwendigkeit der Entwicklung von eigenen Konzepten, bei einer systematischen Betrachtung von ‚Mensch und Material‘. Nur wer heute eigene Konzepte entwickelt und gestaltet, wird den Wettbewerb von morgen gewinnen. Sehr gute Ergebnisse werden nur erzielt, wenn der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Trainings- und Wettkampfbetrieb mit Hilfe der im wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssportforschung tätigen Kooperationspartner einfließt.

Unter der Maßgabe, dass Projekterweiterungen von den Spitzenverbänden gefordert werden, dass zusätzliche Projekte durch neue Verbände anstehen sowie eine Vervielfältigung der Entwicklungen für die Spitzenverbände erfolgen soll, ist ein durchgängiges 4-jähriges Arbeiten in Projektteams für die Sommer- und Winterbereiche mit einem erweitertem Personalausbau sowie der dazu notwendigen räumlichen Voraussetzungen (Produktionsflächen) nötig.

Die strukturellen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Geräteentwicklung und deren Anpassung in den jeweiligen Nationalmannschaften sind qualifizierte Mitarbeiter mit hohen sportartspezifischen Kenntnissen sowie mit speziellen Kenntnissen in Aerodynamik, Hydrodynamik, Werkstoffkunde, Verfahrenstechnik und Fahrzeugbau. Die absolute Team- und Kooperationsfähigkeit, Fähigkeiten zum strategischen Denken und zur Schnittstellenverknüpfung, innerhalb und außerhalb des FES sind weitere Kennzeichen einer erfolgreichen Entwicklungsarbeit. Denn sie sind die Grundlage, um im jeweiligen Arbeitsumfeld mit dem entsprechenden Zugriff auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche, sowohl in den Konstruktions- und Entwicklungsabteilungen als auch in den Forschungswerkstätten, die Aufgabenstellung bewältigen zu können.

**Technologieumsetzung zu den Olympischen Sommerspielen und Paralympischen Sommerspielen
in Rio de Janeiro 2016**

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Kanu + Para Kanu	Bootsentwicklung in 4 olympischen Bootsklassen Kanurennsport (K I, K II, K IV, C I) Durchführung von Test- und Messfahrten mit Weiterentwicklungen von K I, K II, K IV, C I Neues Antigras Steuerflossensystem für Kanurennsport und Para Kanu und neues Steuerkreuz-Stemmbrettsystem Entwicklung 2 neuer Sitze für Para Kanu K I 1 neue Variante von Vorflügelpaddel im Kajakbereich (Warp) Entwicklung von Bootsgeräten inkl. Inertialsensorik für Forschungs-Kanumesssystem (FKMS) Weiterentwicklung der Windmesser mit Bluetooth-Anbindung und Datenspeicher für OSS 2016 (Hard- und Software) Weiterentwicklung der Kanu-Gegenstromanlagen (KGA) Messtechnik (Erweiterung und Anpassung der Softwaremodule) Weiterentwicklung des Datenloggers für „iTrace“ Inertialmesssystem für Bootsuntersuchungen Weiterentwicklung der Messelektronik für Stemmbrett Sensorik (Messverstärker)	Fertigung von: – 3 St. Kajakeiner (K I) – 2 St. Kajakzweier (K II) – 6 St. Kajakvierer (K IV) – 5 St. Rotorpaddel – 11 St. Canadierpaddel – 2 St. Basisstationen, 2 St. Funksender – KGA Potsdam – 2 St. Windlogger-BT (2.Gen.) – Unified-Key-Mapping-Service-System (Basisvariante) OSP Berlin Durchführung von ca. 100 trainingsmethodischen Mann-Messfahrten für die olympische und paralympische Mannschaft Betreuung und Wartung der Kanumesstechnik und Kanuergometer an den Stützpunkten Durchführung von Forschungsmessfahrten Materiell-technische Betreuung der Nationalmannschaften im Kanurennsport und Para Kanu zu Lehrgängen, Tests und in Vorbereitung auf die Wettkampfhöhepunkte EM und zu den Olympischen und Paralympischen Spielen 2016 in Rio de Janeiro	Erfolgreicher Einsatz zu den Olympischen Sommerspielen 2016 in Rio de Janeiro 2 x Gold 2 x Silber 1 x 5. Platz

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Rudern + Para Rudern	Entwicklung von verschiedenen Skullblattvarianten Computational Fluid Dynamics (CFD) Berechnungen für Skullblattberechnungen Entwicklung einer Variodolle Messtechnik – Neuentwicklung Freifahrtmesssystem: Erstellung von Lasten- und Pflichtenheft für die Komponenten: Basisstation, Platzstation, Kraft- und Winkelsensor, PC-Software, Tablet-Software sowie der 3-D Messdolle Voruntersuchung zur 3-D Messdolle, Platzstation, Kraft- und Winkelsensor und Akkumodul Beta-Version von PC und Tablet-Software – Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Qualitätssicherung – Entwicklung einer ergonomischen Sitzschale für S. Pille-Steppat – Entwicklung einer ergonomischen Sitzschale für J. Schmidt Para Rudern Messtechnik - Entwicklung eines angepassten Messsystems für Para Rudern	Fertigung von: – 4 Paar Skullblättern mit Vorflügel – 2 Paar Skullblättern (profilierte Anströmkante) – 2 Paar Skullblättern (Rillenblatt) – einem Paar Variodolle Fertigung von: – Fertigung und Verifikation des Prototypen für die Basisstation – Fertigung, Erweiterung und Wartung der Freifahrtmesssysteme „2012“ – Bau- und Wartung der Ergometermesstechnik Service und Betreuung: – 440 Mannmessfahrten zur Unterstützung des Ruderverbandes bei zentralen Maßnahmen: Mannschaftsbildung zur Vorbereitung zentraler Wettkampfhöhepunkt Technische und physische Weiterentwicklung einzelner Sportler bzw. Mannschaften Unterstützung bei der Auswahl und Anpassung von Sportgeräten (Boot, Ruder usw.) an die spezifischen Bedürfnisse der Sportler Wartung der Ruderbeckenmesssysteme in Berlin und Dresden Schulung im Rahmen der Trainerweiterbildung des DRV Schulung der Messtechniker der OSP's – Fertigung einer ergonomische Sitzschale für S. Pille-Steppat – Fertigung einer ergonomische Sitzschale für J. Schmidt Fertigung von: – 1 Rudermesssystem Service und Betreuung: – Durchführung von Rudermessfahrten im Rahmen unmittelbaren Wettkampfvorbereitung (UWV) – gerätetechnische Betreuung im Trainingslager (Ratzeburg)	Gold Frauendoppelvierer Gold Männerdoppelvierer Silber Männerachter Paralympische Ergebnisse: 4. Platz A-Finale LTAMix Coxed Four 5. Platz B-Finale AS Men Single Sculls

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Radsport + Para Radsport	Rahmenset B16 (Rahmen in 5 Größen, Gabel schmal, breit, Lenker in 9 Größen, individualisierte Vorbauten im Selektiven Lasersintern (SLS) Verfahren gefertigt) Scheibenlaufräder SLR16 (Verfolger und Sprint) Bekleidung (Zeitfahranzüge für sämtliche Disziplinen mit Bioracer) Kettenblätter (Kappstein) Weiterentwicklung Messkurbel MKW Weiterentwicklung Messkurbel MKA Entwicklung Messkurbel BMX Entwicklung Liveanzeige Umbau Radergometer Entwicklung von Elektronik zur Erfassung von Reaktionszeiten Aerobberatung Casco Helmentwicklung Optimierung von Ketten Koordination der Entwicklung Entwicklung von Straßenzeitfahr-Extensions T. Martin Trainingsgerät für Stabiübungen Entwicklung von zwei Tandemrahmen (1000 m Nimke/Kruse) Entwicklung von Trainingslaufrädern (Tandem)	Ausrüstung zu OS2016: – Verfolgerrahmen B16-5 – 12 Sprinrahmen B16-1...B16-4 – 27 Gabel G27-16-1, 2 – 21 Vorbauten L16-SLS – 21 Lenker L16 – 25 Sattelstützen – 32 Scheibenlaufräder SLR16 – 20 Naben für Trainingslaufräder – 32 Achseinleger Ausstattung aller OS-Teilnehmer mit Zeitfahranzügen von Bioracer Positionsoptimierung mit sämtlichen Kaderatleten Materialtests Aerodynamik Verfolgerrad B16-5 (Schindler) 2 Tandem (Nimke/Kruse) Umbau von Corima-Scheibenlaufrädern Positionsoptimierung Schindler, Nimke, Kruse	WM-London: (alles FES Material) Gold: Keirin Männer Gold: 1000 m Männer Silber: Omnium Männer Silber: Einzelverfolgung Männer Bronze: Teamsprint Männer Bronze: Teamsprint Frauen OS-Rio de Janeiro Gold: Sprint Frauen (Scheibenlaufräder, Zeitfahranzug) Bronze: Teamsprint Frauen (Alles FES-Material)
Segeln + Para Segeln	Geräteentwicklung Vermessung 49er 7 Vermessung 470er 3 Bootstuning 49er/470er für alle vermessenen Neuboots Fertigung 3 Stück Prototypen carbonfaserverstärkter Kunststoff (CFK) Pinne Laser Entwicklung Messverfahren Nacra-Schwerter / Surf-Finnen zur Materialauswahl Messtechnik Entwicklung und Fertigung Messsystem X-Sail Laser/470 Entwicklung Auswertesoftware X-Sail Weiterentwicklung Firmware X-Sail Integration X-Sail in Trainerboot-Hardware Para Segeln Optimierung 2 St. 2.4mR-Boote Neuausrüstung 1 St. 2.4mR-Boot Symmetrievermessung und Ausrüstung Sonar-Boot	Geräteentwicklung Fertigung Fertigung 10 Stück Laserpinnen für Kader Fertigung Ausrüstungsteile 49er Fertigung Ausrüstungsteile 470er	Segeln Qualifikation und Teilnahme in 7 von 10 Disziplinen Olympiawirksame Arbeiten des FES in 5 Disziplinen Bronzemedaille 49er-Skiff 2 x Olympia Top 10 Para Segeln Qualifikation und Teilnahme in 2 von 3 Disziplinen Olympiawirksame Arbeiten des FES in 2 Disziplinen Keine Medaille, 2 x Platz 6
Schwimmen	Weiterentwicklung der Software zum Schwimm-Armkraftzuggerät (AKZ) Integration neuer Datenbank Routinen zur Quer- und Längs-Analyse bzw. Excel Kompatibilität	Serviceleistungen AKZ (OSP Berlin) Reparatur AKZ (OSP Hamburg) Reparatur AKZ (OSP Sachsen Anhalt)	

Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen in PyeongChang 2018

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Rennrodeln	Fahrwerksdynamik/ Kinematik Kleinserie Mehrkomponentenbockgummi Übertragung der verbesserten Steifigkeits- und Stabilitätseigenschaften an den Einsitzer (ES) Rennschlittenwannen auf Doppelsitzer (DS), Vervielfältigung im Bereich ES Etablierung weiterentwickelter Standard bei den Gleitschienen im ES- und DS-Bereich Aerodynamik Umfangreiche, praxisnahe Versuche (Testwoche) CFD-Simulationen zur prinzipiellen aerodynamischen Weiterentwicklung von ES- und DS-Rennschlitten CFD-Simulationen zur individuellen Widerstandsminimierung für 7 Schlitten Tribologie / Kontaktmechanik Gleitschienenprojekt zwischen Schaeffler Aktiengesellschaft, BSD und FES Erprobung Gleitschienen aus einem neuen Werkstoff	Ausrüstungsleitungen Fertigung von: – 18 Stück ES-Wannen – 2 Stück DS-Wannen – 22 Paar ES-Kufen – 4 Paar DS-Kufen – 19 Satz ES-Böcken – 3 Stück Rennschlittenbock (einzeln, vorn oder hinten) – 5 Satz DS-Böcken – 29 Paar Vollmaterialgleitschienen – 11 Paar Gleitschienen 040 – 3 Stück Sprungmessgerät – 4 Stück Spurmessgerät Service- und Betreuung Materiell-technische Betreuung der Nationalmannschaft bei diversen Wettkämpfen, Lehrgängen und Selektion, zeitlicher Rahmen 4 Wochen Wartungs- und Reparaturarbeiten Änderungs-, Anpassungsarbeiten Ausstattung der Mannschaft mit Ersatz-, Verschleiß- und ergänzenden Einzelteilen	Herren Einsitzer Bronze Damen Einsitzer Gold, Silber Doppelsitzer Gold, Bronze Teamstaffel Gold
Bobsport	Entwicklung des Olympia-Serien-Zweiers FES209 mit komplett neuer Aerodynamik und 4 Fahrwerksvarianten Entwicklung des Olympia-Serien-Vierers FES409 mit komplett neuer Aerodynamik und neuem Fahrwerk Neue technische Lösungen bei Hauptbaugruppen (Lenksattel, Lenkung, Bremse, Anschubbügel, Teilungslagerung) Anpassung des Berechnungs- und Simulationstools für Zweierbobs in kombinierter Betrachtung von Fahrwerk und Verkleidung für die Bobbahn PyeongChang Entwicklung von 7 Varianten longitudinal und transversal Geometrien für 2 er Bob Entwicklung von 8 Varianten longitudinal und transversal Geometrien für 4 er Bob Entwicklung eines Geschwindigkeitsmesssystems auf Magnetfeldbasis wurde aufgrund der Erkenntnisse im optischen Bereich begonnen und vorangetrieben Begin der grundlegenden Erneuerung der Bob-Anschub-Hard- und Software für die Trainingssysteme Bobanschub	Fertigung von 6 Zweierbobs FES209 in verschiedenen Fahrwerksvarianten Fertigung von 2 Viererbobs FES409 Umfangreiche Trainings-, Test- und Wettkampfbetreuung in Höhe von insgesamt 239 Manntagen Komplettierung und Überarbeitung von 2x 207, 4x 208 und 3x 408 Geräten für Europacup Zahlreiche kurzfristige Reparaturarbeiten sowie Bereitstellung von Ersatz- und Tuningmaterial für Weltcup und Europacup 15 Sätze Zweierkufen vorn und 3 Sätze hinten neu gefertigt 3 Sätze Viererkufen vorn und 1 Satz hinten neu gefertigt Erweiterung, Modifikation und Wartung des Anschubbobs mit Messtechnik in Oberhof Mitarbeit in der Materialkommission des Internationalen Bob & Skeleton Verbands (IBSF)	PyeongChang 2018 2 x Gold 1 x Silber 2 x 4. Platz Weltcup Siege im Zweier der Herren und Frauen sowie im Viererbob Junioren-Weltmeisterschaft 2 x Gold 3 x Silber 2 x Bronze

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Skeleton	Zusammenführung und Konstruktion der Prototypen zum Olympiagerät SK 18/3 Anpassung der Steifigkeitseigenschaften von Skeletonverkleidungen Individuelle Gestaltung & Fertigung von Kufengeometrien Endfertigung eines Normalbelastungsprüfstandes	Fertigung von: – 8 Geräte SK 18/3 – 60 Satz Kufen – 6 Liegewannen – 4 Verkleidungen – optionalen Einbauteilen Umbau von: – 7 Geräten durch Reglementänderungen	OWS (2018) 1 x Silber WM (2015/2016/2017) 2 x Gold 3 x Silber
Eisschnelllauf	Entwicklung Rennanzüge Entwicklung Eisschnelllaufkufe mit Schwerpunkten spezifischen Steifigkeit und des Gleitwerkstoffs Entwicklung Schienenlängsgeometrie und fertigungs-technische Umsetzung Entwicklung Eisschnelllaufschuh Entwicklung Klappmesssystem	22 Paar CFK Kufen 13 Paar Klappsystem 5 Paar Schuhe Fertigung diverser Einzelteilen und Trainingsgeräte Computerized Numerical Control (CNC) Schleifen Schienenlängsgeometrie Wartung Messplätze Komplexe Leistungsdiagnostik (KLD) Materialtechnische Betreuung Vortests Klappmesssystem	Einsatz zu den Olympischen Spielen 2018 ohne Medaillen WM (2015/2016/2017) 2 x Silber 3 x Bronze
Skisprung (SSP) Nordische Kombination (NoKo)	Optimierung Bindungssysteme Entwicklung zweiteiliger Sprungschuh Fertigung neuartiger Sprungski Entwicklung Skihelm für den Skisprung Entwicklung, eines Gleitschlitten zur Optimierung Skischliffe /-beläge CFD-Simulationen zur individuellen Widerstandsminimierung in der Anfahrposition CFD-Simulationen zur Widerstandsminimierung am Skihelm Evaluierung von statischen Skiparametern mittels Skiprüfstand Optimierung Gleitverhalten Ski-Alpin durch FES- Gleittisch Optimierung der Flugposition durch Skiflugmesssystem V2	Ausrüstungsleistungen – Herstellung 96 Paar Skibindungen – Fertigung von 34 Paar Sprungski – Fertigung 23 Stück Skihelme – Fertigung und Erprobung 1 Stück Gleitschlitten – Herstellung und Anpassung 1 Stück Gleittisch Ski Alpin – Herstellung und Erprobung Skimessgerät, Vermessung der Athletenski Service- und Betreuung Materiell-technische Betreuung der Nationalmannschaft bei diversen Wettkämpfen, Lehrgängen und Selektion, zeitlicher Rahmen 16 Wochen Wartungs- und Reparaturarbeiten Änderungs-, Anpassungsarbeiten Ausstattung der Mannschaft mit Ersatz-, Verschleiß- und ergänzenden Einzelteilen	Medaillen OWS 2018 SSP m Normalschanze Gold (Wellinger) SSP m Großschanze Silber (Wellinger) Silber (Team) SSP w Normalschanze Silber (Althaus) NoKo m Normalschanze Gold (Frenzel) NoKo m Großschanze Gold (Rydzek) Silber (Riessle) Bronze (Frenzel) Gold (Team) Skiflug WM 2018 SSP m Flugschanze Bronze (Freitag)

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Snowboard	Entwicklung Bindungsplatte BMA16 tailliert Entwicklung BMA16 Frauen Identifikation und Realisierung athletenspezifischer Steifigkeiten Entwicklung und Anpassung Schwenkhebelanbindung Analyse und Modifikation Bekleidung SBX	5 Bindungsplatten BMA16 Männer gerade 25 Bindungsplatten BMA16 Männer tailliert 22 Bindungsplatten BMA16 Frauen 25 Satz Anbindungen Allflex Standard 25 Satz Schwenkhebelanbindungen BMA16 25 Satz Anbindungen Mitte mit verschiedenen Distanzplatten Modifikation von 4x Rennbekleidung Männer und 2x Rennbekleidung Frauen Service und Betreuung: Trainings- und wettkampfbegleitende Geräteanpassung an die Athleten Kontinuierliche Analyse und Entwicklungsanpassung Reparatur und Wartung	1 x Silbermedaille 1 x Bronzemedaille

14 Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern – „Silbernes Lorbeerblatt“

Das „Silberne Lorbeerblatt“ ist die höchste staatliche deutsche Auszeichnung für sportliche Leistungen. Es wurde 1950 von Bundespräsident Theodor Heuss gestiftet. Seit 1993 zeichnet der Bundespräsident auch behinderte Sportlerinnen und Sportler mit dem Silbernen Lorbeerblatt aus.

Der Bundespräsident hat am 8. Mai 2014 den Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinnern der Olympischen und Paralympischen Winterspiele von Sotschi 2014 das Silberne Lorbeerblatt ausgehändigt.

Die deutsche Fußballnationalmannschaft der Herren wurde am 10. November 2014 für den Titelgewinn bei der Fußball-WM 2014 in Brasilien mit dem Silbernen Lorbeerblatt geehrt.

Die Medaillengewinnerinnen und -gewinner der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele von Rio de Janeiro 2016 wurden am 1. November 2016 ausgezeichnet.

Am 13. Oktober 2017 wurden die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der World Games 2017 in Breslau und der Deaflympischen Sommerspiele für Menschen mit Hörminderung in Samsun 2017 geehrt. Die World Games sind Wettkämpfe in den nicht-olympischen Sportarten, die eine hohe weltweite Verbreitung haben.

Der Bundesminister des Innern hat am 3. November 2017 den Gewinnerinnen und Gewinnern von Weltmeisterschaften in zumeist nicht olympischen Sportarten das vom Bundespräsidenten verliehene Silberne Lorbeerblatt ausgehändigt.

Der Bundespräsident hat zudem am 7. Juni 2018 die Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner der Paralympischen und Olympischen Winterspiele in PyeongChang 2018 ausgezeichnet.

15 Sportstättenbau

15.1 Allgemeines

Der Sportstättenbau für den Spitzensport ist ein Schwerpunkt im Sportförderprogramm der Bundesregierung, das vom BMI in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Hierfür wurden im Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt ca. 57,2 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

Der Förderbereich erstreckt sich insbesondere auf:

- Einrichtungen der Olympiastützpunkte (OSP)
- Sportanlagen der Bundesleistungszentren (BLZ) und

- Bundesstützpunkte (BSP)
- Trainingsstätten von Bundessportfachverbänden, die über kein Stützpunktsystem verfügen
- Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)
- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT).

Im Vordergrund steht die Deckung des Sportstättenbedarfs für die olympischen und paralympischen Sportarten. Pro Jahr werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den jeweiligen Sportministerien der Länder im Schnitt 45 bis 55 Baumaßnahmen (Sanierung, Instandsetzung, Neubau) gefördert. Das BMI stellt derzeit für diesen Bereich pro Jahr rund 16,0 Mio. Euro zur Verfügung.

15.1.1 Fördermaßnahmen

Die deutschen Spitzenathletinnen und Spitzenathleten können international nur bestehen, wenn ihnen Einrichtungen für Training und Wettkampf zur Verfügung stehen, die höchsten internationalen Ansprüchen genügen. Die Bundesregierung fördert daher den Bau von Sportstätten für den Spitzensport durch die Gewährung von Zuwendungen für:

- die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten,
- deren Sanierung, Modernisierung und Bauunterhaltung,
- den Ersatz bei nicht möglicher oder unwirtschaftlicher Sanierung.

Die Förderung erfolgt bedarfsorientiert nach sportfachlichen Gesichtspunkten. Für den Umfang der finanziellen Hilfe durch den Bund wird der voraussichtliche Nutzungsbedarf durch Bundeskaderathletinnen und -athleten zugrunde gelegt.

Auch der Gesichtspunkt eines darüber hinaus gehenden erheblichen Bundesinteresses (z. B. bei Einrichtungen, die auch der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen) wird einbezogen. Der Bund beteiligt sich an Kosten für Baumaßnahmen

- an OSP mit bis zu 70 Prozent,
- am Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum Kienbaum mit bis zu 100 Prozent,
- an den übrigen BLZ mit bis zu 70 Prozent,
- am FES mit bis zu 100 Prozent

sowie grundsätzlich

- am IAT mit bis zu 50 Prozent,
- an BSP sowie an anderen anerkannten Einrichtungen des Spitzensports mit bis zu 30 Prozent

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

15.1.2 Förderkriterien

Soweit der Bedarf der olympischen Verbände nach den Strukturplänen der Bundessportfachverbände örtlich oder sportartspezifisch vorliegt, wird die Erhaltung und Modernisierung des vorhandenen Netzes von Trainings- und Wettkampfstätten angestrebt. Aufgrund des hohen und auch ausreichenden Bestandes und der damit verbundenen guten Infrastruktur besteht für die Zukunft nur in geringerem Umfang die Notwendigkeit, Neubaumaßnahmen zu fördern.

Grundlage für die Entscheidung über die Förderung sind die „Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport“ vom 10. Mai 2005 (GMBI. S. 1286).

15.2 Ausblick

Ausgehend von der Annahme, dass in der Bundesrepublik Deutschland für die olympischen und paralympischen Sportarten und Disziplinen in ausreichendem Umfang eine mit Bundesmitteln geförderte und den Bedingungen des Spitzensports gerecht werdende Sportstätteninfrastruktur besteht, beteiligt sich der Bund grundsätzlich und schwerpunktmäßig an Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie in Einzelfällen an Maßnahmen der jährlichen Bauunterhaltung um den vorhandenen Bestand in einem, dem internationalen Niveau entsprechenden Zustand zu erhalten.

An vielen Standorten ist ein deutlicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf (Dächer, Heizung, Sanitäreinrichtungen, Lüftungsanlagen) zu verzeichnen. Dieser resultiert bei den etwa 30 Jahre alten Sportstätten aus geänderten Bau-, Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen sowie aus Einsparungsnotwendigkeiten bei Betriebs- und Folgekosten. Energetische Aspekte spielten bei der Bauausführung in jener Zeit kaum eine Rolle.

Die zu begrüßende zunehmende Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderung schlägt sich in den Aufwendungen bei der Anpassung und Modernisierung der Spitzensporteinrichtungen (Stichwort: Barrierefreier Zugang) nieder.

16 Olympiabewerbung Hamburg 2024

Im März 2015 hat sich die Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) mit einstimmigem Votum für die Freie und Hansestadt Hamburg und gegen Berlin als deutsche Bewerberstadt für die Olympischen und Paralympischen Spiele (im Folgenden: Olympische Spiele) 2024 bzw. 2028 entschieden. Weitere Bewerber waren bereits Los Angeles (zuvor Boston), Paris, Rom und Budapest. Hamburg bot als sogenannte „Second City“ im Sinne der IOC-Reform-Agenda 2020 hinter diesen Metropolen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung unter den neuen Bedingungen.

Mit dem ablehnenden Referendum der Hamburger Bevölkerung am 29. November 2015 fand die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg um die Olympischen Sommerspiele 2024 zu einem frühen Zeitpunkt ihr Ende. Damit scheiterte zum sechsten Mal in Folge die Bewerbung einer deutschen Stadt unter der Führung des organisierten Sports [NOK/DOSB] (zuvor: Berchtesgaden 1992, Berlin 2000, Leipzig 2012, München 2018, München 2022) seit den Olympischen Spielen in München 1972.

Die Hamburger Bewerbung wies die Besonderheit auf, dass die Bürgerinnen und Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Segelstandortes Kiel während der laufenden Bewerbungskampagne über deren Weiterführung verbindlich abstimmen sollten. Während die internationalen Mitkonkurrenten allesamt kein Referendum vornahmen, hatte der DOSB diese Schlussfolgerung aus den gescheiterten Bewerbungen München 2018 und 2022 gezogen und zur Voraussetzung für den nationalen Zuschlag für die Bewerbung Hamburg 2024 gemacht.

Der neu gewählte DOSB-Präsident Hörmann postulierte bereits zu Beginn seiner Amtszeit, eine erneute Olympia-Bewerbung. Die DOSB-Mitgliederversammlung im Dezember 2014 folgte dem Vorschlag des Präsidiums für eine Bewerbung für die Jahre 2024 und 2028.

Zwar zeigte die Bevölkerung Hamburgs in repräsentativen vorgelagerten Umfragen deutlich mehr Zustimmung zu Olympischen Spielen als die Berlins. Das gescheiterte Referendum zeigte jedoch erneut, dass die Bevölkerung Olympische Spiele letztlich auch in Hamburg mehrheitlich ablehnte. Diese Ablehnung erfolgte entgegen den positiven Voten des Hamburger Senats, des Parlaments, des Landessportbundes und einer breiten Unterstützung aus Wirtschaft, Kultur und der Medien.

Eine monokausale Begründung für das negative Ende der Hamburger Olympiabewerbung 2024 gibt es nicht. Sicherlich ist ein Befund, dass im zweiten Halbjahr 2015 viele negative Ereignisse im Sport zusammenkamen (Korruptionsvorwürfe Internationale Föderation des Verbandsfußballs (FIFA), Krise Deutscher Fußball-Bund (DFB), Weltleichtathletikverband, Dopingvorwürfe u. a.). Auch die Flüchtlingskrise und die Sicherheitslage waren daneben zu berücksichtigen. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass der permanente Verweis auf die Chancen für die Stadtentwicklung Hamburgs durch Olympia den Aspekt Sport zu einseitig dominiert hat und die Emotionen für den Sport bei der Bevölkerung viel zu wenig geweckt wurden. Offenkundig haben die Olympischen Spiele aus vielerlei Gründen nicht mehr die früher so selbstverständliche Überzeugungskraft aus sich heraus. Diese Haltung der Bevölkerung gilt mittlerweile für viele weitere europäische Staaten.

Die Bundesregierung hat den Ausgang des Bürgervotums bedauert. Als eine der großen Sportnationen der Welt sollte an diesem großen Ziel festgehalten werden. Dabei ist es jedoch notwendig, die umfassende Kritik an Sportgroßveranstaltungen, die die Entscheidung der Hamburger Bürgerinnen und Bürger sicherlich mit beeinflusst hat, aufzugreifen und ein eigenes überzeugendes Angebot an das IOC zu entwickeln. Dies kann nur mit dem organisierten Sport gemeinsam erfolgen.

Wenn Olympische Spiele wieder in Deutschland ausgetragen werden sollen, muss eine zukünftige Bewerbung national und international überzeugen und langfristig angelegt sein. Das erfordert einen „langen Atem“ und operativ einen Masterplan „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“. Es gilt, diesen Prozess – wie er als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert ist – alsbald aufzusetzen. Ein solcher Ansatz entspricht im Übrigen internationalen Beispielen erfolgreicher Sportnationen.

Für den Sport und die Gesellschaft ist es wünschenswert, dass in demokratischen Ländern wieder Olympische Spiele mit all ihren möglichen positiven Wirkungen stattfinden. Die Vision für das Projekt „Olympische Spiele“ muss dafür fest in der Gesellschaft verankert werden. Es gilt die Bevölkerung wieder zu begeistern und sie davon zu überzeugen, dass es langfristig viele Gewinner bei der Ausrichtung von Olympischen Spielen geben kann. Außerdem ist Olympia identitätsstiftend für eine Sportnation wie Deutschland und für Europa. Olympia dient der Zukunft eines Landes, seiner Jugend. Dass diese Vision nachhaltig in unserem Land gelingen kann, zeigen die Olympischen Spiele von München 1972 mit allen positiven Folgewirkungen bis heute.

Letztlich geht es um Olympische Spiele in Deutschland, nicht um Olympia in Berlin, Hamburg, München oder eine andere Stadt. Diesen Anspruch mit den damit verbundenen (Reform-)Chancen gilt es langfristig umzusetzen. Deutschland als Sportnation kann sich hier international sportpolitisch an die Spitze der notwendigen Reformen bei Olympia und anderen Sportgroßveranstaltungen setzen. Bereits frühzeitig sind durch die Bundesregierung deshalb die Weichen gestellt worden und die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen war deshalb eines der Schwerpunktthemen der MINEPS V in Berlin 2013. Diesen Anspruch gilt es weiter Stück für Stück einzulösen.

C Bekämpfung von Doping, Manipulationen von Sportwettbewerben und Korruption

1 Dopingbekämpfung

Der Sport hat in Deutschland herausragende gesellschaftliche Bedeutung. Er verkörpert positive Werte wie Erhaltung der Gesundheit, Leistungsbereitschaft, Fairness und Teamgeist. Er schafft Vorbilder für junge Menschen und ist durch die Sportlerinnen und Sportler mit ihren Spitzenleistungen zugleich Aushängeschild für Deutschland in der Welt. Bund, Länder und Kommunen unterstützen ihn deshalb umfangreich mit öffentlichen Mitteln. Der Kampf gegen Doping ist daher ein Kernelement der Sportpolitik der Bundesregierung. Ein sauberer, manipulationsfreier Sport ist Grundvoraussetzung für die Sportförderung durch Bund, Länder und Gemeinden. Die Bundesregierung unterstützt daher die Welt Anti-Doping Agentur (WADA), die NADA sowie die Sportverbände, die auf nationaler wie auf internationaler Ebene für die Dopingbekämpfung verantwortlich sind, nachhaltig in ihren Anstrengungen. Gleichmaßen hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen der UNESCO gegen Doping im Sport vom 19. Oktober 2005 und das Übereinkommen des Europarates gegen Doping vom 16. November 1989 ratifiziert und sich damit international zur Dopingbekämpfung verpflichtet. Im Berichtszeitraum hat sich die Bundesregierung durch folgende Maßnahmen maßgeblich für die Dopingbekämpfung eingesetzt:

- Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport, der Ende des Jahres 2015 in Kraft getreten ist,
- Vorlage des Entwurfs eines Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes, der im Jahr 2016 in Kraft getreten ist,
- jährliche Bereitstellung von über 6 Mio. Euro Fördermitteln für die NADA ab dem Jahr 2015,
- Erhöhung der jährlichen Unterstützung für die WADA nach dem russischen Dopingskandal auf rund 880 000 US-Dollar im Jahr 2018.

1.1 Internationale Situation

Der überarbeitete Welt Anti-Doping Code (WADC) zur weltweiten Dopingbekämpfung ist Anfang 2015 in Kraft getreten. Im Jahr 2014 wurde der neue WADC in nationale sportrechtliche Regelungen überführt. Mit dem Nationalen Anti-Doping Code (NADC), der gleichfalls Anfang 2015 in Kraft getreten ist und auf dem WADC basiert, hat die NADA auf nationaler Ebene ein verbindliches Regelwerk zur Dopingbekämpfung für die Sportverbände geschaffen.

Darüber hinaus war die internationale Situation im Berichtszeitraum maßgeblich durch den russischen Dopingskandal geprägt, was zu weitreichenden Maßnahmen durch die WADA geführt hat. Die WADA hat auf die Ermittlungsberichte des unabhängigen Gutachters McLaren über das staatsgeleitete Doping in Russland zeitnah reagiert und angemessene Aufklärungs- und Sanktionsmechanismen implementiert:

- Gründung einer neuen Ermittlungsabteilung (Intelligence and Investigation),
- Einführung eines Whistleblowing Systems („Speak up“),
- Einsetzung eines unabhängigen Komitees, das die Einhaltung der Anti-Dopingvorschriften überwacht („Compliance Review Committee“),
- Inkrafttreten des „International Standard for Code Compliance by Signatories“ (ISCCS) zum April 2018, der in letzter Konsequenz den Ausschluss von den Olympischen Spielen vorsieht.

1.2 Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

Gesetzliche Regelungen zur Dopingbekämpfung fanden sich seit 1998 im Arzneimittelgesetz (AMG). Danach war die „Verschreibung“, die „Anwendung von Dopingmitteln bei anderen“ sowie das „Inverkehrbringen“ mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bedroht. Im Jahr 2007 wurde das staatliche Sanktionsinstrumentarium mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (DBVG, BGBl. 2007 I S. 2510) erheblich erweitert. Die mit dem DBVG vordringlich verfolgte Zielsetzung war die Bekämpfung krimineller Strukturen, die vielfach international vernetzt über die Grenzen hinweg agieren. Durch das DBVG wurden die staatlichen Ermittlungsbefugnisse in Fällen des organisierten, ungesetzlichen Handels mit Arzneimitteln erheblich verstärkt und Strafverschärfungen für banden- oder gewerbsmäßige Dopingstraftaten bewirkt. Daneben führte der Gesetzgeber die Strafbarkeit für den Besitz bestimmter Dopingmittel in nicht geringer Menge ein. Im Jahr 2013 wurde der strafbewehrte Verbotstatbestand um die Tathandlung des Erwerbs von bestimmten Dopingmitteln in nicht geringer Menge erweitert.

Am 18. Dezember 2015 ist das Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport in Kraft getreten (BGBl. I 2015, S. 2210). Dieses beinhaltet unter anderem ein neues Stammgesetz, das Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG), das die neuen und alten Dopingbekämpfungsvorschriften bündelt und damit die bisherigen Vorschriften zur Dopingbekämpfung aus dem Arzneimittelgesetz integriert. Zum Schutz der Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern sowie zum Schutz der Integrität des organisierten Sports regelt das Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport die Dopingbekämpfung in Deutschland grundlegend neu.

Die bislang im AMG geregelten strafbewehrten Verbote wurden um neue Tatbestandsalternativen wie u. a. das Herstellen, Handeltreiben, Veräußern und Abgeben erweitert und die bisherigen besonders schweren Fälle als Verbrechenstatbestände ausgestaltet. Neben den Dopingmitteln werden ausdrücklich auch Dopingmethoden erfasst.

Mit dem AntiDopG war das Anliegen verbunden, neben den Hintermännern erstmalig auch die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in den Blick zu nehmen. Denn gerade die sich selbst dopenden Leistungssportlerinnen und -sportler versinnbildlichen den Kern des Unrechts, wenn es um die Gefährdung der Integrität des organisierten Sports geht. Doping erschüttert die Grundlagen dieser Integrität, die maßgeblich auf Fairness und Chancengleichheit beruhen. Es raubt dem Sport seine Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion. Zugleich sind wirtschaftliche Interessen betroffen, da beim Sport erhebliche Einnahmemöglichkeiten und Vermögenswerte in Rede stehen. Mit Doping werden die ehrlichen Konkurrenten im sportlichen Wettbewerb, aber auch Veranstalter, die Sportvereine, die Sponsoren, die berichtenden Medien und nicht zuletzt die Zuschauer getäuscht und geschädigt. Der Schutz der Integrität des organisierten Sports ist wegen dessen überragender gesellschaftlicher Bedeutung sowie einer umfangreichen staatlichen Finanzierung nicht nur eine Aufgabe der einzelnen Sportverbände, sondern auch des Staates.

Durch die neuen strafbewehrten Verbote des Selbstdopings werden dopende Leistungssportlerinnen und Leistungssportler erfasst, die beabsichtigen, sich durch Doping Vorteile in Wettbewerben des organisierten Sports zu verschaffen (§ 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 AntiDopG). Die Straftatbestände sehen Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vor. Außerdem wurde eine Strafbarkeit von Erwerb und Besitz von Dopingmitteln auch bei geringer Menge eingeführt, sofern mit diesen Mitteln Selbstdoping beabsichtigt ist (§ 4 Absatz 2 AntiDopG).

Daneben wurden mit dem Anti-Doping-Gesetz Maßnahmen getroffen, um die sportinterne Dopingbekämpfung zu stärken. Mit § 9 AntiDopG wurde die Arbeit der NADA abgesichert und eine gesetzlichen Grundlage für die NADA geschaffen, personenbezogene Daten zweckgebunden zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. § 8 AntiDopG enthält eine Ermächtigung für die Informationsübermittlung von Gerichten und Staatsanwaltschaften an die NADA, soweit dies für die disziplinarrechtlichen Maßnahmen im Rahmen des Dopingkontrollsystems erforderlich ist und ein schutzwürdiges Interesse der von der Übermittlung betroffenen Person nicht entgegensteht.

Außerdem ist in § 11 AntiDopG eine Klarstellung zur Zulässigkeit von Schiedsvereinbarungen in den Verträgen zwischen den Verbänden und den Sportlerinnen und Sportlern vorgesehen.

Gemäß Artikel 8 des Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport sind die straf- und strafverfahrensrechtlichen Regelungen zur Bekämpfung des Dopings im Sport innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu evaluieren.

Neben dem Anti-Doping-Gesetz finden sich Verbots- und Sanktionierungsvorschriften zu psychoaktiven Stoffen, die potentiell zu Dopingzwecken missbraucht werden könnten, auch in weiteren Gesetzen. Im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) werden u. a. die unerlaubte Einfuhr, die Veräußerung oder der Erwerb sowie der Besitz von Betäubungsmitteln mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe geahndet (§ 29 Absatz 1 BtMG). Das am 26. November 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) verbietet den unerlaubten Umgang mit neuen psychoaktiven Stoffen (NPS) aus einer in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Stoffgruppen. Das Verbot erfasst das Handeltreiben, das Inverkehrbringen, die Herstellung, die Ein-, Aus- und Durchfuhr, den Erwerb, den Besitz und das Verabreichen von NPS. An das Verbot knüpfen Strafvorschriften an, die den auf eine Weitergabe zielenden Umgang mit NPS erfassen. Außerdem gilt weiter § 3 Nummer 1b des Tierschutzgesetzes zum Schutz von Tieren. Er verbietet die Anwendung von Dopingmitteln beim Tier im Rahmen von Wettkämpfen sowie von leistungsbeeinflussenden Maßnahmen auch außerhalb von Wettkämpfen, sofern solche Maßnahmen mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind.

1.3 Nationale Anti-Doping Agentur

Die NADA wurde im Jahr 2002 gegründet und setzt sich nunmehr seit über 15 Jahren für einen sauberen und fairen Sport in Deutschland ein. Ihre Arbeit ist geprägt von den beiden Leitsätzen „Gemeinsam gegen Doping“ und „Nichts nehmen, alles geben“. Die NADA hat sich zu einem zentralen Akteur auf nationaler wie auch internationaler Ebene im Kampf gegen Doping entwickelt und gehört zu einer der weltweit größten Anti-Doping Organisationen. Seit der Einführung des neuen Welt Anti-Doping Codes (WADC) im Jahr 2015 ist die NADA die unabhängige und zentrale Instanz für die Planung und Durchführung aller Trainings- und Wettkampfkontrollen in Deutschland.

Anlässlich des Festaktes zum 15-jährigen Bestehen der NADA übermittelte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière der NADA seine besten Wünsche: *„Die Gründung der NADA war ein Meilenstein hin zu einem sauberen und gerechteren Sport in Deutschland. Die NADA steht für Integrität, Transparenz und einen Kulturwandel im Sport und in der Gesellschaft. Uns allen muss klar sein: Doping ist Unrecht, Doping macht krank, Doping raubt dem Sport sein Fundament! Prävention und Kontrolle- dafür setzt sich die NADA seit 15 Jahren ein. Eine notwendige und wichtige Aufgabe, die wir von Seiten des Bundesinnenministeriums gerne weiterhin engagiert unterstützen werden.“*

Im Berichtszeitraum konnte die NADA eines ihrer wesentlichen Ziele umsetzen: die Etablierung eines einheitlichen, unabhängigen und zentral von der NADA geplanten und durchgeführten Systems der Trainings- und Wettkampfkontrollen. Mit der Umsetzung des WADC 2015 hat die NADA zusätzlich zu den Trainingskontrollen für die im DOSB organisierten nationalen olympischen und nichtolympischen Sportfachverbände auch alle Wettkampfkontrollen übernommen. Mit jährlich insgesamt rund 15.000 durchgeführten Dopingproben ist Deutschland weltweit führend.

Darüber hinaus konnte die NADA weitere Fortschritte erzielen bei der Übernahme des Ergebnismanagements sowie der Durchführung von Disziplinarverfahren vor dem Deutschen Sportschiedsgericht bei möglichen Verstößen gegen Anti-Doping-Regeln. Hatte die NADA im vorangegangenen Berichtszeitraum die Verfahren gerade einmal für acht Verbände übernehmen können, so sind es jetzt 41 Verbände, also weit über zwei Drittel der im DOSB organisierten Sportverbände.

Mit dem neuen AntiDopG, das Ende 2015 in Kraft getreten ist, wurde auch die Zusammenarbeit zwischen NADA und Strafverfolgungsbehörden weiter intensiviert. Seit Inkrafttreten des AntiDopG hat die NADA bis zum Mai 2018 mehr als 63 Verfahren zur Anzeige gebracht. Erste Sanktionen (Strafbefehle) sind ausgesprochen worden, aber noch nicht rechtskräftig.

Im Berichtszeitraum hat die NADA ein anonymes Whistleblower-System implementiert. Hinweisgeber können der NADA Informationen oder Anhaltspunkte zu möglichen Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder sonstigen Missständen in der Anti-Doping-Arbeit über eine webbasierte Anwendung übermitteln. Sie bleiben dabei anonym. Es besteht jedoch die Möglichkeit, des – anonymen – Austauschs mit dem Bereich Intelligence & Investigations der NADA über einen sog. „Postkasten“. Bislang hat das System bis Mai 2018 über 6.600 Zugriffe registriert. In über 80 Fällen erhielt die NADA konkrete Hinweise, denen sie zum Beispiel durch Zielkontrollen oder dem Austausch mit den staatlichen Ermittlungsstellen nachgegangen ist.

Die NADA war im Berichtszeitraum ab dem Jahr 2015 auskömmlich finanziert. Von den 10 Mio. Euro, die für die Anti-Doping Arbeit und das Dopingkontrollsystem der NADA jährlich zu Verfügung stehen, stellt die Bundesregierung seit dem Haushaltsjahr 2015 rund 6 Mio. Euro Fördermittel jährlich. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, dass sich die Sportverbände, die Länder und auch die Wirtschaft finanziell stärker als bisher für einen sauberen Sport engagieren.

Seit der Gründung der NADA sind die in den Bundeshaushalten veranschlagten Ausgaben (Fördermittel und Zustiftungen) für die NADA kontinuierlich gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die erwartete Unterstützung durch die anderen Stakeholder nicht wie erhofft entwickelte. Von den umworbenen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden hatten sich in der Vergangenheit nur wenige in größerem Umfang an der Finanzierung beteiligt. Diese haben ihr Engagement inzwischen eingestellt, so dass die NADA derzeit keine finanzielle Unterstützung von der Wirtschaft erhält. Die Länder sahen sich in der Sportministerkonferenz auch nicht in der Finanzierungsverantwortung und stellen für Länderprojekte der Dopingprävention lediglich 500.000 Euro zur Verfügung. Gleichmaßen sah sich der Sport bisher nicht gewillt, seine Finanzierungsbeiträge weiter anzuhäufen, so dass die Hauptfinanzierungslast der Dopingbekämpfung inzwischen beim Bund liegt.

1.4 Dopingprävention

Eine wirksame Bekämpfung von Doping erfordert neben einem repressiven Vorgehen auch präventive Maßnahmen. Insbesondere junge Athletinnen und Athleten sollen auch durch Einbeziehung ihres Umfelds (wie z. B. Trainerinnen und Trainer, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Anti-Doping Beauftragte und Betreuerinnen und Betreuer) durch intensive Aufklärung vor den Folgen von Doping geschützt werden.

Zu diesem Zweck fördert das BMI das Präventionsprogramm GEMEINSAM GEGEN DOPING der NADA mit einem jährlichen Betrag von bis zu 300.000 Euro. Seit 2015 wird das Programm zusätzlich auch von den Ländern mit jährlich bis zu 500.000 Euro gefördert. Das Präventionsprogramm GEMEINSAM GEGEN DOPING verbindet die Zielsetzungen des Nationalen Dopingpräventionsplans (NDPP), der im Jahr 2009 zur Optimierung der Präventionsaktivitäten ins Leben gerufen wurde und überführt diese in praktische Maßnahmen innerhalb des von der NADA entwickelten Programms.

Zum Angebot des Präventionsprogramms GEMEINSAM GEGEN DOPING zählen unter anderem Präventionsveranstaltungen, der gleichnamige Online-Auftritt (www.gemeinsam-gegen-doping.de), das e-Learning sowie Materialien für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Anti-Doping-Beauftragte. Diese, wie auch weitere Projekte haben zum Ziel, Athletinnen und Athleten sowie deren Umfeld vor den Gefahren der Leistungsmanipulation zu schützen, sie für die Thematik zu sensibilisieren und ihnen konkrete Hilfeleistungen an die Hand zu geben. In Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden, den Landessportbünden und -verbänden und anderen Sportorganisationen werden die Inhalte von GEMEINSAM GEGEN DOPING effizient und wirksam in die Strukturen des Sports getragen.

Durch gezielte Qualitätssicherung wie beispielsweise gezieltes Nutzerfeedback, Onlinebefragungen und externe Evaluierungen, wird das Präventionsangebot der NADA auf verhaltenspräventiver und verhältnispräventiver Ebene fortlaufend weiterentwickelt. Übergeordnete Zielsetzung ist, die entwickelten Hilfestellungen jungen Athletinnen und Athleten sowie deren Umfeld zugänglich zu machen und das aktive Netzwerk GEMEINSAM GEGEN DOPING zu etablieren. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde das Präventionsprogramms GEMEINSAM GEGEN DOPING extern evaluiert, um die Präventionsarbeit der NADA zu optimieren. Auf Basis des Abschlussberichtes werden die Ausrichtung des Programms wie auch die konkreten Maßnahmen der kommenden Jahre entwickelt.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum die internationale Zusammenarbeit weiter gestärkt. Die NADA konnte durch die aktive Mitarbeit im Education Committee der WADA und weiteren Arbeitsgruppen im Bereich der Dopingprävention national entwickelte Projekte international platzieren und somit Entwicklungen prägen. Ebenso konnte die Zusammenarbeit mit anderen nationalen Anti-Doping Organisationen (NADOs) weiter gefestigt werden. In Treffen mit den NADOs der Länder Dänemark, USA, Australien, Schweiz und Österreich wurden gemeinsame Projekte, wie z. B. das e-Learning Sondermodul für die Olympischen Winterspiele in PyeongChang angestoßen.

Das Netzwerk GEMEINSAM GEGEN DOPING, der nationale und internationale Austausch wie auch die Partizipation von Athletinnen und Athleten im Bereich der Dopingprävention werden die Arbeit der NADA auch in den kommenden Jahren weiter prägen.

1.5 Dopinganalytik und Anti-Doping-Forschung

Die Dopinganalytik wird in den beiden bei der WADA akkreditierten Dopingkontrolllaboren in Köln und Dresden durchgeführt. Die umfangreichen Analysen von Dopingproben sind Grundlage für Forschungen zur Entwicklung neuer Verfahren und Grundsätze für die Dopinganalytik. Die Förderung der Anti-Doping Forschung ist ein entscheidender Baustein der Dopingbekämpfung des Bundes. Vorhandene Analysemethoden zum Nachweis von Dopingsubstanzen müssen kontinuierlich weiter verbessert und neue Analysemethoden gezielt entwickelt werden. Um den höher werdenden Ansprüchen an die Qualität der Analytik gerecht zu werden und den erheblichen und vielfältigen Forschungsbedarf zur Entwicklung neuer Nachweisverfahren auf dem erforderlichen hohen Stand betreiben zu können, hat der Bund die Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung im Berichtszeitraum finanziell gefördert.

Mit den in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellten Mitteln konnten seit dem Jahr 2014 zahlreiche Forschungsprojekte erfolgreich abgeschlossen werden, die weltweit zur Verbesserung der Dopinganalytik, zur Identifizierung von Dopingfällen und damit insgesamt zum Schutz der sauberen Athletinnen und Athleten geführt haben.

Neue Analyseverfahren konnten zum Beispiel für Peptidhormone wie Wachstumshormon Releasing Peptide, Wachstumshormon Sekretagoga und Wachstumshormon Releasing Hormone entwickelt werden. Die stark verbesserten Methoden für ESAs, wie rekombinante Erythropoietine, haben in Reanalysen von langzeitgelagerten

Proben zu zahlreichen positiven Befunden geführt. Für Medikamente wie die HIF-Stabilisatoren Molidustat, FG2216 und FG4592 und neue SARMS konnten lange vor deren Zulassung Nachweismethoden entwickelt werden, die zu ersten positiven Befunden im Spitzensport geführt haben. Die Forschungsprojekte zur Erhöhung der Retrospektivität von Analysemethoden, insbesondere die Suche nach Langzeitmetaboliten von Anabolika, haben bei den Reanalysen von Dopingproben der Olympischen Spiele in Peking 2008 und London 2012 im Jahr 2017 dazu geführt, dass mehr als 100 Athletinnen und Athleten nachträglich positiv getestet wurden und mehr als 50 Medaillen zurückgegeben werden mussten. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte zum Einfluss von Ethanol auf das Steroidprofil haben entscheidend das Regelwerk für die Interpretation von Steroidprofilen im Rahmen des biologischen Athletenpasses beeinflusst. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte zur Bestimmung der Prävalenz des Missbrauchs der metabolischen Modulatoren Trimetazidin und Meldonium haben dazu geführt, dass diese Substanzen auf die Dopingliste aufgenommen wurden. Die Untersuchungen zum Nachweisfenster von Meldonium haben verhindert, dass Athletinnen und Athleten zu Unrecht des Dopings bezichtigt wurden. Mit der Entwicklung einer Methode für den Nachweis des Edelgases Xenon aus Blut und Urin wurde ermöglicht, die im Jahr 2014 bekannt gewordene missbräuchliche Anwendung dieses verbotenen HIF-Aktivatoren im Sport zu überprüfen. Die von der Bundesregierung geförderten Forschungsprojekte haben seit dem Jahr 2014 zu mehr als 50 Publikationen in internationalen Fachzeitschriften geführt.

Eine große Rolle bei der präventiven Dopingforschung spielt die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotential (EuMoCEDA). Diese Stelle wird seit 2011 vom Bund gefördert. Durch die Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie, mit internationalen Patentämtern, mit nationalen und internationalen Zoll- und Polizeibehörden und mit verschiedenen Wissenschaftszweigen ist es der EuMoCEDA gelungen, zahlreiche neue Dopingsubstanzen zu identifizieren. Über die Weitergabe dieser Informationen an übergeordnete Organisationen wie der Monitoring Group des Europarats und das Health, Medical and Research Committee der WADA hat die Arbeit dieser Stelle zu einer deutlichen Verbesserung und Effektivierung des Kampfes gegen Doping geführt.

1.6 Sportfachverbände

Die im DOSB organisierten Sportverbände haben Anti-Dopingbestimmungen in ihren Satzungen verankert und Anti-Dopingbeauftragte bestellt. Die vom Bund geförderten Sportverbände werden mit dem Förderbescheid umfassend zur Dopingbekämpfung verpflichtet. Bei Verstoß gegen diese Auflagen wird die Bundesförderung überprüft: Kürzungen, Rückforderungen oder die Einstellung der Förderung können die Folge von Pflichtverletzungen bei der Dopingbekämpfung sein. Seit dem Jahr 2008 dokumentieren die Sportverbände die Einhaltung ihrer Verpflichtungen in jährlichen Anti-Doping Berichten. Mit den Anti-Doping Berichten 2015 wurde insbesondere die Umsetzung des neuen Nationalen Anti-Doping Codes (NADC 2015) überprüft. Im Rahmen der Überprüfung durch das BVA wurden teilweise Fehler bei der Umsetzung des NADC 2015 festgestellt. Diese Fehler konnten jedoch umgehend bei allen betroffenen Verbänden in Kooperation mit der NADA und dem BVA behoben werden, so dass keine zuwendungsrechtlichen Sanktionen erforderlich waren.

1.7 DDR-Dopingopfer

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurden Leistungssportlerinnen und -sportler systematisch im staatlichen Auftrag gedopt. In der Regel wurden Anabolika verabreicht, was bei etlichen dieser Sportlerinnen und Sportler zu erheblichen gesundheitlichen Schäden geführt hat. Vor dem Hintergrund hatte die Bundesregierung bereits im Jahre 2002 aus humanitären und sozialen Gründen einen Fonds aufgelegt, aus dem 194 DDR-Dopingopfer eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jeweils rund 10.500 Euro erhalten haben. Damals konnten nicht alle DDR-Dopingopfer eine finanzielle Hilfe erhalten, u. a., weil die schweren Gesundheitsschäden als Folge des Dopings teilweise erst sehr viel später eingetreten sind. Daher wurde im Jahr 2016 mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass DDR-Dopingopfer, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aber aus dem ersten Fonds keine Zahlung erhalten haben, gleichfalls 10.500 Euro als einmalige Hilfe erhalten. Im Jahr 2017 wurde die Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

2 Bekämpfung der Manipulationen von Sportwettbewerben und Korruption in Sportorganisationen

Das weltweit hohe Ansehen des Sports beruht in erster Linie auf Werten wie Fairness, Leistungsbereitschaft und ehrlichem Wettbewerb. Die Attraktivität des Sports im Allgemeinen und des Profisports im Besonderen resultiert aus der Spannung, die sich aus der Ungewissheit über den sportlichen Ausgang des Wettkampfs ge-

neriert. Dementsprechend vertreibt die Unterwanderung des Sports durch kriminelle Aktivitäten und Manipulationen Zuschauer, Medien sowie Sponsoren. Neben der Bekämpfung des Dopings ist daher auch die Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und der Korruption in Sportorganisationen ein besonderes sportpolitisches Anliegen der Bundesregierung, um die Integrität des Sports zu wahren. Diese steht für einen sportethischen Grundwert, der von Glaubhaftigkeit, Transparenz und Fairness des sportlichen Wettbewerbs und der Offenheit seiner Ergebnisse geprägt und essentiell für das Ansehen und die positiven gesellschaftlichen Wirkungen des Sports ist.

Die Integrität des Sports wird in erster Linie durch das Regelwerk der Sportverbände gewährleistet. Allerdings zeigen Phänomene wie die Manipulation von Sportwettbewerben und korrupte Verhaltensweisen, insbesondere im Zuge der Vergabe von Großveranstaltungen, dass auch staatliche Interventionen und Sanktionen notwendig sind.

2.1 Manipulation von Sportwettbewerben

Manipulationen konterkarieren diese Werte des Sports und treffen den Sport an einer besonders empfindlichen Stelle. Damit können sie dem Ansehen und der Attraktivität des Sports nachhaltig schaden und dazu führen, dass sich Zuschauer, Medien und Sponsoren abwenden und dem Sport damit letztendlich sogar seine Grundlage entziehen.

Unter der Manipulation von Sportwettbewerben, auch als „Match-Fixing“ bekannt, ist in erster Linie die Beeinflussung von Elementen eines sportlichen Wettbewerbs (insbesondere des Ergebnisses) zu verstehen, die dem Ziel dient, einen Wettgewinn bzw. einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Klassisches Beispiel ist hier der Sportwettbetrug, bei dem insbesondere von externen Interessengruppen durch Bestechung, Beeinflussung, Bedrohung, Nötigung oder Erpressung auf Wettbewerbsbeteiligte / Personen im Nahbereich des Spielgeschehens Einfluss genommen wird, um Wettgewinne zu erzielen. Aber auch von Sportwetten unabhängige Manipulationen mit dem handlungsleitenden Motiv, sportliche Erfolge zu erzielen (sog. „Friendly Match-Fixing“), gefährden die Integrität und das Ansehen des Sports nachhaltig.

Wie die Erfahrungen aus Ermittlungsverfahren und der damit verbundene internationale Informationsaustausch der Strafverfolgungsbehörden belegen, agieren in diesem Deliktsbereich Tätergruppen, die durch Absprachen Spielmanipulationen in verschiedenen Ländern initiieren und in der Folge erhebliche Wettgewinne erzielen. Prominentes Beispiel für entsprechende Manipulationen in Deutschland sind der Wettskandal aus dem Jahre 2004-2005 um einen seinerzeitigen DFB-Schiedsrichter und die in den Jahren 2009 bis 2014 von der Staatsanwaltschaft Bochum geführten Ermittlungsverfahren. In diesen wurde deutlich, dass Spielmanipulationen häufig von weit verzweigten und international operierenden Netzwerken der organisierten Kriminalität initiiert und mit Hilfe von Akteuren aus dem Bereich des organisierten Sports durchgeführt werden, die maßgeblichen Einfluss auf ein Sportergebnis oder eine spezifische Situation eines sportlichen Wettbewerbs haben (insbes. Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichtern die Sportlerinnen bzw. Sportler) und zum Teil über einen längeren Zeitraum gezielt wirtschaftlich abhängig gemacht werden. Die Erfahrungen der Ermittlungsbehörden zeigen ferner, dass entsprechende Manipulationen sowohl im Profisport, als auch in Amateur- und Jugendwettbewerben stattfinden. Betroffene Sportarten sind nicht nur der Fußball, sondern auch weitere Sportarten wie z. B. Tennis, Cricket, Basketball, Handball, Rugby und Snooker.

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Um die Möglichkeiten zur strafrechtlichen Bekämpfung des Phänomens zu verbessern, wurden in der 18. Legislaturperiode in das Strafgesetzbuch (StGB) die Tatbestände des „Sportwettbetrugs“ (§ 265c StGB) und die „Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben“ (§ 265d StGB) sowie entsprechende Befugnisse zur Durchführung von Exekutivmaßnahmen und zur Beschlagnahme von unrechtmäßig erzielten Vermögenswerten in das StGB und die Strafprozessordnung aufgenommen.

2.1.2 Zusammenarbeit und Prävention

Neben der Strafverfolgung sind auch eine effektive Sportwetten-Regulierung, die in Deutschland in der Verantwortung der Länder liegt, und der Ausbau von Präventionsmaßnahmen im Bereich des Sports zur Bekämpfung des Phänomens von wesentlicher Bedeutung.

Da die Manipulation von Sportwettbewerben vor Länder- und Staatsgrenzen nicht Halt macht, erfordert die effektive Bekämpfung des Phänomens eine regelmäßige Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure auf nationaler und internationaler Ebene. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Bundesregierung aktuell daran, eine Na-

tionale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben einzurichten, um einen institutionalisierten Informationsaustausch unter den wesentlichen staatlichen Akteuren in Bund und Ländern und mit Vertretern aus dem Bereich des Sports zu etablieren, phänomenspezifische Expertise – auch im Hinblick auf wirksame Prävention – zu bündeln und eine einheitliche internationale Schnittstelle zu schaffen.

Zu diesem Zweck hat unter Federführung des BMI am 18. September 2018 eine länderoffene Arbeitsgruppe der ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder sich auf Grundsätze zur Gründung und Arbeitsweise der Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben verständigt.

Auf nationaler Ebene haben zudem der DFB und die Deutsche Fußball Liga (DFL) mit Unterstützung der Organisation Transparency International Deutschland und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereits zum Schutz der Spielerinnen und Spieler, der Trainerinnen und Trainer, der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, der Clubs und des gesamten Fußballs das Projekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulation“ ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Dein Sport. Deine Karriere. Deine Verantwortung – Spiel kein falsches Spiel“ sollen insbesondere junge Sportlerinnen bzw. Sportler und Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter über Spielsucht und Manipulationen informiert und aufgeklärt werden. Zu diesem Zweck wird ein umfassendes web-basiertes Informations- und Schulungsprogramm umgesetzt und stetig aktualisiert und optimiert.

Um im Bereich der Glücksspielsuchtprävention über das Suchtrisiko von Sportwetten aufzuklären, hält die BZgA im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit die Printmedien „Wetten, Du gibst alles?“ für Sportwetten nutzende Personen und deren Angehörige sowie Freundinnen und Freunde vor. Diese Materialien sind neben Deutsch auch auf Englisch, Türkisch, Arabisch, Polnisch und Russisch erhältlich. Weitere schriftliche Informationsmaterialien zum Thema Glücksspielsucht allgemein werden durch die BZgA für die Zielgruppen der glücksspielnutzenden Erwachsenen, Jugendlichen und deren Angehörigen auf Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch und Russisch bereitgestellt. Ein Heft in leichter Sprache „Glücksspiele sind riskant“ zur höheren Erreichbarkeit der Gesamtbevölkerung steht ab Sommer 2018 zur Verfügung. Der Internetauftritt www.check-dein-spiel.de informiert über verschiedene Glücksspiele und deren Risiken, verweist auf Hilfsangebote und klärt über die rechtliche Situation zum Thema auf. Zudem können Glücksspielteilnehmende ihr Spielverhalten einem Selbsttest unterziehen und bei bereits problematischer oder pathologischer Glücksspielnutzung an einem mindestens vierwöchigen Online-Beratungsprogramm teilnehmen.

2.2 Korruption in Sportorganisationen und Korruptionsbekämpfung im Sport

Die Bundesregierung fördert den Spitzensport mit erheblichen Mitteln und macht ihn damit überhaupt erst möglich. Es besteht folglich auch ein berechtigtes öffentliches Interesse daran, dass im Bereich des Sports Good Governance- bzw. Anti-Korruptions-Standards umgesetzt werden und hierdurch u. a. ein verantwortlicher Umgang mit Ressourcen erfolgt. Wichtig sind in diesem Zusammenhang insbesondere Transparenz, der richtige Umgang mit Interessenkonflikten, sowie die Schaffung von wirksamen Kontrollmechanismen. Zudem gilt es, die Entstehung krimineller Netzwerke zu verhindern.

2.2.1 Internationale Situation

Demgegenüber haben in den vergangenen Jahren Korruptionsvorwürfe das Vertrauen insbesondere in die internationalen Sportorganisationen erschüttert und den Ruf des Sports insgesamt beschädigt. Dieser Umstand wurde zuletzt auch von den Staats- und Regierungschefs der G20-Staaten aufgegriffen. Auf Initiative der deutschen G20-Präsidentschaft haben diese in ihrer Abschlusserklärung zum Hamburger Gipfeltreffen (7./8. Juli 2017) u. a. die internationalen Sportorganisationen dazu aufgefordert, ihren Kampf gegen Korruption zu intensivieren und hierzu die höchsten Integritäts- und Anti-Korruptions-Standards umzusetzen. Zudem haben sie angekündigt, ihre Bemühungen zur Verbesserung der Integrität des Sports fortzusetzen.

Des Weiteren hat sich die Bundesregierung auch mit Erfolg dafür eingesetzt, dass das Thema „Korruption im Sport“ in den EU-Arbeitsplan Sport für die Jahre 2017-2020 aufgenommen und von einer Expertengruppe bearbeitet wird. Auch in der im Jahre 2017 gegründeten Multi-Stakeholder-Initiative „International Partnership against Corruption in Sport“ (IPACS) ist die Bundesregierung vertreten.

2.2.2 Forschung

Das BISp förderte bis 2014 das Forschungsprojekt „Wettbewerbsverzerrungen im Sport“, das unter der Leitung von Prof. Dr. Eike Emrich (Universität Saarbrücken) durchgeführt wurde. In 2015 wurden Ergebnisse u. a. zu folgenden Zielstellungen publiziert („Falsches Spiel im Sport“, ISBN 978-3-86223-169-0, S. 55-108):

1. Empirische gesicherte Prävalenzschätzungen zum Phänomen der Bestechung im Sport infolge sportlicher Interessen oder monetärer Interessen Dritter;

2. Sichtung und Prüfung formalisierter Modelle zum Phänomen der Korruption aus anderen gesellschaftlichen Bereichen hinsichtlich ihrer Adäquanz für den Sport;
3. Entwicklung erster Ansätze zur Prävention von Korruption im Sport. Im Zentrum des Projekts stand eine Onlinebefragung bundesdeutscher Kaderathletinnen und Kaderathleten sowie einer Vergleichsstichprobe von Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportlern außerhalb des Kaderbereichs.

D Maßnahmen des Bundes im Breitensport**1 Allgemeines**

Die Förderkompetenz für den Sport und insbesondere für den Breiten- und Freizeitsport liegt grundsätzlich bei den Ländern. Die Bundesregierung kann zentrale Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsport dann fördern, wenn diese für die Bundesrepublik Deutschland von besonderem Interesse sind. Dieses besondere Bundesinteresse war im Berichtszeitraum bei nachfolgenden Projekten gegeben.

2 Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Welt-Gymnaestrada

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Finanzierung des im Abstand von vier Jahren stattfindenden IDTF. Dem Deutschen Turner-Bund (DTB) wurden zur Ausrichtung des IDTF 2017 in Berlin rund 1 Mio. Euro aus Mitteln der Sportförderung des BMI bewilligt. Unter dem Motto „Wie bunt ist das denn“ wurde die gesamte Vielfalt der Turnbewegung in den über 20.000 Turnvereinen und Turnabteilungen im DTB nachhaltig in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. 80.000 Turnerinnen und Turner feierten in Berlin sich selbst und ihre Zugehörigkeit zur Turnbewegung. Neben der Möglichkeit der aktiven Teilnahme gab es in Berlin ein besonderes Programm. Die Senatsinnenverwaltung der Hauptstadt hat sich mit dem organisierten Sport in Berlin zusammen getan und unter dem Motto „Berlin turnt bunt“, „Kiez aktiv“ sowie „Schule aktiv“ ein umfassendes Bewegungsprogramm für die ganze Bevölkerung angeboten, das sehr gut angenommen wurde.

Ebenfalls im Abstand von vier Jahren wird die Welt-Gymnaestrada als internationale Veranstaltung der Turnverbände aus aller Welt ausgerichtet. Die erste Gymnaestrada fand 1953 in Rotterdam statt. Heute ist die Gymnaestrada das wichtigste Breitensportfest der Turnverbände aus aller Welt. Bei der 15. Welt-Gymnaestrada 2015 in Helsinki/Finnland mit 21.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus mehr als 50 Nationen war die Bundesrepublik Deutschland wieder durch eine Delegation des DTB vertreten. Mit 2.018 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 217 Vereinen und 18 Landeturnverbänden stellte er die zweitgrößte teilnehmende Delegation. Einer der Höhepunkte jeder Welt-Gymnaestrada sind die „Nationalen Abende“. Dort stellen verschiedene Nationen ihr Land durch Vorführung turnerisch-sportlichen Könnens im Rahmen einer Showveranstaltung vor. Beim „Deutschen Abend“ präsentierten ausgewählte Gruppen des DTB die Bundesrepublik Deutschland in einer sowohl sportlichen als auch sportakrobatisch anspruchsvollen 90-minütigen Show. Zur Teilnahme deutscher Turnerinnen und Turner an der Welt-Gymnaestrada 2015 und für die Ausrichtung des „Deutschen Abends“ wurden Fördermittel des BMI in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt.

3 Bundeswettbewerbe der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR Olympia (JTFO) / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFP)

JTFO wurde 1969 als Initiative der Zeitschrift „stern“ von Henri Nannen und Willi Daume sowie der KMK ins Leben gerufen und startete mit zwei Sportarten und rund 16.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit anhaltend steigender Tendenz nehmen am Bundeswettbewerb inzwischen jährlich mehr als 900.000 Schülerinnen und Schüler teil.

Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) ist seit 2003 Träger des Wettbewerbs. Unter ihrem Dach wirken die 16 Kultusbehörden der Länder, der DOSB und seine am Bundeswettbewerb beteiligten Sportfachverbände gemeinsam an der Planung und Durchführung von JTFO mit. Übergeordnetes Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung und Förderung des Leistungs- und Gemeinschaftsverhaltens junger Menschen im und durch den Sport.

Seit 2012 gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem DBS, der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) und der DSSS, dass die Bundesfinalveranstaltungen JTFP gemeinsam und in Anlehnung an den Schulsportwettbewerb JTFO jährlich für Schulmannschaften aller 16 Länder ausgeschrieben werden. Die Bundesfinalveranstaltungen von JTFP und JTFO werden seitdem unter der Verantwortung der DSSS zusammen durchgeführt. Damit wird ein weiterer Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe (im Sinne der UN-BRK) von jungen Menschen mit Behinderungen geleistet.

2013 wurden die Bundesfinalveranstaltungen um die Förderschwerpunkte „Sehen“ und „Geistige Entwicklung“ mit den Sportarten Skilanglauf, Goalball (als Demonstrationswettbewerb) und Fußball erweitert.

Seit 2014 sind die Abteilungen und Fachbereiche des DBS intensiv in die Entwicklung der Bundesfinalveranstaltungen JTFP involviert, um eine zielgerichtete Talentsicherung sicherzustellen. Zudem ist in diesem Jahr eine Klassifizierung eingeführt worden, um eine realistische Abbildung des paralympischen Spitzensportes zu gewährleisten.

BMI förderte die Bundesfinalveranstaltungen im Berichtszeitraum wie folgt:

Förderung der JTFO/JTFP-Bundesfinalveranstaltungen in Mio. Euro

2014	2015	2016	2017
0,35	0,7	0,7	0,7

4 Deutsches Sportabzeichen

Seit 1913 wurde das Deutsche Sportabzeichen rund 37 Mio. Mal verliehen – es ist die beliebteste und stärkste Marke des organisierten Sports in Deutschland und das erfolgreichste Auszeichnungssystem außerhalb des Wettkampfsports. Mit insgesamt über 300.000 Verleihungen – seit 1952 – in 68 Ländern weltweit erfreut sich das Deutsche Sportabzeichen zudem einer wachsenden internationalen Bekanntheit und Nachfrage. Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des DOSB und wird für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Es zielt unverändert nicht auf die absolute Höchstleistung, sondern auf die persönliche Leistung möglichst vieler Menschen. Es ist als Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter anerkannt und steht seit über 100 Jahren für Freude am Sport und an der sportlichen Leistung sowie für einen wettkampfnahen Fitnesstest. Durch seine Anbindung an den organisierten Sport vermittelt es bei Training und Prüfungen positive Gemeinschaftserfahrungen. Es unterstützt somit einen sportlichen Lebensstil und ist ein Instrument zur Mitgliedergewinnung und -bindung für Vereine.

Das Deutsche Sportabzeichen basiert auf einem sportwissenschaftlich abgesicherten Leistungskatalog in den Sportarten Turnen, Leichtathletik, Schwimmen und Radfahren. Es bündelt das sportliche Anforderungsprofil in vier Disziplingruppen anhand der motorischen Grundfähigkeiten „Kraft“, „Schnelligkeit“, „Ausdauer“ und „Koordination“. Maximal eine Disziplingruppe des Deutschen Sportabzeichens kann durch den erfolgreichen Erwerb eines durch den DOSB anerkannten sportartspezifischen Leistungsabzeichens ersetzt werden. Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist obligatorisch für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens. Das Deutsche Sportabzeichen setzt durch die drei Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold auf den Anreiz zur Vorbereitung und Leistungssteigerung durch Training sowie auf lebensbegleitendes Sporttreiben. Durch das Abzeichen mit Zahl wird die langjährige und meist kontinuierliche Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens in besonderer Weise gewürdigt.

Seit 1952 haben auch Menschen mit Behinderungen ab sechs Jahren die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben. Dafür gibt es spezielle Leistungsanforderungen, die im Einvernehmen mit dem DOSB vom DBS erarbeitet wurden und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Durch das Sportabzeichen sollen Menschen mit Behinderungen eine vielseitige Leistungsfähigkeit erwerben, vor weiteren Erkrankungen oder Verschlechterung der Behinderung geschützt sowie die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft im Sinne der Inklusion gefördert werden. Die Einteilung erfolgt nach Alter, Geschlecht und Behinderung. So kann jeder Mensch nach seinen individuellen Voraussetzungen gleichberechtigt das Deutsche Sportabzeichen erwerben.

Die Vorbereitung und das Training für das Deutsche Sportabzeichen sind ideal dafür geeignet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam Sport treiben und das Deutsche Sportabzeichen ablegen können.

5 Rehabilitationssport und Funktionstraining

5.1 Deutscher Behindertensportverband (DBS)

Rehabilitationssport ist als ergänzende Leistung ein wichtiger und fester Bestandteil der medizinischen Rehabilitation und Teilhabe. Er wirkt mit den Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteter Spiele ganzheitlich auf den behinderten oder von Behinderung bedrohten sowie chronisch kranken Menschen ein, um insbesondere Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Dabei wird das Ziel verfolgt, Selbsthilfepotentiale zu aktivieren, die eigene Verantwortlichkeit des behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen für seine Gesundheit zu stärken sowie ihn zu motivieren und in die Lage zu versetzen, langfristig selbständig und eigenverantwortlich Bewegungstraining durchzuführen.

Seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – ist der Rehabilitationssport bzw. das Funktionstraining als Anspruchsleistung festgeschrieben. In der Folge wurden die Durchführung und die Rahmenbedingungen von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Leistung des SGB IX nach Beratungen auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) durch die Rahmenvereinbarung in der aktuellen Fassung vom 1. Januar 2011 geregelt. Der Rehabilitationssport ist als langfristige Maßnahme auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie analog auch chronisch Kranker abzustellen. Mit dem Vorbehalt der medizinischen Notwendigkeit und Eignung sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit entspricht die aktuelle Gesetzeslage im weitesten Sinne dem berechtigten Wunsch und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifiziert hat, gefordert wird.

Der Rehabilitationssport kommt grundsätzlich bei allen Formen der Beeinträchtigung auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung und Stellung einer Diagnose nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) 10 bzw. der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) in Frage. Hierzu gehören nicht nur körperliche Behinderungen, sondern auch z. B. Schlaganfall, Demenz, psychische Erkrankungen oder Krebs etc.

Der organisierte Sport übernimmt mit der Durchführung des Rehabilitationssport mit seinem bio-psycho-sozialen Ansatz auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, im Sinne der allgemeinen Gesundheit, für Menschen mit oder drohender Behinderung sowie chronisch Kranker. Die Sicherstellung zielgerichteter Übungen und adäquate Belastungssteuerung für Rehabilitationssportlerinnen und -sportler wird im organisierten Sport durch qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die sich zum Lizenzerhalt alle zwei bzw. vier Jahre fortbilden müssen, gewährleistet. Durch die betreuende Ärztin bzw. den betreuenden Arzt erfolgt die medizinische Einordnung und sinnvolle Belastungssteuerung. Im Rahmen der Herzgruppen ist noch die ständige Anwesenheit der überwachenden Ärztin bzw. des überwachenden Arztes verpflichtend vorgeschrieben. Auf Initiative des DBS und in Abstimmung mit den Rehabilitationsträgern auf Bundesebene ist es allerdings seit dem 31. Juli 2017 zulässig, dass bis zu drei Herzgruppen parallel durch eine Ärztin oder einen Arzt betreut werden, sofern bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind. Der DBS ist bestrebt, auch weitere Möglichkeiten für die medizinische Betreuung von Herzgruppen zu finden, um weiterhin ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot sicherstellen zu können.

Die durch die Landesverbände des DBS ausgesprochenen Anerkennungen erfolgen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung und eines bundeseinheitlichen Anerkennungsverfahrens. Damit ist eine Überprüfung der örtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Rehabilitationssport grundsätzlich alle zwei Jahre gewährleistet und stellt eine kontinuierliche Überprüfung des zielgruppenspezifischen Angebots sicher. Im Rahmen der Qualitätssicherung kommt bundesweit ein umfangreiches Beschwerdeverfahren zum Einsatz. Die Systematisierung und Vereinheitlichung dieses Verfahrens wurde im DBS auf Bundesebene geregelt.

Die durch das BMAS geförderten Modellmaßnahmen ermöglichten u. a. eine Differenzierung und Diversifizierung der Angebots- und Kostenstruktur. Beispiele für diese Verbreiterung der Angebotspalette sind insbesondere spezifische Angebote für Menschen mit Schwerstbehinderungen und die im SGB IX verankerten Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins insbesondere bei Mädchen und Frauen oder auch die seit 2016 etablierten Rehabilitationssportangebote speziell für Kinder.

Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung, die damit einhergehende zahlenmäßige Zunahme der Zahl der Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankungen an der Gesamtbevölkerung und die verlängerte Lebensarbeitszeit zeigen die zunehmende Bedeutung des Rehabilitationssports und stellen die Weichen für die Aufgaben des Rehabilitationssports als ergänzende Leistung zur Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben. Dabei spielt die Berücksichtigung des gesamten individuellen Lebenshintergrundes des Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung und seiner Lebenswelten (z. B. Familie, Freizeit und Arbeit) eine maßgebliche Rolle.

5.2 Sport in der medizinisch-beruflichen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung

Sport- und Bewegungstherapie sind ein fester Bestandteil der medizinischen Rehabilitation. So soll beispielsweise während der Rehabilitation durch spielorientierte Sport- und Bewegungstherapie in der Gruppe eine positive Einstellung zu körperlicher Aktivität und Bewegungsfreude vermittelt werden. Ferner können die Ausdauer, koordinative Fähigkeiten (Sturzprophylaxe) oder arbeitsplatzbezogen die Muskelkraft im Rahmen von Gruppenangeboten trainiert werden. Sport und Bewegungstherapie finden zudem im Rahmen von Rehabilitationssport und Funktionstraining Berücksichtigung. Neben anderen Rehabilitationsträgern wie den gesetzlichen Krankenkassen erbringen die Rentenversicherungsträger ambulanten Rehabilitationssport nach § 64 Absatz 1

Nummer 3 SGB IX i. V. m. § 28 SGB VI als ergänzende Leistungen. Die Durchführung erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen, die in der – auf Ebene der Bundearbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) – abgeschlossenen Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 1. Januar 2011 enthalten sind.

Die Deutsche Rentenversicherung hat in den Jahren 2014 bis 2017 folgende abgeschlossene Leistungen für Rehabilitationssport und Funktionstraining erbracht:

Leistungen der Deutschen Rentenversicherung für Rehasport und Funktionstraining

Jahr	Rehasport	Funktionstraining	Summe
2014	28.975	4.801	33.776
2015	30.297	4.244	34.541
2016	27.992	3.460	31.452
2017	31.754	3.485	35.239

Zahlen zu den finanziellen Aufwendungen für die gesamte Rentenversicherung stehen nicht zur Verfügung.

Ferner erfolgt eine Förderung im Rahmen des § 31 Absatz 1 Nummer 3 SGB VI. Beispielsweise fördern hierüber einzelne Rentenversicherungsträger die Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für den Rehabilitationssport. Außerdem führen die Träger der Rentenversicherung vielfältige Forschungsprojekte durch, welche sich im Kern mit dem Thema Bewegung und Sport in und nach der medizinischen Rehabilitation beschäftigen.

5.3 Sport in beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die BA sieht in ihren Leistungsbeschreibungen für allgemeine und rehaspezifische Maßnahmen Freizeit- oder Sportangebote vor, z. B.

- regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote in den Aktivierungshilfen für Jüngere und
- Freizeitangebote in den besonderen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, z. B. in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und in der Reha-Ausbildung.

Zudem hat die BA mit weiteren Trägern der beruflichen Rehabilitation in der Gemeinsamen Empfehlung „Einrichtungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (§ 51 SGB IX) vereinbart, dass diese Einrichtungen zur Förderung der Gesundheitskompetenz Sport- und Freizeitangebote vorhalten oder organisieren sollen.

Die konkrete Gestaltung dieser Angebote obliegt der konzeptionellen Gestaltungsfreiheit der jeweiligen Leistungserbringer.

6 Versehrtensport

Nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (§ 10 Absatz 3 Bundesversorgungsgesetz (BVG) i. V. m. der Versehrtenleibesübungen-Verordnung) haben Beschädigte Anspruch auf Teilnahme am Versehrtensport zur Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Dies gilt auch für Personen, die nach Gesetzen versorgt werden, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen, wie z. B. das Soldatenversorgungsgesetz und das Opferentschädigungsgesetz. Versehrtensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in geeigneten Sportgemeinschaften regelmäßig durchgeführt. Bei den Sportarten werden die Übungen auf die Art und Schwere der Schädigungsfolgen und den gesundheitlichen Allgemeinzustand der Beschädigten abgestimmt.

Versehrtensport wird in beinahe 10.000 Behindertensportgruppen durchgeführt. Diesen Gruppen gehörten im Jahr 2015 rund 474.000 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer an; davon rund 1.000 Kriegsbeschädigte oder andere Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Folgende Mittel sind für die Durchführung des Versehrtensports auf der Grundlage des § 11a BVG aufgewendet worden:

- 2014: 305.000 Euro;
- 2015: 237.000 Euro;
- 2016: 185.000 Euro;
- 2017: 146.000 Euro.

Die Behindertensportgruppen in den westdeutschen Ländern erhalten ihren Aufwand für die Durchführung des Versehrtensports nach der Versehrtenleibesübungen-Verordnung pauschal erstattet. Die Anpassung der Pauschalvergütung orientiert sich am zahlenmäßigen Rückgang der am Versehrtensport teilnehmenden Kriegsbeschädigten.

In den ostdeutschen Ländern werden die Aufwendungen für die Teilnahme am Versehrtensport aus praktischen Gründen einzeln erstattet.

Zusätzlich erhielt der DBS jährlich Zuwendungen aus Mitteln des BMAS zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten einschl. Personalkosten sowie der Kosten bundeszentraler Lehrgänge zur Fortbildung von Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern und Ärztinnen bzw. Ärzten für die Durchführung des Versehrtensports.

Die Zuwendungen an den DBS betrugen

- 2014: 238.338 Euro;
- 2015: 238.990 Euro;
- 2016: 239.970 Euro;
- 2017: 239.723 Euro.

Zusätzlich wurden dem DBS aus Mitteln der Kriegsopferversorgung in jedem Jahr 10.000 Euro für die Durchführung des Versehrtensports zugewiesen. Insgesamt wurden dem DBS im Berichtszeitraum vom BMAS 997.021 Euro für seine Aufgaben im Bereich des Rehabilitations- und Versehrtensports zur Verfügung gestellt. Die Länder wenden zudem erhebliche Mittel für die Verwaltungskosten der Landesversehrtensportorganisationen auf.

Entwicklung der Behindertensportgruppen/Teilnehmerzahlen

Jahr	Behindertensportgruppen	aktive Teilnehmer	davon Kriegsbeschädigte	Anteil in % Kriegsbeschädigte an Teilnehmern
2014	9600	461.248	1.282	0,3
2015	9846	474.330	984	0,2
2016	31.422	398.662	650	0,2
2017	31.274	217.523	568	0,3

7 Sport in Werkstätten für behinderte Menschen

Persönlichkeitsförderung und Inklusion

Aufgabe der Werkstätten für behinderte Menschen ist es, Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen zu ermöglichen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Chance haben. Auch wenn die Kernaufgabe der Werkstätten in der Organisation der Teilhabe am Arbeitsleben besteht, sind Sportangebote ein wichtiger Bestandteil der Werkstätten. Jede Werkstatt organisiert unterschiedliche Sportangebote für die Werkstattbeschäftigten. Diese Aktivitäten finden im Rahmen der sogenannten arbeitsbegleitenden Maßnahmen statt und dienen der Persönlichkeitsbildung und Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderungen. Sie können durch den Sport Eigenschaften wie Teamwork, Fairness, Einsatz, Pünktlichkeit oder Verlässlichkeit trainieren. Darüber hinaus dient der Sport natürlich auch dem Erhalt und der Verbesserung der körperlichen Fitness. Und der Sport bietet eine hervorragende Möglichkeit, das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion der Werkstattbeschäftigten zu erreichen.

Kooperation mit Vereinen

Das Sportangebot, das Werkstätten organisieren, ist vielfältig: Ob Schwimmen, Tischtennis, Leichtathletik, Fußball, Laufen oder Turnen – alles ist möglich und wird angeboten. Dabei setzen Werkstätten zunehmend auf die Kooperation mit den bereits existierenden Strukturen, also mit Vereinen und Verbänden vor Ort. Zahlreiche Werkstätten sind eng mit SOD verbunden und organisieren mit der Unterstützung dieses Verbandes regelmäßig Sportfeste und Turniere. So war ein Großteil der Teilnehmer der Special Olympics Hannover 2016 Werkstattbeschäftigte.

Immer stärker wird aber auch die Zusammenarbeit mit einzelnen Sportvereinen. Ein Beispiel stammt aus Thüringen. Dort wird jedes Jahr der Rennsteig-Special-Cross-Lauf, eine der größten Crosslauf-Veranstaltungen

Deutschlands, durchgeführt. Dieser Lauf stellt sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung ein und fördert ihre sportlichen Interessen. Der Lauf ist eingebunden in die Großveranstaltung des Guts-Muths-Rennsteiglaufes und bietet somit beste Integrationsmöglichkeiten der behinderten Sportler in die Laufveranstaltung. Die Idee dazu wurde von den Rennsteig Werkstätten entwickelt, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren und an einer Großveranstaltung aktiv teilhaben zu lassen.

Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen

Der Fußball bietet als populärster Sport in Deutschland hervorragende Möglichkeiten, um die pädagogischen Anforderungen der Werkstätten und das Ziel der gesellschaftlichen Inklusion zu erreichen. Deshalb kooperiert die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) bereits seit dem Jahr 2000 mit der DFB-Stiftung Sepp Herberger, SOD und dem DBS. Gemeinsam organisieren die vier Verbände die Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen. Jedes Jahr spielen in der zweiten Septemberwoche die 16 Landesmeister der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen dieser Veranstaltung ihren Deutschen Meister aus. Die 16 Landesmeister werden in der Zeit von April bis Juli in den Bundesländern ermittelt. Dabei unterscheiden sich die Qualifikationsmodi der einzelnen Länder deutlich. Vom Eintagesturnier bis hin zum Ligabetrieb gibt es unterschiedliche Formen der Landesmeisterschaften. Die Landesturniere werden von den Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten für behinderte Menschen – in immer engerer Kooperation mit den Landesfußballverbänden, SOD oder den Vereinen – organisiert. Bei der Deutschen Meisterschaft spielen die 16 Landesmeister zunächst in vier Gruppen à vier Teams eine Vorrunde aus. Anschließend werden in einer Hauptrunde alle Platzierungen ausgespielt, bis im Endspiel der neue Deutsche Meister bestimmt wird. 2017 ging der Titel an die Mannschaft der Werkstätten Rendsburg-Eckernförde aus Schleswig-Holstein.

Bereits seit 2013 findet im Rahmen der Deutschen Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen ein Turnier für Frauenmannschaften aus Werkstätten für behinderte Menschen statt. Acht Teams aus sieben Ländern nahmen 2017 an dem Turnier teil. Langfristiges Ziel ist es, den Frauenfußball in den Werkstätten zu etablieren. Dazu gibt es bereits einige gute Ansätze. So hat sich in Rheinland-Pfalz eine Spielgemeinschaft mehrerer Werkstätten etabliert, die so den – noch wenigen – Fußballerinnen die Möglichkeit der Teilnahme am Turnier in Duisburg ermöglicht. Mehr Informationen über die Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen gibt es unter www.fussball-wfbm.de.

Aus der erfolgreichen Kooperation im Rahmen der Deutschen Meisterschaft haben die BAG WfbM und die Sepp Herberger-Stiftung ein gemeinsames Projekt gestartet. Es trägt den Titel „700 Vereine, 700 Werkstätten“ und hat das Ziel, dass alle Werkstätten, die mit einem Fußballverein kooperieren möchten, einen entsprechenden Partnerverein finden. Weit über die Hälfte der Werkstätten, die 2017 bei der Deutschen Meisterschaft angetreten waren, kooperieren bereits mit regionalen Fußballvereinen. Knapp 30 Prozent der Spielerinnen und Spieler des Finalturniers spielen aktiv in Fußballvereinen. Insgesamt sind den Projektpartnern inzwischen über 200 gelungene Beispiele für die Kooperation von Vereinen und Werkstätten bekannt.

Inklusiver Sport

Ein Beispiel für eine solch gelungene Kooperation liefert die SG Bad Soden aus Hessen. Die Mannschaft besteht aus Spielern des Werkstattteams des Behinderten-Werk Main-Kinzig (BWMK), der SG Bad Soden und weiteren Spielern, die das Projekt gerne unterstützen. Das Team ist als „SG Bad Soden III“ in der Kreisliga Schlüchtern gemeldet. Diese Kooperation findet ergänzend zum bisherigen Fußballangebot des BWMK statt, bei dem inzwischen 35 Spieler und Spielerinnen zusammengefasst sind. In der „SG Bad Soden III“ gibt es eine Aufteilung in zwei Leistungsgruppen. Das Training findet jeden Freitagmorgen von neun bis zwölf Uhr statt. Am Ende des Trainings wird ein gemeinsames Abschlussspiel und Elfmeterschießen mit allen Kickern der beiden Leistungsgruppen durchgeführt. Dies fördert den Zusammenhalt der Mannschaft. Das Projekt wurde 2017 von der DFB-Stiftung Sepp Herberger mit der Sepp-Herberger-Urkunde ausgezeichnet.

Ein weiteres Beispiel findet man in Frankfurt am Main. Hier haben sich die Sportler der Reha-Werkstatt Oberrad dem Frankfurter Turnverein angeschlossen. Der älteste Sportverein Frankfurts nahm die Fußballer der Werkstatt, die in den Jahren 2008, 2010 und 2012 die Deutsche Meisterschaft gewinnen konnten, in seine Strukturen auf. Besonders interessant: Die Fußballer wurden aufgenommen, obwohl der Sportklub zu diesem Zeitpunkt noch über keine Fußballabteilung verfügte. Um am regulären Ligaspielbetrieb teilnehmen zu können, wurde die Kooperation um den Partner SV 1894 Sachsenhausen e. V. erweitert. Die Werkstattfußballer gehen für den SV Sachsenhausen als vierte Seniorenmannschaft an den Start. Ein hervorragendes Beispiel für die umgekehrte Integration durch Fußball: Beeinträchtigte Menschen integrieren Menschen ohne Behinderung.

8 Sport in Berufsförderungswerken (BFW)

Im Rahmen des vom BMAS bis zum Jahr 2011 begleiteten Entwicklungsprojektes zum „Neuen Reha-Modell“ wurde die gezielte und individuelle Förderung der Gesundheitskompetenz als wesentlicher Baustein für eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben in den Fokus gestellt. Sie schließt alle Rehabilitanden für die gesamte Dauer des Rehabilitationsprozesses verbindlich ein mit dem Ziel einer dauerhaften Kompetenzentwicklung.

Bereits bestehende gesundheitsfördernde Angebote wurden im Rahmen des Projekts als originärer Bestandteil des Leistungsangebotes der BFW weiterentwickelt. Abhängig vom individuellen Gesundheitszustand und Förderbedarf, der im Rahmen des Prozessprofilings ermittelt und fortgeschrieben wird, beziehen sich die Angebote insbesondere auf folgende Förderbereiche:

- Umgang mit Behinderung und Kompensation der sich daraus ergebenden individuellen Einschränkungen;
- Bewegung und Sport;
- Suchtverhalten;
- Ernährung und Essverhalten;
- Entspannung und Stressbewältigung;
- Umgang mit Schmerz.

Die Förderung der Gesundheitskompetenz ist ganzheitlich angelegt und berücksichtigt neben dem körperlichen Wohlbefinden zugleich die psycho-soziale Gesundheit. Erlebte Fortschritte des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheitskompetenz sowie erfahrene „Routine“ sollen auf Dauer zur eigenständigen Fortsetzung dieses Umgangs mit der eigenen Gesundheit motivieren.

Das verpflichtende Angebot zur Förderung der Gesundheitskompetenz während der Kernzeiten wird durch fakultative Angebote im Freizeitbereich ergänzt. Die zur Umsetzung erforderliche Infrastruktur und das Know-how multiprofessioneller Teams stellen die BFW zur Verfügung.

Rund um die Themen Bewegung und Sport halten die BFW ein breites Angebot vor. Die konkreten Ausprägungen variieren je nach Spezialisierung und Ressourcen der einzelnen Einrichtungen. Eine Auswahl regelmäßiger rehabilitativer und präventiver Sport- und Bewegungsangebote soll die Vielfalt verdeutlichen:

- Medizinische Trainingstherapie;
- Sport- und Bewegungstherapie;
- Funktionstraining (Trockengymnastik, Wassergymnastik);
- Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik oder Übungen zur Regeneration der Wirbelsäule, Psychophysische Entspannungsverfahren (Qi Gong, Aqua-Qi Gong, Aqua-Stress-Therapie, autogenes Training, progressive Muskelrelaxation);
- Schwimmen;
- Nordic Walking/Laufen;
- Ballspiele (Volleyball/Beachvolleyball, Fußball, Basketball, Tischtennis, Badminton, Tennis);
- Angebote für besondere Krankheitsbilder wie z. B. Bewegungseinheiten für Adipositas-Gruppen.

Der Reha-Sport ist im BFW fester Bestandteil des Ausbildungskonzepts. Spezielle Organisationseinheiten wie Förderfenster, Lern- und Bewegungspausen bieten zudem Zeit und Raum für individuelle Förderangebote. Ergänzend stehen den Rehabilitanden im Freizeitbereich umfassende Sportmöglichkeiten zur Verfügung.

Das aus Mitteln des Ausgleichsfonds vom BMAS geförderte Forschungsprojekt des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport „Förderung der beruflichen Rehabilitation und der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Sehschädigung durch regelmäßiges Sporttreiben“ verfolgt das Ziel, für Menschen mit Sehschädigungen den Bereich Arbeit und Freizeit im Sinne der Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation), 27 (Arbeit und Beschäftigung) und 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv weiter zu entwickeln. Dabei soll der Mensch mit Sehschädigung auch zu einem Botschafter und Multiplikator für Bewegung und Sport nach Beendigung beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen in seinem sozialen Umfeld für andere Betroffene werden. Voraussetzung hierfür ist die individuell konzipierte ganzheitliche Förderung der Gesundheitskompetenz im Rahmen der beruflichen Rehabilitation. Diese sollte flankierend zu berufsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend gefördert werden, wie dies auch von der Fachgruppe RehaFutur in ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 2009 gefordert wird.

Hauptziel des Vorhabens ist es, bundesweit gültige und konkrete Handlungsempfehlungen zur beruflich-inklusive Teilhabeförderung von Menschen mit Sehschädigung durch Bewegung und Sport zu formulieren. Sie werden auf der Basis einer retrospektiven Fragebogenerhebung sowie einer Sport-Interventionsstudie mit (ehemaligen) Rehabilitanden von BFW und Berufsbildungswerken (BBW) abgeleitet. Aus den Institutionen BFW Düren, BFW Mainz, BFW Halle und BBW Stuttgart nehmen 150 bis 180 Rehabilitanden an der Studie teil. Es handelt sich um blinde und sehbehinderte Probanden beiderlei Geschlechts mit einer Sehfähigkeit von maximal 30 Prozent.

9 Sport in Berufsbildungswerken (BBW)

Sportangebote sind integraler Bestandteil des Rehabilitations- und Freizeitangebots der über 50 deutschlandweit vertretenen Berufsbildungswerke. Als inklusives Angebot für junge Menschen mit und ohne Behinderungen dienen die Sportstätten der Berufsbildungswerke der Weiterentwicklung von Schlüsselqualifikationen, die für eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation und eine gesundheitsbewusste Lebensgestaltung zentral sind. Zu diesen Qualifikationen gehören unter anderem Teamfähigkeit, Kreativität, Lernfähigkeit, Zielstrebigkeit, Selbstbewusstsein und Sozialkompetenz. Die personenzentrierte und ganzheitliche berufliche Ausbildung junger Menschen mit Behinderung wird damit um einen wichtigen Baustein ergänzt.

Jedes Berufsbildungswerk bietet eine Vielzahl sportlicher Aktivitäten. Die Sport-Infrastruktur der BBW (Turnhallen, Fußballplätze, Schwimmbäder) wird inzwischen vielfach von örtlichen Vereinen und Sportgemeinschaften genutzt. Damit tragen die Berufsbildungswerke aktiv dazu bei, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern und sind damit Orte gelebter Inklusion.

Die sportlichen Angebote der Berufsbildungswerke werden für eine Vielzahl von einrichtungsübergreifenden Wettbewerben genutzt, etwa für regionale und bundesweite Fußballturniere. Darüber hinaus haben bereits Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus Berufsbildungswerken während ihrer Ausbildungszeit trainiert und an Paralympischen Spielen teilgenommen. Einige Berufsbildungswerke sind daher Partner von Olympischen und Paralympischen Trainingszentren.

10 Kinder- und Jugendsport

10.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes

Ein wesentliches Instrument zur Förderung des außerschulischen Kinder- und Jugendsports ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Seine Maßnahmen werden vom BMFSFJ finanziert. In ihm sind die konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der freien und öffentlichen Jugendarbeit zusammengefasst. Er ist u. a. Finanzierungsgrundlage für die Förderung der dsj im DOSB und anderer zentraler Jugendverbände sowie für die Bundesjugendspiele.

Im Sport als Medium der Jugendhilfe haben sich in den vergangenen Jahren besondere Themenschwerpunkte mit den Zielen der sozialen Integration, Inklusion, der Toleranz und der Bekämpfung aller Formen von Extremismus und Gewalt sowie der körperlichen Bewegung als Gesundheitsprävention herausgebildet.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes wurden im Berichtszeitraum für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich des Sports insgesamt 28,8 Mio. Euro verwendet.

10.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) und anderer zentraler Jugendverbände

10.1.1.1 Rahmenbedingungen für die Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj)

Der dsj werden Zuwendungen für die Geschäftsstelle und als Zentralstelle für die Jugendorganisationen der Fachverbände des DOSB sowie für sonstige Einzelprojekte gewährt. Die Mittel für die Jugendverbände sind im Wesentlichen bestimmt für:

- Kurse der außerschulischen Jugendbildung;
- Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Personalkosten der Bundesgeschäftsstellen der Jugendorganisationen sowie sonstige Einzelmaßnahmen, z. B. Sonderveranstaltungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien etc.

Weiterhin erhält die dsj Zuwendungen für Vorhaben der internationalen außerschulischen Jugendarbeit wie Begegnungen von Jugendgruppen, aber auch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, weltweit. Die dsj dient als Zentralstelle, die Anträge von Vereinen und Verbänden prüft und finanzielle Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes entsprechend weiterleitet.

Die Förderung der Mitgliedsverbände und der internationalen Jugendarbeit erfolgt seit 2004 mittels der Rahmenvereinbarung über die jugendpolitische Zusammenarbeit, mit der verschiedene Verwaltungsvereinfachungen auf Seiten der dsj und des BMFSFJ verbunden sind. Die Geschäftsstelle der dsj wurde bis zum Jahr 2017 im Rahmen einer Fördervereinbarung bezuschusst und wird ab 2018 – ebenso wie die Mitgliedsverbände – mittels der Rahmenvereinbarung gefördert. Darüber hinaus erhält die dsj im Rahmen der sportlichen Jugendbildung Zuwendungen für weitere größere Einzelprojekte.

**Zuwendungen der Bundesregierung für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen sowie
für besondere Projekte im nationalen Bereich**
(in Mio. Euro)

	2014	2015	2016	2017
Haushalt der dsj	1,425	1,425	1,475	1,461
Zuwendungen für die Fachverbände und Projekte	1,475	1,475	1,655	1,640
Gesamt	2,900	2,900	3,130	3,101

Folgende weitere Projekte und Maßnahmen der dsj sind im Berichtszeitraum hervorzuheben:

10.1.1.2 Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend (KOS)

Seit 1993 berät und begleitet die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) die Fanprojekte in Deutschland. Die KOS stellt Informationen und Materialien zur professionellen pädagogischen Fanarbeit, zum wissenschaftlichen Hintergrund sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Fankultur zur Verfügung. Darüber hinaus steht sie Institutionen wie dem DFB, der DFL, der Wissenschaft, der Polizei, den Medien, der Politik und den jeweiligen Organisationskomitees der Fußball-Weltmeisterschaften als beratende Instanz zur Verfügung.

Das Netzwerk der bundesweiten Fanprojekte konnte von ursprünglich zwölf Standorten 1993 auf nunmehr 59 Standorte in 2018 ausgebaut werden. Aktuell werden 66 Fanszenen pädagogisch begleitet und betreut. Zudem laufen aktuell Gespräche zur Einführung weiterer Fanprojekte an verschiedenen Standorten. Diese Entwicklung zeigt, dass sich dieser innovative Arbeitsansatz der zielorientierten Jugendarbeit im Feld der Jugendhilfe, aber auch darüber hinaus, etabliert hat.

Im Jahr 2013 wurde ein neues Finanzierungsmodell für die Fanprojekte durch den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) verabschiedet, das den Fanprojekten verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen bietet. DFB und DFL haben sich bereit erklärt, künftig 50 Prozent eines Jahresetats zu tragen, unter der Voraussetzung, dass Kommunen und das jeweilige Bundesland die restlichen 50 Prozent finanzieren. Dieses Finanzierungsmodell führte dazu, dass sich insbesondere die personelle Ausstattung der Fanprojekte verbesserte. Nichtsdestotrotz werden die im NKSS geforderten zwei Vollzeitäquivalente pro Fanprojekt noch nicht flächendeckend erfüllt.

Um die Handlungssicherheit der Fanprojekte nach dem NKSS zu stärken, die lokalen Rahmenbedingungen zu verbessern und den Begriff „Fanprojekt nach dem NKSS“ inhaltlich schärfer zu konturieren, hat eine Arbeitsgruppe des KOS-Beirats ein Konzept für ein Qualitätssiegel für die Arbeit der Fanprojekte erarbeitet, das zu Beginn der Fußballsaison 2010/2011 als Selbstverpflichtung eingeführt wurde. Alle Fanprojekte haben ihre Teilnahme an diesem Verfahren zugesagt. Im Jahr 2015 wurde der erste Durchlauf dieses Verfahrens abgeschlossen. Nach einer Überarbeitung des Konzeptes und einer Modellphase läuft aktuell der zweite Durchlauf des Qualitätssiegelprozesses.

Neben den Vorbereitungen und Durchführungen von Maßnahmen der Fanbetreuung bei der Fußball-WM 2014 in Brasilien, der Fußball-EM 2016 in Frankreich und der Fußball-WM 2018 in Russland konnte der internationale wie auch der europäische Austausch weiter intensiviert werden. Eine mobile Fan-Botschaft, eine Fanguide-Webseite und die Herausgabe des Fanmagazins „HELMUT“ zu jedem Spiel des deutschen Teams beim Turnier in Russland haben zu einer friedlichen und gastfreundlichen Atmosphäre während des Turniers beigetragen. In enger Kooperation mit dem DFB und den deutschen Konsulaten in Russland hat es somit auch bei der Fußball-WM 2018 wieder eine Fanbetreuung der KOS für die deutschen Fans gegeben. Eingebunden in dieses Konzept war auch der Fanclub der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft (FCN).

Zudem ist die KOS Projektpartner des von der EU geförderten Projektes „Futbalmania“ in der Slowakei. Adressat sind die Clubs und Vereine der ersten slowakischen Liga, weitere Kooperationspartner sind das VIDC aus Österreich und der FC United of Manchester aus England. Ziel des Projektes ist es, die Clubs und Vereine für die Interessen der Fans zu sensibilisieren und Angebote für die Fans zu schaffen. Zudem sollen die Clubs und Vereine auf ihre gesellschaftliche Bedeutung aufmerksam gemacht werden und diese aktiver als bislang wahrnehmen.

10.1.1.3 Gesamtevaluation KOS-Fanprojekte 2017 – 2019 (Deutsche Sportjugend)

Mit der Einführung des Qualitätssiegels (QS) „Fanprojekt nach dem NKSS“ 2010/2011 wurde nicht nur den sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekten, die auf der Grundlage des NKSS nach den gesetzlichen Regelungen der Jugendhilfe gefördert werden, ein Instrument der Qualitätssicherung an die Hand gegeben. Damit einhergehend ist auch die Erwartung von Politik, Sport und Gesellschaft an eine professionelle und effektive Jugendarbeit der Fanprojekte weiter gestiegen. Zur weiteren Entwicklung / Professionalisierung des QS und zur Stärkung der Wahrnehmung im Netzwerk wurde basierend auf einer Evaluation des ersten QS-Durchlaufs aller Fanprojekte unter Einbeziehung eines externen unabhängigen Instituts in den Evaluationsprozess ein effektiveres, transparenteres und praktikableres Konzept entwickelt. Das überarbeitete Konzept hat sich in einer Pilotphase (November 2015 – Ende Januar 2016) mit 5 Fanprojekten, die gemeinsam von DFB und DFL finanziert wurde, außerordentlich bewährt. Sie wird seit September 2017 auf die übrigen 54 Fanprojekte ausgeweitet und gemeinsam von Bund und DFB/DFL jeweils zur Hälfte getragen. Bis Ende 2018 konnte das Qualitätssiegel bereits an 22 Fanprojekte durch die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung des KOS-Beirats erteilt werden. Durch die hohe Akzeptanz des Qualitätssiegels gerade in den lokalen Strukturen war es zudem möglich, die Situation für einige Fanprojekte signifikant zu verbessern – bspw. im Bereich der finanziellen Ausstattung oder der räumlichen Situation. Geplant ist, bis zum Ende des Jahres 2019 den Prozess mit allen 59 Fanprojekten abgeschlossen zu haben.

10.1.1.4 Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport“ (ZI:EL+) bei der Deutschen Sportjugend

An dieser Stelle wird auf das Kapitel F 1.8 des Berichts verwiesen.

10.1.1.5 jugend.macht.sport! – event 2017 der Deutschen Sportjugend (dsj)

Der alle vier bis fünf Jahre stattfindende Jugendevent ist der Erlebnistreff für im Sport engagierte Jugendliche und zeigt als Schaufenster der Jugendarbeit im Sport in Deutschland die große Vielfalt der Angebote im organisierten Jugendsport. Er betont die einzigartige Verbindung zwischen Jugend, Sport, Kultur und Engagement und transportiert die Werte des Jugendsports. Der Jugendevent bietet der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen eine angemessene Präsentationsplattform für ihre Angebote, bietet die Möglichkeit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit für den Kinder- und Jugendsport und deren Förderer und präsentiert die dsj als kompetenten Partner für olympische Jugendlager/Projekte sowie als innovative Dachorganisation des Kinder- und Jugendsports.

Ziele des Jugendevents sind die Darstellung der ganzen Breite des Angebots der Jugendarbeit im Sport sowie die Etablierung eines tragfähigen, an den Wünschen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientierten, erlebnisreichen und vielfältigen Programms für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der vom 3. bis 10. Juni 2017 erfolgreich durchgeführte Jugendevent fand in Kooperation mit der Deutschen Turnerjugend im DTB im Rahmen des IDTF in Berlin statt. An IDTF nahmen insgesamt über 80.000 Sportlerinnen und Sportler teil. Am Jugendevent der dsj waren über 600 junge Engagierte aus den Strukturen des Kinder- und Jugendsports beteiligt.

Eine besondere Rolle im Rahmen systematischer Engagement-Förderung und aktiver Mitgestaltung des Events spielte das dsj-Medienteam. Junge Engagierte berichteten während der gesamten Veranstaltungstage umfassend in Texten, Bildern und Videos vom Event und dem IDTF. Herzstück der Veranstaltung bildeten neben einem attraktiven Rahmenprogramm die vielen Mitmachangebote und Informationsstände der dsj-Mitgliedsorganisationen sowie die Präsentation von mehr als 30 Sportarten an drei Standorten.

Die Wirkung des Events in den politischen Raum zeigte sich ebenfalls sehr erfolgreich. Zu den Gästen zählten u. a. Bundesminister a.D. Hermann Gröhe (BMG), Staatssekretär a. D. Dr. Ralf Kleindiek (BMFSFJ), diverse Mitglieder des Deutschen Bundestages, u. a. die damalige Abgeordnete Christina Schwarzer, wie auch der Leiter der Geschäftsstelle Bündnis für Demokratie und Toleranz, Dr. Gregor Rosenthal, die sich persönlich von

dem großen Engagement der Jugendlichen und der dsj-Mitgliedsorganisationen überzeugten. Durch die Einbindung des Events in das IDTF erhielten auch zahlreiche Turnfestbesucher Gelegenheit, die vielzähligen Projekte und Angebote der dsj kennenzulernen.

10.1.1.6 Rahmenbedingungen der Förderung anderer zentraler Jugendverbände

Neben der dsj erhalten auch andere zentrale Verbände der sportorientierten Jugendarbeit regelmäßig Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes. So werden als sportliche Maßnahmen mit besonderen Zielrichtungen gefördert:

- der internationale außerschulische Jugendaustausch als ein Teil der Infrastruktursicherung der Kinder- und Jugendhilfe. Es werden bi- und multilaterale Begegnungen junger Menschen sowie von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Nicht gefördert werden Wettkämpfe und Turniere. Dem Austausch mit Tschechien, Israel und Russland kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sport und sportliche Aktivitäten in der internationalen Jugendarbeit sind gemeinschaftsfördernd und tragen somit zum Erwerb von interkulturellen Kompetenzen bei;
- die sportliche Jugendbildung, die sich mit besonderen Einzelprojekten auf dem Gebiet des Sports als Medium für soziale Integration, Inklusion und der Bewegung als Gesundheitsprävention befasst;
- die sonstigen Sport treibenden Jugendverbände, wie z. B. die Jugendorganisation des Rad- und Kraftfahrerbundes Solidarität 1896 e. V. – Solidaritätsjugend Deutschlands, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft-Jugend, DJK, CVJM/Eichenkreuz.

Zuwendungen im Berichtszeitraum (in Mio. Euro)

Empfänger	2014	2015	2016	2017
Internationale Jugendbegegnungen	1,215	1,275	1,217	1,389
Sportliche Jugendbildung	0,461	0,461	0,515	0,582
Sonstige Jugendverbände	0,195	0,195	0,195	0,195
Gesamt	1,871	1,931	1,927	2,166

Im Rahmen der sportlichen Jugendbildung außerhalb der dsj sind nachfolgende Projekte hervorzuheben.

10.1.1.7 Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG)

Das BMFSFJ unterstützt seit vielen Jahren maßgeblich die Arbeit der BAG. Die BAG setzt sich für eine gesunde Bewegungs- und Haltungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Sie trägt dazu bei, dass sich die körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Ressourcen von jungen Menschen optimal entfalten können. Neben sozialpädagogischen Betreuungsangeboten sollen im Rahmen von Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gezielte Bewegungsförderprogramme vermittelt werden, um insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund bzw. aus sozial benachteiligten Familien für den Sport aufzuschließen und zu gewinnen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Kindern und Jugendlichen mit Haltungsschwächen und psychomotorischen Auffälligkeiten.

Ziel ist es, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch Aufklärung, Sensibilisierung und Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus pädagogischen Einrichtungen (Kita und Schule) sowie insbesondere im Setting Familie (Aufklärung der Eltern, Vorbildfunktion) nachhaltig zu verbessern.

10.1.1.8 Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj)

Der vom BMFSFJ geförderte Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj) als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe versucht, Körper und Bewegung zum Ausgangspunkt und zu Medien seiner sozialen Arbeit zu machen. In der Praxis richten sich die Angebote des bsj im Freizeit-, Schul- und Berufsbildungsbereich vor allem an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Abenteuer-, körper- und bewegungsbezogene Aktivitäten spielen in den Arbeitsansätzen des bsj, der sich als innovative Organisation im Sinne einer lebenswelt- und sozialraumorientierten Jugendhilfe versteht, eine zentrale Rolle.

Im Rahmen der Verankerung des Themenkomplexes „Inklusion und Abenteuerpädagogik“ in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe konzentriert sich die Schwerpunktarbeit zum einen auf die Verstärkung des abenteuerpädagogischen Ansatzes in der (sonder-)pädagogischen Arbeit und zum anderen auf die verstärkte Berücksichtigung und Anwendung inklusionspädagogischer Aspekte in der Arbeit des Integrationsprojektes am Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung. Als Träger dieser Jugendbegegnungsstätte am Kleinen Stettiner Haff in Mecklenburg Vorpommern konzentriert sich die Arbeit der bsj im Besonderen auf junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Familien.

10.1.2 Bundesjugendspiele

Seit 1951 werden die Bundesjugendspiele durchgeführt. Mit ihrem 50-jährigen Bestehen und zum Erhalt der Attraktivität sowie zur Erhöhung der Akzeptanz wurden die Bundesjugendspiele neu konzipiert. So haben seit dem Schuljahr 2001/2002 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, neben dem bisherigen, traditionellen Wettkampf (sportartspezifischer Mehrkampf) zusätzlich zwischen einem Wettbewerb (Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportarten) und einem Mehrkampf (sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten) zu wählen.

Die Auswahl der Übungen und die Ziele des Programms werden maßgeblich von den Überlegungen bestimmt, dass

- alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung teilnehmen können;
- jede Schülerin und jeder Schüler einen Anreiz erhalten soll, teilzunehmen, zu üben und ihre bzw. seine optimale Leistung zu erzielen;
- unterschiedliche Veranlagungen angesprochen und entwickelt werden;
- der Einsatz von Schule und Verein für den Sport Anregungen und Entwicklungsimpulse vermitteln soll.

Mit ca. fünf Millionen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sind die Bundesjugendspiele die größte sportliche Veranstaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Der herausragende Platz der Bundesjugendspiele im Schulsport ist vor allem dadurch zu erklären, dass die Anforderungen der Spiele am durchschnittlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler orientiert sind und jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer Gelegenheit bieten, ihre bzw. seine im Sportunterricht erlernten Fertigkeiten zu erproben.

Das Sportangebot wendet sich an Schülerinnen und Schüler vom sechsten Lebensjahr an. Es umfasst Übungen in den Sportarten Gerätturnen, Leichtathletik und Schwimmen. Die Bundesjugendspiele werden von der Trias Schule, Jugendarbeit und Sport getragen. Für die politische und fachliche Zusammenarbeit dieser Träger haben sich die KMK, der DOSB und das BMFSFJ in einem Kuratorium zusammengeschlossen. Sie haben einen Ausschuss berufen, der sich insbesondere mit der ausschreibungsgerechten Durchführung und der Weiterentwicklung der Bundesjugendspiele befasst.

So richtete sich die Schwerpunktarbeit des Ausschusses auch weiterhin auf die weitere Sensibilisierung der Schulen für die Durchführung der Angebotsform „Wettbewerb“, die insbesondere für jüngere Jahrgänge sehr gut geeignet ist. Mit der Erstellung von Schulungsmaterialien und insbesondere durch den bestehenden Referentenpool beim DLV konnten Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bereits in Berlin, Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz erfolgreich durchgeführt werden. Weitere Schulungen fanden im Berichtszeitraum in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz statt. 2018 haben bereits weitere Maßnahmen in Berlin, Baden-Württemberg und Hessen stattgefunden.

Der zweite wichtige Schwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf der Etablierung des „Programms Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“. Mit einer weiteren Neuauflage des Flyers zum Programm und dessen Verbreitung insbesondere mit Unterstützung der Kommission Sport der KMK und des DBS/der DBSJ nebst zum Teil individueller Beratungsleistung ist es gelungen, dieses spezifische Angebot kontinuierlich weiter in den Fokus der Schulen zu rücken.

Das Programm wurde im Schuljahr 2009/2010 bundesweit eingeführt. Seitdem haben auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Regelschulen die Möglichkeit, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung an den Bundesjugendspielen teilzunehmen. Das Programm wurde vom DBS und der DBSJ konzipiert und ab 2006 in einer Arbeitsgruppe in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für die Bundesjugendspiele und der Kommission Sport der KMK weiterentwickelt und im Schuljahr 2008/2009 in einigen Ländern erprobt. Im Ergebnis der Erprobungsphase wurde das Programm hinsichtlich der Einordnung in die Startklassen wesentlich vereinfacht, und es kann sowohl in Integrationsschulen als auch in Förderschulen Anwendung finden.

Mit der inhaltlichen Erneuerung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bundesjugendspiele sowie dem Neustart des Internetauftritts mit der Bereitstellung der Auswertungs-App als ergänzendem Instrument zum Online-Auswertungsprogramm und des neuen Handbuch-Assistenten konnte das Interesse an den Bundesjugendspielen belebt werden. Die Auswertung für das „Programm Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ wurde darin integriert. Rückmeldungen nicht nur von Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten haben ergeben, dass sich das Auswertungstool und die Auswertungs-App als besonders hilfreiche und unterstützende Instrumente für Lehrkräfte nicht nur für die Auswertung, sondern auch zur Vorbereitung der Bundesjugendspiele für die Zusammenstellung der Übungen/Disziplinen entwickelt hat. Seit seiner Bereitstellung (2009) erfreuen sich Tool und App bei den Schulen einer immer größeren Beliebtheit.

10.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Der Sportaustausch hält den größten Förderanteil des außerschulischen Jugendaustausches im DFJW. Seit Gründung des DFJW werden Sportprogramme im Bereich des Breitensports und des Leistungssports in Deutschland und in Frankreich unterstützt. Die Förderung erfolgt in enger Kooperation mit den zuständigen Sport-Zentralstellen in beiden Ländern. Auf deutscher Seite sind dies die dsj sowie der DOSB und der LSB Rheinland-Pfalz. In Frankreich arbeitet das DFJW mit dem Comité National Olympique et Sportif (CNOSF) sowie der Ligue de l'Enseignement zusammen.

Die sportliche Aktivität in den deutsch-französischen Sportprogrammen dient nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel des Kennenlernens und des interkulturellen Lernens. In der Förderpraxis werden der Wettkampf und der sportliche Vergleich als Bestandteil eines Sportprogramms gesehen, sie dürfen allerdings nicht als Ziel an sich im Vordergrund stehen. Dies gilt vor allen Dingen für die deutsch-französischen Trainingslehrgänge, die von den Spitzenverbänden durchgeführt werden und zumeist Kader-Athleten bzw. nationale Auswahlteams beteiligen. Rund 40 Leistungssportprogramme finden jährlich statt und ca. deutsche 20 Spitzenverbände engagieren sich, in Kooperation mit ihrem französischen Partnerverband, für die deutsch-französischen Trainingslehrgänge. Im Bereich des Behindertensports besteht eine langjährige deutsch-französische Partnerschaft zwischen den beiden Behindertensportverbänden, die sich in regelmäßigen deutsch-französischen Leistungssport-Programmen zum Beispiel im Rollstuhl-Basketball niederschlägt.

Ein großer Teil der Programme der Sportvereine findet im Rahmen von Städtepartnerschaften statt. Der deutsch-französische Sportaustausch beruht in diesem Bereich ausschließlich auf dem ehrenamtlichen Engagement von Seiten der Städte und Gemeinden sowie von Trainern und Übungsleitern.

In den vergangenen Jahren sind sportliche Großveranstaltungen, die in Frankreich oder in Deutschland stattfinden, mehr und mehr zu einem Anlass geworden, um deutsch-französische Jugend- und Sportprogramme durchzuführen. So war beispielsweise die Fußball-Europameisterschaft, die 2016 in Frankreich stattfand, Grund für die Organisation von vielzähligen deutsch-französischen Programmen in den Bereichen Sport, Freiwilligenarbeit, Schule, Kultur und Jugend. Die Kooperation mit den Organisatoren der Euro 2016 verlief hervorragend. Der wichtigste Bestandteil der Zusammenarbeit war das deutsch-französische Volunteer-Programm, welches die Beteiligung von jungen Menschen erlaubte, die zum ersten Mal an einer Maßnahme des DFJW teilnahmen.

Die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im Rahmen des DFJW Förderprogramms „FOKUS“ bildet einen weiteren Schwerpunkt des Sportbereichs des DFJW.

Zwischen 2014 und 2017 haben insgesamt 717 Begegnungen mit 18.729 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.

Aus dem gemeinsamen Deutsch-Französischen Regierungsfonds wurden für diesen Zeitraum Mittel in folgender Höhe für diesen Bereich verausgabt bzw. sind geplant:

- 2014 846.360 Euro,
- 2015 777.851 Euro,
- 2016 818.803 Euro,
- 2017 720.252 Euro (unter Vorbehalt des Rechnungsabschlusses).

10.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Seit seiner Gründung im Jahr 1993 hat das DPJW die Förderung des deutsch-polnischen Jugendaustausches übernommen. Das DPJW fördert den deutsch-polnischen Jugendaustausch mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen, den Weg zur Versöhnung ebenso wie gute Nachbarschaft und das gegenseitige Kennenlernen der Jugend zu unterstützen. Dabei kommt naturgemäß dem Sport eine besondere Bedeutung zu. Die sportliche Aktivität wird

hierbei als Mittel zur Verständigung und zum interkulturellen Lernen verstanden und eingesetzt. Nicht gefördert werden ausschließliche Wettbewerbe und Leistungsvergleiche.

Das DPJW fördert Begegnungen zwischen deutschen und polnischen Sportvereinen in beiden Ländern meist in Zusammenarbeit mit der dsj. Daneben werden auch Programme von Sportvereinen und -gruppen gefördert, die nicht Mitglied in der dsj sind. Im Berichtszeitraum wurden 380 Sport-Projekte mit ca. 25.000 Teilnehmenden aus Deutschland und Polen und Drittländern gefördert. Dabei wurden folgende Mittel verausgabt:

- 2014: 140.500 Euro,
- 2015: 175.300 Euro,
- 2016: 149.300 Euro (zuzüglich 100.000 Euro für das Projekt „TriM – Hattrick für Europa“),
- 2017: ca. 200.000 Euro.

Der Austausch zwischen den Aktiven im deutsch-polnischen Sportaustausch über Formate, Themen und Methoden findet vor allem in den jährlichen deutsch-polnischen Sportpartnertagungen abwechselnd in Polen und Deutschland statt. Schwerpunktthemen dieser Tagungen im Berichtszeitraum waren u. a.:

- Sprachanimation im sportorientierten Austausch
- World Games 2017 in Breslau (Wrocław)
- die Staffelübergabe: Der Generationswechsel im Verein und die Auswirkungen für den Austausch.

Ein besonderer Schwerpunkt der letzten Jahre war die Fußball-EM 2016 in Frankreich. In Kooperation mit dem DFJW wurden im Rahmen des Projekts „TriM – Hattrick für Europa“ neun trilaterale deutsch-polnisch-französische Begegnungen und ein Finale mit 10 Teams förderte. Begleitet wurde das durch Stiftungen kofinanzierte Projekt von einer eigenen Internetseite und weiteren Materialien wie einem dreisprachigen Sprachführer mit dem Schwerpunkt Fußball. Die Gesamtkosten für die Begegnungen, Vorbereitungstreffen, Finale und begleitende Aktivitäten betrugen 100.000 Euro. Direkt beteiligt waren 78 Teams aus den drei Ländern und ca. 500 Teilnehmende.

11 Frauen und Mädchen im Sport

11.1 „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“

Auch in der 18. Legislaturperiode hat der DOSB die Aktion „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“ gemeinsam mit den Kampfsportverbänden im DOSB (Deutscher Aikido-Bund, Deutscher Judo-Bund, Deutscher Ju-Jutsu-Verband, Deutscher Karate Verband, Deutsche Taekwondo Union) sowie dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, der Frauenhauskoordinierung e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter und Frauenbüros durchgeführt. Ziel war es, die Aktion und die Kooperationen vor Ort weiter auszubauen und deutlich zu machen, welchen Beitrag der Sport in dem sensiblen Bereich der Gewaltprävention leisten kann und wie der Sport Frauen und Mädchen helfen kann, sich wirkungsvoll gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen.

Das vom BMFSFJ 2013 eingerichtete und beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelte bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zeigt von Gewalt betroffenen Frauen einen niedrigschwelligen Weg zu Hilfsmöglichkeiten vor Ort auf. Der DOSB unterstützt diese Maßnahme und hat auf seiner Webseite einen Hinweis auf das Hilfetelefon angebracht, das deutschlandweit unter der Telefonnummer 08000 116 016 rund um die Uhr, kostenfrei, anonym und in 17 Fremdsprachen Hilfe und Unterstützung bei Gewalt bietet. Das Hilfetelefon ist auch unter der Internetadresse www.hilfetelefon.de erreichbar.

11.2 Discover Football

DISCOVER FOOTBALL ist eine Initiative von „Fußball und Begegnung e. V.“ und besteht aus 20 Frauen in Berlin, die DISCOVER FOOTBALL seit 2009 größtenteils ehrenamtlich organisieren. DISCOVER FOOTBALL nutzt Fußball, um besondere Begegnungen zwischen Frauen zu ermöglichen, die sich sonst nie getroffen hätten. Die Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie sich in einer gesellschaftlich so wahrgenommenen „Männerdomäne“ durchsetzen. Idee/Konzept von DISCOVER FOOTBALL: Starke Frauen vernetzen sich mit Frauenfußballteams und Frauenrechtsaktivistinnen. Damit werden Stereotype rund um den Fußball herausgefordert. Fußball zu spielen bedeutet für Frauen fast überall auf der Welt mit traditionellen Geschlechterrollen konfrontiert zu werden. DISCOVER FOOTBALL engagiert sich für Gleichberechtigung, Emanzipation und Frauenrechte weltweit; dabei wird Fußball gezielt als Empowerment-Strategie eingesetzt.

Im Oktober 2016 startete das Projekt „Fußball und geflüchtete Frauen – Fortbildung für 45 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Mädchen- und Frauenarbeit mit Geflüchteten“. Das Projekt zielt auf eine verbesserte

Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen in Sport- und Fußballvereine. Es wurden Workshop-Module entwickelt, in denen Geschlechtssensibilität vermittelt und auf die Bedürfnisse von weiblichen Flüchtlingen ganz besonders eingegangen worden ist.

Es wurden dreimal 3-tägige Intensivschulungen für je 15 (insgesamt 45) professionelle und engagierte Frauen angeboten, die als Trainerinnen tätig sind, in Fußball-Vereinen oder -Verbänden arbeiten, als Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen sowie für engagierte Ehrenamtliche, die in der Geflüchtetenhilfe tätig sind. In den Workshops wurden Geschlechtersensibilität sowie Wissen über den Zusammenhang von Sport und Genderfragen vermittelt. Dabei wurde besonders auf die Bedürfnisse von weiblichen Geflüchteten eingegangen und Strategien erarbeitet, wie Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen geschaffen werden können.

Die Maßnahme wurde im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 28. Februar 2017 durchgeführt. Hierfür wurden seitens des BMFSFJ Mittel in Höhe von 59.927 Euro bereitgestellt.

12 Seniorensport

Mit seinen vielfältigen Bewegungsangeboten bietet Sport für Menschen in der zweiten Lebenshälfte ein abwechslungsreiches Feld für persönliches Erleben und gemeinschaftliche Aktivitäten, auch mit Jüngeren.

Sport und Bewegung – vor allem in Gemeinschaft – ist für jeden Menschen eine Chance zur gesundheitlichen Prävention und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Zahl der sportlich aktiven Älteren steigt. Im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen sind aber noch zu wenig ältere Menschen sportlich aktiv. Für die Gesundheitsvorsorge im Alter ist sportliche Aktivität umso wirksamer, je früher sie einsetzt und je kontinuierlicher sie den Lebensweg begleitet. Angemessene Bewegungsaktivitäten und Sport sind aber auch dann wirkungsvoll, wenn sie in der zweiten Lebenshälfte erstmals begonnen oder wieder aufgenommen werden. Dabei geht es nicht nur um die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Es geht auch darum, länger mobil zu bleiben, die soziale Kompetenz zu stärken, eine selbstständige Lebensführung zu sichern und mit alldem die Lebensqualität zu erhalten und zu fördern.

Das BMFSFJ initiierte und förderte in den vergangenen Jahren verschiedene Aktivitäten im Bereich Bewegung und Sport im Alter.

12.1 „AUF (Aktiv Und Fit) Leben – Chancen durch Bewegung nutzen“

Mit dem 2012 gestarteten Kooperationsprojekt des DOSB „AUF (Aktiv Und Fit) Leben – Chancen durch Bewegung nutzen“ sollen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen durch zielgruppengerechte Sport- und Bewegungsangebote aktiviert und für (Gesundheits-)Sport gewonnen werden. Hochaltrige Menschen, deren pflegende Angehörige sowie Menschen in der Übergangsphase zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand sind die Zielgruppen. Dabei werden Akteure auf kommunaler Ebene vernetzt sowie vielfältige Altersbilder und ein aktiver Lebensstil bis ins hohe Alter vermittelt. Das vom BMFSFJ geförderte Projekt lief 2015 aus.

12.2 „Was geht! Sport, Bewegung und Demenz“

Demenz Support Stuttgart gGmbH hat gemeinsam mit dem Verein „Leben mit Demenz“ in Minden-Lübbecke das Projekt „Was geht! Sport, Bewegung und Demenz“ konzipiert und renommierte Einrichtungen zur finanziellen und ideellen Unterstützung gewinnen können. Im Brennpunkt des Vorhabens stand die Absicht, Sport und Bewegung als Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und Quelle von Lebensfreude für Menschen mit kognitiven Veränderungen zu erschließen. An zwei Standorten (Region Stuttgart/Baden-Württemberg, Kreis Minden/NRW) wurden modellhaft Aktivitäten entwickelt und erprobt.

In den Jahren von 2013 bis 2016 konnten Sport- und Wanderverbände, Kommunen und viele andere dazu motiviert werden, sich für Menschen mit Demenz und kognitiven Veränderungen zu öffnen und Angebote zu entwickeln.

Zwei Ziele wurden verfolgt: Es ging bei allem nicht vorrangig um Gesundheitsaspekte, sondern vor allem um Lebensfreude und gesellschaftliche Teilhabe. Und: Die Projektergebnisse und -erfahrungen wurden bundesweit kommuniziert und weitergegeben, beispielsweise in Form von Praxishilfen und Filmen.

12.3 Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz

Lokale Allianzen sind Hilfenetzwerke vor Ort, die Akteure und Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen auf kommunaler Ebene bündeln. Im Rahmen des Bundes-Modellprogramms der „Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz“ sind zwischen 2012 und 2016 insgesamt 500 Standorte mit Fördermitteln des BMFSFJ bundesweit entstanden.

Ziel ist es, stabile Kooperationsstrukturen auf- und auszubauen, um die gesellschaftliche Teilhabe Betroffener dauerhaft zu sichern.

Die Standorte haben unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte und vielfältige Netzwerkpartner, u. a. kooperieren sie mit Krankenkassen, Krankenhäusern, Arztpraxen, Sportvereinen, Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Selbsthilfeorganisationen und sind zu einem Drittel in kommunaler Trägerschaft.

Lokale Allianzen sind mit ihren Aktivitäten für die Zielgruppe der Menschen mit Demenz als auch die der Angehörigen und des weiteren sozialen Umfelds aktiv, einige haben gezielte Angebotsschwerpunkte im Bereich Bewegung und Sport.

13 Familiensport

Eine besondere Gelegenheit, die Freude an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten neu zu entdecken, liegt im gemeinsamen Familienurlaub. Hier können auch sportferne und bewegungsinactive Familien für den Familiensport angesprochen und gewonnen werden. Das BMFSFJ fördert Einrichtungen und Träger der Familienerholung, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung zusammengeschlossen sind. In bundesweit 90 gemeinnützigen Familienferienstätten gibt es zum Teil vorbildliche Beispiele dafür, den vermehrt wahrnehmbaren Folgen der Bewegungsarmut von Familien zu begegnen. Eine Vielzahl der Häuser hat eine Sporthalle auf dem Gelände, die entsprechende sportliche Aktivitäten jederzeit ermöglicht. Teilweise verfügen die Einrichtungen über eigene Kletterparcours oder Hochseilgärten. Bewegungsfördernde Angebote im Kontext mit Gemeinschaftsförderung und Gruppenerlebnissen spielen bei allen Aufenthalten in Familienferienstätten eine entscheidende Rolle.

Neben Basics wie Wandern oder Nordic Walking finden sich u. a. auch Akrobatikkurse, Kanuwandern, Rafting, Skifahren, Bogenschießen, Selbstverteidigung, Yoga, Zumba, Tischtennis und Mountainbiking in den Programmen. Viele dieser Angebote sind kostenfrei, zum Teil werden die Kurse auch von den Krankenkassen als Leistungen zur Prävention akzeptiert und die Kosten nach § 20 SGB V erstattet. Hochseeklima und Bergluft unterstützen besonders den gesundheitlichen Prozess der Outdoor-Aktivitäten. Für Menschen mit Handicap gibt es spezielle Angebote wie therapeutisches Reiten, Speedy-Bike und die Fahrt mit dem Watt- und Strandmobil.

13.1 „Bewegte Zeiten für Familien – Sport bringt Familien in Bewegung“

Das BMFSFJ förderte von Januar 2013 bis Dezember 2015 das Projekt des DOSB „Bewegte Zeiten für Familien – Sport bringt Familien in Bewegung“. Die Maßnahme basiert auf den Ergebnissen des Vorgängerprojekts „Sport bewegt Familien – Familien bewegen den Sport“ (2011-2012). Ziel des Folgeprojekts war es, nachhaltige Kooperationen/Allianzen zwischen Sportvereinen und lokalen sowie bundesweiten Akteuren für Familien vor Ort zu entwickeln.

Der Sport hat sich dabei als wichtiger Partner bei der Gestaltung adäquater Angebote für Familien eingebracht. Vielfältige Erfahrungen und Kooperationen zeigen, dass Familienfreundlichkeit im Sport besonders dort gelingen kann, wo Sportvereine und andere kommunale Bündnispartner nachhaltige Kooperationsbeziehungen miteinander eingehen. Die positiven Effekte solcher Kooperationen für den Zeitgewinn in Familien und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für mehr Teilhabemöglichkeiten aller Familien, für Wertevermittlung und Gesundheitsförderung werden transparent und anderen (Sport-) Organisationen bekannt gemacht.

Bestandteile des Projektes waren zentrale und regionale Vernetzungsworkshops an unterschiedlichen Standorten und die Auslobung des bundesweiten Wettbewerbs „Zeit für Bewegung! Partnerschaften für Familien in der Kommune“.

14 Freiwilligendienste im Sport

14.1 Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Ziel des am 1. Juli 2011 gestarteten BFD ist es, möglichst vielen Menschen, die sich für einen Freiwilligendienst interessieren, einen adäquaten Einsatzplatz zur Verfügung zu stellen und die Voraussetzungen für einen Einsatz zu schaffen, von dem alle Beteiligten profitieren. Um dieses Ziel zu erreichen, und die Bürgerinnen und Bürger für freiwilliges Engagement zu gewinnen, wurden die Rahmenbedingungen attraktiv ausgestaltet. Frauen und Männer aller Altersgruppen können sich dementsprechend im Bundesfreiwilligendienst gemeinwohlorientiert im sozialen und ökologischen Bereich und in den Bereichen Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz engagieren. Die Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein.

Das Engagement kann zwischen sechs und 24 Monaten lang sein und ist für alle, die älter als 27 Jahre sind, auch in Teilzeit möglich. Der freiwillige Einsatz kann auch als Praktikum angerechnet und zur Überbrückung

von Wartezeiten, etwa im Studium, genutzt werden. Die Freiwilligen werden während ihres Engagements fachlich angeleitet und besuchen Seminare, etwa zu politischer Bildung.

Der BFD hat folgende weitere Eckpunkte:

- Der BFD ist arbeitsmarktnneutral und darf nicht zu einer Verdrängung oder einem Ersatz regulärer Arbeitskräfte führen, sondern allein unterstützende Tätigkeiten beinhalten;
- die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert;
- das Taschengeld und weitere Leistungen werden vereinbart;
- der BFD wird durch Seminare begleitet, in denen soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt wird.

Allein im Jahr 2017 wurden über die BFD-Zentralstellen des Sports 6,053 Mio. Euro für Taschengeld, Sozialversicherung und die pädagogische Begleitung von rund 1.260 Bundesfreiwilligendienstleistenden vom BMFSFJ zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind auch 185 Freiwillige, die ihren Dienst im Rahmen des Sonderprogramms BFD mit Flüchtlingsbezug abgeleistet haben. Das Sonderprogramm wurde für die Jahre 2016 bis 2018 eingerichtet, um die Integration der nach Deutschland geflüchteten Menschen zu unterstützen.

Die Freiwilligen engagieren sich z. B. in Sportvereinen und -einrichtungen und helfen während ihrer Einsatzzeiten z. B. bei der Organisation von Spielfesten, Sportaktionen und Ferienangeboten.

In Anlehnung an eine entsprechende Regelung im (2011 ausgesetzten) Zivildienst wurde 2012 eine Vereinbarung mit dem DOSB zur Regelung der Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern im BFD geschlossen. Einsatzstellen können hier ausschließlich die OSP bzw. Leistungszentren der Spitzenverbände sein. Für die BFD leistenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ist die Teilnahme an dem dienstlichen Training und an den Wettkämpfen „Dienst“. Das dienstliche Training findet i.d.R. in den OSP bzw. Leistungszentren der Spitzenverbände statt.

Die gegenwärtige Planung zur Weiterentwicklung des BFD beinhaltet perspektivisch eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen dergestalt, dass der von Freiwilligen bis 27 Jahre grundsätzlich in Vollzeit zu leistende BFD künftig in begründeten Fällen auch in Teilzeit mit mehr als 20 Wochenstunden geleistet werden kann. Zudem ist im Sinne der Inklusion eine stärkere Einbeziehung von Freiwilligen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen beabsichtigt, indem auch Kosten für Assistenzleistungen bei der Förderung berücksichtigt werden sollen. Zur Umsetzung dieser Punkte hat die Bundesregierung im Dezember 2018 einen Gesetzentwurf im Kabinett verabschiedet.

14.2 Jugendfreiwilligendienst

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) sind Bildungs- und Orientierungsjahre für junge Menschen, die nach Vollendung der Schulpflicht und vor Vollendung des 27. Lebensjahres durchgeführt werden können und damit i.d.R. in der Phase vor der Berufsentscheidung.

Jugendfreiwilligendienste ermöglichen

- Orientierung hinsichtlich der persönlichen Wünsche und Vorstellungen über die weitere Lebensplanung,
- Persönlichkeitsbildung durch vielfältige Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit und der Arbeitswelt sowie den Erwerb und die Vertiefung von Schlüsselkompetenzen (soziales und interkulturelles Lernen),
- Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen durch aktives Handeln u. a. in gemeinnützigen Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge, der Wohlfahrtspflege – einschließlich freie Träger, in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, des Natur- und Umweltschutzes und der Bildung für nachhaltige Entwicklung, in der Kultur, im Sport und in der Denkmalpflege,
- im FÖJ darüber hinaus Stärkung des nachhaltigen Umgangs mit Natur und Umwelt und (Weiter-) Entwicklung eines Umweltbewusstseins, um ein kompetentes Handeln zu fördern.

Das FSJ in Einrichtungen des Sports wird durch die dsj umgesetzt. Sie fungiert für die ihr angeschlossenen Träger als sogenannte Zentralstelle. Jugendliche betreuen in ihrer Einsatzstelle – insbesondere in Vereinen und Sporteinrichtungen, aber auch in Schulen – überwiegend Kinder und Jugendliche. Hierauf werden sie in eigenen Seminaren vorbereitet, und während ihres Einsatzes werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet. Viele Träger bieten den Freiwilligen eine Qualifizierung zur Übungsleiterin oder Übungsleiter an.

Verstärkte Aufmerksamkeit wurde in den vergangenen Jahren und wird weiterhin auf inklusive Angebote gelegt. Freiwillige betreuen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, und auch Freiwillige mit einer Behinderung leisten ein FSJ.

Im Sportbereich wurde durch das BMFSFJ die pädagogische Begleitung von etwa 2.100 Freiwilligen in Förderjahrgang 2017/2018 mit 4,556 Mio. Euro gefördert.

Die Aufnahme von internationalen Freiwilligen (Incomer) in deutschen Einsatzstellen bietet engagierten Menschen aus dem Ausland die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen u. a. im Sport zu machen. Incoming kann sowohl im Bundesfreiwilligendienst als auch in den Jugendfreiwilligendiensten geleistet werden. Der Bereich Incoming soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

15 Engagement-Förderung mit Blick auf den Sport

Der Bereich Sport und Bewegung verzeichnet gemäß dem Deutschen Freiwilligensurvey 2014 noch immer den höchsten Anteil aller freiwillig engagierten und aktiven Menschen in Deutschland. Dabei stellen Vereine ganz überwiegend den organisatorischen Rahmen für freiwilliges Engagement im Sportbereich.

15.1 Weitere Maßnahmen im Bereich mit Blick auf den Sport

15.1.1 Studie „Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in Pflege, Sport und Kultur“

Die von BMFSFJ geförderte Studie „Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in Pflege, Sport und Kultur“ (2012 bis Feb. 2015, INBAS-Sozialforschung, Frankfurt/Main) analysiert typische Kooperationsprobleme in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Bereichen Pflege, Sport und Kultur und zeigt

praxisbewährte Lösungsansätze auf. Neben den neuen Daten der Repräsentativerhebung hat die Studie auch einen „Handlungsleitfaden für die Praxis“ erstellt, der gute Resonanz an der Basis, insbesondere in Vereinen und Verbänden findet.

15.1.2 Projekt „Attraktives Ehrenamt im Sport – Gesucht: Funktionsträger/innen in der 2. Lebenshälfte für Sportvereine“

In dem Projekt wurden Konzepte entwickelt, wie Ehrenämter attraktiv auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten werden können, um so ein stabiles Vereinswesen zu erhalten. Zum Projektabschluss wurde eine Broschüre veröffentlicht, die unter http://www.ehrenamt-im-sport.de/fileadmin/fm-dosb/arbeitsfelder/Breiten-sport/Broschuere_DINA5_Attraktives-Ehrenamt.pdf abgerufen werden kann.

15.1.3 „Engagement-Förderung durch Aufbau und Weiterentwicklung von Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen durch Ehrenamtsberaterinnen und -berater auf lokaler Ebene“

Mittels einer zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle wurden bundesweit Maßnahmen für Mitgliedsorganisationen des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und auch für externe Partner angeboten, um freiwilliges Engagement im Sport insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen zu befördern. Projektabschließend wurde eine Broschüre veröffentlicht, diese ist abrufbar unter: <http://www.basketball-bund.de/wp-content/uploads/Freiwilliges-Engagement-im-Basketballverein.pdf>.

E Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung

Die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr, der Bundespolizei, des Bundeskriminalamt (BKA) und der Zollverwaltung stellt an die körperliche Leistungsfähigkeit der Angehörigen aller Laufbahn- und Altersgruppen hohe Anforderungen. Daher haben Sport und Sportausbildung in der Bundesverwaltung einen hohen Stellenwert.

1 Bundeswehr

1.1 Dienstsport

Die Belastungen und Anforderungen des militärischen Dienstes erfordern insbesondere mit Blick auf Einsätze und einsatzgleiche Verpflichtungen von allen Soldatinnen und Soldaten ein hohes Maß an körperlicher Leistungsfähigkeit. Das Training der körperlichen Leistungsfähigkeit ist daher ein integraler Bestandteil der militärischen Ausbildung und erfolgt vorzugsweise im Rahmen des Dienstsports. Sämtliche Soldatinnen und Soldaten sind, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, zur Teilnahme am Dienstsport verpflichtet.

Auch außerhalb des Dienstes stehen die Sporteinrichtungen der Bundeswehr sämtlichen Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung und können im Rahmen freier Kapazitäten auch Vereinen zur Nutzung überlassen werden.

Grundlage für die Sportausbildung ist die Zentralvorschrift „Sport und Körperliche Leistungsfähigkeit“. Sie regelt die Grundsätze, Ziele und Inhalte für die Organisation und Durchführung eines an Einsatzerfordernissen ausgerichteten Trainings der körperlichen Leistungsfähigkeit, legt die jährlich von allen Soldatinnen und Soldaten zu erfüllenden Mindestanforderungen fest und stellt darüber hinaus entsprechende wissenschaftlich begründete Ausbildungssteuerungstools für ein systematisches Training zur Verfügung. Durch Einführung des militärischen Fitnesstrainings in den regelmäßigen Dienstbetrieb wird das Training stärker funktional auf die tatsächlichen physischen Anforderungen militärischer Handlungen ausgerichtet.

Zur Durchführung des militärischen Fitnesstrainings und zur attraktiveren Gestaltung der Sportausbildung wurden die Ausstattungssätze für Sport- und Fitnessgeräte umfassend überarbeitet und modernisiert.

Die Ausbildung und Prüfung der Sportausbilderinnen und Sportausbilder wird an den Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr von zivilen Sportlehrerinnen und Sportlehrern bzw. Offizieren mit entsprechendem universitärem Abschluss durchgeführt. Auch werden z. B. im Rahmen von Laufbahnlehrgängen alle Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter zur Übungsleiterin bzw. Übungsleiter ausgebildet. Bedarfsgerecht erfolgt dagegen die Ausbildung von Unteroffizierinnen bzw. Unteroffizieren zur Übungsleiterin bzw. zum Übungsleiter der Bundeswehr oder die aufbauende Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten zu Fachsportleiterinnen und Fachsportleitern sowie zur Ausbilderin bzw. Ausbilder Militärische Fitness. Grundsätzlich ist dadurch eine qualifizierte Leitung und Durchführung der Sportausbildung und des militärischen Fitnesstrainings in der Bundeswehr sichergestellt.

Zahlreiche Bundeswehr-Qualifikationen werden auf Grundlage von Rahmenvereinbarungen zwischen dem DOSB bzw. einzelnen Sportfachverbänden des DOSB und der Bundeswehr gemäß den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB und den Bestimmungen der Fachverbände des DOSB zivil anerkannt. Auf Basis einer Rahmenvereinbarung mit dem Deutschen Behindertensportverband e. V. wurde der Lehrgang „Übungsleiterin bzw. Übungsleiter Behindertensport“ eingerichtet. Damit kann die Truppe die Bedingungen im Sport noch stärker an den Bedürfnissen von Soldatinnen und Soldaten mit Behinderung bzw. Einsatzschädigung auszurichten. Damit leistet die Bundeswehr einen wesentlichen Beitrag zum Breitensport unter Berücksichtigung der Inklusion.

Zentrale Einrichtung der Bundeswehr für die Ausbildung und die Weiterentwicklung im Bereich der körperlichen Leistungsfähigkeit ist die Sportschule der Bundeswehr mit Hauptsitz in Warendorf und einer Außenstelle in Sonthofen. Sie verfügt über alle notwendigen sportartspezifischen, unterrichtstechnischen und sportmedizinischen Einrichtungen.

Für den Bereich der Lehre hält die Sportschule der Bundeswehr engen Kontakt mit zivilen sportwissenschaftlichen Instituten und stellt ihre Einrichtungen im Rahmen freier Kapazitäten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. In Kooperation mit dem OSP Westfalen führen verschiedene Bundessportfachverbände des DOSB Maßnahmen an der Sportschule der Bundeswehr durch. Im Rahmen des Breitensports werden die Sportstätten durch die örtlichen Vereine genutzt.

1.2 Bewegungsmaßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Das Bundesministerium der Verteidigung setzt mit der Einführung eines systematischen BGM an allen Dienststellen des Geschäftsbereichs eine Initiative der Bundesregierung um und investiert dadurch in die Leistungsfähigkeit und Motivation seiner Beschäftigten. Das BGM stützt sich auf drei Säulen, die zum Teil schon bestehende Aufgabenbereiche unter einem Dach thematisch zusammenführen und sinnvoll ergänzen: „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, „Betriebliche Gesundheitsförderung“ mit den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung und Suchtprävention sowie „Führung und Organisation“ mit dem Schwerpunkt einer an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern orientierten gesunden Führungskultur. Maßnahmen des BGM werden in Umsetzung eines ressortübergreifend abgestimmten Vorgehens bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch entlang fachlicher Standards erbracht und haben zum Ziel, Gesundheit sowie Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten und zu fördern sowie einen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität zu leisten.

Insbesondere im Bereich der gesunden Bewegung besteht bei den Beschäftigten eine starke Nachfrage und ein hohes Maß an Teilnahmebereitschaft. Das Angebot an Bewegungsmaßnahmen ist vielfältig und wird in angeleiteten Kursformaten durchgeführt. Häufiges Kursziel ist die Kräftigung der Rumpfmuskulatur, die im dienstlichen wie auch privaten Alltag durch überwiegend sitzende Tätigkeiten oder ungesunde Körperhaltung falsch beansprucht wird. Die Ausgestaltung der Kräftigungskurse reicht vom Schlingentraining über Rückenschule, Core-Training bis hin zu leichten und gesundheitsadaptierten Formen des Zirkel- oder Crosstrainings. In den meisten Dienststellen finden sich daneben noch Angebote zum Ausdauer- oder Kraftausdauertraining. Hier reicht die Spannweite vom klassischen Nordic Walking über Laufgruppen bis hin zu Indoorecycling-Kursen. Abhängig von den jeweiligen infrastrukturellen bzw. materiellen Voraussetzungen an den Standorten ergeben sich aber auch weniger alltägliche BGM-Bewegungsmaßnahmen wie etwa Aquafitness, gesundheitsorientiertes Bogenschießen oder Klettern. Wichtig ist, dass sich die Maßnahmen aus dem Anforderungsprofil der Arbeitsplätze ableiten lassen und tatsächlich positive Auswirkungen auf die persönlichen Ressourcen der Beschäftigten zu erwarten sind. Die Maßnahmen werden dabei regelmäßig angeboten, da insbesondere im Handlungsfeld Bewegung einmalige Maßnahmen nicht zum Erfolg führen können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Bewegungsmaßnahmen im Rahmen des BGM der Bundeswehr vor allen Dingen die Ressourcen der Beschäftigten stärken sollen. Dabei ist die bedarfsgerechte und evidenzbasierte Ausrichtung des Angebots oberstes Gebot.

2 Bundespolizei

2.1 Dienstsport

Seit der Einführung des Polizeitrainings liegt es nun noch mehr in der Eigenverantwortung jeder Polizeivollzugsbeamtin und jedes Polizeivollzugsbeamten, ihre bzw. seine körperliche Fitness zu erhalten und gegebenenfalls zu steigern. Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte haben die Pflicht zur Teilnahme am Dienstsport und sollen sich darüber hinaus auch außerhalb des Dienstes sportlich betätigen, um den hohen körperlichen Anforderungen des Polizeiberufs gerecht zu werden.

2.2 Wettkampfsport

Der Wettkampfsport in der Bundespolizei verfolgt folgende Ziele:

- den Leistungswillen der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten zu steigern,
- die körperliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft auf einem hohen Stand zu halten,
- das Ansehen der Bundespolizei in der Öffentlichkeit zu steigern und
- für den Polizeidienst zu werben.

Gemeinsam mit den Länderpolizeien ist die Bundespolizei auch als Mitglied im Deutschen Polizeisportkuratorium (DPSK) vertreten. Die wesentlichen Aufgaben des DPSK sind u. a. die Koordinierung und Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie die Auswahl und Entsendung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Europäischen Polizeimeisterschaften (EPM). Die Bundespolizei beteiligt sich an den vom DPSK ausgetragenen deutschen Polizeimeisterschaften in 10 Sportarten (Marathon, Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen und Retten, Judo, Ju-Jitsu, Triathlon, Volleyball und Sportschießen).

Orientiert an diesem bundesweiten polizeiinternen Wettkampfprogramm, veranstaltet die Bundespolizei – in Kooperation mit dem BKA – u. a. zur Sichtung und als Qualifikation für Deutsche Polizeimeisterschaften eigene Polizeimeisterschaften des Bundes, die so genannten „Bundespolizeimeisterschaften“.

Die Vorbereitung auf und die Teilnahme an polizeiinternen Sportwettkämpfen wird unter Berücksichtigung der dienstlichen Obliegenheiten gefördert.

Im Berichtszeitraum hat die Bundespolizei nachfolgende Deutsche Polizeimeisterschaften ausgerichtet und war Gastgeber für alle Polizeien des Bundes und der Länder:

- Schwimmen und Retten in Fürstenwalde im Jahr 2014,
- Leichtathletik in Lübeck im Jahr 2015 und
- Ju-Jutsu in Lindow (Mark) im Jahr 2017.

3 Bundeskriminalamt (BKA)

Auch beim BKA wird grundsätzlich unterschieden zwischen dem Gesundheits- und Präventionssport für alle Bediensteten, dem Dienstsport der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) und dem Wettkampfsport.

3.1 Gesundheits- und Präventionssport

Der gestiegenen Bedeutung der Gesundheitsprävention wurde im BKA im Berichtszeitraum durch einen weiteren Ausbau spezieller Trainingsprogramme Rechnung getragen, die geeignet sind, dem Bewegungsmangel und/oder einseitigen Belastungen vorzubeugen sowie das Gesundheitsbewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Diese Trainingsprogramme werden im Rahmen der Personalfürsorge angeboten und stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BKA offen.

Das Angebot zur Teilnahme an der Wirbelsäulengymnastik kann von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Den PVB kann die Teilnahme als Dienstsport angerechnet werden. Die jährlich veranstaltete Gesundheitswoche unter Federführung der im Jahr 2006 eingerichteten Arbeitsgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BKA die Gelegenheit, sich zu verschiedenen Gesundheitsthemen zu informieren und neue Sport- und Gesundheitsangebote auszuprobieren.

3.2 Dienstsport

Der Dienstsport dient der Erhaltung und Steigerung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der PVB. Es liegt auch in der Eigenverantwortung jeder bzw. jedes PVB, die körperliche Leistungsfähigkeit und Fähigkeiten zu erhalten und zu steigern. Die PVB haben grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Dienstsport und sollten sich zudem außerhalb des Dienstes sportlich betätigen. Hierfür werden nach Möglichkeit auch die dienstlichen Sportanlagen zur Verfügung gestellt.

Der Dienstsport orientiert sich am Leitfaden 290 (Sport in der Polizei) und wird grundsätzlich innerhalb der Dienstzeit unter fachlicher Anleitung ausgebildeter Sportausbilderinnen und Sportausbilder durchgeführt. Er trägt zur Aufrechterhaltung der geforderten Verwendungs- und Einsatzfähigkeit bei und soll darüber hinaus auch der beruflichen Motivation und dem Ausbau sozialer Kompetenz dienen.

Nach Abschluss der Laufbahnausbildung ist von den PVB pro Jahr die Zahl von 52 Zeitstunden Dienstsport anzustreben. Im Rahmen des Dienstsportes (und des dienstlichen Übungsschießens) erhalten die PVB des BKA die Möglichkeit, das Europäische Polizei-Leistungs-Abzeichen (Laufen, Schwimmen, Schießen) zu absolvieren.

3.3 Wettkampfsport

Der Wettkampfsport wird im Rahmen dienstlicher Möglichkeiten gefördert und orientiert sich im Wesentlichen an folgenden Zielen: Steigerung des Leistungswillens der PVB, Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft und Förderung des Ansehens des BKA in der Öffentlichkeit.

Das BKA beteiligt sich zusammen mit der Bundespolizei als Mannschaft der Polizei des Bundes an Deutschen sowie an Europäischen Polizeimeisterschaften. Zur Vorbereitung auf diese Meisterschaften nehmen die BKA-Athletinnen und -Athleten Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten an den von der Bundespolizeiakademie veranstalteten Sichtungs-, Qualifikations- und Vorbereitungsseminaren teil. Zudem führte das BKA interne Vorbereitungslehrgänge für Polizeimeisterschaften des Bundes in verschiedenen Mannschaftsportarten durch.

Um die besondere Bedeutung des Wettkampfsportes hervorzuheben, findet im BKA jährlich eine Ehrung der erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler durch den Präsidenten statt.

4 Deutsches Polizeisportkuratorium (DPSK)

Das DPSK ist ein Bund-Länder-Gremium, in dem die Innenminister und Senatoren der 16 Länder und des Bundes durch je einen Polizeisportbeauftragten vertreten sind.

Entsprechend einer Bund-Länder-Vereinbarung vom 23. November 2015 vertritt das DPSK die polizeisportlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Es berät das BMI und die für die Polizei zuständigen Ministerien und Senate der Länder in allen Grundsatzfragen des inner- und außerdienstlichen Polizeisports. Das DPSK gibt den Leitfaden 290 „Sport in der Polizei“ als bundesweit gültige Vorschriften für den innerbehördlichen Bereich heraus und legt in der Polizeidienstvorschrift 291 die „Wettkampfordnung der Polizei“ fest.

Zu den Aufgaben des DPSK gehören die Koordination und die Veranstaltung von Wettkämpfen der Polizeien von Bund und Länder. In den Sportarten Crosslauf, Fußball, Handball, Judo, Ju-Jutsu, Leichtathletik (einschl. Marathon), Schießen, Schwimmen und Retten, Triathlon und Volleyball werden Deutsche Polizeimeisterschaften durchgeführt. Darüber hinaus nehmen deutsche Polizeiauswahlmannschaften an Europäischen und internationalen Meisterschaften teil. Die Teilnahme an internationalen Meisterschaften wird wesentlich durch das BMI gefördert.

Im Berichtszeitraum richtete das DPSK folgende internationale Wettkämpfe oder Veranstaltungen in Deutschland aus:

- Europäische Polizeimeisterschaften im Triathlon 2014 in Bremen,
- Europäische Polizeimeisterschaften im Judo 2015 in Dresden,
- Kongress der Union Sportive des Polices d'Europe (USPE) 2016 in Berlin,
- Europäische Polizeimeisterschaften im Schwimmen 2017 in Hannover.

5 Zollverwaltung

5.1 Dienstsport

In der Zollverwaltung werden vor allem bei den Waffen tragenden Bediensteten der Kontrolleinheiten der Hauptzollämter, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und des Zollfahndungsdienstes besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt.

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für diese Arbeitsbereiche hat deshalb dieser Faktor einen hohen Stellenwert. Der Dienstsport trägt dazu bei, die körperliche Leistungsfähigkeit der Zollbediensteten dauerhaft zu erhalten und zu steigern. Für eine sachgerechte und verhältnismäßige Anwendung von Einsatztechniken dient der Dienstsport zudem dem Erhalt und der Förderung von Ausdauer, Kraft und Schnelligkeit sowie koordinativen Fähigkeiten.

5.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung

Für die Bediensteten (sowie für Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Dienstes während der fachtheoretischen Ausbildung) besteht über die verpflichtende Teilnahme am Dienstsport hinaus die Möglichkeit, am dienstlich geleiteten, freiwilligen Sport teilzunehmen. Hierbei können die Bediensteten unter dienstlicher Leitung freiwillig Dienstsport und Übungen der Einsatztechniken betreiben, um die erworbenen Fähigkeiten zu erhalten und zu vertiefen.

6 Eisenbahnersport

Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e. V. (VDES) und die darin organisierten Eisenbahner-Sportvereine (ESV) sind Selbsthilfeeinrichtungen, die vom Bundeseisenbahnvermögen (BEV) als betriebliche Sozialeinrichtungen anerkannt sind. Sie werden vom BEV gemäß § 15 Absatz 2 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen aufrechterhalten und weitergeführt.

Die Sportförderung durch das BEV erfolgt im Rahmen der hierfür geltenden Sportförderrichtlinien. Wesentlicher Inhalt der Sportförderrichtlinien des BEV ist die an die Förderungswürdigkeit der ESV (Anteil der „Eisenbahner“ und deren Angehörige im jeweiligen Verein) gebundene Überlassung von Flächen und Grundstücken des BEV für Sportzwecke.

Derzeit betreut das BEV 206 ESV mit 67.949 Mitgliedern, von denen 33,9 Prozent förderungswürdig sind („Eisenbahner“ und ihre Angehörige). Die ESV gehören dem VDES und den jeweiligen Sportverbänden an. Der VDES fördert als Dachorganisation der in Deutschland ansässigen ESV den Breiten- und Freizeitsport in den ESV. Er ist Mitglied des DOSB und des Internationalen Eisenbahner-Sportverbandes.

F Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports

1 Sport und Integration

Der organisierte Sport birgt großes Integrationspotential. Die rund 91.000 Sportvereine sind flächendeckend verbreitet und für fast alle Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld erreichbar. Sport fördert die Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. Er schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Der Sport vermittelt darüber hinaus Werte, Verhaltens- und Orientierungsmuster – wie Fair Play, Regelakzeptanz und Teamgeist – und trägt dadurch zur gesellschaftlichen Integration bei.

Integration im Sport und durch Sport findet aber nicht automatisch statt. Der Sport kann auch zur Verfestigung separierender Strukturen und Vorurteile beitragen. Auch teilweise gewaltsame Auseinandersetzungen können mit dem Sport verbunden sein. Daher muss die Integration im und durch Sport gezielt gefördert werden. Insbesondere die Vielzahl der in Verbänden und Vereinen ehrenamtlich Engagierten müssen bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützt werden.

Auch bei der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge spielt der Sport eine wichtige Rolle. Als im Herbst 2015 hunderttausende Menschen neu nach Deutschland kamen, gehörten die Fußball zu den ersten, die ihre Vereinsheime und Mannschaften sofort öffneten. Sie organisierten Solidaritätsturniere, Kleiderbörsen und offene Sportangebote und trugen so unbürokratisch zur Integration der Flüchtlinge bei. Gerade der Sport bringt überall Menschen auch über kulturelle Unterschiede hinweg auf einfache Weise zusammen und kann so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Sportvereine in Deutschland mit ihren rund 27,3 Mio. Mitgliedschaften sind auch ein Spiegel der Gesellschaft. So wie es in der Gesellschaft Ressentiments gegen Flüchtlinge gibt, treten diese Ressentiments auch in manchen Vereinen auf. Sportvereine sind auch vor diesem Hintergrund in ihrem Engagement für Flüchtlinge zu unterstützen, um etwa offene Sportangebote, die Bereitstellung von Trainingskleidung, die Organisation von Fahrdiensten, Besuche in den Übergangswohnheimen und Ähnliches finanzieren zu können.

Ging es bei der Flüchtlingsaufnahme insbesondere 2015 und 2016 noch primär darum, offene Mitmachangebote für Flüchtlinge zu etablieren, stehen nun die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Stärkung ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge sowie die Berufsorientierung und damit die Förderung der gesellschaftlichen Integration im Fokus von Sportprojekten.

1.1 Bundesprogramm „Integration durch Sport“

Auf Initiative und mittels Förderung der Bundesregierung führt der DOSB seit 1989 das Programm „Integration durch Sport“ (<https://integration.dosb.de/>) durch. Kernelement der Programmarbeit ist die Betreuung und Unterstützung lokaler Sportvereine. Diese können zu Themen der gesellschaftlichen Integration und interkulturellen Öffnung der eigenen Organisationsstruktur Beratungs- und Fortbildungsangebote der Landessportbünde abrufen und zur Planung, Organisation und Durchführung von integrativen Maßnahmen auf das Fachwissen hauptamtlicher Mitarbeiter der Landessportbünde und des DOSB zurückgreifen. Die finanzielle Förderung konkreter integrativer Maßnahmen in den Sportvereinen ist ebenfalls möglich.

1.1.1 Fördermittel und Drittmittel

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestages das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ im DOSB mit 28,38 Mio. Euro gefördert, wobei auf das Jahr 2015 Fördermittel in Höhe von 5,8 Mio. Euro, 2016 in Höhe von 11,18 Mio. Euro und 2017 in Höhe von 11,4 Mio. Euro entfallen.

Der DOSB und die Landessportbünde bemühen sich parallel um weitere Eigen- und Drittmittel zur Finanzierung des Programms. So konnten in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich 1,5 Mio. Euro, im Jahr 2017 weitere 2,7 Mio. Euro zur Finanzierung des Programms beigesteuert werden.

1.1.2 Programmstruktur

Der DOSB nimmt in seiner Funktion als direkter Zuwendungsempfänger und Dachverband im Integrationsprozess eine programmleitende und eine beratende Rolle gegenüber den beteiligten Landessportbünden und Landessportjugenden ein. Diese wiederum beraten, begleiten und unterstützen die beteiligten Sportvereine und Kooperationspartner bei der Initiierung und Umsetzung der landesspezifischen Integrationsmaßnahmen. Das Programm „Integration durch Sport“ richtet sich vornehmlich an die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.

1.1.3 Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte (2014 bis 2017)

In der Förderperiode 2015 bis 2017 wurde auf Bundes- und Landesebene eine einheitliche Strategie erarbeitet, die in ihren übergreifenden Zielen eine langfristige, kontinuierliche und bundesweit einheitliche Grundlage für die Integrationsarbeit bietet und sechs strategische Ziele des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ definiert:

- **Integration in den Sport:**

Sportmöglichkeiten und -angebote, die sich an den Motiven der Zielgruppen orientieren und deren spezifische Bedürfnisse berücksichtigen, werden geschaffen, indem die Zielgruppen über den organisierten Sport in Deutschland informiert, an den Sport herangeführt und hinsichtlich der eigenen sportlichen Interessen und Kompetenzen gefördert werden. Die Zielgruppen werden dabei durch aktive Ansprache, zielgruppenspezifische Angebote, den Abbau von tatsächlichen oder gefühlten Zugangsbarrieren sozial, kulturell, sprachlich und räumlich abgeholt und zur aktiven Teilnahme, Mitgliedschaft und Mitarbeit motiviert. Brückenbauer, zum Beispiel Übungsleitende mit Migrationshintergrund erleichterten sprachlich und kulturell der Zielgruppe den Zugang.

- **Integration durch den Sport in die Gesellschaft:**

Im Sport werden Anlässe und Situationen zur Ingangsetzung nachhaltiger Integrationsprozesse geschaffen. Im Sport erworbene Erfahrungen, Kompetenzen, Orientierungen und Kontakte werden auch auf andere gesellschaftliche Lebensbereiche übertragen:

- soziale Integration durch die entstehenden Kontakte zwischen Personen mit unterschiedlichen kulturellem Hintergrund,
- alltagskulturelle Integration durch die Vermittlung von kulturellen Konventionen, Alltagswissen sowie den praktischen Spracherwerb,
- alltagspolitische Integration durch demokratische Mitsprache und freiwilliges Engagement im Verein,
- sozialstrukturelle Integration, indem sich über den Verein auch Bildungs- und berufliche Chancen ergeben können.

- **Förderung und Unterstützung der Sportorganisationen bei der Integrationsarbeit:**

Sportorganisationen, die sich für die Integration einsetzen, werden unterstützt. Neben finanzieller Förderung werden professionelle Beratungsangebote durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des Programms „Integration durch Sport“ erbracht, um Sportvereine und Verbände bei der Organisation und Durchführung integrativer Maßnahmen sowie Netzwerkarbeit zur Seite zu stehen.

- **Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements:**

Der organisierte Sport (ohne Spitzensport) war und ist einer der größten Träger freiwilligen Engagements und gleichzeitig der gesellschaftliche Bereich, in dem sich die meisten Menschen mit Migrationshintergrund freiwillig engagieren. Dennoch sind diese weiterhin unterrepräsentiert. Daher wird das ehrenamtliche Engagement von und mit Menschen mit Migrationshintergrund gefördert, zum Beispiel durch:

- niedrigschwellige Engagementformen und Gelegenheiten zur sporadischen Mitarbeit
- Engagement in formalen Strukturen bis hin zur Übernahme von Ämtern im Vereinsvorstand. Die Integrationsarbeit in einem Sportverein sollte dabei stets gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten gestaltet werden.

- **Förderung der interkulturellen Öffnung des Sports:**

Das Grundverständnis zur Interkulturellen Öffnung wird in Sportorganisationen auf allen Ebenen gefördert: Interkulturelle Öffnung dient der Sensibilisierung und Vermittlung von Verständnis, Akzeptanz und Wissen um kulturelle Vielfalt, Einfühlungsvermögen, bewusstem Umgang, Erweiterung der eigenen Sichtweise in Hinblick auf die gemeinsame Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

- **Stärkung der gesellschaftspolitischen Wahrnehmung und Anerkennung der Integrationsarbeit im Sport:**

Mit der Platzierung der Integration als wichtiges Querschnittsthema innerhalb der Strukturen des Sports wird begonnen, zum Beispiel durch die Berufung ehrenamtlicher Funktionsträger als Integrationsbeauftragte.

Seit 2015 haben weitere Prozesse und Ereignisse stattgefunden, die sich nachhaltig auf die Weiterentwicklung des Programms ausgewirkt haben:

- Aufgrund der Flüchtlingssituation in 2015 und 2016 musste temporär der Fokus von langfristig wirkenden Maßnahmen auf kurzfristig zu erbringende Unterstützungsleistungen für lokale Sportvereine verlagert

werden. Sportvereine gehörten zu den ersten zivilgesellschaftlichen Akteuren, die aufgrund der bereits vorhandenen Organisationsstrukturen konkrete integrative Angebote und Betreuungsleistungen für die Zuwanderer bereitstellen konnten.

- 2015 erfolgte die Aufhebung aller Nebenbestimmungen, die die Zielgruppe des Programms „Integration durch Sport“ eingrenzten. Das Programm „Integration durch Sport“ steht seitdem allen Menschen mit Migrationshintergrund offen, unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive. Ein besonderer Schwerpunkt ist weiterhin die Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für den Sport, insbesondere Mädchen und Frauen mit muslimischem Hintergrund, Senioren sowie sozial Benachteiligte, da diese Gruppen weiterhin im Sport unterrepräsentiert sind.
- Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ ermöglichte Vereinen, mit der wachsenden Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund intensiver in den Dialog zu treten. Die Voraussetzungen dafür schaffte der DOSB mit Beratungsleistungen, Workshops und dem Bildungsprogramm „Fit für die Vielfalt“. Dadurch erhielten und erhalten Vereine das Rüstzeug für eine individuellere, interkulturell geprägte Ansprache neuer Mitglieder.
- Um im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen besser auf die Bedarfe der verschiedenen Teilnehmerkreise eingehen zu können, wurden nach einer Vermarktungsanalyse in 2015 die bisherigen Lerneinheiten unter der Marke „Fit für die Vielfalt“ zusammengefasst und nach Zielgruppen, Angebotsform und -inhalte differenziert.
- 2016 fanden vier Regionalkonferenzen mit Vertretern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), des DOSB, der Landessportbünde und Teilnehmern aus lokalen Sportvereinen statt, bei denen das Programm „Integration durch Sport“ und seine Umsetzung auf lokaler Ebene diskutiert wurden. Kritik und Impulse aus dem Kreis der ehrenamtlich Mitwirkenden wurden aufgenommen und bei der Fortentwicklung des Programms berücksichtigt.

1.1.4 Evaluation

In der Förderperiode 2015 bis 2017 hat sich die wissenschaftliche Begleitung durch die Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) etabliert. Inhalte und Umsetzung der Programmkonzeption werden aufgrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen kontinuierlich weiterentwickelt. Nach der letzten Evaluation durch die Universitäten HU Berlin, Dortmund und Göttingen, die 2013 abgeschlossen wurde und hinsichtlich der Integrationsarbeit des Programms zu positiven Ergebnissen kam, wurde 2014 eine fortlaufende wissenschaftliche Begleitung des Programms „Integration durch Sport“, zunächst bis 2017 durch die HU Berlin, etabliert. Diese Begleitung liefert, basierend auf einem programmintern erhobenen Formularwesen, kontinuierlich Daten und Auswertungen, die zur Steuerung und Fortentwicklung der Konzepte, Zielsetzungen und Maßnahmen innerhalb des Programms „Integration durch Sport“ eingesetzt werden.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen von „Integration durch Sport“ durch die Landessportbünde rund 4.000 integrative Integrationsangebote und Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Nahezu 4.000 lokale Sportvereine wurden gefördert und betreut. Über 4.400 freiwillig Engagierte haben sich dabei als Übungsleitende, Trainer oder Freiwilligendienstleistende aktiv mit ihrer mehrjährigen Erfahrung eingebracht.

Der aktuelle Stand der Erkenntnisse aus dieser wissenschaftlichen Begleitung wird im 2. Quartal 2018 veröffentlicht. Die wissenschaftliche Begleitung wird in der kommenden Förderperiode 2018 bis 2020 fortgesetzt.

1.1.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

Die strategischen Ziele des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ (siehe F 1.1.3) bilden auch in der kommenden Förderperiode 2018 bis 2020 die Grundlage für die einzelnen Aufgaben und Integrationsmaßnahmen. Gemeinsam mit den Landessportbünden und dem BAMF hat der DOSB Handlungsfelder für die Integrationsarbeit definiert, die inhaltlich aus fünf sogenannten Leistungsbereichen bestehen. Sie spiegeln die Kernkompetenzen und die Leistungen wider, die der DOSB in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden im Bundesprogramm erbringt:

- **Interessenvertretung:**
Der Prozess der nachhaltigen Verankerung des Themas Integration in den Organisationen des Sports wird fortgesetzt, um das Bewusstsein für seine Bedeutung zu erweitern. Das Programm soll als ein etablierter Ansprechpartner für interkulturelle Fragen wahrgenommen werden.

- **Öffentlichkeitsarbeit:**
Mit Hilfe gezielter Kommunikationsarbeit wird sich das Programm weiterhin im Wettbewerb um sportlich aktive Menschen und freiwillig Engagierte, aber auch um öffentliche Mittel, Wirtschafts-partner und die Aufmerksamkeit der Medien bemühen. Die Öffentlichkeit soll für das Thema sensibilisiert werden. Die unverzichtbaren Leistungen, die die Sportvereine und -verbände in der Integrationsarbeit des Programms leisten, sollen weiter medial verdeutlicht werden. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit trägt daher dazu bei, die definierten Ziele in den anderen vier Leistungsebenen konstruktiv zu erreichen.
- **Programmeigene Angebote:**
Fachveranstaltungen richten sich an interne und externe Kooperationspartner (Migrantenorganisationen, integrationspolitische Organisationen) und ermöglichen professionellen Austausch, daneben richten sich attraktive, erlebnisorientierte Veranstaltungen an die breite Öffentlichkeit und dienen damit der Vermittlung positiver Botschaften zum Thema Integration.
- **Angebote für Mitgliedsorganisationen:**
Die Integrationsarbeit in den Stützpunktvereinen wird durch individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Landessportbünde gefördert. Prozesse und Veränderungen im Sinne interkultureller Öffnung sollen angestoßen werden.
- **Bildung und Qualifizierung:**
Die Bildungs- und Qualifizierungsangebote zu den Themen Integration und interkulturelles Lernen werden weiter ausweitend und spezifiziert, damit auch programmexterne Partnerinnen und Partner des organisierten Sports erreicht werden. Es wird weiter angestrebt, die (Kurz)-Einheiten zum interkulturellen Lernen in bestehende Aus- und Fortbildungen einzubinden.

1.2 Projekt „Willkommen im Fußball“

Bei dem von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Projekt „Willkommen im Fußball“ (<https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommen-im-fussball/>) der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Kooperation mit der DFL Stiftung steht der Profifußball im Mittelpunkt. Bei dem Projekt werden an 24 Standorten der Bundesliga und der Zweiten Bundesliga lokale Bündnisse der Profivereine mit Amateurvereinen, Bildungseinrichtungen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden etc. ins Leben gerufen, die Fußball- und Bildungsangebote für junge Flüchtlinge bis 27 Jahre organisieren. Die offenen Trainingsangebote und regelmäßigen Projektturniere, werden dabei mit Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten verknüpft, um die Kompetenzen der Jugendlichen umfassend zu stärken. In 2018 stehen drei Schwerpunktthemen im Mittelpunkt der Förderung: Sportangebote für geflüchtete Mädchen und Frauen, Verknüpfung von Sportangeboten mit Berufsorientierung sowie Qualifizierung von Flüchtlingen für das Ehrenamt im Sportverein.

1.3 Projekt „1:0 für ein Willkommen“

Gemeinsam mit der DFB-Stiftung Egidius Braun startete die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2015 das Projekt „1:0 für ein Willkommen“. Ziel des Projektes ist es, möglichst vielen Flüchtlingen zu ermöglichen, Fußball mit zu spielen. Im Rahmen des Projektes erhalten ehrenamtlich organisierte Amateurvereine, die bereits Zugangsangebote für Flüchtlinge machen, eine Anerkennungsprämie in Höhe von 500 Euro. Bis Ende 2017 wurden bereits über 3.300 Fußballvereine in ganz Deutschland unterstützt. Dies zeigt, wie viele Vereine sich ehrenamtlich engagieren.

1.4 Projekt „2:0 für ein Willkommen“

Seit dem 1. Januar 2017 werden im von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützten Projekt der DFB-Stiftung Egidius Braun unter dem Motto „2:0 für ein Willkommen“ schwerpunktmäßig Aktivitäten unterstützt, die die weitergehende gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen zum Ziel haben: Beispielsweise Bildungs- und Nachhilfeangebote, Begegnungsfeste, Schulfußball-AGs für geflüchtete Kinder, niederschwellige Qualifizierungsmaßnahmen für Tätigkeiten im Fußball, die Organisation von Ausbildungs- und Jobbörsen oder Vernetzungstreffen (<http://www.egidius-braun.de/engagement-fuer-fluechtlinge/>).

1.5 Projekt „Willkommen im Sport (WiS)- Sport und Bewegungsangebote für Flüchtlinge“

Ziel des von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Projektes des DOSB ist es, Flüchtlinge im Sinne einer gelebten Willkommenskultur an Sport- und Bewegungsangebote heranzuführen und dabei Kontakte zur Aufnahmegesellschaft herzustellen (<https://integration.dosb.de/inhalte/projekte/wis-willkommen-im-sport-fuer-gefluechtete/>). Dabei sollen insbesondere andere Sportarten als der Fußball unterstützt werden, wobei auch ein besonderer Schwerpunkt auf die Zielgruppe der geflüchteten Frauen und Mädchen gelegt wird. Niedrigschwellige Angebote in den Vereinen werden mit Qualifizierungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Vereine in ihrer Tätigkeit intensiv begleitet und beraten werden. Ein ausdrückliches Ziel des Projekts ist auch die Einbindung von Flüchtlingen in die Ehrenamtspositionen der Vereine.

1.6 Projekt „Orientierung durch Sport“ (OdS)

Zielgruppe dieses von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Projekts der dsj sind junge, vor allem unbegleitete Flüchtlinge (<https://www.dsj.de/ods/>). Für diese Zielgruppe sollen zum einen Angebote sportlicher Aktivitäten geschaffen werden, zum anderen stehen die Koordinierung und Qualifizierung von jungen Engagierten in diesem Themenfeld im Mittelpunkt des Projekts. In dem Projekt werden bundesweit Maßnahmen für junge (unbegleitete) Flüchtlingen umgesetzt – vom Anfängerschwimmkurs über Fahrradkurse bis hin zu Karate, Rudern, Tischtennis und Klettern. Die Angebote werden dabei fast ausschließlich von jungen ehrenamtlich Engagierten durchgeführt.

1.7 Modellprojekt „spin – Sport interkulturell“

„spin – Sport interkulturell“ war ein gemeinsames Projekt der Stiftung Mercator, der Heinz Nixdorf Stiftung und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel war, die Mechanismen und Hintergründe für die Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund am Sport zu ergründen. Vereinen wurde im Rahmen von „spin – Sport interkulturell“ die Möglichkeit geboten, ihre Mitgliederbasis langfristig zu verbreitern. Insbesondere Mädchen wurde auf verschiedene Weise der Weg in einen Sportverein eröffnet; sie sollten perspektivisch als Übungsleiterinnen ausgebildet werden bzw. in die Vereinsstrukturen hineinwachsen. Nach Ablauf der erfolgreichen Pilotphase (2007 bis 2011) an den vier Standorten Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Oberhausen wurde „spin – Sport interkulturell“ in der bis 2015 fortgeführten Ausweitungphase mit Recklinghausen um einen fünften Projektstandort erweitert.

Zudem rückte mit dem Themenfeld Bildung ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt in den Fokus der Projektarbeit, um einerseits der engen Verbindung von erfolgreicher Bildung und Integration sowie auch dem sich etablierenden schulischen Ganztags Rechnung zu tragen. Seither begleitete und unterstützte „spin – Sport interkulturell“ seine Partnervereine entlang der drei zentralen Handlungsfelder „Integration“, „Bildung“ sowie „Kooperation und Vernetzung“ auf dem Weg zum relevanten Integrationsakteur und Bildungspartner im Sozialraum, um die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft, zu verbessern.

Das BAMF förderte die begleitende Evaluation dieses Projekts durch die Humboldt-Universität zu Berlin. Die Projektdokumentation „spin – sport interkulturell“ – Sportvereine auf dem Weg zum Akteur der lokalen Integrationsarbeit wurde im April 2012, die Abschlussdokumentation „spin – sport interkulturell,, – Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluationsstudie im Juni 2015 veröffentlicht.

1.8 Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport (ZI:EL+) 2016-2018

Zentrales Anliegen des vom BMFSFJ mit der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen (MO) durchgeführten Projektes „ZI:EL+“ ist es, die Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlichen/bürgerschaftlichen Engagements zu sichern. Unter der Prämisse der Weiterentwicklung von Engagementformen soll mit Projekten und Maßnahmen mit Modellcharakter die Motivation und Selbstwirksamkeitserfahrung von jungen Menschen gestärkt und gefördert werden. Zentrale Themenbereiche sind insbesondere die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung, die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und die Gewinnung von jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten und jungen Geflüchteten. Kurzum: Die Gewinnung von jungen Menschen mit erschwerten Zugangsbedingungen zu den Strukturen des Sports (Vielfalt & Teilhabe im Kontext des dsj-Handlungsfeldes).

So haben z. B. junge Geflüchtete die Möglichkeit erhalten, sich im Verein vor Ort zu engagieren und auch aktiv am Vereinssport teilzunehmen – wie z. B. durch Fußballspielen in der Amateurliga; Teilnahme an „Gruppenhelfer/innen-Ausbildungen“ für junge Flüchtlinge, an „Taekwondo-Workshops“ für junge Flüchtlinge mit körperlichen Einschränkungen oder durch Schulungs-/Qualifizierungsmaßnahmen in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge (Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangswohnheimen), um sie in die Lage zu versetzen, selbständig ein Sport- und Bewegungsprogramm für die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einrichtung durchzuführen und später nach ihrem Transfer entsprechende Aufgaben bei einem Verein an ihrem neuen Wohnort zu übernehmen.

Das Fördervolumen betrug 1,5 Mio. Euro jährlich aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP). Als ein Ergebnis des Projektes werden zur dauerhaften Stabilisierung, Stärkung und Ausbau der bundesweiten Strukturen des Jugendsports in diesem gesellschafts- und engagementpolitisch wichtigen Feld über die mit der dsj geschlossenen Rahmenvereinbarung ab 2019 dauerhaft Mittel zur Verfügung gestellt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, die Erfahrungen und Erkenntnisse des Projektes in die Praxis umzusetzen und auch weiter zu entwickeln.

1.9 Modellvorhaben „Zugewandert und Geblieben“

„Zugewandert und Geblieben – Sport für Ältere aus aller Welt“ wurde vom DOSB und mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg vom Juli 2013 bis Juli 2016 mit Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführt. Ziel des Projektes war es, ältere Migrantinnen und Migranten ab 60 Jahren an Bewegungsangebote des organisierten Sports heranzuführen. Hierzu wurden verschiedene Zugangswege entwickelt und modellhaft bei fünf Mitgliedsorganisationen des DOSB mit den jeweiligen Sportvereinen erprobt, zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen konzipiert sowie allgemein für die Belange der älteren Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt sensibilisiert. Die Ergebnisse sind in einer Broschüre (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.integration-durch-sport.de/Service/Info-Material/Zugewandert_und_Geblieben.pdf) festgehalten. Das Modellprojekt war dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ angeschlossen.

1.10 Broschüre „Willkommen im Verein!“

Um möglichst vielen Flüchtlingen zu ermöglichen, Fußball zu spielen, hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gemeinsam mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) die Broschüre „Willkommen im Verein! Fußball mit Flüchtlingen“ herausgegeben (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/willkommen-im-verein-fussball-mit-fluechtlingen-188922>). Die Broschüre bietet Hinweise für die Vereinspraxis und die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen und zeigt Möglichkeiten auf, Flüchtlingen den Einstieg in den organisierten Vereinssport zu erleichtern. Sie bietet einen Überblick zu Themen wie Versicherungsschutz, Vereinsmitgliedschaft, Spielberechtigungen und Unterstützungsmöglichkeiten.

1.11 Broschüre „Im Fußball zu Hause! Flüchtlinge im Fußballverein“

Auch über den Fußball hinaus sind viele Vereine aktiv und tragen so zur Stärkung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft bei. Um zu zeigen, mit wie viel Elan und kreativen Ideen sich die Fußballvereine in Deutschland für Flüchtlinge engagieren – vom Sprachkurs über die Hausaufgabenhilfe bis hin zur Ausbildungsbörse –, hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gemeinsam mit dem DFB eine weitere Broschüre veröffentlicht. Die vielen positiven Beispiele in der Broschüre „Im Fußball zu Hause! Flüchtlinge im Fußballverein“, sollen Anregungen geben und auch Ansporn für weitere Vereine sein, aktiv zu werden. Denn Flüchtlinge können für viele Vereine auch eine echte Verstärkung sein: als neue Mitspieler den Erhalt der zweiten Mannschaft sichern oder ehrenamtlich als Platzwart, Übungsleiter oder Schiedsrichter das Vereinsleben aktiv mitgestalten und bereichern.

2 „Fair Play Preis des Deutschen Sports“

Mit dem Preis werden Einzelpersonen, Gruppen oder auch Initiativen gewürdigt, die durch ihre Aktionen oder ihr Engagement ein besonders gutes Beispiel für Fair Play im Sport gegeben haben. Um die Grundwerte des Sports zu stärken und insbesondere für Fair Play und Toleranz zu werben, hatte das BMI im Jahr 1998 den „Fair Play Preis“ initiiert. Ab dem Jahr 2011 wurde der Preis zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als „Fair Play Preis des Deutschen Sports“ verliehen. 2013 war der Verband deutscher Sportjournalisten (VDS) als dritter Preisstifter hinzugekommen. Im Jahr 2017 hat sich das BMI nach fast 20 Jahren zurückgezogen und den Fair Play Preis an den Deutschen Sport, den DOSB, übergeben: <http://fairplay.dosb.de/>

3 Sport und Gewaltprävention

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum wie auch schon in der davorliegenden Legislaturperiode gewaltpräventive Maßnahmen im Sport unterstützt. So beteiligt sich die Bundesregierung durch finanzielle Förderung der KOS an Fanprojekten. Diese wichtigen sozialpädagogischen Einrichtungen helfen an zentraler Stelle, Gewalt durch Fußballfans zu verhindern. Weitergehende Informationen zur gewaltpräventiven Arbeit der KOS finden sich in Abschnitt D 10.1.1.2.

4 Sport und Extremismusprävention und -bekämpfung

4.1 Rechtsextremismusbekämpfung im Sport

Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit finden sich in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Sport. Sportvereine werden mit Rechtsextremismus und seinen verschiedenen Ausprägungen konfrontiert. Der Sport muss Versuche der Unterwanderung verhindern und ihnen präventiv entgegenwirken. Deshalb wurde im Januar 2011 auf Initiative des BMI, des BMFSFJ, des DFB und der dsj die Kampagne „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus“ gestartet. Sie wird von Akteuren aus Politik und Sport auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene getragen. Ziel der Kampagne ist, Rechtsextremismus und Diskriminierung im Sport, im Umfeld des Sports, aber auch mit den Mitteln des Sports zu bekämpfen. Um eine kontinuierliche Netzwerkarbeit zu gewährleisten, wurde 2017 bei der dsj eine Geschäftsstelle für das Netzwerk errichtet, welche aus Mitteln des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ finanziert wird. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, die Aktivitäten des Netzwerkes und die verschiedenen Themenfelder im Bereich des Sports zu koordinieren und fachlich zu begleiten. Im Jahr 2018 hat sich das Netzwerk den neuen Namen „Netzwerk Sport und Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ gegeben.

4.2 Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)

Seit 13 Jahren unterstützt das BfDT zivilgesellschaftliches Engagement. Die Vernetzung und praktische Zusammenarbeit mit den verschiedenen Initiativen der Zivilgesellschaft ist eine der Kernkompetenzen zur aktiven Demokratie- und Toleranzförderung. Der Sport stellt ein wichtiges Instrument zur Vermittlung demokratischer Werte und Toleranz dar. Deswegen widmet sich der Themenbereich „Toleranz“ des BfDT verstärkt dem Bereich „Toleranz im Sport“. Fair Play, gegenseitiger Respekt und Teamwork bilden zentrale Werte im Sport und wirken sich positiv auf das gesellschaftliche Leben aus.

Toleranz im Sport

Im Berichtszeitraum organisierte das BfDT in Kooperation mit dem Berliner Fußballverband (BFV), dem Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) sowie der Landeskommision Berlin gegen Gewalt die Fachtage „Vereine stark machen – für Vielfalt im Fußball“. Die „Nachmittage für den Fußball“ werden bereits seit 2011 durchgeführt und sollen die in den vergangenen Jahren begonnenen Gespräche zwischen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, Ehrenamtlichen sowie Funktionärinnen und Funktionären auf Augenhöhe fortsetzen, um gemeinsam Lösungsstrategien für alltägliche Probleme auf oder neben dem Fußballplatz zu finden.

Bereits zum fünften Mal fand am 6. November 2015 der Nachmittag für Vielfalt im Fußball im Rathaus Berlin-Kreuzberg statt. 100 vorwiegend ehrenamtlich im Sport Engagierte aus Berlin und Umgebung waren der Einladung gefolgt, um über Respekt, Toleranz, Fairness und Gewaltprävention auf und neben dem Fußballplatz zu diskutieren. Die Teilnehmenden konnten in fünf praxisorientierten Werkstätten Ideen entwickeln, um das Klima auf den Fußballplätzen weiter zu verbessern. In den Werkstätten wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen: Was können Vereine gegen Homophobie tun? Wie lassen sich Geflüchtete in Fußballvereine integrieren? Was tun bei sexuellen Übergriffen im Fußball?

Ähnliche Fragen wurden im Rahmen von Werkstätten diskutiert, die im November 2013 und 2014 stattfanden. Den Teilnehmenden bot sich hierbei die Möglichkeit, sich zu den Themen Stärkung der Ehrenamtlichen im Amateurfußball, Früherkennung von Rechtsextremismus im Verein, Gewaltprävention, „Sprachfouls“ sowie zu Fußball und Armut auszutauschen. Im Fokus standen darüber hinaus praxisorientierte Lösungsansätze für die Vereine und die Gewinnung sowie Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Das BfDT lud zusammen mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband (SHFV) am 16. und 17. November 2013 nach Malente zur Tagung „Der Geist von Malente – Vereine stark machen im Norden“ ein. Die Veranstaltung knüpfte in ihrer Art an die bundesweite BfDT-Veranstaltung „Vereine stark machen – Was tun gegen Rassismus und Diskriminierung im Fußballverein?“ an

und diene der inhaltlichen Unterstützung und Vernetzung ehrenamtlich Aktiver im Sport in den nördlichen Ländern.

Zudem ist das BfDT Mitglied des regelmäßig tagenden Netzwerkes „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus“, das sich gegen Rechtsextremismus und für Respekt und Achtung der Menschenwürde im Sport einsetzt. Es richtet sich an Akteure aus Organisationen des Sports und der Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie an Engagierte aus Vereinen und Institutionen. Im gemeinsamen Austausch wurden Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport und Handlungsempfehlungen für Aktive diskutiert. 2016 richtete das Netzwerk das Expertinnen- und Expertengespräch „Religiöse Identitäten und Fair Play im sportlichen Alltag“ aus, das religiös geprägte Vereine zur Diskussion mit Akteuren aus Sport und Politik einlud.

4.3 Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Sport löst Begeisterung aus und kann Menschen miteinander verbinden, die sonst wenige Anknüpfungspunkte zueinander finden. Er kann eine wichtige integrative Funktion erfüllen. Aber der organisierte Sport in Deutschland ist auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. So ist der Sport auch nicht vor problematischen und sogar gefährlichen Phänomenen wie Ausgrenzung, Rassismus, Antisemitismus oder Rechtsextremismus und damit verbundener Gewalt gefeit.

Die Anforderungen an Sportvereine und -verbände sind damit heutzutage sehr vielfältig. Zum einen müssen der Sportbetrieb und Wettkämpfe organisiert werden, zum anderen sind u. a. Vereinsvorstände, Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit brisanten Themen wie Rassismus und Diskriminierung konfrontiert. Da bleiben Konflikte nicht aus.

Um die ehren- und hauptamtlichen Aktiven bei ihren Aufgaben gezielt und bedarfsorientiert zu begleiten und zu unterstützen, fördert das BMI seit Anfang 2011 im Rahmen seines Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Projekte zur Extremismusprävention und zur Stärkung von demokratischer Teilhabe. Zunächst auf die ostdeutschen Länder konzentriert, wurde das Programm 2017 auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet. Im Bereich des Sports beteiligen sich 11 Landesverbände aus 10 Ländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein). Im Bereich der Modellprojektförderung sind Sportvereine Kooperationspartner im Themenfeld „Interkulturelles Lernen im Verband“.

Die Deutsche Sportjugend koordiniert die Förderprojekte und ist für Vernetzung und Wissenstransfer innerhalb der Sportstruktur verantwortlich. Sie verantwortet auch (gemeinsam mit dem Verein Gegen Vergessen e. V.) das Internetportal Sport-mit-Courage.de; ein Angebot von Sportlerinnen und Sportlern für Sportlerinnen und Sportler. Es stellt kompakte, praxisorientierte Informationen und Materialien zum Thema Rechtsextremismus im Bereich des Sports zusammen. Angesprochen sind aktive Sportlerinnen und Sportler ebenso wie Jugendleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre.

Der Förderschwerpunkt des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind ländliche und strukturschwache Regionen im gesamten Bundesgebiet. Dafür stehen seit 2017 jährlich 12 Mio. Euro zur Verfügung.

Ausbildung von Demokratietrainerinnen und -trainern

Insgesamt wurden bisher im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ über 1.000 Demokratietrainerinnen und -trainer ausgebildet. Weitere modulare Fortbildungen, insbesondere in den westdeutschen Ländern, haben 2017 begonnen. Die Demokratietrainerinnen und -trainer unterstützen die lokalen Sportvereine mit Informationen und Veranstaltungen zu Beteiligung, Engagement, Flucht und Asyl und beraten gezielt, wenn es Probleme mit extremistischen Verhaltensweisen gibt. Die Demokratietrainerinnen und -trainer sind selbst aktive Sportlerinnen und Sportler aus den unterschiedlichsten Disziplinen. Sie sind direkte und verbandsinterne Ansprechpartnerinnen und -partner und können im Konfliktfall vertraulich vermitteln und für eine demokratische Verbandsarbeit sensibilisieren. Dazu erhielten und erhalten die Demokratietrainerinnen und -trainer Weiterbildungen in Kommunikation, Konflikt- und Sozialmanagement, Extremismusprävention und Organisationsentwicklung. Dieses Angebot wird ergänzt durch mobile Angebote und eine enge Vernetzung der Demokratietrainerinnen und -trainer innerhalb der regionalen und überregionalen Sportstrukturen.

Ziel der Demokratietrainerinnen und -trainer ist es, die demokratische Praxis in den LSB zu stärken und Mitgliedern in Sportvereinen konkrete Handlungsmöglichkeiten gegen antidemokratische Entwicklungen und Tendenzen aufzuzeigen. Juristische Instrumente wie Satzungsänderungen kommen hierbei ebenso zum Einsatz wie freiwillige Verpflichtungen von bspw. Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und -leitern oder dem Vereinsvorstand.

4.4 Bundesprogramm „Demokratie Leben!“

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich täglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ. „Demokratie leben!“ setzt auf verschiedenen Ebenen an. So werden Projekte zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung sowohl mit kommunalen wie auch mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten gefördert. Zu den Zielgruppen des Bundesprogramms gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure. Insbesondere in den 265 lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ sind zahlreiche Sportvereine aktiv. Seit Ende 2017 wird im Rahmen des Bundesprogrammes auch die Radikalisierungsprävention im Sport in besonderem Maße unterstützt.

Im Rahmen des zweiten Interessenbekundungsverfahrens im Programmbereich C – „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat sich 2017 die dsj für das neue Themen- und Strukturfelder „Radikalisierungsprävention im Sport“ beworben. Geplant ist hier die Einrichtung einer Fachstelle und der Aufbau selbiger zu einer bundeszentralen Institution, die insbesondere in den gemeinnützigen Sport und benachbarte Sportszenen hineinwirkt und vernetzend tätig ist.

In der im November 2017 gestarteten Vorphase zur Aufnahme der dsj in den Programmbereich C – „Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ sollen zunächst zentrale fachliche Aspekte der Strategien zur Radikalisierungsprävention im Sport erfasst und geeignete methodische Ansätze zur Radikalisierungsprävention im Sport identifiziert werden. Hierfür hat eine Fachkonferenz am 24. und 25. Mai 2018 in Frankfurt am Main stattgefunden.

5 Sport und politische Bildung – Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)

Die BpB greift Sport als Gegenstand und als Raum politischen Handelns auf. Dabei eröffnen die Aufmerksamkeit vieler Menschen für sportliche Ereignisse, der Respekt vor den Leistungen von Mannschaften und einzelnen Personen und das allseitige Interesse am fairen Wettstreit lebensweltliche Anknüpfungspunkte und Anlässe, um sich mit den gesellschaftlichen und politischen Implikationen des Sports auseinanderzusetzen. Politische Bildung im Kontext Sport bietet die Chance, Zugang zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere zu Menschen zu finden, die politische Bildung in der Regel nur schwer erreicht.

5.1 Politische Bildungsarbeit zu sportlichen Großereignissen

Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2014 in Brasilien hat die BpB mithilfe der Befragungssoftware „Graf-Stat“ das Projekt „Fußball und Nationalbewusstsein“ erstellt. Mit diesem können Lehrerinnen und Lehrer die Fußball-Euphorie nutzen, um die Frage der nationalen Identität und der Rolle des Fußballs in unserer Gesellschaft in den Unterricht einzubringen und zu hinterfragen. Die Fußball-WM sowie die Olympischen Spiele 2016 in Brasilien sind ebenso in einem Falter thematisiert worden („Brasilien, Sport und Politik“), der sich neben dem Nutzen, den sportliche Großereignisse einem Gastgeberland bringen, auch mit den negativen Aspekten auseinandersetzt.

Im Rahmen des Berichtzeitraumes fanden 2015 die European Maccabi Games (EMG) in Berlin statt, zu denen rund 2.000 jüdische Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer aus insgesamt 30 EU-Ländern nach Deutschland kamen. 70 Jahre nach dem Ende der Shoa stand die Veranstaltung im Zeichen der Versöhnung und im Lichte von 50 Jahren diplomatischer Beziehung zwischen Deutschland und Israel. Die BpB beteiligte sich an dem Bildungsprogramm, das als Rahmenprogramm der EMG angeboten wurde.

Anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland plant die BpB einen sportpolitischen Schwerpunkt in Form eines Onlinedossiers, das sich kritisch mit der Internationalen Föderation des Verbandsfußballs (FIFA) und der WM in Russland auseinandersetzen wird. Dabei sollen die Hintergründe des Events Fußball-WM und Fragen wie Korruption, Staatsdoping und Sport als Mittel der politischen Selbstdarstellung verdeutlicht werden. Zudem wird im Vorfeld der WM in Russland der u. a. von Stephan Felsberg herausgegebene Schriftenreihe-Band „Russkij Futbol“ erscheinen, in dem Sport- und Osteuropaexpertinnen und -experten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Journalistinnen und Journalisten 120 Jahre russisch-sowjetischen Fußball als Sport, Massenphänomen, Subkultur und Politikum erzählen und erklären.

5.2 Politische Bildungsarbeit zu weiteren Themen und Aspekte des Sports

Die BpB thematisiert auch unabhängig von sportlichen Großereignissen verschiedene Aspekte an der Schnittstelle von Sport und Politik. So nimmt die BpB das Stadion als Lernort in den Blick, um Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dabei zu unterstützen, bildungsbenachteiligte Jugendliche mit Inhalten politischer Bildung zielgruppengerecht zu erreichen. Zur Exploration des Lernorts Stadion haben in Zusammenarbeit mit der Robert Bosch Stiftung in den vorangegangenen Jahren bereits Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stattgefunden.

Die gesellschaftspolitische Bedeutung von Sport im Amateurbereich wurde im Rahmen einer Redaktionskonferenz 2018 aufgegriffen, die sich an Lokaljournalistinnen und -journalisten richtet. Zentrale Fragestellung hierbei wird sein, was Lokalsport-Redaktionen leisten müssen, um ihr Publikum zu erreichen und der wachsenden gesellschaftspolitischen Rolle gerecht zu werden, die der Sport auf Funktionärebene für sich beansprucht und im wirklichen Leben tatsächlich hat.

Mit der Faszination, die Fußball in Deutschland auslöst, setzen sich zwei verschiedene Formate der BpB auseinander. Zum einen beleuchtet ein Onlinedossier aus verschiedenen Blickwinkeln die Bundesliga als gesellschaftlichen Raum, in dem Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Erwartungen aufeinandertreffen. Zum anderen werden Einblicke in die deutschen Fußballfanszenen im Rahmen des Zeitbilds „Mittendrin – Fußballfans in Deutschland“ von Anne Hahn und Frank Willmann gegeben.

Darüber hinaus nimmt sich die BpB in verschiedenen Angeboten dem Thema jüdische Sportlerinnen und Sportler zur Zeit des Nationalsozialismus an, unter anderem im Schriftenreihe-Band „Sport im Abseits. Die Geschichte der jüdischen Sportsbewegung im nationalsozialistischen Deutschland“ von Henry Wahlig. Mit der Geschichte jüdischer Athletinnen und Athleten zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus beschäftigt sich der Sammelkartensatz „Jewish Allstars“, der in deutscher und englischer Sprache erhältlich ist.

6 Good Governance

Good Governance bzw. „Gute Verbandsführung“ ist eine wesentliche Voraussetzung für die Autonomie sowie für die positive gesellschaftliche Wahrnehmung des organisierten Sports. Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die maßgeblichen Good Governance-Grundsätze im Bereich des deutschen Sports zur Anwendung kommen und die mit Bundesmitteln geförderten Sportverbände und sonstigen Institutionen kompetent und integer geführt werden. Daher unterstützt die Bundesregierung den Sport bei der eigenverantwortlichen Umsetzung von Good Governance-Standards. So hat das BMI beratend in einer Arbeitsgruppe des DOSB mitgearbeitet, die verschiedene Unterlagen zum Thema „Gute Verbandsführung“ erarbeitet hat. In dieser Arbeitsgruppe waren auch die DOSB-Führungs-Akademie sowie Transparency International Deutschland e. V. vertreten.

Auf der internationalen Ebene setzt sich das BMI ebenfalls dafür ein, dass im Bereich des Sports die erforderlichen Good Governance-Maßnahmen ergriffen und die Entwicklung einer Good Governance-Kultur gefördert wird.

7 Sport und Ehrenamt, Wohlfahrtspflege / Engagementpolitik

7.1 Sportplakette des Bundespräsidenten

Im Jahr 1984 stiftete Bundespräsident Karl Carstens die Sportplakette des Bundespräsidenten. Sie ist eine Auszeichnung für Turn-/Sportvereine oder -verbände, die sich in langjährigem ehrenamtlichen Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben. Die Sportplakette des Bundespräsidenten ist Teil der Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement von Millionen von Menschen, ohne die die sportliche Betätigung kaum möglich und viele Sportereignisse nicht stattfinden könnten. Die Plakette ist für Turn- oder Sportvereine auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene vorgesehen, die besondere Verdienste um die Pflege und die Entwicklung des Turnens bzw. Sports erworben haben. Sie wird aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Turn-/Sportvereins oder -verbandes auf dessen Antrag und nach positiver Stellungnahme des Empfehlungsausschusses verliehen. Voraussetzung ist u. a. der Nachweis der Gründung.

Von 2014 bis Ende 2017 wurde die Sportplakette des Bundespräsidenten an rund 295 Sportvereine und -verbände verliehen. Seit Stiftung der Plakette im Jahr 1984 wurden bis Ende 2017 insgesamt 7.342 Vereine ausgezeichnet. Der Empfehlungsausschuss des DOSB für die Sportplakette des Bundespräsidenten ist darum bemüht, jährlich eine herausgehobene Übergabe der Sportplakette an ausgesuchte Sportvereine zu organisieren wie zum Beispiel im Rahmen des IDTF 2017 in Berlin. Ansonsten werden die Übergaben der Sportplaketten

von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt. Der Bundespräsident selbst überreicht sie in der Regel einmal während seiner jeweiligen Amtszeit.

8 Sport und Gesundheit

8.1 Sport und Gesundheitsförderung

Regelmäßige körperliche Aktivität stellt eine Ressource für körperliche und seelische Gesundheit dar. Ein körperlich aktiver Lebensstil stärkt die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Menschen, die sich regelmäßig körperlich bewegen, sind seltener von nicht übertragbaren Erkrankungen und Beschwerden betroffen wie z. B. Herz-Kreislauf-Krankheiten, Hypertonie, Diabetes mellitus Typ II, Tumorerkrankungen, Adipositas, Arthrose und Rückenschmerzen. Außerdem kann körperliche Aktivität zur Vorbeugung und Linderung von Depressionen, Angsterkrankungen und anderen psychischen Erkrankungen beitragen. Hinzu kommen altersspezifische schützende Effekte. So weisen körperlich aktive Kinder seltener motorische Defizite, Haltungsschäden, psychosoziale Störungen und Verhaltensauffälligkeiten auf. Sie gewöhnen sich bereits früh an einen körperlich aktiven Lebensstil, den sie im Erwachsenenalter fortsetzen und von dem sie in jedem Lebensalter profitieren. Im höheren Lebensalter stärkt körperliche Bewegung die körperlichen und mentalen Fähigkeiten und vermindert das Risiko insbesondere von Stürzen, Unfällen und Osteoporose. Ein guter Fitnesszustand erhöht in jedem Alter die Lebensqualität und stellt eine Grundlage für Mobilität und Selbstständigkeit im Alltag älterer Menschen dar. Die gesundheitsförderlichen Potenziale von körperlicher Aktivität entfalten sich nicht nur über physiologische Prozesse, sondern sind im Zusammenhang mit der Stressregulation, der Ausformung personaler und sozialer Kompetenzen sowie mit der Entwicklung einer insgesamt gesünderen Lebensweise zu sehen. Die körperliche Aktivität wird von individuellen, sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Faktoren beeinflusst. Sozialstatus, besonders Bildung, Geschlecht, Migrationsstatus und individuelle Gesundheit stehen in Zusammenhang mit körperlicher Aktivität, ebenso das familiäre Vorbild sowie die Wohnumgebung.

Der Alltag in Deutschland ist jedoch von einer überwiegend sitzenden Lebensweise in Beruf, Schule und Freizeit geprägt. Bewegungsmangel wird von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) als der viertwichtigste Risikofaktor für vorzeitige Sterblichkeit bezeichnet. Eines der Ziele der WHO im „Global Action Plan for the Prevention and Control of Non-Communicable-Diseases 2013-2020“ ist es daher, unzureichende körperliche Aktivität (weniger als 2,5 Stunden mäßig bis sehr anstrengende körperliche Aktivität pro Woche) um 10 Prozent zu reduzieren. Gemeinsam mit weiteren gesundheitsfördernden Zielen wie beispielsweise der Reduktion des Alkohol- und Tabakkonsums sowie dem Entgegenwirken eines weiteren Anstiegs von Diabetes und Adipositas soll die Verminderung körperlicher Inaktivität dazu beitragen, bis 2025 die vorzeitige Sterblichkeit durch nichtübertragbare Krankheiten um 25 Prozent zu senken.

Konkret empfiehlt die WHO Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren pro Woche eine Mindestaktivitätszeit von zweieinhalb Stunden in mäßig anstrengender Intensität, bei sehr anstrengender Aktivität werden 75 Minuten empfohlen. Die jeweilige Aktivitätszeit sollte dabei mindestens zehn Minuten am Stück andauern. Zusätzlich sollten an zwei oder mehr Tagen in der Woche Kräftigungsübungen durchgeführt werden. Für Erwachsene ab 65 Jahren gelten grundsätzlich die gleichen Empfehlungen wie für jüngere Erwachsene. Personen dieser Altersgruppe mit eingeschränkter Beweglichkeit sollten zur Prävention von Stürzen an mindestens drei Tagen in der Woche körperliche Aktivitäten ausüben, die den Gleichgewichtssinn fördern. Falls der Umfang der beschriebenen Aktivitätsempfehlungen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich ist, sollten Betroffene entsprechend der Beeinträchtigung so aktiv wie möglich sein. Für Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 17 Jahren wird eine tägliche Aktivitätszeit von mindestens 60 Minuten empfohlen. Diese Aktivität kann mäßig anstrengend sein wie beispielsweise zu Fuß gehen, sollte jedoch auch anstrengende Anteile und mindestens drei Mal in der Woche Übungen zur Kräftigung der Muskulatur beinhalten.

Die WHO empfiehlt die körperliche Aktivität im Alltag in Zusammenarbeit mit relevanten Sektoren zu fördern: Gehen, Radfahren und andere Formen aktiver Fortbewegung sollen für alle zugänglich und sicher sein. Körperliche Aktivität soll sowohl an Arbeitsplätzen als auch an Schulen gefördert werden und der Sportunterricht soll Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Verhaltensmustern unterstützen, die sie während ihres gesamten Lebens körperlich aktiv halten.

Neben der Förderung von körperlicher Aktivität und Sport im Alltag ist auch die Förderung einer ausgewogenen Ernährung und einer positiven Stressregulation von Bedeutung. Das BMG setzt sich dafür ein, dass die Bevölkerung umfassend darüber informiert wird, und dass in den Lebenswelten (Settings) Bedingungen geschaffen werden, die einen gesunden Lebensstil unterstützen und fördern.

8.2 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung in der erwachsenen Bevölkerung

Das Robert Koch-Institut (RKI) erhebt im Rahmen des Gesundheitsmonitorings regelmäßig repräsentative Daten zur körperlichen und sportlichen Aktivität der erwachsenen Bevölkerung. Aktuelle Daten liefert die Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA). Aus der Erhebungswelle GEDA 2014/2015-EHIS (European Health Interview Survey) liegen Ergebnisse für den Zeitraum zwischen November 2014 und Juli 2015 von insgesamt 24.016 Personen vor.

Die Empfehlungen der WHO zu körperlicher Aktivität beinhalten – bezogen auf eine Woche – eine Ausdaueraktivität von mindestens 2,5 Stunden (Kernaussage) sowie eine mindestens zweimalige Muskelkräftigungsaktivität. Nach den GEDA 2014/2015-EHIS Daten erfüllen 25 Prozent der Männer und 21 Prozent der Frauen in ihrer Freizeit die Empfehlungen der WHO und erreichen sowohl die Ausdauer- als auch die Muskelkräftigungsaktivität der WHO-Empfehlungen. Zu den körperlichen Aktivitäten in der Freizeit werden dabei neben dem Sporttreiben auch Alltagsaktivitäten, wie beispielsweise mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, gezählt. 28 Prozent der Frauen und 31 Prozent der Männer erfüllen den Bereich der WHO-Empfehlungen zur Muskelaktivität. Die Kernaussage der WHO-Empfehlungen zur Ausdaueraktivität erreichen 43 Prozent der Frauen und 48 Prozent der Männer, sie sind mindestens 2,5 Stunden pro Woche mäßig bis sehr anstrengend körperlich aktiv. In allen Altersgruppen und bei Frauen und Männern ist ein Zusammenhang zwischen Bildungsstand und gesundheitsfördernder körperlicher Ausdaueraktivität in der Freizeit deutlich: Der Anteil der Erwachsenen, die mindestens 2,5 Stunden pro Woche körperlich aktiv sind, ist in der unteren Bildungsgruppe niedriger als in der mittleren und oberen Bildungsgruppe. Wird hingegen die körperliche Aktivität während der Arbeit betrachtet, zeigt sich ein umgekehrter Zusammenhang: Erwachsene der unteren Bildungsgruppe geben deutlich häufiger als Erwachsene der mittleren und oberen Bildungsgruppe an, während der Arbeit schwere körperliche Aktivität auszuüben. Studien zeigen, dass Frauen und Männer, die während ihrer Arbeit häufig schwere körperliche Aktivität ausüben, in der Freizeit seltener körperlich aktiv sind und Frauen und Männer, die während ihrer Arbeit überwiegend sitzende Tätigkeiten ausüben, häufiger in der Freizeit körperlichen Aktivitäten nachgehen.

Zur zeitlichen Entwicklung können Daten zur sportlichen Aktivität herangezogen werden. Anhand der Daten von vier Gesundheitssurveys des RKI lässt sich zeigen, dass die Häufigkeit der sportlichen Aktivität bei 18- bis 70-Jährigen zwischen 1998 und 2012 gestiegen ist, wobei insbesondere bei Frauen eine Zunahme seit 1998 zu beobachten ist. Vor allem bei älteren Frauen und Männern hat die sportliche Aktivität im Zeitverlauf zugenommen.

Trotz der positiven Entwicklung in Hinblick auf das Sporttreiben erreicht aktuell mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Erwachsenen nicht die von der WHO empfohlenen Mindestzeiten für körperliche Aktivität. Das Ziel sollte daher weiterhin sein, den Anteil der Menschen, die die Aktivitätsempfehlungen erreichen, zu steigern. Dafür sind zielgruppenspezifische verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zur Förderung der sportlichen Aktivität und insbesondere der Alltagsaktivität auszubauen.

8.3 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) des RKI liefert regelmäßig bundesweite Daten zum Aktivitätsverhalten der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen. Die KiGGS-Basiserhebung wurde 2003 bis 2006 mit über 17.000 Teilnehmenden durchgeführt. Die Erhebung der ersten Folgebefragung (KiGGS Welle 1) fand von 2009 bis 2012 als telefonischer Befragungssurvey statt. Im Altersbereich der drei bis 17-Jährigen nahmen über 12.000 Kinder und Jugendliche an KiGGS Welle 1 teil. KiGGS-Welle 2 wurde zwischen 2014 und 2017 wie die Basisuntersuchung als kombinierte Befragungs- und Untersuchungsstudie durchgeführt. Um aktuelle repräsentative Daten für 0- bis 17-jährige Kinder zu erhalten, wurde in KiGGS Welle 2 eine neue Querschnittstichprobe einbezogen. Insgesamt nahmen 15.023 Kinder und Jugendliche an der Querschnitterhebung von KiGGS Welle 2 teil, davon 13.568 im Alter von 3 bis 17 Jahren. Erste Ergebnisse wurden im März 2018 publiziert.

Zusätzlich erhob das Motorik-Modul, ein inhaltlich vertiefendes Zusatzmodul, zum Zeitpunkt der KiGGS-Basiserhebung, der KiGGS Welle 1 und KiGGS Welle 2, an einer Teilstichprobe der KiGGS-Teilnehmenden weitere Daten zum Aktivitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen, die noch detailliertere Aussagen ermöglichen.

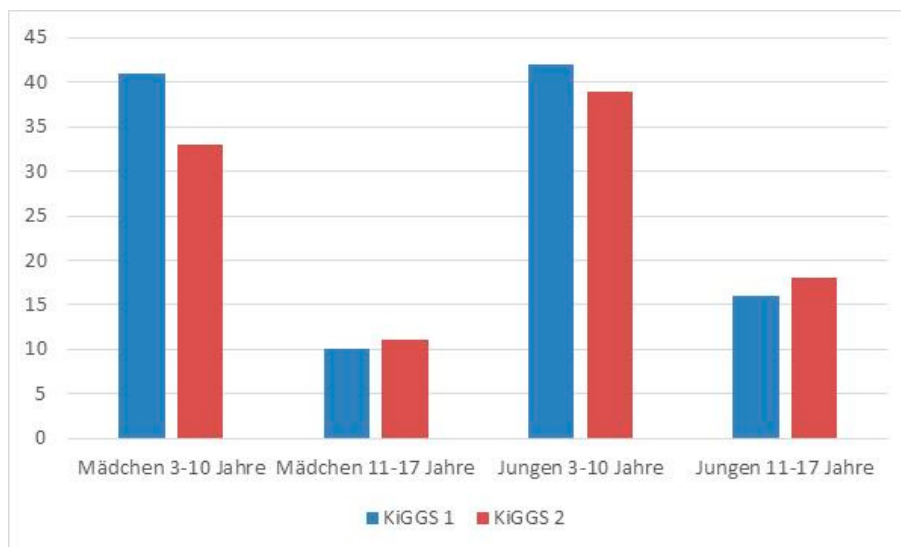
In KiGGS Welle 2 wurde die körperliche Aktivität durch die Selbstangabe der Befragten bzw. ihrer Sorgeberechtigten in einem schriftlich ausgefüllten Fragebogen erfasst. Darin wurde gefragt, an wie vielen Tagen einer normalen Woche das Kind für mindestens 60 Minuten am Tag körperlich aktiv ist. Nach den Daten von KiGGS

Welle 2 sind 26 Prozent der drei bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen täglich mindestens eine Stunde körperlich aktiv. Folglich wird von 74 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Empfehlung der WHO, täglich mindestens eine Stunde körperlich aktiv zu sein, nicht erreicht. Mädchen erreichen die Empfehlung insgesamt deutlich seltener als Jungen. Die Geschlechtsunterschiede sind in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen besonders stark ausgeprägt. Im Altersgang nimmt die körperliche Aktivität deutlich ab. Während im Vorschulalter noch fast die Hälfte der Kinder eine tägliche Aktivitätszeit von mindestens einer Stunde aufweist, sind es im Jugendalter (14 bis 17 Jahre) nur noch 12 Prozent.

In der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen steigt der Anteil derjenigen, die weniger als zwei Tage pro Woche mindestens 60 Minuten körperlich aktiv sind, deutlich an und ist bei Mädchen doppelt so hoch wie bei Jungen. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit einer geringen körperlichen Aktivität (weniger als zwei Tage pro Woche mindestens 60 Minuten körperlich aktiv) ist bei Mädchen und Jungen mit niedrigem sozioökonomischem Status deutlich höher als bei Kindern und Jugendlichen mit mittlerem und hohem sozioökonomischem Status.

Werden die Ergebnisse zum Erreichen der Bewegungsempfehlungen zwischen KiGGS Welle 1 (2009-2012) und KiGGS Welle 2 (2014-2017) verglichen, zeigt sich, dass Mädchen in KiGGS Welle 2 die Empfehlungen deutlich seltener erreichen als noch in KiGGS Welle 1, bei Jungen haben sich die Werte nicht verändert. Die folgende Abbildung verdeutlicht, dass der Rückgang bei den Mädchen auf den deutlichen Rückgang in der Altersgruppe der 3- bis 10-Jährigen zurückzuführen ist.

**Zeitlicher Trend für das Erreichen der WHO-Empfehlungen „mindestens 60 Minuten körperlicher Aktivität pro Tag“ zwischen KiGGS Welle 1 und KiGGS Welle 2 nach Alter
(n = 11.526 Mädchen; n = 11.518 Jungen)**



Ein deutlich höherer Anteil von Kindern und Jugendlichen ist in KiGGS Welle 2 weniger als zwei Tage pro Woche mindestens 60 Minuten körperlich aktiv als noch in KiGGS Welle 1. Bei Mädchen sind die Häufigkeiten der Inaktivität von 8 Prozent auf 11 Prozent und bei Jungen von 5 Prozent auf 7 Prozent angestiegen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus KiGGS Welle 2 zur sportlichen Aktivität beschrieben, die im Juni 2018 im Journal of Health Monitoring veröffentlicht werden.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 17 Jahren, die Sport treiben, liegt bei 73 Prozent. Jungen sind häufiger sportlich aktiv als Mädchen. 58 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind mindestens 90 Minuten und 38 Prozent mindestens 180 Minuten pro Woche sportlich aktiv. 11- bis 17-Jährige treiben häufiger Sport als 3- bis 10-Jährige. Es besteht bei Mädchen und Jungen ein Zusammenhang zwischen sportlicher Aktivität und Alter, wobei ältere Jungen häufiger sportlich aktiv sind als ältere Mädchen. Ebenso wie in der erwachsenen Bevölkerung in Bezug auf die körperliche Aktivität in der Freizeit, besteht auch bei Kindern und Jugendlichen ein Zusammenhang zwischen sportlicher Aktivität und dem sozioökonomischen Status. Kinder und Jugendliche mit einem mittleren oder hohen sozioökonomischen Status sind häufiger sportlich aktiv als Kinder und Jugendliche mit einem niedrigen sozioökonomischen Status. Insbesondere Mädchen mit niedrigem Sozialstatus treiben deutlich seltener Sport als Mädchen mit hohem Sozialstatus. Eine regelmäßige sportliche Aktivität der Eltern wirkt wie eine Vorbildfunktion und steht in einem positiven Zusammenhang mit der sportlichen

Aktivität der Kinder und Jugendlichen. Auch die Wohnumgebung hat einen positiven Einfluss auf sportliche Aktivität, unabhängig des sozioökonomischen Status der Familie.

Zeitliche Trends für sportliche Aktivität zwischen der KiGGS Basisuntersuchung und der KiGGS Welle 2 können nur für die Altersgruppe der 3- bis 10-Jährigen dargestellt werden, da in der KiGGS Basisuntersuchung nur in dieser Altersgruppe die sportliche Aktivität abgefragt wurde. Während in der KiGGS Basisuntersuchung 87 Prozent der Eltern angeben, dass ihr Kind Sport treibt, sind es 70 Prozent in KiGGS Welle 2. Der Anteil sportlich aktiver Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis 10 Jahren in Deutschland hat in den letzten 10 Jahren deutlich abgenommen. Insbesondere Mädchen dieser Altersgruppe erreichen innerhalb desselben Zeitraums auch seltener die Bewegungsempfehlungen der WHO.

Die Datenlage zeigt, dass mehr als drei Viertel der Mädchen und zwei Drittel der Jungen in Deutschland die WHO-Bewegungsempfehlung verfehlen und die sportliche Aktivität einen rückläufigen Trend verzeichnet. Es müssen daher weitere Anstrengungen unternommen werden, damit Kinder und Jugendliche die Mindestempfehlungen der WHO zu körperlich-sportlicher Aktivität erreichen. Dazu müssen verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zur Förderung der sportlichen Aktivität geschaffen werden, die Umgebungsfaktoren von körperlich-sportlicher Aktivität in der Kommune ebenso berücksichtigen wie die Settings Kindergarten, Schule und häusliches Umfeld.

8.4 Sport und Bewegung im Präventionsgesetz

Sport und Bewegung sind wichtige Querschnittsthemen des im Sommer 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG). Ziel des Gesetzes ist es, lebensstilbedingte, chronische Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen. Das Gesetz unterstützt den krankheitsübergreifenden Interventionsansatz, der an den gängigen Risikofaktoren für viele lebensstilbedingte Krankheiten wie Bewegungsmangel, unausgewogener Ernährung, Stress, Rauchen und übermäßigem Alkoholkonsum ansetzt. Da unterschiedliche chronische Volkskrankheiten oft gleiche oder ähnliche Risikofaktoren aufweisen, kann durch identische Präventionsmaßnahmen gleichzeitig mehreren Krankheiten vorgebeugt werden. Durch Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention soll u. a. auch die sportliche Aktivität und Alltagsbewegung gefördert werden. Dabei sind Kooperationen zwischen den relevanten Akteuren von besonderer Bedeutung. So sind etwa die Turn- und Sportvereine wichtige Partner, um die Menschen für Sport, Bewegung und eine aktive Freizeitgestaltung zu begeistern.

Die Regelungen des PräVG verpflichten die Krankenkassen zu einer entsprechenden Leistungserbringung im Bereich der Primärprävention und Gesundheitsförderung. Mit diesen Leistungen, z. B. Bewegungskursen oder Aktionen zu einem aktiven Lebensstil, soll zum einen der Einzelne dabei unterstützt werden, sich gesundheitsbewusst zu verhalten. Zum anderen sollen insbesondere die Verantwortlichen in den Lebenswelten wie Kindergarten, Schule, Betrieb, Kommune und Pflegeeinrichtung dabei unterstützt werden, gesundheitsfördernde Strukturen aufzubauen, um das Verhalten entsprechend zu beeinflussen und den Einzelnen zu gesundheitsorientierten Entscheidungen zu motivieren. So können beispielsweise gut ausgebaute und sichere Fuß- und Radwege in Kommunen dabei unterstützen, dass der Weg zur Schule oder zur Arbeit zu Fuß oder mit dem Rad angetreten werden kann. Zu den Lebenswelten der Menschen gehört gemäß PräVG ausdrücklich auch die Lebenswelt der Freizeitgestaltung und des Sports. Mit seinen niedrigschwelligen und flächendeckenden Angeboten tragen insbesondere die Turn- und Sportvereine dazu bei, dass in Deutschland eine lebenslange Bewegungskultur aufgebaut und erhalten bleibt. Dadurch lassen sich insbesondere auch sozial benachteiligte Menschen sowie Bürger und Bürgerinnen ländlicher Regionen erreichen. Mit seinen umfassenden Strukturen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene bietet der organisierte Sport auch gute Voraussetzungen für eine Vernetzung mit den anderen Lebenswelten. So können zum Beispiel Kindergarten- und Schulkinder oder Erwerbstätige durch Kontakte mit Sportvereinen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt motiviert werden, zum Beispiel einem Sportverein beizutreten.

Das PräVG verpflichtet zwar in erster Linie die Krankenkassen zu primärpräventiven und gesundheitsförderlichen Leistungen. Zur gesundheitsförderlichen Gestaltung der Lebenswelten ist jedoch ein Zusammenwirken aller Verantwortungsträger wichtig. Deshalb ermöglicht das PräVG mit der nationalen Präventionsstrategie auch den anderen Sozialversicherungsträgern, den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung sowie dem Bund, den Ländern und den Kommunen einen Rahmen, sich im Bereich der Gesundheitsförderung in Lebenswelten auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Dieses gemeinsame Vorgehen wird auf Bundesebene in den trägerübergreifenden Bundesrahmenempfehlungen und auf Landesebene in den jeweiligen Landesrahmenvereinbarungen operationalisiert. So hat sich die Nationale Präventionskonferenz konstituiert und im Februar 2016 erstmals bundeseinheitliche Rahmenempfehlungen mit vorran-

gigen Zielen und Handlungsfeldern verabschiedet, die sich am Lebenslauf und an den Lebenslagen von Menschen orientieren. Bei allen Zielen ist die Bewegungsförderung integraler Bestandteil der Präventionsmaßnahmen.

Auch der Ansatz, die Ärztinnen und Ärzte als vertrauensvolle Ansprechpartner einzubinden, wird im PräVG verfolgt und als vielversprechende Möglichkeit erachtet, um Menschen zu mehr Bewegung zu motivieren. So werden die Gesundheitsuntersuchungen unter primärpräventiven Gesichtspunkten fortentwickelt. Das bedeutet, dass nun auch die individuellen gesundheitlichen Risikoprofile erfasst werden und daraufhin eine abgestimmte präventionsorientierte ärztliche Beratung erfolgt und, sofern angezeigt, eine Präventionsempfehlung bescheinigt wird. Mit dieser ärztlichen Präventionsempfehlung kann auf qualitätsgesicherte Bewegungsangebote in Sportvereinen und in Sport- oder Fitnessstudios hingewiesen werden. Im Rahmen der Initiative „Rezept für Bewegung“ des DOSB konnten hier schon gute Erfahrungen gesammelt werden.

Die Nutzung einer bewegungsbezogenen Expertise ist ebenfalls sichergestellt, wenn es darum geht, dass der Spitzenverband Bund der Krankenkassen unter „Einbeziehung unabhängigen sportwissenschaftlichen Sachverständs“ die Kriterien für Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung im „GKV-Leitfaden Prävention“ für die Krankenkassen bestimmt.

8.5 Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung

Seit September 2016 gibt es auch in Deutschland „Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“, die Aussagen dazu treffen, in welchem Ausmaß sich Menschen verschiedener Bevölkerungsgruppen bewegen sollten und welche Maßnahmen der Bewegungsförderung gemäß wissenschaftlicher Evidenz ratsam sind. Für Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen sowie Erwachsene mit chronischen Erkrankungen wurden dazu der internationale Forschungsstand aufbereitet sowie vorliegende internationale und nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung zusammengeführt. Dabei wurden die „Empfehlungen für Bewegung“ jeweils systematisch mit den „Empfehlungen für Bewegungsförderung in Lebenswelten“ verknüpft. Die Empfehlungen wurden von einer Gruppe von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter der Leitung von Prof. Dr. Alfred Rütten und Prof. Dr. Klaus Pfeifer von der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg und der Beteiligung der AG „Bewegungsförderung im Alltag“ entwickelt. Die Entwicklung der Empfehlungen wurde vom BMG gefördert und soll Organisationen sowie Expertinnen und Experten im Feld der Bewegungsförderung Orientierung bei der täglichen Arbeit und bei der Strategieentwicklung für Aktivitäten im Feld der Bewegungsförderung geben. Die Empfehlungen sind als „Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ in deutscher und englischer Sprache verfügbar und u. a. über die Internetseite www.bmg.bund.de einsehbar.

Um die Nutzung der nun vorliegenden Empfehlungen zu forcieren, werden aktuell mit ausgewählten Stakeholdern aus unterschiedlichen Lebenswelten verschiedene Maßnahmen sowie zielgruppen- und lebensweltspezifische Materialien (Broschüre, Flyer, Website) entwickelt. Diese sollen dazu genutzt werden, die Empfehlungen bekannt zu machen und zu verbreiten.

Eine weitere wichtige Grundlage für die erfolgreiche Disseminierung der Empfehlungen stellt das vom BMG geförderte Projekt SAMBA (Systematische Erfassung relevanter Akteurinnen und Akteure, Berufsgruppen sowie künftiger Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Bewegungsförderung zur Analyse und Entwicklung eines interdisziplinären Netzwerks zur nachhaltigen Bewegungsförderung“) dar. Im Rahmen des Projekts wurde ein systematischer Überblick über Akteurinnen und Akteure erstellt, die in Deutschland einen direkten oder indirekten Beitrag zur Bewegungsförderung leisten; zudem erfolgte eine Analyse der strukturellen Vernetzung der Beteiligten sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Netzwerkbildung. Die im Rahmen dieses Vorhabens identifizierten Personen- und Berufsgruppen sowie Institutionen gelten als wichtige Ansprechpartner und damit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für aktuelle und zukünftige Aktivitäten der Bewegungsförderung.

Im Rahmen eines Förderschwerpunktes zu Bewegungsförderung wurde 2018 eine Bekanntmachung zu diesem Thema veröffentlicht. Das Ziel dieser Bekanntmachung ist es, vor dem Hintergrund der 2016 veröffentlichten Bewegungsempfehlungen das Potenzial von Bewegung in der gesamten Bevölkerung bekannt zu machen und so Grundlagen zu schaffen, um Menschen zu mehr Bewegung zu motivieren. Hierzu sollen in den nächsten Jahren mehrere Forschungsvorhaben gefördert werden.

Die Maßnahmen unterstützen das Ziel des Nationalen Aktionsplans IN FORM, einen gesunden und aktiven Lebensstil der Menschen in Deutschland zu fördern.

8.6 Unterstützung durch die Länder

Die Bedeutung der Förderung von körperlicher Aktivität ist in den letzten Jahren durch mehrere Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und der Sportministerkonferenz (SMK) bekräftigt worden. Darin verständigen sich die Länder darauf, durch gezielte und qualitätsgesicherte Sport- und Bewegungsangebote einen gesunden und bewegten Lebensstil ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern und damit die bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen weit verbreitete Bewegungsarmut zu bekämpfen. Dies soll insbesondere durch die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen im Bereich des Sports mit Akteuren der Gesundheitsförderung in den verschiedenen Settings (Kita, Schule, Kommune, Hochschulen, Betrieben, Freizeit) und durch die Bündelung der vorhandenen Initiativen und Netzwerke zur Entwicklung integrierter kommunaler Strategien vor Ort geschehen. Darüber hinaus verständigten sich 2015 die GMK und die SMK in einem gemeinsamen Beschluss darauf, bei der Bekämpfung von Bewegungsarmut zukünftig auf gemeinsame Anstrengungen zu setzen und die Zusammenarbeit zu intensivieren, indem die Aktivitäten und Ziele zur Bewegungsförderung der beiden Konferenzen zukünftig gemeinsam ausgerichtet werden. Hierzu sollen alle Bereiche der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation um Maßnahmen zur Förderung von Bewegungsangeboten aus dem Sport und dem Alltag ergänzt werden. Damit bekräftigen Bund und Länder ihre politische Verantwortung für Gesundheitsförderung und Prävention und tragen dazu bei, Bewegung und sportliche Aktivitäten in den Alltag der Menschen in Deutschland zu integrieren und einen gesundheitsförderlichen Lebensstil zu fördern.

8.7 Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit: Gesundheits- und Bewegungsförderung für alle Zielgruppen

Leitziel des bundesweiten Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit in Deutschland, der 2003 durch die BZgA initiiert wurde, ist es, insbesondere die Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Gruppen zu unterstützen. Der Verbund fördert die Qualitätsentwicklung der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Neben weiteren 65 Organisationen gehört dem Verbund auch der DOSB an. Die zentrale Aktivität der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) in den Ländern ist die Begleitung kommunaler Prozesse, insbesondere über den Partnerprozess „Gesundheit für alle“. Die KGC arbeiten regelmäßig mit den Landessportbünden zusammen. Für Sportvereine als Partner der Gesundheitsförderung wurden die Arbeitshilfen „Aktiv werden für Gesundheit“ erarbeitet. Es werden Beispiele, Erläuterungen und eine Checkliste angeboten, um die Zusammenarbeit im kommunalen Rahmen zu initiieren.

In der Praxisdatenbank des Kooperationsverbundes auf dem Portal www.gesundheitliche-chancengleichheit.de finden sich viele Angebote zur Mobilitäts- und Bewegungsförderung in allen Altersphasen, unter anderem auch Sport und Bewegungsangebote zur Integration geflüchteter Menschen.

8.8 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“

Mit dem Ziel, das Bewegungs- und Ernährungsverhalten der Menschen zu verbessern und gesunde Lebensstile zu fördern, wurde im Jahr 2008 der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ins Leben gerufen, der gemeinsam vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchgeführt wird.

Mit dem Zwischenbericht liegt ein Überblick über die bisherigen Maßnahmen und Strukturen sowie die zukünftigen Schwerpunktsetzungen von IN FORM vor. Seit 2008 wurden über 200 ernährungs- und bewegungsbezogene Projekte in Kitas, Familien, Schulen, Betrieben, Senioreneinrichtungen und Kommunen mit insgesamt 77 Millionen Euro gefördert.

In der vom BMG moderierten Arbeitsgruppe „Bewegungsförderung im Alltag“ beschäftigen sich Expertinnen und Experten der relevanten Organisationen aus Sportwissenschaft, Sportmedizin und Gesundheitswissenschaft mit den zentralen Herausforderungen. Aktuell liegt eine wichtige Aufgabe in der Umsetzung der Nationalen Empfehlungen zu Bewegung und Bewegungsförderung.

Ein weiterer aktueller Schwerpunkt der bewegungsbezogenen Aktivitäten bei IN FORM liegt im Bereich Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen. Im BMG stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung. In diesem Bereich werden auch Vorhaben zur Förderung von Bewegung und Sport initiiert, da diese Aspekte für die Entwicklung des Körpergewichtes und für einen gesunden Lebensstil von Bedeutung sind.

Folgende Maßnahmen zur Bewegungsförderung wurden kürzlich abgeschlossen:

- Entwicklung, Erprobung und Optimierung verschiedener Medien zur Reduzierung von übermäßigem Sitzen bei Kindern im familiären Setting,
- Identifikation und Bekanntmachung von Bewegungsorten von Kindern,
- Erstellung von Materialien zur Förderung von Bewegung und gesundem Trinkverhalten für Kitas und Grundschulen,
- Entwicklung einer Internetseite, die unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern ein einfaches Umsetzen von Bewegungsförderung von Kindern in der Praxis ermöglicht und einen leichten Zugriff auf relevante Erst- bzw. weiterführende Informationen schafft sowie
- Anpassung des Gesundheitswanderns des Deutschen Wanderverbandes auf Kitas und Familiengruppen der Wandervereine, um Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren die Freude an Bewegung in der Natur zu vermitteln und den Grundstein für regelmäßige Bewegung auch in späteren Lebensphasen zu legen.

Die Berichte zu den Maßnahmen des Förderschwerpunktes „Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen“ können auf der Internetseite des BMG eingesehen werden.

8.9 Sport und Bewegung im Alter

Im Jahr 2014 hat die BZgA ihren Themenschwerpunkt Gesundes Alter mit finanzieller Unterstützung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV e. V.) um das Programm „Älter werden in Balance“ erweitert. Das Programm trägt im Sinne des Präventionsgesetzes zur Bewegungsförderung älterer Menschen bei. Den Schwerpunkt bilden zwei Bewegungsprogramme:

• AlltagsTrainingsProgramm (ATP)

Zielgruppe des ATP sind Menschen ab 60 Jahren, die ihren Alltag nachhaltig aktiver gestalten möchten. Ziel des ATP ist es, den Alltag drinnen und draußen als Trainingsmöglichkeit zu verstehen und dadurch ein effektives Mehr an Bewegung in das tägliche Leben einzubauen. Das Training ist zudem so angelegt, dass es ohne große Vorbereitung in Alltagsbekleidung und ohne den Einsatz von Fitnessgeräten direkt umgesetzt werden kann. Das ATP setzt am gesundheitspolitischen Ziel der Förderung von körperlicher Aktivität im Alltag an.

Das ATP wurde in einer Pilotstudie in den Strukturen des Landessportbunds NRW evaluiert und prozessbegleitend passgenau auf die Bedarfe der Alterszielgruppe abgestimmt. Neben dem Angebot in Sportvereinen etabliert sich zunehmend eine kommunale Verankerung des Programms. Mit Blick auf die Überwindung sozialer Barrieren und diskriminierungsfreier Zugänge ist die Nutzung bereits vorhandener Strukturen dabei ein zentraler Aspekt. Zur Umsetzung des ATP werden bundesweit Übungsleitende des organisierten Sports und der Wohlfahrtsverbände in einem eigens entwickelten Kurrikulum geschult.

• Lübecker Modell Bewegungswelten (LMB)

Das Lübecker Modell Bewegungswelten ist ein Gruppenübungsprogramm zur Bewegungsförderung für Ältere und Hochaltrige mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen. Der Zugang erfolgt über die Lebenswelten stationäre und teilstationäre Pflege sowie über das Quartier. In jeder Trainingseinheit werden neben den motorischen auch kognitive und soziale Komponenten berücksichtigt. Um die einzelnen motorischen Fähigkeiten möglichst effektiv beeinflussen zu können, werden zielgruppenspezifische, trainingswissenschaftliche Empfehlungen berücksichtigt. Eine Besonderheit ist die Integration des Dual-Tasking-Trainings in Bewegungsgeschichten, die die Teilnehmenden aus ihrem Lebensalltag kennen. Das LMB wurde durch eine umfangreiche Evaluation der Effekte und der Implementierung in der Lebenswelt überprüft. Zur Umsetzung des LMB werden bundesweit Übungsleitende und professionelle Berufsgruppen in einem eigens entwickelten Kurrikulum geschult.

Darüber hinaus sind in Deutschland über eine Million Fußballspieler im Altherrenbereich (Ü-Bereich) aktiv, die große Mehrheit auch im Rahmen von Wettbewerben, die unter dem Dach des DFB organisiert sind. Damit handelt es sich um eine der größten sportlich aktiven Gruppen, die mit Blick auf die demographischen Tendenzen sogar anwachsen wird. Aus präventivmedizinischer Sicht ist eine solche Entwicklung begrüßenswert, denn Fußballtraining und -wettkampf beinhalten verschiedene körperliche Beanspruchungen, deren regelmäßige Ausübung gesundheitliche Vorteile verspricht. Um die gesundheitsförderlichen und präventiven Aspekte des Fußballs aufzuzeigen, haben BZgA und DFB 2016 erstmals gemeinsam die Deutsche Meisterschaft im Ü-Fußball der Herren in Saarbrücken ausgetragen. Flankiert wurde diese Kooperation durch die Entwicklung einer gemeinsamen Broschüre, die aufzeigt, wie gesundheitliche Risiken im Amateurfußball reduziert werden können und wie Fußball auch im Alter dazu beitragen kann, bis ins hohe Alter fit zu bleiben.

8.10 Suchtvorbeugung in Sportvereinen

Kindheit und Jugendalter sind im Hinblick auf einen eventuellen späteren Suchtmittelkonsum von entscheidender Bedeutung. In dieser Lebensphase können sich Grundmuster für einen Suchtmittelmissbrauch entwickeln, wodurch sich das Risiko einer späteren Suchterkrankung erhöht.

Um dieses Risiko zu verkleinern, ist eine gesunde Entwicklung notwendig, die durch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, die Entwicklung der Sinne, Freude an der Bewegung und eine gute Kommunikationsfähigkeit schon sehr früh gefördert und unterstützt werden sollte.

In der Suchtprävention setzt die BZgA u. a. auf das Konzept der frühen Suchtvorbeugung, denn durch eine frühe Stärkung von Lebenskompetenzen können Suchtrisiken deutlich vermindert werden. Zur frühen Suchtvorbeugung wurde die Kampagne „Kinder stark machen“ entwickelt.

Die theoretisch-konzeptionelle Grundlage dieser Kampagne besteht zum einen im Lebenskompetenzansatz und zum anderem im gemeindebezogenen Lebenswelt-Ansatz, wobei die Sportvereine eine zentrale Rolle spielen, denn Sportvereine sind der wichtigste Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Rund 70 Prozent sind irgendwann in ihrem Leben Mitglied in einem Sportverein. Aktuell entfallen zwei Drittel aller von Kindern und Jugendlichen wahrgenommenen Termine auf den Sport. 80 Prozent bezeichnen die „sportlichen Termine“ als ihre Lieblingstermine. Sportvereine haben mit ihren Freizeit-, Betreuungs- und Bildungsaktivitäten eine herausgehobene Bedeutung, die es auch für die Suchtvorbeugung zu nutzen gilt. In Sportvereinen können das positive Gemeinschaftsgefühl, die soziale Anerkennung und die Entwicklung eines positiven Selbst- und Körperbildes mit dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Identität finden und sie auch vor einer Suchtentwicklung geschützt sind.

Im Rahmen der Kampagne „Kinder stark machen“, die sich vorrangig an vier- bis zwölfjährige Kinder richtet, werden insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die in Sportvereinen Verantwortung für Kinder tragen, angesprochen. Die BZgA bietet ihnen seit vielen Jahren ein Schulungsangebot an, das praxisnah vermittelt, wie eine Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und eine suchtpreventive Ausrichtung im Vereinsalltag umgesetzt werden kann. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und zu befähigen, die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit von Kindern zu fördern. Hierzu zählen:

- ihnen Aufmerksamkeit zu schenken;
- ihre Leistung zu loben und Hilfestellung zu geben, wenn es einmal schwierig ist;
- ihnen positive Gefühle zu vermitteln;
- Regeln für den Umgang miteinander aufzustellen, die von allen eingehalten werden;
- Konflikte anzusprechen und zu versuchen, im Team eine Lösung zu finden;
- ihnen Aufgaben zu übertragen;
- zu erreichen, dass in Gegenwart der Kinder nicht geraucht und kein Alkohol getrunken wird.

In den letzten Jahren konnten viele tausend Trainerinnen und Trainer bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter in dieser Weise geschult werden. Sie tragen – hauptsächlich im Ehrenamt – den Gedanken der frühen Suchtvorbeugung in die Vereine.

Die BZgA kooperiert bei ihrem Schulungsangebot „Kinder stark machen“ mit dem DFB, dem DTB / der Deutschen Turnerjugend (DTJ), dem Deutschen Handball Bund (DHB) und der DJK-Sportjugend. In den letzten vier Jahren wurden über 11.000 Trainerinnen bzw. Trainer und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter zum Thema frühe Suchtvorbeugung im Sportverein geschult. Die Landessportjugenden können das Schulungsangebot auch in der Bildungsarbeit für die Freiwilligen im Sozialen Jahr nutzen. Damit werden die Tätigkeiten in der sportbezogenen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sportalltag unterstützt.

Um frühzeitig Jugendliche zu erreichen und auf die negativen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums aufmerksam zu machen, wird ein weiterer Schwerpunkt auf die gezielte Alkoholprävention in den Sportvereinen gelegt. Unter dem Motto „Alkoholfrei Sport genießen“ haben die BZgA und der DOSB mit Unterstützung des DFB die Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ gestartet. Seit 2011 haben Sportvereine in Deutschland die Möglichkeit, sich mit alkoholfreien Sportwochenenden, Turnieren oder anderen Veranstaltungen an der Aktion zu beteiligen. Hierzu werden ihnen eine kostenfreie Aktionsbox und eine individuelle Beratung angeboten. Im Mittelpunkt steht die Vorbildrolle der erwachsenen Vereinsmitglieder. Ziel ist es, das Thema Alkoholprävention zu einem festen Bestandteil des Vereinslebens zu machen. Hierzu zählen neben der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen auch eine verantwortungsvolle Preisgestaltung in Bezug auf alkoholfreie Getränke sowie vereinsinterne Absprachen und Regelungen wie „kein Alkohol, keine Zigaretten am Spielfeldrand“.

Im April 2016 haben sich auf Initiative der BZgA der DOSB, der DTJ, der DFB, der DTB / die DTJ, der DHB und die DJK-Sportverband/die DJK-Sportjugend zum Aktionsbündnis „Alkoholfrei Sport genießen“ zusammengeschlossen. Schirmherrin des Bündnisses ist die Bundesdrogenbeauftragte.

Seit Oktober 2011 wurde die Aktionsbox über 8.000 Mal bestellt, was das große Interesse der Sportvereine und gleichzeitig ihr gewachsenes Verantwortungsbewusstsein für einen kritischen Umgang mit Alkohol widerspiegelt.

9 Sport und Umwelt

Natur und Landschaft bieten in Deutschland vielfältige Möglichkeiten für Sport- und Freizeitaktivitäten. Beim Wandern, Klettern, Kanufahren, Segelfliegen, Tauchen, Reiten und vielen anderen Sportarten spielt das Naturerlebnis neben dem Sport die wichtigste Rolle. Naturräume und Ressourcen dürfen durch sportliche, touristische und andere Nutzungen aber nicht überlastet werden. Sport muss natur- und umweltverträglich ausgeübt werden.

Das Verhältnis von Sport und Umwelt hat sich diesbezüglich in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Aus dem Konfliktfeld von einst ist ein weitgehend partnerschaftliches Verhältnis mit intensiver Zusammenarbeit geworden. Bei der Mehrzahl der Natur- und Umweltschützerinnen und -schützer hat sich ein Bewusstsein für die berechtigten Belange des Sports und der sportbetonten Freizeitaktivitäten durchgesetzt (vgl. auch Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2010). Auf der anderen Seite ist auch im Sport die Erkenntnis gewachsen, dass der Schutz von Natur und Umwelt ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, und der Sport einen wesentlichen Beitrag dazu leisten muss. Der Sport hat außerdem erkannt: Es liegt im Eigeninteresse – auch unter Imageaspekten – die Akzeptanz von Sporttreiben in der Natur in der breiten Öffentlichkeit durch entsprechendes Verhalten zu erhöhen.

Sportorganisationen, Kommunen sowie kommerzielle Anbieter rücken zunehmend die Prinzipien der Nachhaltigkeit mit Umweltverträglichkeit in den Fokus ihrer Tätigkeiten. Dies geschieht mittlerweile aus einer vielschichtigen Motivationslage heraus – ökologisch, sozial und ökonomisch (z. B. Kostenfaktor Energie, Schwerpunkte der Sportförderung, Akzeptanz- und Imagefragen). Umweltverträgliche und nachhaltige Sporträume erweitern die Handlungsfelder des Sports und seiner Organisationen. Sie eröffnen neue Gestaltungsräume, unterstützen die Qualitätssicherung und sind ein sportbezogener Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS).

9.1 Sport und Naturschutz

Sport und Freizeit sind für viele Menschen maßgeblich mit dem Aufenthalt in der Natur verbunden. Insgesamt treiben in Deutschland mehr als 15 Mio. Menschen regelmäßig Sport in der Natur. Somit ist der Sport im hohen Maße auf eine intakte Natur und Landschaft, das heißt, auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, angewiesen. Es liegt in seinem Interesse, Arten und Lebensräume zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Beim Sport in der Natur darf die biologische Vielfalt nicht beeinträchtigt werden. Hier sind vor allem Natursportverbände und LSB gefragt, die unmittelbar bei der Sportausübung mit dem Thema in Berührung kommen.

Die NBS zielt ab auf

- die Vermehrung und Verbesserung der Qualität von Erholungsräumen durch Naturschutzmaßnahmen und Vermeidung und Abbau von Beeinträchtigungen;
- eine deutliche Erhöhung der Wertschätzung von Natur und Landschaft bei Erholungssuchenden, Sportlerinnen und Sportlern sowie Touristinnen und Touristen und daraus resultierend ein Umwelt und Natur schonendes Verhalten;
- die Konzeptentwicklung für eine naturverträgliche Freizeitgestaltung.

Wichtig ist ferner, dass die Vermittlung von Naturbewusstsein keine Aufgabe ist, die dem Naturschutz allein zukommt. Die NBS spricht alle gesellschaftlichen Akteure an – auch den Sport, d. h. Individualsportlerinnen und -sportler, Organisierte (Vereine und selbstorganisierte Gruppen) und ihre Organisationen, kommerzielle Sportanbieter bis hin zu Sportartikelherstellern.

Als Dachverband des organisierten Sports ist der DOSB – mit allein ca. 5 Mio. Mitgliedern in Natursportverbänden – die größte zivilgesellschaftliche Organisation in Deutschland mit herausragenden Kommunikations- und Multiplikationspotenzialen, das Thema biologische Vielfalt über den Sport in das Alltagsleben der Menschen zu transportieren und das gesellschaftliche Bewusstsein dafür zu stärken. Es ist im Bundesinteresse, über die (Fort-)Entwicklung entsprechender Konzepte auf eine biodiversitätsverträgliche und -unterstützende

Sportausübung hinzuwirken, Impulse zu setzen und Sportorganisationen wie sonstige Verbände zu Eigeninitiativen und Lösungsmodellen zu motivieren.

Die Möglichkeiten der UN-Dekade „Biologische Vielfalt 2011-2020“ und des damit einhergehenden Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ der Bundesregierung (2011) als Impulsgeber zur Unterstützung und Umsetzung der NBS wurden vom Sport im Berichtszeitraum aktiv genutzt – z. B. durch den DOSB über das vom BMUB geförderte Modellvorhaben „Sport bewegt – Biologische Vielfalt erleben“ (2013-2015). Schwerpunkt war, Vermittlungswege des Themas zielgruppenspezifisch zu konzipieren, praktisch zu erproben und langfristig in Sportangeboten zu verankern. Im Rahmen des Projekts hat u. a. ein Förderwettbewerb praktische Modellvorhaben zum Schutz der biologischen Vielfalt in unterschiedlichen Sportbereichen (z. B. Reiten, Tauchen, Sportstätten) hervorgebracht.

Der Fachöffentlichkeit in den Naturschutzbehörden sowie den Sportverbänden und -vereinen steht daneben das internetbasierte „Natursportinformationssystem“ zur Verfügung. Die Plattform informiert über Art und Umfang möglicher Belastungen von Natur und Landschaft durch den Sport und gibt konkrete Hinweise für eine naturverträgliche Sportausübung. Dies hilft, die Wertschätzung für ökologisch sensible Gebiete bei Sportlerinnen und Sportlern zu erhöhen und über Handlungsempfehlungen Konflikte zu vermeiden. Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Natursportinfo 2.0 – Sensibilisierung und Information von Natursportlerinnen und Natursportlern zu Auswirkungen von Sport- und Freizeitaktivitäten auf Natur und Landschaft“ der Deutschen Sporthochschule Köln (2017-2019) wird die Plattform zurzeit weiterentwickelt und soll künftig einen breiteren Nutzerkreis ansprechen. In einem Vorhaben des Deutschen Wanderverbandes (DWV) (2013-2015) wurde das integrative Online-Wegemanagementsystem „NatursportPlaner“ zur Lenkung von Erholungs- und Freizeitaktivitäten entwickelt und in zwei Regionen (Naturpark Altmühltal, Naturpark und Nationalpark Kellerwald-Edersee) modellhaft erprobt. Mit dem NatursportPlaner wurde ein System geschaffen, das erstmals deutschlandweit einheitliche und anwenderfreundliche Grundlagen für ein modernes Wegemanagement der wesentlichen infrastrukturelbundenen Natursportarten bietet, das Naturschutzinformationen direkt integriert und das erstmals transparente Bedingungen für die Zusammenarbeit der Akteure vor Ort schafft. Ein Handlungsleitfaden und eine Checkliste unterstützen bei der Umsetzung in der Region. Dieses Vorhaben ist eine Weiterentwicklung des DWV-Vorhabens zur digitalen Wegeverwaltung (2009-2011) zur Förderung des Ehrenamtes im Naturschutz und ein Kooperationsmodell für ein vernetztes Wegemanagement.

Weitere Projektbeispiele im Berichtszeitraum umfassen das DOSB-Internetportal „Sportentwicklung“ mit allgemeiner Aufklärungsarbeit und Kooperationen bis hin zu gemeinsam mit dem Naturschutz entwickelten Managementplanungen – auch für Schutzgebiete. Spezielle Internetportale, darunter das „Felsinformationssystem“ des Deutschen Alpenvereins (DAV) oder das „Tauchseenportal“ des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST), die über die Vielfalt und Sensibilität der entsprechenden Lebensräume und die zu beachtenden Verhaltensregeln informieren, werden ebenfalls gut angenommen und helfen, Konflikte zu vermeiden.

Zum Schutz ökologisch empfindlicher und gleichzeitig für den Sport attraktiver Bereiche ist in bestimmten Fällen unumgänglich, Nutzungsregelungen festzulegen. Der Sport sollte, wo dies möglich ist, von Anfang an eingebunden werden, auch um ihn in die Pflicht zu nehmen und seine Selbstverantwortung zu stärken. Ein Beispiel ist das Mountainbiken. Das Bundeswaldgesetz erlaubt auch das Radfahren im Wald, wenn es auf Straßen und Wegen stattfindet. Echtes Querfeldeinfahren ist in Deutschland nicht erlaubt, weil in ökologisch sensiblen Regionen neben der Belastung abgelegener, bisher eher unberührter Gebiete auch störanfällige Tierarten aufgescheucht werden könnten. Daher sind die Länder im Bundeswaldgesetz aufgefordert, Einzelheiten – auch die Bereitstellung öffentlicher Trainingsstrecken – zu regeln. Es gibt bereits eine Auswahl naturverträglicher Trails für Mountainbiker, darunter Wege, die mit der Deutschen Initiative Mountainbike, mit Fremdenverkehrsämtern, Mountainbikern sowie Fachleuten der Waldbehörden und des Natur- und Landschaftsschutzes abgestimmt und für die Verhaltensregeln aufgestellt wurden, um Konflikte mit anderen Wegnutzern zu vermeiden.

Ziel des Projektes „WeWild“ („We respect Alpine Wildlife“), das von ALPARC, dem Netzwerk der alpinen Schutzgebiete, durchgeführt (2016-2018) wird, ist es im gesamten Alpenraum Wintersportlerinnen und -sportler für die alpine Fauna zu sensibilisieren. Um das Bewusstsein bei den Outdoorsportlerinnen und Outdoorsportlern zu erhöhen und zur Sichtbarkeit der vielen bestehenden Initiativen beizutragen, hat ALPARC die gemeinsame Initiative „Be Part of the Mountain“ entwickelt. Ziel dieser Initiative ist es, den Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Bewusstseinsbildung im Outdoorsport zu fördern, gemeinsame Kommunikationsinstrumente zu entwickeln und gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen umzusetzen, um einen Beitrag zur Verhaltensänderung im Outdoorsport zu leisten.

9.2 Sport und Klimaschutz

Aktiver Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind weitere zentrale umwelt- und gesellschafts-politische Herausforderungen. Dem Sport, vor allem dem organisierten Sport mit seinen rund 27 Mio. Mitgliedschaften in rund 91.000 Vereinen, kommt eine große Verantwortung zu, auch wenn der Sport nicht zu den Hauptverursachern von Treibhausgasemissionen gehört. Der Sport bietet jedoch zahlreiche Ansätze, CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Ressourcen- und Energieeffizienz zu erhöhen.

Dies gilt insbesondere für die über 170.000 Sportanlagen in Deutschland, von denen der überwiegende Teil sanierungsbedürftig ist und einen entsprechend hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aufweist. Hier bieten sich große Potenziale, durch zeitgemäße energetische Sanierung und Modernisierung, auch Energiecontrolling und Contracting, aktiven Klimaschutz zu leisten.

Mit der Kommunalrichtlinie unterstützt das BMU neben Kommunen und weiteren lokalen Akteuren auch Sportvereine bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Die Fördermöglichkeiten für Sportvereine sind vielfältig und reichen von der Umrüstung von Beleuchtungsanlagen auf LED über den Austausch von Lüftungsanlagen und alten Pumpen bis hin zum Einbau einer Gebäudeleitetchnik (weitere Informationen: www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie).

Klimaschützende Maßnahmen sind auch ein wesentliches Kriterium bei der Gesamtbewertung einer Bewerbung für Sportgroßveranstaltungen, wie z. B. bei Olympischen Spielen. In Deutschland verfügt der Sport über wirkungsvolle Instrumente und Methoden, wie die erfolgreichen „Green Goal“-Initiativen anlässlich der Fußballweltmeisterschaften 2006 der Männer und 2011 der Frauen sowie den IOC-preisgekrönten „Green Champions“-Leitfaden für Sportgroßveranstaltungen, der durch den Deutschen Olympischen Sportbund in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln sowie dem Öko-Institut zu einem praxisorientierten Online-Leitfaden „Green Champions 2.0“ (www.green-champions.de) für die Anwendung im Rahmen von Sportveranstaltungen unterschiedlicher Größe weiterentwickelt wurde (2014-2015). Die im Jahr 2015 erarbeiteten Unterlagen für die geplante Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele „Hamburg 2024“ enthielten ein Nachhaltigkeitskonzept mit dem Ziel, negative Umwelteinflüsse zu vermeiden und ein „positives grünes Erbe“ in der Region, insbesondere auch im Bereich einer nachhaltigen Stadtentwicklung, zu hinterlassen. Das Nachhaltigkeitskonzept wurde durch ein Umweltscreening der vorgesehenen Austragungsorte ergänzt.

9.3 Sport und Lärmschutz

Die Geräuschemissionen von Sportanlagen werden seit 1991 anhand der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) beurteilt. Die Verordnung hat sich grundsätzlich bewährt, auch mit der anlässlich der Fußball-WM 2006 eingeführten Ausnahmeregelung für die Durchführung internationaler und nationaler Sportgroßveranstaltungen mit herausragendem Publikums- und Medieninteresse. Rechts- und Planungssicherheit wurde auch für die jeweils mit befristeter Geltung erlassenden Verordnungen zum Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien („Public Viewing“) erreicht (z. B. in Fällen der Übertragung von Fußballspielen bis in die Nachtstunden, wie anlässlich der Fußball-WM 2010 in Südafrika und 2014 in Brasilien).

Die Sportanlagenlärmschutzverordnung ermöglicht den zuständigen Behörden bei einer Vielzahl der Anwendungsfälle dauerhaft tragfähige Lösungen zu finden. Auch wenn das früher äußerst konfliktträchtige Spannungsfeld zwischen den Interessen des Sports einerseits und den Lärmschutzbelangen der Anwohner von Sportanlagen andererseits in vielen Fällen befriedet werden konnte – es bestehen nach wie vor unterschiedliche Interessen zwischen Nutzern und Nachbarn von Sportanlagen. Um den Spielbetrieb auf Sportanlagen zu fördern, wurden 2017 in der Verordnung die Immissionsrichtwerte für die abendlichen Ruhezeiten sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr an die tagsüber geltenden Werte angepasst.

9.4 Beirat Umwelt und Sport

Der aus dem 1994 beim BMU gebildeten Arbeitskreis „Sport und Umwelt“ entstandene Beirat „Umwelt und Sport“ der Bundesregierung (Geschäftsstelle: BMUB) wurde 2015 zum fünften Mal für die Dauer der 18. Legislaturperiode berufen. Ihm gehörten dreizehn Vertreterinnen und Vertreter der Sport-, Umwelt- und Naturschutzverbände, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Länder sowie Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter als Beobachterinnen bzw. Beobachter an. Die Aufgaben des Beirates umfassten unter anderem die Beobachtung der Entwicklungen im Sport im Hinblick auf eine nachhaltige Sportentwicklung, das Voranbringen der auf Umwelt- und Naturschutz bezogenen Inhalte der „Berliner Erklärung“ der fünften UNESCO-Weltsportministerkonferenz MINEPS V, die Diskussion über den Gigantismus jüngster Sportgroßveranstaltungen sowie

die Vergabepraxis der internationalen Sportdachverbände und den Einsatz für nachhaltig geplante und organisierte Sportveranstaltungen, die sich auch positiv auf die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung einer Stadt oder einer Region auswirken können.

Im Vorfeld der Olympischen Spiele in Brasilien (2016) hat sich der Beirat „Umwelt und Sport“ in seinem Positionspapier „Sportveranstaltungen – Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung“, für eine nachhaltige Ausrichtung von Sportveranstaltungen ausgesprochen. Dabei empfahl er insbesondere die in einem partizipativen Prozess erfolgende Entwicklung umfassender Nachhaltigkeitskonzepte sowie die gezielte Förderung nachhaltig geplanter Veranstaltungen.

Das BMUB führte gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und dem Beirat „Umwelt und Sport“ im Jahr 2017 ein Dialogforum „Sport – Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft“, (Laufzeit des Vorhabens: 2016-2017) durch, bei dem mit Akteuren vielfältiger Bereiche über konkrete Ansätze für mehr Nachhaltigkeit im Sport diskutiert wurde. Die Ergebnisse des Dialogforums wurden in dem Positionspapier „Sport 2020 – Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft“, des Beirates berücksichtigt, in dem er zum Abschluss der 18. Legislaturperiode die Leitlinien eines nachhaltigen Sports, die damit verbundenen künftigen Herausforderungen und zentralen Handlungsfelder darlegte sowie Empfehlungen für eine wirkungsvolle weitere Bearbeitung des Themenfeldes „Nachhaltigkeit und Sport“ aussprach. Dabei sah der Beirat vor allem Handlungsbedarf auf den folgenden Handlungsfeldern: Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum; Klimaschutz bei Sportanlagen; Nachhaltige Sportgroßveranstaltungen; Nachhaltige Mobilität; Nachhaltigkeit in Sportartikelindustrie und Handel. Der Beirat empfahl u. a.:

- Errichtung, Betrieb und Sanierung sowie Modernisierung von Sportanlagen sollten sich am Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 orientieren.
- Sportorganisationen, Veranstalter und Organisationskomitees sollten Nachhaltigkeitskonzepte einschließlich des Ziels der Klimaneutralität für Sportgroßveranstaltungen entwickeln und umsetzen.

10 Sport und Wirtschaft

Ob aktiv betrieben oder passiv als Zuschauerin oder Zuschauer verfolgt: Sport hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt und besitzt eine erhebliche Bedeutung für Wertschöpfung, Beschäftigung und Konsum in Deutschland. Ziel der Bundesregierung ist es, gesicherte Daten zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports bereitzustellen. Diese können nicht unmittelbar aus der amtlichen Statistik abgeleitet werden, da es sich bei der Sportwirtschaft um eine Querschnittsbranche handelt. Sportbezogene Aktivitäten reichen in eine Vielzahl von wirtschaftlich relevanten Bereichen hinein, was eine statistische Erfassung der Sportwirtschaft zur Herausforderung macht.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurde deshalb das Sportsatellitenkonto (SSK) für Deutschland erstellt. In diesem wirtschaftsstatistisch etablierten, nachvollziehbaren Verfahren werden alle sportbezogenen Wirtschaftsaktivitäten sowie die damit verbundenen Ausgaben und Investitionen erfasst und abgebildet. Das SSK ermöglicht somit Aussagen über die direkte ökonomische Bedeutung des Sports. Es orientiert sich dabei konsequent an der auf europäischer Ebene festgelegten „Vilnius-Definition des Sports“, um auch die internationale Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten. Nähere Hintergrundinformationen zum Sportsatellitenkonto sind auf der BMWi-Seite zur Sportwirtschaft verfügbar (<http://www.bmwi.de/sportwirtschaft>).

In enger Abstimmung mit dem BISp konnten im vergangenen Sportbericht der Bundesregierung erstmals Ergebnisse zum Sportsatellitenkonto (Berichtsjahr 2008) präsentiert werden. Seitdem wird das SSK regelmäßig aktualisiert, um die Entwicklung der Sportwirtschaft in Deutschland über die Zeit abbilden zu können. Die jüngste Aktualisierung im Jahr 2018 ermöglicht es, die wirtschaftliche Bedeutung des Sports bis zum Jahr 2015 zu beschreiben. Die zentralen Ergebnisse werden in Abschnitt F 10.1 skizziert. Daneben wurden jährlich Sonderauswertungen zu Schwerpunktthemen durchgeführt, die einzelne Aspekte der Sportwirtschaft detailliert beleuchten. Diese sind in den Abschnitten F 10.3 bis F 10.7 kurz dargestellt.

Im Zuge der letzten Aktualisierung des SSK wurden mehrere methodische Anpassungen durchgeführt. Zum einen liegt seit 2016 eine neue wirtschaftsstatistische Basis des SSK in Form von detaillierten Aufkommens- und Verwendungstabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für die Berichtsjahre ab 2010 vor. Diese basieren auf neu durchgeführten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes infolge einer umfassenden Generalrevision der VGR und ihrer Datengrundlagen. Zum anderen wurde die Generalrevision der VGR zum Anlass genommen, auch die im Rahmen des projektbegleitenden SSK-Monitorings gewonnenen Erkenntnisse aus der primärstatistisch fundierten Erhebung zum sportspezifischen Ausgabeverhalten in das SSK einzuarbeiten.

Für die aktuellen Auswertungen des SSK 2015 (Berichtszeitraum 2010 bis 2015) wurden aus diesem Grund eine vollständig überarbeitete Zeitreihe zum Sportkonsum der privaten Haushalte erstellt und die Angaben zum Sportmarketing, zur sportbezogenen Werbung und zum Sportstättenbau für den Berichtszeitraum entsprechend aktualisiert. Wegen dieser Änderungen sind die im Folgenden dargestellten Daten zum SSK 2015 daher nicht direkt mit den früheren Veröffentlichungen zur Sportwirtschaft vergleichbar.

10.1 „Sportsatellitenkonto“ (SSK)

Die zentralen Ergebnisse des aktualisierten und erweiterten SSKs sind im Einzelnen:

Die sportbezogene Bruttowertschöpfung ist von 58,3 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 60,6 Mrd. Euro im Jahr 2015 um insgesamt 3,9 Prozent gestiegen. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft fiel der Zuwachs jedoch unterdurchschnittlich aus. Deshalb geht in diesem Zeitraum der Anteil der Sportwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung von 2,5 Prozent auf 2,2 Prozent leicht zurück. Die wirtschaftliche Leistung der Querschnittsbranche Sport im Jahr 2015 entspricht dabei in etwa der Bruttowertschöpfung des Verkehrsgewerbes, das die gesamte Personen- und Güterbeförderung in Deutschland umfasst.

Die sportspezifische Bruttoinlandsproduktion in Deutschland wird erwartungsgemäß vom privaten Konsum getragen. Dieser setzt sich zusammen aus Ausgaben für die aktive Sportausübung und für das allgemeine passive Sportinteresse als Zuschauerin oder Zuschauer. Im Jahr 2015 betrugen die Konsumausgaben privater Haushalte insgesamt 65,0 Mrd. Euro, was einem Anstieg von mehr als 10 Prozent gegenüber 2010 entspricht. Damit entfielen insgesamt rund 4,1 Prozent aller gesamtwirtschaftlichen Konsumausgaben privater Haushalte auf den Sport.

Sportvereine und -verbände stellen ihren Mitgliedern zudem konsumtive Leistungen im Wert von 2,2 Mrd. Euro unentgeltlich zur Verfügung (z. B. unentgeltliche Bereitstellung von vereinseigenen Sportanlagen, -geräten und -ausrüstungen). Der Staat tätigt weitere 14,2 Mrd. Euro sportbezogene Konsumausgaben. Diese umfassen solche sportbezogenen Leistungen der Gebietskörperschaften (Bund, Ländern und Gemeinden sowie Sozialversicherungen), die den Bürgerinnen und Bürgern als soziale Sachleistungen (z. B. unentgeltliche oder vergünstigte Nutzung von öffentlichen Sporteinrichtungen wie bspw. Schwimmbäder für bestimmte Bevölkerungsgruppen) oder aber ohne spezielles Entgelt als nicht-individualisierbare Konsumausgaben (Kollektivkonsum, z. B. Ausgaben für den Schul-, Breiten- und Spitzensport) zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtkonsum beläuft sich somit im Jahr 2015 auf insgesamt 81,5 Mrd. Euro, was einem Anstieg gegenüber 2010 von knapp 12 Prozent entspricht.

Auffällig im aktuellen Berichtszeitraum ist der bedeutende Rückgang der sportbezogenen Investitionen um 1,0 Mrd. Euro zwischen 2010 und 2015 auf 7,2 Mrd. Euro. Eine Erklärung hierfür liegt in den erhöhten Investitionen in die Sportinfrastruktur im Rahmen der Konjunkturpakete während der Jahre 2009 bis 2011, die sich seitdem wieder dem vorher üblichen (niedrigeren) Niveau annähern.

Infolge der sportbezogenen Leistungserstellung wurden von den Unternehmen im Jahr 2015 Nettogütersteuern in Höhe von 9,2 Mrd. Euro an den Staat abgeführt. Das sportbezogene Aufkommen an Nettogütersteuern wuchs zwischen 2010 und 2015 um knapp 10 Prozent und macht im Jahr 2015 etwa 3 Prozent des Gesamtaufkommens aus.

Sowohl die sportspezifischen Exporte als auch die entsprechenden Importe haben sich im Zeitraum 2010 bis 2015 sehr dynamisch entwickelt und stiegen jeweils um gut 30 Prozent an. Die Exporte beliefen sich 2015 auf 3,2 Mrd. Euro. Erwartungsgemäß werden deutlich mehr sportbezogene Waren und Dienstleistungen importiert als exportiert. Insgesamt betrugen die Importe von Sportgütern im Jahr 2015 rund 22,2 Mrd. Euro.

Der Sportwirtschaft kommt in Deutschland auch eine bedeutende Beschäftigungswirkung zu. Im Jahr 2015 waren rund 2,9 Prozent aller Erwerbstätigen in der Sportwirtschaft beschäftigt, in absoluten Zahlen ausgedrückt sind dies etwa 1,24 Millionen Personen. Gegenüber 2010 lässt sich ein Beschäftigungsrückgang von etwa 130 000 Erwerbstätigen konstatieren. Neben einem Zuwachs im Dienstleistungsbereich zeigen sich insbesondere im Baugewerbe, im Verkehrs- und Gastgewerbe sowie im Handel leicht rückläufige Beschäftigungstendenzen.

Die Ergebnisse zum aktuellen SSK wurden als BMWi-Broschüre auf der BMWi-Seite veröffentlicht (<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportwirtschaft-fakten-und-zahlen.html>). Eine Aktualisierung des SSK zum Berichtsjahr 2016 ist für Anfang 2019 geplant.

10.2 Forschung im Bereich der Sportwirtschaft

Mit dem im Herbst 2013 vergebenen Forschungsauftrag „Sportstätten im demografischen Wandel“ sollten die Auswirkungen des demografischen Wandels bis 2030 auf die Sportstätteninfrastruktur in Deutschland quantifiziert werden.

Die Forschungsarbeit untersucht dabei zunächst in einem Ceteris-Paribus-Szenario die isolierten Auswirkungen des demografischen Wandels anhand von quantitativen Trendextrapolationen der Bevölkerungsstruktur, die das altersgruppenspezifische Sportverhalten und die sportartenspezifische Infrastruktur berücksichtigen. Weitere Entwicklungen oder Wechselwirkungen werden in diesem Szenario bewusst ausgeschlossen, um auf den reinen Effekt des demografischen Wandels abzustellen. Demnach reduziert sich die Anzahl der Sportaktiven in der Bevölkerung im Vergleich zum Basisjahr 2010 insgesamt um 4 Prozent. Die sportartspezifischen Entwicklungen weisen dabei eine relativ hohe Varianz auf. Ballsportarten sind relativ stark negativ betroffen und lassen eine Abnahme um etwa 15 Prozent erwarten. Gymnastik, Gesundheitssport, Nordic Walking und Wandern verzeichnen hingegen positive Entwicklungen.

Insgesamt ergibt die Analyse, dass der demografische Wandel für alle Sportarten einen sinkenden Bedarf an Sportstätten erwarten lässt. Die Reduktion führt in der Projektionsrechnung zu einer möglichen Abnahme der jährlichen Kosten für die Sportstätteninfrastruktur um insgesamt etwa 8 Prozent der Gesamtkosten im Jahr 2030 gegenüber 2010, was einem Betrag von 1,7 Mrd. Euro entspricht. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, wie die Sportstätten genutzt werden. Beispielsweise werden Schulsportstätten derzeit im großen Umfang auch von Sportvereinen mitgenutzt. Allerdings wird sich der Bedarf an Sportstätten für den Schulsport zukünftig stärker verringern als der Bedarf an Sportstätten für den Vereinssport. Diese unterschiedlichen Entwicklungen stellen Sportvereine vor eine besondere Herausforderung angesichts möglicher Maßnahmen zum Rückbau bzw. zur Umwidmung von Schulsportstätten.

Um die vielfältigen Einflussfaktoren auf die tatsächliche Entwicklung abzubilden, werden ergänzend zu dem Ceteris-Paribus-Szenario die Ergebnisse verschiedener Alternativszenarien präsentiert und diskutiert. Die Resultate weisen erhebliche Unterschiede auf und verdeutlichen damit die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und Entwicklungsräume, die angesichts des demografischen Wandels für Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik und Praxis bestehen.

Die detaillierten Ergebnisse des Forschungsprojektes liegen seit Dezember 2014 vor und können auf der BMWi-Seite abgerufen werden

(<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportstaetten-im-demografischen-wandel.html>).

Das Forschungsprojekt „Sportentwicklungsbericht – Analysen zur Situation der Sportvereine in Deutschland“ wird seit 2005 gemeinsam vom BISp, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und allen 16 Landessportbünden finanziert. Auch für 2015 wurden u. a. Basisdaten zur Bedeutung und zum Umfang ehrenamtlichen Engagements im Sportverein erhoben.

Im Durchschnitt ist jede ehrenamtlich engagierte Person 13,4 Stunden pro Monat für ihren Verein tätig. Bundesweit ergibt sich daraus eine Arbeitsleistung von rund 22,9 Mio. Stunden, welche in den Sportvereinen jeden Monat für gemeinwohlorientierte Zwecke erbracht wird. Daraus resultiert bundesweit eine Wertschöpfung von rund 343 Mio. Euro pro Monat bzw. 4,1 Mrd. Euro pro Jahr durch ehrenamtliches Engagement in den Vereinen. Hierbei ist zu beachten, dass noch nicht diejenigen Leistungen der freiwilligen Helferinnen und Helfer mit einberechnet sind, die sich ergänzend zu den Ehrenamtlichen bei gesonderten Arbeitseinsätzen unentgeltlich beteiligen (z. B. bei Sportveranstaltungen, Vereinsfesten, Fahrdiensten, Renovierungen etc.).

Die detaillierten Ergebnisse des Sportentwicklungsberichts sind auf der Seite des BISp verfügbar (https://www.bisp.de/DE/WissenVermitteln/Aktuelles/Nachrichten/2018/SEB_2025_16_download_komplett.html).

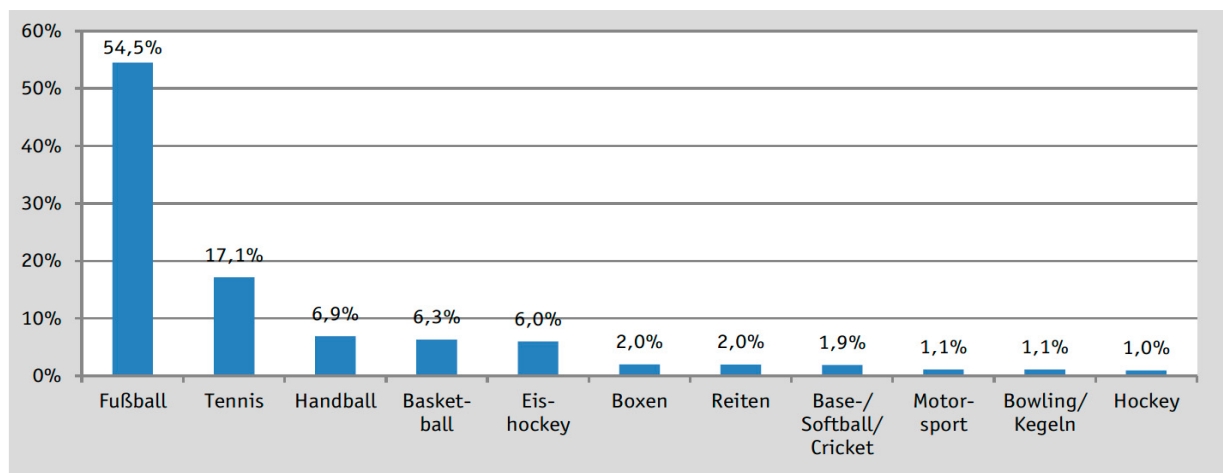
10.3 Wirtschaftsfaktor Sportwetten

Eine Sportwette ist eine Wette, bei der direkt oder indirekt Geld auf das Eintreffen eines Sportergebnisses gesetzt wird. Sportwetten werden seit einigen Jahren nicht mehr nur bei den dafür klassischen Sportarten wie Pferderennen oder Boxen ausgetragen. Heutzutage kann weltweit nahezu auf jede Sportart gewettet werden. Neben der traditionellen Sportwette in einem Wettlokal, bei der ein Wetschein ausgefüllt und der Wetteinsatz in bar hinterlegt wird, ist die Online-Wettabgabe per Internet inzwischen die deutlich beliebtere Variante. Ausgaben für Sportwetten werden den privaten Konsumausgaben für die passive Sportausübung zugerechnet. Schätzungen gehen von einem Spieleinsatzvolumen von insgesamt etwa 3,6 Mrd. Euro aus (Stand: 2012/13).

Auf Grundlage des SSK wurde für das Berichtsjahr 2010 eine Sonderauswertung für den Wirtschaftsfaktor Sportwetten erstellt. Die Teilnahme an Sportwetten ist mit einem Anteil von 2,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung eher eine Randerscheinung. Dabei ist die Beteiligung von Männern (4,0 Prozent) deutlich ausgeprägter als die von Frauen (1,2 Prozent). Mit höherem Alter nimmt die Teilnahme an Sportwetten tendenziell ab, von 6,9 Prozent Anteil bei den 16- bis 20-Jährigen auf unter 1,0 Prozent bei den Personen mit einem Alter über 65 Jahren. Dies kann einerseits ein Alterseffekt sein. Andererseits kann der deutliche Unterschied zwischen den Altersgruppen auch auf den vergleichsweise jungen Sportwetten-Markt zurückzuführen sein. Dieser ist zuletzt durch die Internetwetten noch einmal stark gewachsen und setzt eine gewisse Internetaffinität voraus, die vor allem bei den jüngeren Altersgruppen breiter vorhanden ist. Demzufolge dürfte zukünftig mit einer verstärkten Wettaktivität auch bei älteren Menschen zu rechnen sein.

Wie die folgende Abbildung veranschaulicht, ist die dominierende Sportart bei den Sportwetten mit einem Anteil von 54,5 Prozent der Fußball. Auf zweiter Stelle rangiert Tennis (Anteil: 17,1 Prozent), gefolgt von weiteren Mannschaftssportarten mit Ligabetrieb (Handball: 6,9 Prozent, Basketball: 6,3 Prozent, Eishockey: 6,0 Prozent). Klassische Wertsportarten wie Boxen oder Reiten haben nur einen geringen Anteil von maximal 2 Prozent an allen Sportwetten.

Verteilung der Sportwetteinsätze auf die Sportarten, in Prozent (Berichtsjahr: 2010)



(Quelle: Meyrahn, F., an der Heiden, I., Ahlert, G. & Preuß, H. (2014): Wirtschaftsfaktor Sportwetten – Sportfaktor Lotterien. Aktuelle Daten zur Sportwirtschaft. Seite 6, Abbildung 6. Herausgegeben durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Berlin/Bonn.)

Die vollständige Sonderveröffentlichung kann auf der BMWi-Seite abgerufen werden (<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/wirtschaftsfaktor-sportwetten.html>).

10.4 Wirtschaftsfaktor Fußball

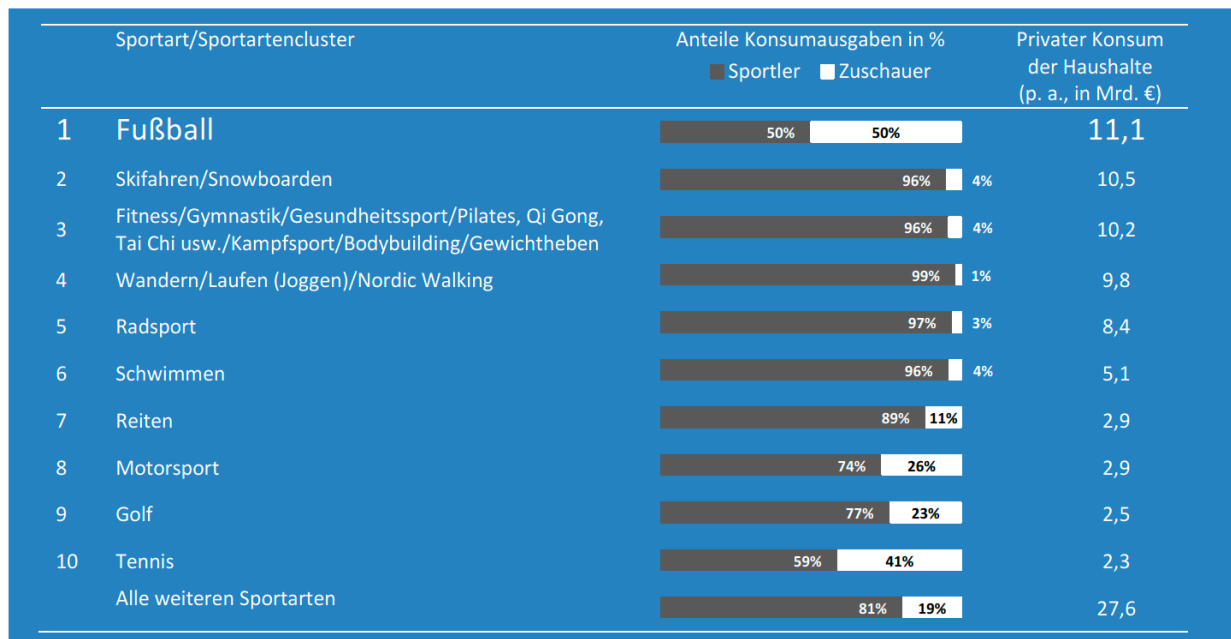
Die ökonomische Bedeutung des Fußballs in Deutschland wird häufig verengt auf die erheblichen Erlöse des Profifußballs. Vernachlässigt wird dabei meist, dass auch der Breitensport wichtige wirtschaftliche Effekte erzeugt. Im SSK wird die wirtschaftliche Bedeutung des Sports nahezu vollumfänglich abgebildet. Dadurch ist es möglich, neben dem Profifußball auch den Beitrag des Breitensports abzubilden. Im Rahmen einer Sonderveröffentlichung (Berichtsjahr: 2010) wurde erstmals ein vollständiges Bild des Wirtschaftsfaktors Fußball gezeichnet.

Für den Wirtschaftsfaktor Fußball spielen die Ausgaben zur passiven Sportausübung im Vergleich zu anderen Sportarten eine herausragende Rolle. Etwa 14 Millionen Personen und damit etwa jede fünfte Person in der Bevölkerung ab 16 Jahre geben im Jahr 2010 als Fußballzuschauerin oder -zuschauer Geld aus. Im Schnitt betragen die Ausgaben 387 Euro pro Jahr und Person, insgesamt ergibt sich eine Gesamtsumme von 5,5 Mrd. Euro.

Demgegenüber stehen etwa 10 Millionen aktive Fußballsportlerinnen und -sportler, die zur Ausübung dieses Sports insgesamt etwa ebenfalls 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 ausgaben. Die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben belaufen sich auf rund 536 Euro pro aktiv fußballspielende Person.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass keine Sportart so viel Publikum und Fans aktiviert und im Profisport ein so breites und umsatzrelevantes Bevölkerungsinteresse erzeugt wie der Fußball. Wie die folgende Abbildung zeigt, beträgt der Anteil der Ausgaben als Zuschauerin bzw. Zuschauer etwa 50 Prozent an den gesamten privaten Konsumausgaben für Fußball. Der Anteil bei den restlichen Sportarten beläuft sich durchschnittlich auf 11 Prozent. Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund des starken wirtschaftlichen Wachstums im Profifußball die Gesamtausgaben als Zuschauerin bzw. Zuschauer inzwischen die gesamten Konsumausgaben für die aktive Sportausübung übersteigen.

Top 10 Sportarten mit den höchsten privaten Konsumausgaben in Deutschland im Berichtsjahr 2010



(Quelle: an der Heiden, I., Meyrahn, F., Repenning, S., Preuß, H. & Ahlert, G. (2015): Wirtschaftsfaktor Fußball. Aktuelle Daten zur Sportwirtschaft. Seite 17, Tabelle 6. Herausgegeben durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Berlin/Bonn.)

Aufgrund der großen Faszination der Bevölkerung für den Fußball sind Fußballvereine, -stadien und auch Profispieler beliebte Sponsoringobjekte für Unternehmen. 53 Prozent des gesamten Sportsponsorings entfallen im Jahr 2010 auf den Fußballsport, wobei der Profisport mit 0,6 Mrd. Euro und der Breitensport mit 1,1 Mrd. Euro vom Sponsoring profitiert. Die dominante ökonomische Bedeutung des Fußballs zeigt sich schließlich auch bei den sportbezogenen Medienrechten in Deutschland. Hier hat der Fußball einen Anteil von ca. 85 Prozent.

Die vollständige Sonderveröffentlichung kann auf der BMWi-Seite abgerufen werden (<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/wirtschaftsfaktor-fussball.html>).

10.5 Die Bedeutung von Älteren für die Sportwirtschaft

Aufgrund des demografischen Wandels wird in Deutschland der Anteil der Älteren, die hier als Personen mit einem Mindestalter von 60 Jahren definiert werden, von 28 Prozent im Jahr 2016 auf 35 Prozent im Jahr 2030 ansteigen. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Zuwachs in dieser Altersgruppe um 5 Mio. Menschen. Um die Bedeutung dieser wachsenden Altersgruppe für die Sportwirtschaft zu untersuchen, wurde eine Sonderveröffentlichung zu diesem Schwerpunktthema (Berichtsjahr: 2015) erstellt.

Es zeigt sich, dass sich die Sportaktivitäten im Lebenszyklus deutlich verändern. Während in jüngeren Jahren Mannschaftssportarten und technisch anspruchsvollere Sportarten wie Reiten und Tanzen noch stärker nachgefragt werden, verschiebt sich der Fokus bei den älteren sportlich Aktiven hin zu gesundheitlich orientierten und körperlich weniger beanspruchenden Sportarten wie beispielsweise Gesundheitssport, Wandern und Gymnastik. Diese Sportarten werden bereits heutzutage im Breitensport wesentlich von den älteren Sportaktiven getragen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Vielfalt der ausgeübten Sportarten im Alter stärker abnimmt als die sportliche Aktivität an sich. Erst ab einem Alter von 70 Jahren ist eine merkliche Verringerung der Sportaktivität

in der Bevölkerung feststellbar. Ab einem Alter von 80 Jahren reduziert sich die sportliche Betätigung dann deutlich, meist krankheitsbedingt.

Damit einhergehen auch Änderungen im sportbezogenen Konsum. Ältere Menschen haben einen Bevölkerungsanteil an den Personen über 16 Jahren von 32 Prozent. Der Ausgabenanteil für aktiven Sportkonsum beträgt für diese Altersgruppe unterproportional 25 Prozent am gesamten aktiven Sportkonsum. Dies kann zum einen durch die geringere sportliche Aktivität erklärt werden. Zum anderen liegen die durchschnittlichen sportbezogenen Ausgaben mit etwa 1.150 Euro pro Jahr etwa 200 Euro unter dem mittleren Wert der sportlich Aktiven in der Altersgruppe unter 60 Jahren, wie in folgender Tabelle dargestellt. Insbesondere Ausgaben für Sportgeräte, Fahrten und Sportwettkämpfe fallen bei den Älteren geringer aus.

Personen mit Sportausgaben nach Altersgruppen (Berichtsjahr: 2015)

Altersgruppe	Ausgaben für <i>aktive</i> Sportausübung				Ausgaben für <i>passive</i> Sportausübung/als Sportzuschauer			
	Anteil Personen mit Ausgaben (in %)	Anzahl Personen mit Ausgaben	Ausgaben insgesamt (in Euro)	Ausgaben je Sportler (in Euro)	Anteil Personen mit Ausgaben (in %)	Anzahl Personen mit Ausgaben	Ausgaben insgesamt (in Euro)	Ausgaben je Zuschauer (in Euro)
16-59	89	42 Mio.	55,1 Mrd.	1.347	76	36 Mio.	5,2 Mrd.	145 Euro
60+	68	15 Mio.	18,1 Mrd.	1.148	52	12 Mio.	1,9 Mrd.	166 Euro
gesamt	82	57 Mio.	73,2 Mrd.	1.285	68	48 Mio.	7,1 Mrd.	150 Euro

(Eigene Darstellung basierend auf: an der Heiden, I., Meyrahn, F., Repenning, S., Preuß, H. & Ahlert, G. (2016): Ältere als Motor der Sportwirtschaft? Aktuelle Daten zur Sportwirtschaft. Seite 8 und Seite 11. Herausgegeben durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Berlin/Bonn.)

Bei den Ausgaben für passive Sportausübung zeigt sich, dass die Älteren für 27 Prozent der Gesamtausgaben verantwortlich sind. Dieses Ergebnis wird von zwei gegenläufigen Effekten geprägt: Einerseits tätigt nur etwa jede bzw. jeder zweite Ältere Ausgaben als Sportzuschauerin bzw. -zuschauer, verglichen mit einem Anteil von 76 Prozent bei den Personen unter 60 Jahren. Andererseits sind die durchschnittlichen Ausgaben pro Zuschauerin bzw. Zuschauer mit 166 Euro jedoch etwa 20 Euro höher als in der Vergleichsaltersgruppe der Personen unter 60 Jahren (siehe Tabelle).

Zukünftige Potenziale der älteren Sportlerinnen und Sportler liegen aufgrund der Betrachtung der heute 30- bis 60-Jährigen in den modernen Gymnastik-Sportarten wie Pilates und Yoga, die sich erst in den letzten Jahrzehnten im mittleren Lebensalter breiter etabliert haben und daher ggf. im Alter weiterhin ausgeübt werden können.

Die vollständige Sonderveröffentlichung kann auf der BMWi-Seite abgerufen werden

(<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/aeltere-als-motor-der-sportwirtschaft.html>).

10.6 Wirtschaftsfaktor Outdoorsport

Outdoorsport erfreut sich zunehmender Beliebtheit in der Bevölkerung und generiert bedeutende wirtschaftliche Effekte. Im Rahmen einer Sonderveröffentlichung zum Berichtsjahr 2015 wurde der Wirtschaftsfaktor Outdoorsport auf Basis des SSK näher untersucht. Es existiert aus wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht keine eindeutige Definition des Outdoorsports. Er stellt keine in sich geschlossene Sportart dar und umfasst vielmehr verschiedene Einzeldisziplinen. Auf Basis der vorliegenden Datenstruktur des SSK wurden folgende inhaltliche Kriterien für die Zugehörigkeit zu Outdoorsport aufgestellt:

- der überwiegende Anteil der Sportart wird im Freien ausgeübt,
- die Ausübung des Sports ist nicht weitgehend beschränkt auf künstliche Sportanlagen (wie dies z. B. bei Fußball oder Golf der Fall ist),
- der Bezug zur Natur ist einer der hauptsächlichen Motivatoren für die Ausübung von Outdoorsport.

Wintersport, der auch weitgehend in der Natur ausgeübt wird, wurde aus der vorliegenden Betrachtung ausgeschlossen, da er klar gegenüber anderen Sportarten abgegrenzt werden kann, weitgehend angewiesen auf Pisten, Loipen und Lifte ist und bereits in einer früheren Sonderauswertung (<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/wirtschaftsfaktor-wintersport.html>) separat untersucht wurde. Reitsport wurde wegen seines besonderen Bezugs zum Pferd als prägenden Faktor ebenfalls nicht berücksichtigt.

Damit umfasst der Outdoorsport für die vorliegende Auswertung die sechs Sportarten Bergsteigen, Kanu/Kajak, Klettern/Bouldern, Laufen/Joggen, Radsport und Wandern. Ihnen sind die Nähe zur Natur und ein geringer Organisationsgrad gemein, die Vereinsbindung unter den Aktiven macht bei diesen Sportarten lediglich maximal 4 Prozent aus.

Die Konsummuster des Outdoorsports sind geprägt durch überdurchschnittliche Ausgaben für Sportausrüstung (Geräte, Schuhe, Kleidung) und sportbezogene Fahrten, Sporturlaube und Tagesausflüge. Der Gesamtkonsum im Jahr 2015 beträgt etwa 13,6 Mrd. Euro, was ungefähr einem Viertel aller sportbezogenen Konsumausgaben in der Bevölkerung ab 16 Jahren entspricht. Die höchsten Ausgaben werden dabei im Radsport (5,2 Mrd. Euro) und beim Wandern (4,7 Mrd. Euro) generiert.

Zwar ist das völlig von Sportstätten und Sportgelegenheiten losgelöste Sporttreiben beim Outdoorsport prinzipiell möglich, allerdings nicht die Regel. Zur gestalteten Infrastruktur des Outdoorsports zählen beispielsweise Rad- und Wanderwege sowie Kanustationen. Die mengenmäßige Entwicklung zeigt eine wachsende Infrastruktur für den Outdoorsport. Insbesondere Kletterwälder und Boulderhallen weisen zwischen 2008 und 2012 eine sehr dynamische Entwicklung auf. Insgesamt entfallen ca. 1,2 Mrd. Euro auf den (Aus-)Bau, die Instandhaltung sowie Betriebs- und Personalkosten von Sportgelegenheiten des Outdoorsports. Dies entspricht einem Anteil von knapp 5 Prozent der gesamten sportbezogenen Infrastrukturausgaben.

Die vollständige Sonderveröffentlichung kann auf der BMWi-Seite abgerufen werden (<http://www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/wirtschaftsfaktor-outdoorsport.html>).

10.7 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

Auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen BMWi und BISp bis 2022 werden die Daten zur Sportwirtschaft regelmäßig aktualisiert. Dazu werden das SSK zur gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Sportwirtschaft auf Basis der VGR und primärstatistischer Erhebungen um die aktuellen Berichtsjahre ergänzt sowie die Kennzahlen zu Sportkonsum, Sportstättenbau und -betrieb sowie zum Sportsponsoring, Werbung und Medienrechte im Sport erneuert. Die Ergebnisse der Aktualisierung für das Berichtsjahr 2016 sollen Anfang 2019 veröffentlicht werden. Daneben werden weiterhin Sonderveröffentlichungen im Rahmen der „Aktuellen Daten zur Sportwirtschaft“ erstellt. Die nächste Sonderauswertung untersucht die Sportaktivität und den Sportkonsum nach Organisationsform und soll Anfang 2019 vorliegen. Über die zukünftigen Schwerpunktthemen ist noch zu entscheiden.

Angesichts des Ablaufens des Verwaltungsabkommens im Jahr 2023 ist in der aktuellen 19. Legislaturperiode ferner eine Entscheidung darüber zu treffen, ob und wie das Sportsatellitenkonto auch über diesen Zeitraum hinaus weitergeführt werden kann.

11 Sport und Kultur

Der Sport bietet ein weites Spektrum an Themen für die kulturelle und künstlerische Auseinandersetzung. Auf Grund seines gesellschaftlichen Stellenwertes gibt er zudem einen Ansatzpunkt für die kulturelle Vermittlung. Über das Interesse am Sport lassen sich mit Kulturprojekten Menschen erreichen, die in der Regel nicht den Weg in Museen oder Konzertsäle finden. Vor diesem Hintergrund fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in bestimmten Fällen Vorhaben, die Sport und Kultur verbinden. Der Fußball nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Dies liegt an seiner Bedeutung und sozialen Reichweite, aber auch an dem Umstand, dass es mit der DFB-Kulturstiftung und der Deutschen Akademie für Fußball-Kultur zwei Einrichtungen gibt, die sich spezifisch der Verbindung von Kultur und Fußball widmen.

Einen regelmäßig wiederkehrenden Anlass für sportkulturelle Vorhaben liefern sportliche Großereignisse wie Fußballweltmeisterschaften. Diese Turniere bieten einen guten Ansatzpunkt für den internationalen Kulturaustausch. Im WM-Jahr 2014 haben die DFB-Kulturstiftung und die BKM drei Projekte gemeinsam gefördert. Es handelte sich um „Kultur im Quartier“, bei dem in Kooperation mit der Zeitschrift „11 Freunde“ rund um die Übertragungen der WM-Spiele Kunst und Fußball-Kultur aus Brasilien präsentiert wurde. In ähnlicher Form begleitete „Kultur im Quartier“ auch die Fußballeuropameisterschaft 2016 in Frankreich. Das Haus der Kulturen der Welt in Berlin kombinierte 2014 Konzerte mit brasilianischer Musik und Public Viewing („Copa da Cultura 2.0“), während die Deutsche Akademie für Fußball-Kultur in Nürnberg eine Ausstellung des Goethe-Instituts nach Deutschland holte. „Futebol“ zeigte die Arbeiten von zwölf bildenden Künstlerinnen und Künstlern vor allem aus der Perspektive Südamerikas, wo die Ausstellung zuvor in mehreren Ländern zu sehen war.

Sport eignet sich nicht zuletzt für die Schärfung historischen Bewusstseins. 2015 fanden auf dem Berliner Olympiagelände die „European Maccabi Games“ statt, die Europameisterschaften des jüdischen Sports mit über 2.300 Teilnehmern aus 20 Ländern. Gemeinsam mit der DFB-Kulturstiftung regte die BKM vor dem historischen Hintergrund dieses Ereignisses eine Ausstellung zur Geschichte des jüdischen Sports in Deutschland an. Unter dem Titel „Zwischen Erfolg und Verfolgung – Jüdische Stars im deutschen Sport bis 1933 und danach“ waren vor dem Berliner Hauptbahnhof die überlebensgroßen Foto-Silhouetten von Sportidolen zu sehen, die in ihrer Mehrzahl ab 1933 verfolgt, vertrieben oder umgebracht wurden. Mit weiterer Unterstützung durch die Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft (EVZ) war die Ausstellung 2015 zudem vor dem Berliner Olympiastadion zu sehen und 2016/17 auf zentralen Plätzen in neun weiteren deutschen Städten. Eine Fortsetzung wird geplant. Der in Auschwitz ermordete Fußballnationalspieler Julius Hirsch ist einer der Sportler, deren Schicksale in der Ausstellung geschildert werden. Das Theater der Jungen Welt Leipzig hat seine Biografie zur Grundlage des Stückes „Juller“ gemacht, das seit Herbst 2017 durch die Förderung von BKM, DFB-Kulturstiftung und Stiftung EVZ bundesweit auf Tournee zu sehen ist.

Mit der Frage, wie Integration mit den Mitteln der Kultur gelingen kann, setzt sich seit 2016 die Initiative Kulturelle Integration (IKI) auseinander. Finanziert wird die Initiative aus dem Haushalt der Kulturstatsministerin, die Mitgründerin und Schirmherrin ist. Unter der Moderation des Deutschen Kulturrats haben dabei 28 Mitglieder aus der Zivilgesellschaft, darunter der DOSB, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Medien, kommunale Spitzenverbände, Sozialpartner, Migrantenverbände und vier Ressorts der Bundesregierung fünfzehn Thesen zum „Zusammenhalt in Vielfalt“ erarbeitet. Die Thesen wurden am 16. Mai 2017 an die Bundeskanzlerin übergeben und werden nunmehr in die Breite getragen (www.kulturelle-integration.de).

12 Internationale Sportförderung (ISF)

12.1 Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Sport baut Brücken – international wie innerhalb von Gesellschaften. Deutschland verfügt über einen exzellenten Ruf als Sportnation. Sport ist daher ein wichtiger Sympathieträger für Deutschland im Ausland. Die Erfolge deutscher Sportlerinnen und Sportler helfen, den Ruf unseres Landes im Ausland zu verbessern. Dieses Potential zu nutzen ist ein Ziel der ISF des AA. Dementsprechend willkommen ist in vielen Ländern ein Angebot unsererseits, im Sportbereich zusammenzuarbeiten. Dies gilt in erster Linie für die Entwicklungsländer (im Sinne der Staatenliste der „Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD)/Development Assistance Committee“), die über viele Sporttalente, oft aber nicht über die ausreichenden Mittel verfügen, um effiziente Sportstrukturen in ihren Ländern aufzubauen. In den vergangenen Jahren ist dies bereits dank der Internationalen Sportförderung des Auswärtigen Amtes (AA) in vielen Ländern erfolgreich umgesetzt worden. Daneben versucht das AA zusätzlich durch Qualifizierung von Verbänden, Trainern und Lehrern nachhaltiger Partner in den jeweiligen Projektländern zu gewinnen. Dies geschieht in der Absicht, dass die von uns ausgebildeten Experten ihr Wissen weiter in die örtlichen Institutionen und Verbände und letztlich in die Gesellschaft tragen.

Wie kaum eine andere Aktivität entfaltet der Sport in den Gesellschaften eine Breitenwirkung. Die meisten sportlichen Aktivitäten werden auf lokaler Ebene durch private, zivilgesellschaftliche Initiativen ermöglicht. Sport schafft Selbstvertrauen. Dies gilt – gerade mit Blick auf internationale Sportwettkämpfe – auf nationaler Ebene. Aber auch für gesellschaftliche Gruppen und für Individuen kann Sport eine wesentliche Quelle des Selbstvertrauens sein.

Darüber hinaus fördert Sport einen fairen Umgang miteinander. Wettbewerb wird an gemeinwohlorientierte Regeln gebunden; der Erfolg nicht als absolutes alleiniges Kriterium gesetzt, sondern an die Einhaltung von vereinbarten und transparenten Regeln geknüpft. Dies sind für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt wesentliche Werte. Deshalb ist es nicht vermessen, dem Sport eine potentielle friedensfördernde, stabilisierende Wirkung zuzusprechen.

Sport ermöglicht Begegnungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die sonst nicht stattfinden würden. Er fördert Begegnungen und Kontakte, verbindet über kulturelle, politische und religiöse Grenzen hinweg und steht für Fairness und Fairplay. Dadurch besteht eine Chance, dass durch sportliche Begegnungen Vorurteile in Frage gestellt werden.

Die ISF will diese positiven Wirkungen des Sports im Rahmen der AKBP nutzen: Ihr Hauptadressat sind Sportfachverbände und –Institutionen, die in den Zielländern den Breitensport fördern. Als Ziel steht dabei im Vordergrund, über einen Ausbau und eine Intensivierung der sportlichen Verbandsarbeit zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Projektländern zu stärken. Eine Förderung der Sportinfrastruktur (z. B. Bau von Sportplätzen) ist nicht Teil der ISF.

Daneben verbessert die ISF das Deutschlandbild im Ausland. Sie erreicht – trotz vergleichsweise geringer finanzieller Mittel – viele Menschen, die auf eine emotionale Weise angesprochen werden. Die deutsche Kultur – oft stark mit Sekundärtugenden in Verbindung gebracht – präsentiert ihre spielerische Seite und zeigt Lebensfreude.

Sportbegegnungen – z. B. Fußballspiele von Nationalmannschaften oder international renommierten Vereinen – schaffen darüber hinaus Gelegenheiten für politisch hochrangige Begegnungen. Die Bundesregierung nutzt immer wieder diese Anlässe, um ihr Interesse an guten bilateralen Beziehungen zu signalisieren und in diesem Sinne den Sport als ein diplomatisches Instrument zu nutzen.

Partner bei der Umsetzung der ISF sind die deutschen Sport(fach)verbände sowie weitere Institutionen mit sportfachlichem Bezug:

DOSB, DFB, DLV, DBS sowie die Sportwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Mainz leisten durch ihre internationalen Netzwerke und Erfahrungen unverändert einen wertvollen Beitrag zur ISF.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt wurde bei der gender equality gesetzt. Die Förderung des Frauen- und Mädchensports sowie des Behindertensports bleiben dem AA ein besonderes Anliegen.

Mit der hohen Anzahl von ins Land kommenden Flüchtlingen 2015 kam ein neuer thematischer Schwerpunkt zur ISF im Bereich Flucht und Migration hinzu. Die integrativen Möglichkeiten des Sports sind vor allem in prekären Situationen wichtig, etwa in Flüchtlingslagern. Der Sport kann geflüchteten oder von Fluchtursachen bedrohten Menschen zusätzlich Selbstvertrauen, Sportprojekte darüber hinaus zusätzliche Fähigkeiten vermitteln.

Ab 2016 hat das AA das Spektrum der Kooperationspartner erweitert. Als weitere Partner wurden Nicht-Regierungs-Organisationen wie streetfootballworld (sfw – Frieden und Verständigung über Fußball), Discover Football und Right to Play (Gleichberechtigung, Emanzipation und Frauenrechte) verstärkt bzw. neu eingebunden.

Die regionalen Schwerpunkte der ISF sind der Nahe und Mittlere Osten, Südamerika, der indische Subkontinent und Afrika. Die Projekte der Internationalen Sportförderung erreichten ein Volumen von

- 3,1 Mio. Euro (2014),
- 3,8 Mio. Euro (2015),
- 4,4 Mio. Euro (2016) und
- 4,1 Mio. Euro (2017).

12.1.1 Exemplarische Einzelmaßnahmen der Internationalen Sportförderung

Im Berichtszeitraum haben mehrere Sportereignisse besonders große Aufmerksamkeit gefunden. Dazu zählen die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien, die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro, die Fußball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich und die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in PyeongChang. Diese Veranstaltungen hat das AA zusammen mit seinen Auslandsvertretungen in protokollarischer und konsularischer Hinsicht begleitet.

Bei Großveranstaltungen dieser Art und bei der Planung der ISF, kommt dem AA die enge Kooperation mit seinen Auslandsvertretungen zugute, die ihre lokalen Kenntnisse nutzen, um u. a. die Umsetzung der ISF vor Ort zu optimieren.

Beispiele für wichtige Projekte der ISF von 2014 bis 2017:

- Die 5-monatigen Fortbildungskurse für Sporttrainer aus Entwicklungsländern in Leipzig sind seit vielen Jahren ein Kernprojekt der ISF. Jedes Jahr organisiert die Universität Leipzig zwei solcher Kurse. Trainer in vielen Sportarten werden fortgebildet. Im Berichtszeitraum wurden auch Kurse mit Blick auf den Behindertensport organisiert. Insgesamt haben im Berichtszeitraum 8 Kurse mit insgesamt 416 Stipendiatinnen und Stipendiaten stattgefunden. Die Aktivitäten zur Fortentwicklung eines nachhaltigen Netzwerks von Kontakten mit ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden gestärkt. Mittlerweile besteht Kontakt zu über 4.000 Alumni weltweit, was für die Umsetzung von ISF-Projekten immer wieder von großem Nutzen ist.
- Studienkurse für Leichtathletiktrainerinnen und -trainer aus Entwicklungsländern der OECD DAC-Liste an der Universität Mainz (13 Monate einschließlich vorgeschaltetem Deutschkurs); Partner ist der DLV. Im Berichtszeitraum haben insgesamt 47 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Studienkursen in Mainz teilgenommen und diese erfolgreich absolviert
- Internationale Trainerlehrgänge des DFB an der Sportschule Hennef mit insg. 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Entwicklungsländern. In den dreiwöchigen Lehrgängen werden Fußballtrainerinnen und

- Fußballtrainer ausgebildet. Sie erhalten die interne B-Lizenz. In ihren Heimatländern geben sie ihre Kenntnisse als Multiplikatoren weiter.
- Entsendung deutscher Sportexperten (mehrjährige Langzeitprojekte) gemeinsam mit DOSB, DFB – u. a. Fußballtrainer nach Äthiopien und Philippinen, Leichtathletiktrainer nach Sambia (dort Aufbau von Verbands- und Trainerstrukturen sowie Lehrerausbildung) und Guatemala, Mädchen- und Frauenfußballentwicklung nach Uruguay.
 - Kurzzeitprojekte zur Trainer- und Verbandsentwicklung in Entwicklungsländern (u. a. Fußball, Leichtathletik, Handball, Ringen, Tischtennis und Volleyball):
 - Mädchen- und Frauenfußballveranstaltungen in Indien und im Libanon,
 - Friedensfußballprojekt in Kolumbien (streetfootballworld),
 - Förderung Mädchensport in Pakistan (Right to Play),
 - Ausbildung von Wettkampfrichtern für den Behindertensport in Kuba und China; Projektpartner war das International Paralympic Committee (IPC),
 - Workshop mit afghanischen Flüchtlingstrainern in Duisburg und Köln mit dem Ziel, eine qualifizierte Betreuung von Straßenfußball mit Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.
 - Das internationale Frauen-Fußball-Kultur-Festival DISCOVER FOOTBALL verfolgte das Ziel, den diskriminierungsfreien Zugang zum Fußball für Mädchen und Frauen zu fördern. Dieses Festival fand 2016 in Berlin statt und stand im Zeichen des Themas „Flucht und Freundschaft“. Zielgruppe waren vorrangig geflüchtete Mädchen und Frauen sowie Spielerinnen aus von Fluchtbewegungen stark betroffenen Regionen. Bei dem im Rahmen des Festivals organisierten Turnier traten neu zusammengestellte Teams mit Spielerinnen aus acht verschiedenen Ländern gegeneinander an.
 - Sportgerätespenden der Auslandsvertretungen.

Als besonders erfolgreiche Projekte aus dem Bereich des Behindertensports sind hervorzuheben:

- Das von der Deutschen Botschaft in Sarajewo/Bosnien-Herzegowina begleitete „Jahr des Behindertensports 2017“ war ein voller Erfolg. Die Botschaft konnte mit Mitteln der Sportförderung des AA fünf Sportprojekte für Behinderte im ganzen Land unterstützen. Das Interesse in den traditionellen und den sozialen Medien war groß. Die Sportprojekte haben sich in die Aktivitäten des Jahrs des Behindertensports in Bosnien-Herzegowina sehr gut eingepasst. Im Verlauf des Jahres 2017 gab es in dem Land eine Welle an Veranstaltungen und Vorträgen zu Behinderten-Themen. Das hat dazu beigetragen, die gesellschaftliche Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung zu fördern und Verbesserungen im öffentlichen Raum durchzusetzen. So wurden in Sarajewo im letzten Jahr u. a. Bordsteine an Fußgängerübergängen rollstuhlgerecht abgesenkt.
- 2017 unterstützte das AA das erste Trainingslager für Sledge Eishockey in Israel, das am 6. und 7. Dezember in Zusammenarbeit mit dem IPC stattfand. Das Feedback zu der Maßnahme war ausgesprochen positiv. Sledge-Eishockey ist eine Wintersportart für Menschen mit Behinderung und ähnelt dem Eishockey. Die Spieler bewegen sich allerdings nicht auf Schlittschuhen, sondern auf kleinen Schlitten. Sledge oder Para Eishockey gilt als eine der populärsten paralympischen Disziplinen. Das Trainingslager wurde vom internationalen Verband „World Para Ice Hockey“ in Kooperation mit dem israelischen Hockey Verband durchgeführt. Derzeit sind 15 Nationen mit ca. 235 Athletinnen und Athleten in dem Verband aktiv, der dem Internationalen Paralympischen Komitee zugeordnet ist. Ziel ist es, den Sport weltweit bekannter zu machen und weiterzuentwickeln.

12.1.2 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

Das AA plant die 2016 erfolgreich begonnene Neustrukturierung der ISF fortzuführen und den thematischen Akzent auf zivilgesellschaftliches Engagement weiter auszubauen. Projekte zur Förderung des Frauen- und Mädchensports, im Bereich des Behindertensports sowie mit Bezug zu Flüchtlingen werden einen hohen Stellenwert in der ISF behalten. Als Partner werden Nicht-Regierungsorganisationen weiterhin im Vordergrund stehen.

Parallel hierzu soll die bewährte Zusammenarbeit mit den Sportverbänden (u. a. DOSB, DFB, DBS) bei Projekten sowie bei der Vorbereitung und Unterstützung anstehender Sportgroßereignisse (u. a. Leichtathletik EM in Berlin, Rollstuhlbasketball-WM in Hamburg, Fußball EM und WM, Olympische Sommerspiele in Tokio) fortgesetzt werden.

Konkret geplant werden derzeit in Zusammenarbeit mit dem DOSB Fußball-Langzeitprojekte in Gambia und in Botsuana. In Gambia soll besonders der Frauen- und Mädchenfußball durch die Entsendung eines Trainers oder einer Trainerin über einen Zeitraum von voraussichtlich vier Jahren gefördert werden.

Um die Nachhaltigkeit der ISF weiter zu erhöhen, sollen bestehende Alumni-Netzwerke gestärkt werden. Alumni werden zunehmend in die Projektvorbereitung und -durchführung einbezogen. In Zukunft sollen sie in ihren Heimatländern noch mehr als bisher z. B. Trainingsaufgaben in ISF-Projekten übernehmen und damit aus Deutschland entsandte Sportexperten ganz oder teilweise ersetzen.

Das AA wird mit seinem weltweiten Netz an Auslandsvertretungen deutsche Bewerbungen für Sportgroßereignisse wie z. B. die Bewerbung des DFB zur Austragung der Fußball-EM 2024 im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

12.2 Sport für Entwicklung

12.2.1 Entwicklungspolitische Einordnung

In vielen Entwicklungsländern ist das Leben von Kindern und Jugendlichen geprägt durch Armut sowie fehlende Integration in die Gesellschaft. Dazu kommen häufig zerstörte Familienstrukturen durch Arbeitsmigration der Eltern, (Post-)Konflikt-Situationen oder HIV/AIDS. Staatliche Institutionen schaffen es bislang nicht ausreichend, diesen jungen Menschen Lebensperspektiven zu bieten. In diesem Kontext kann Sport – richtig eingesetzt – eine Rolle übernehmen, die deutlich über das Erlernen von physischen Fähigkeiten hinausgeht. Sport kann als Bildungs- und Erziehungsinstrument eingesetzt werden, hilft bei HIV/AIDS- und Gewaltprävention und hat generell positive Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sport vermittelt Werte, die für eine befriedigende Lebensgestaltung und einen konstruktiven Beitrag zur Gemeinschaft unabdingbar sind.

Deshalb integriert das BMZ Sport in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ); vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Krisenprävention/Friedensentwicklung kann Sport ein zentrales Instrument der Zusammenarbeit sein. Damit unterstützt Sport zahlreiche entwicklungspolitische Ziele der deutschen Bundesregierung. Genauso definiert auch die 2003 verabschiedete Resolution der UN 58/5 („Sport als Mittel der Förderung von Bildung, Gesundheit, Entwicklung und Frieden“) den Beitrag von Sport für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele.

Neben Fußball werden auch andere Sportarten in die Arbeit einbezogen, um Persönlichkeitsentwicklung („life skills“) zu fördern. Insbesondere Mädchen sollen durch die Angebote angesprochen werden, denn hier besteht überall auf der Welt ein erhebliches Defizit. Dabei bietet der Sport einen geschützten Raum gegen alle Formen von Gewalt und für die freie persönliche Entwicklung.

Außerdem können sportliche Großereignisse dazu genutzt werden, entwicklungspolitische Themen öffentlichkeitswirksam zu befördern.

12.2.2 Sport in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ)

Die deutsche EZ blickt auf drei Jahrzehnte Erfahrung mit Sport, insbesondere Fußball, als Instrument der Mobilisierung und Sensibilisierung zurück. Seit 2013 werden die sozialen und integrativen Elemente des Sports gezielt und systematisch im Rahmen von staatlichen EZ-Vorhaben zu Bildung, HIV-Aufklärung sowie zur Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit in städtischen Slumgebieten und im Rahmen von Vorhaben zur Konfliktminderung eingesetzt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Nutzung von Sport als Instrument der Gewaltprävention und Integration im Fluchtkontext. Auch vom BMZ geförderte Nichtregierungsorganisationen nutzen die Möglichkeiten, die der Sport bietet, für viele ihrer Vorhaben. Des Weiteren wird Sport im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Deutschland genutzt, um die breite Öffentlichkeit für das Thema EZ zu sensibilisieren.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Akteuren das Wissen zu dem Thema weiter ausgebaut und professionalisiert. Ein wichtiger Baustein hierfür ist das BMZ-Thementeam „Sport für Entwicklung“, in dem die relevanten deutschen Akteure versammelt sind (BMI, AA, BMUB, DFB, DOSB, Durchführungsorganisationen, Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft). Sport bildet keinen eigenen Schwerpunkt in der deutschen EZ. Bilaterale Sportmaßnahmen sind entweder in einen der vereinbarten Schwerpunkte integriert oder finden außerhalb der mit den Partnerländern vereinbarten Schwerpunkte (Gestaltungsspielraum) statt. Dabei ist grundsätzlich angestrebt, dass die Sport-Maßnahmen zu den Zielen der bereits vereinbarten bzw. laufenden Projekte in den Partnerländern beitragen.

Das BMZ hat die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) 2013 mit der Durchführung eines Sektorvorhabens zum Thema „Sport und Entwicklung“ beauftragt, welches von 2013 bis Ende 2018 mit 27,25 Mio. Euro ausgestattet ist. Des Weiteren hat das BMZ die GIZ 2014 mit der Durchführung eines Regionalvorhabens „Sport für Entwicklung in Afrika“ beauftragt, das eine zentrale Infrastrukturkomponente enthält. Das Regionalvorhaben ist mit 16 Mio. Euro (2014-2018) ausgestattet und setzt die Initiative „Mehr Platz für Sport – 1.000 Chancen für Afrika“ um. Das Vorhaben schafft Grundvoraussetzungen, damit Kinder in den afrikanischen Partnerländern überhaupt Sport machen können, z. B. durch den Bau bzw. die Renovierung von einfachen Sportplätzen, einer Basis-Ausstattung an Trainingsmaterial und begleitenden Aktivitäten wie z. B. Gesundheitsaufklärung oder Schulungen zu Nutzung und Erhalt der Sportplätze. Ein weiteres Regionalvorhaben führt die GIZ im Auftrag des BMZ in Jordanien und Irak durch. Dafür stellt das BMZ 4 Mio. Euro für 2016-2019 zur Verfügung. Der Fokus liegt auf der besseren Integration von Flüchtlingen in ihre aufnehmenden Gemeinden über Sportangebote z. B. an Schulen. Schließlich integrieren bilaterale Vorhaben der staatlichen EZ zunehmend eigenständig Sportmaßnahmen als Instrument in ihre Komponenten.

12.2.3 Ländermaßnahmen im Bereich „Sport für Entwicklung“

Um die Integration von Sport in der staatlichen EZ zu unterstützen, werden in ausgewählten Ländern Maßnahmen durchgeführt. Während es in einer ersten Phase von 2013 bis 2016 vor allem darum ging, über Pilotmaßnahmen die Wirksamkeit verschiedener Ansätze zu verifizieren, liegt der Fokus aktuell darauf, die nachhaltige Verankerung der Maßnahmen in den Partnerstrukturen sicher zu stellen und einen strukturellen Beitrag zu den vereinbarten Schwerpunkten in den jeweiligen Partnerländern zu leisten. Dabei es gelungen, ein breites Partner- und Unterstützernetzwerk aufzubauen. Wichtige Partner sind DFB und DOSB, mit denen das BMZ in den Jahren 2016 bzw. 2017 Partnerschaftsvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Bereich „Sport für Entwicklung“ abgeschlossen hat. Weitere Partner des BMZ sind Sportverbände wie DLV und FIFA, aber auch zivilgesellschaftlichen Organisationen wie streetfootballworld, SOS Kinderdörfer, Don Bosco und die Privatwirtschaft, z. B. Nike und die TUI Care Foundation. Die Deutsche Sporthochschule Köln begleitet die wissenschaftliche Auswertung der Maßnahmen.

In Afghanistan haben BMZ und DFB einen qualifizierten Sportunterricht entwickelt, der Mädchen die Teilnahme ermöglicht und sie an Bewegung und Sport heranzuführt. Bis heute wurden Lehrkräfte von 58 Schulen in Kabul und Mazar-e-Sharif entsprechend fortgebildet. Etwa 87.000 Schülerinnen haben davon bisher profitiert. Die Schulen wurden zudem mit passendem Sportequipment ausgestattet. Eine Tutorial-DVD mit Anleitungen zu Sport- und Bewegungsspielen auf engem Raum, z. B. im Klassenzimmer, wurde entwickelt und soll mit Hilfe des afghanischen Bildungsministeriums in über 10.000 Schulen im gesamten Land zum Einsatz kommen. Zudem wurden ein Schulsport-Konzept für Kleinkinder und passende Lehrmaterialien für den Grundschullehramt-Studiengang erarbeitet und werden nun praktisch erprobt.

In Brasilien werden in enger Kooperation mit dem DFB die Vermittlung von sozialen Fähigkeiten und Themen mit dem Fußballtraining verknüpft. Mehr als 500 Trainerinnen und Trainern aus Nichtregierungsorganisationen, Schulen und Vereinen aus verschiedenen Regionen Brasiliens wurden in der eigens entwickelten Methodik „Treino Social“ ausgebildet. Sie erreichen durch ihre Arbeit insgesamt etwa 48.000 Kinder und Jugendliche. Gemeinsam mit dem DFB und brasilianischen Partnern wurden zudem 20 Mastertrainerinnen und -trainern ausgebildet, die seit 2017 an landesweiten Exzellenz-Zentren Trainerinnen und Trainern aus- und weiterbilden. Darüber hinaus werden brasilianische Nichtregierungsorganisationen im Sportbereich mit Organisationsberatung und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Ein NRO-Netzwerk mit über 80 Mitgliedsorganisationen wird den Ansatz des „Treino Social“ auch über das Ende der Projektlaufzeit (Mitte 2018) hinaus verbreiten und weiter entwickeln.

In Kolumbien ist es das Ziel, durch Sport die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen für ein friedliches Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft zu stärken und zur sozialen (Re-)Integration von Binnenflüchtlings beizutragen. Schwerpunkt sind dabei Regionen, die von Konflikten, Gewalt und Vertreibung betroffen sind. Im Rahmen des aktuellen Friedensprozesses spielt auch die Integration von ehemaligen aktiven Teilnehmenden des bewaffneten Konflikts in Kolumbien eine wichtige Rolle. In Kooperation mit dem DFB hat die deutsche EZ bisher 500 Lehrkräfte, Trainerinnen und Trainer, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter verschiedener NROs und staatlicher Organisationen sowie lokale Gemeindeführer zum Einsatz von „Sport für Entwicklung“ geschult. Sie erreichen schätzungsweise rund 35.000 Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus wurden 30 „Mastertrainerinnen und -trainer“ ausgebildet, die nun selbst als Ausbilderinnen und Ausbilder tätig sind.

In Mosambik unterstützt der Bayerische Fußballverband (BFV) seit 2005 ein Partnerprojekt des Mosambikanischen Fußballverbandes in Albazine (Vorort von Maputo). In Kooperation mit dem BFV und dem DFB wird

die Zusammenarbeit lokaler Partner (Sportvereine, Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter, Trainerinnen und Trainer, Universitäten, Gemeinden) unterstützt und damit die Good Governance im Sport gestärkt. Die Pädagogische Universität Maputo hat als Resultat dieser Zusammenarbeit den Ansatz „Sport für Entwicklung“ in das Curriculum für angehende Sportlehrer integriert. Fußball wird zudem als Instrument zur HIV/Aids-Aufklärung genutzt.

In Namibia baut die deutsche EZ auf einer seit langem existierende Kooperation zwischen dem DFB, dem Westfälischen Fußball- und Leichtathletikverband und dem Namibischen Fußballverband auf. Die Stärkung von Mädchen im Fußballsport spielt hierbei eine besondere Rolle. Ergänzend zu den Maßnahmen der Verbände hat das BMZ den Bau eines Sport- und Förderzentrums für Mädchen in einem Armutsgebiet von Windhuk finanziert und unterstützt. Das Zentrum wird vom Namibischen Fußballverband betrieben und schafft einen gewaltfreien Raum für Mädchen, in dem sie nicht nur Fußball spielen können, sondern auch soziale Kompetenzen erlernen und Unterstützung bei den Hausaufgaben erhalten. Das Zentrum selbst ist zudem zu einem wichtigen Treffpunkt für die Gemeinde geworden und wird für Diskussionen und Informationen z. B. zur HIV/AIDS-Aufklärung genutzt. Über das Mädchenzentrum bietet das BMZ zudem gemeinsam mit Futouris e. V., der Nachhaltigkeitsinitiative aus dem Tourismussektor, der TUI Care Foundation sowie lokalen Partnern Aus- und Weiterbildungskurse für junge Frauen im Tourismus an. In den Jahren 2017 und 2018 erhielten insgesamt zwanzig Mädchen ein von der TUI Care Foundation gefördertes Stipendium für eine einjährige Vollzeit-Ausbildung im nachhaltigen Restaurant-Management. In Kooperation mit der FIFA, dem DFB und dem namibischen Fußballverband werden im Norden des Landes 50 Sportplätze neu gebaut oder renoviert. Zusätzlich wird Sportequipment zur Verfügung gestellt. Durch diese Maßnahmen wird der Schulsport, vor allem in der strukturschwachen Region Ohangwena, verbessert. In Kooperation mit dem DOSB wird im Vorhaben „Free Throw – Basketball Artists Against HIV&Aids“ Basketball zur Förderung von HIV-Prävention und Schulbildung eingesetzt.

In den Palästinensischen Gebieten lebt die Hälfte der palästinensischen Bevölkerung in Armut und die Jugendarbeitslosigkeit ist mit 40 Prozent sehr hoch. Mangelnde Bildungsmöglichkeiten und fehlende Informationen über den Arbeitsmarkt erschweren den Jugendlichen den Berufseinstieg. Zudem findet die berufliche Bildung nur wenig Anerkennung in der Gesellschaft. Sport wird daher vor allem dafür eingesetzt, sozial benachteiligten Jugendlichen über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsprofile zu informieren und um ihnen persönliche und berufsrelevanten Fähigkeiten zu vermitteln. So verbindet die deutsche EZ z. B. Sportveranstaltungen mit Berufsorientierungstagen. Dadurch werden Akzeptanz und das Interesse an beruflicher Bildung bei Jugendlichen gesteigert und ein Beitrag zum Frieden in der Region geleistet.

In Jordanien und Irak wird Sport im Fluchtkontext eingesetzt. Beide Länder haben eine hohe Anzahl an Flüchtlingen und Vertriebenen aufgenommen. Einige Städte haben heute doppelt so viele Einwohner wie noch vor fünf Jahren. Dies birgt enorme Herausforderungen für die örtlichen Verwaltungen und Schulen. Vor allem Teamsport wird hier von der deutschen EZ in Kooperation mit dem DFB und dem bayrischen Fußballverband genutzt, um eine Annäherung zwischen Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Einheimischen zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsgruppen lernen sich kennen und verstehen, schließen Freundschaften und schöpfen Hoffnung. So werden Konflikte und Gewalt vermieden. Über inklusive Sportaktivitäten werden benachteiligte und behinderte Jugendliche integriert, die sonst als „chancenschwach“ gelten. Mädchen und junge Frauen werden ermuntert, sich im Sport zu engagieren. In einer Region, in der es traditionell wenig Sportangebote für sie gibt, kann dies einen Weg zu mehr Selbstbestimmung eröffnen.

Über die Initiative „Mehr Platz für Sport – 1000 Chancen für Afrika“ baut bzw. renoviert die deutsche EZ weitere Sportplätze in Äthiopien, Ghana, Kenia, DR Kongo, Mali, Mosambik, Niger, Nigeria, Ruanda, Senegal und Togo – immer in Kombination mit der Bereitstellung einer Basisausrüstung an Sportmaterialien, der Ausbildung von Trainerinnen und Trainer und Schulungen zu Platzerhalt und -Nutzung. Insgesamt sollen bis Ende 2018 über 130 Sportplätze fertig gestellt werden.

In Zusammenarbeit mit dem DFB führt das BMZ seit 2016 einmal im Jahr den zehntägigen „International Instructors Course“ an einer deutschen Sportschule durch. Ziel des Kurses ist, dass sich die teilnehmenden Trainerinnen und Trainern aus den Partnerländern von DFB und BMZ nicht nur sportpädagogisch fortbilden, sondern auch untereinander austauschen und vernetzen. Mit Experten des DFB nehmen zudem erfahrene Trainerinnen und Trainer aus Deutschland teil. So wird der Expertenpool des DFB für einen möglichen Auslandseinsatz ausgebaut.

In Kooperation mit dem DOSB bringt sich die deutsche EZ konstruktiv in die Debatte um die Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen ein, zum Beispiel im Rahmen der Initiative „Green Rio – Green Hamburg“ im Zuge der Olympiabewerbung Hamburgs oder mit der Veranstaltung der Konferenz „Mega ↔ Sustainability“ im Kontext der Olympischen Spiele in Rio de Janeiro 2016. Die Aufmerksamkeit für Sportveranstaltungen wird

aber auch genutzt, um die Öffentlichkeit über Themen der EZ zu informieren und zu sensibilisieren, so zum Beispiel im Rahmen der Kampagne „One Game. One World.“ im Rahmen der Tischtennis-WM 2017 in Düsseldorf, bei Sport-Fanfesten oder mit Ausstellungen und Projektbesuchen im Rahmen der Olympischen Spiele.

12.2.4 Exemplarische Einzelmaßnahmen der nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit

Die Nichtregierungsorganisation streetfootballworld (sfw) startete 2013 in Jordanien die Initiative „Kick for Hope – Dialog für den Frieden“, mit der Nutzung von Fußball als Element der Friedensentwicklung, Konfliktlösung und Traumabewältigung im Flüchtlingscamp Za’atari. sfw hat dafür eine Zuwendung vom BMZ i. H. v. rund 440.000 Euro erhalten. Das Projekt ist eine Kooperation von sfw mit dem Asian Football Development Project (AFDP) und dem Netzwerk-Mitglied Cross Cultures Project Association (CCPA). 2017 wurden weitere 470.000 Euro für das Nachfolge-Projekt „Kick for Hope – Reintegration von syrischen und irakischen Flüchtlingen durch Sport“ bewilligt (Projektlaufzeit 2017-2019). Jordanische und syrische Jugendliche werden wie im Vorläuferprojekt als freiwillige Trainer ausgebildet. Während die Maßnahme ab 2013 vor allem im Flüchtlingscamp agierte, liegt seit 2017 ein stärkerer Fokus jedoch auf den aufnehmenden Gemeinden um das Camp. Zudem erhalten die Teilnehmer eine handwerkliche und unternehmerische Ausbildung. Dieser Aspekt des Projekts ist insbesondere auf Mädchen und junge Frauen zugeschnitten.

12.2.5 Gegenwärtige Planung und Perspektiven

In Indonesien soll 2018 ein neues Vorhaben in Kooperation mit dem Indonesischen Bildungsministerium, DFB, FIFA, dem indonesischen, asiatischen und australischen Fußballverband sowie dem australischen Außen- und Handelsministerium (DFAT) starten. Dabei sollen Bildung und Gesundheit im Schulkontext über Sportangebote gefördert werden.

Ebenfalls in 2018 startet ein Pilotprojekt in Uganda in Kooperation mit dem DOSB, dem DLV und dem Weltleichtathletikverband IAAF zur Nutzung von Leichtathletik als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit. Die Kinder und Jugendlichen erlernen dabei nicht nur einfache Bewegungsabläufe wie Laufen, Werfen und Springen, das Training wird auch wichtige soziale Fähigkeiten und Werte vermitteln. Dadurch soll der soziale Zusammenhalt von Gemeinden ebenso gefördert werden wie die Integration von Geflüchteten und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

12.3 Internationale Sportprojekte und Tagungen des Bundesministeriums des Innern

Das BMI hat im Berichtszeitraum verschiedene internationale Sportprojekte gefördert, in deren Rahmen der Sport als Instrument zur Erreichung verschiedener gesellschaftspolitischer Ziele (z. B. Völkerverständigung, Teilhabe) und zur Förderung der gesamtstaatlichen Repräsentation Deutschlands genutzt wurde. Gefördert wurden u. a.

- Projekte des in Bonn ansässigen IPC, die eine Überarbeitung der Klassifizierungskriterien im Para Ski Nordisch (Langlauf und Biathlon) sowie im Para Ski Alpin auf Grundlage mehrjähriger Forschungen und Datensammlungen zum Ziel hatten;
- internationale Praktikantenprogramme, bei denen ein dreimonatiger Aufenthalt von Nachwuchsführungskräften ausländischer Organisationen aus dem Bereich des Sports beim ICSSPE in Berlin finanziert wurde. Die Praktikanten sollten Erkenntnisse zu den hiesigen Sportstrukturen in ihre Herkunftsländer zurücktragen. Zugleich wurde ein Potential an sportpolitisch nutzbaren Kontakten auf internationaler Ebene geschaffen.
- die von ICSSPE organisierte Veranstaltung „Community and Crisis“. Dieses Seminar hatte den Einsatz des Sports zur Abmilderung der Folgen von Krisen- bzw. Katastrophenfällen zum Gegenstand.
- die Durchführung der von der Europäischen Kommission initiierten „Europäischen Woche des Sports“ in Deutschland durch die verantwortlichen Nationalen Koordinatoren (DOSB bzw. Deutscher Turnerbund);
- mehrere Projekte des Vereins „Fußball und Begegnung e. V.“ zur weltweiten Stärkung des Frauen- und Mädchenfußballs (u. a. das Internationale Frauen-Fußball-Kultur-Festival „Discover Football“ in Berlin sowie eine internationale Konferenz für Trainerinnen aus Ländern, in denen der Frauenfußball bislang eine geringe Akzeptanz bzw. Unterstützung erfährt);

- internationale Projekte des Vereins „Kickfair e. V.“, in deren Rahmen der Straßenfußball als Mittel zum Erlernen sozialer Kompetenzen und zur Vermittlung von Bildung eingesetzt wurde. Unterstützt wurde z. B. das Projekt „Straßenfußball und Kinderrechte“, in dem sich die Teilnehmer aus einer internationalen Lernkooperation über verschiedene Herangehensweisen mit den international anerkannten Kinderrechten und deren Bedeutung im Alltag auseinandersetzen.

12.4 Weltspiele der Organtransplantierten

Seit 1978 finden alle zwei Jahre die Weltspiele der Organtransplantierten (World Transplant Games) statt. Sie sind das herausragende internationale Sportereignis organtransplantierter Sportlerinnen und Sportler und belegen die großen Erfolge der Transplantationsmedizin und die Bedeutung der Organspende. Organtransplantierte Menschen stellen unter Beweis, wie leistungsfähig man nach einer Organtransplantation sein kann und wieviel Lebensqualität man durch ein gespendetes Organ zurückerlangen kann. Die Spiele sind auch im Hinblick auf die politische Bedeutung des Themas Organspende wichtig. Durch sie wird u. a. dargestellt, was ein Spenderorgan für einen Menschen bedeuten kann. Über die Berichterstattung in den Medien erlangt das Thema größere öffentliche Wahrnehmung und wird positiv besetzt, was angesichts anhaltend niedriger Spenderzahlen bedeutsam ist. Andererseits werden Transplantierte selber an das Thema Sport und Bewegung nach der Transplantation herangeführt, sie haben die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen und auszutauschen. 2017 haben 60 deutsche Sportlerinnen und Sportler an den Weltspielen der Organtransplantierten in Malaga (Spanien) teilgenommen. Das BMG fördert die Teilnahme der Athletinnen und Athleten an den Weltspielen der Organtransplantierten seit 2013 mit jeweils bis zu 50.000 Euro.

G Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

Im 12. Sportbericht der Bundesregierung wurde erstmals ein summarischer Ausblick auf wesentliche Kernpunkte der zukünftigen Sportförderpolitik des Bundes gegeben, welcher im 13. Sportbericht der Bundesregierung um Vorhaben, die sich aus dem Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ für die 18. Legislaturperiode vom 27. November 2013 ergaben, erweitert wurde. Im 14. Sportbericht werden ebenso die wesentlichen Kernpunkte der kommenden Sportförderpolitik sowie die Vorhaben, die sich aus dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 ergeben, in den Blick genommen.

Umsetzung des Konzepts zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung sowie Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports

Das Konzept „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ ist gemeinsam vom BMI und dem DOSB unter Mitwirkung der SMK erarbeitet worden. Der schwierige Prozess der Umsetzung hat begonnen, erste Schritte sind im Berichtszeitraum unternommen worden. Dazu gehört die Einsetzung der PotAS-Kommission, die ihre Arbeit mit einer beim BISp eingerichteten Geschäftsstelle aufgenommen hat.

Das Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung soll zügig und nachhaltig umgesetzt werden (Koalitionsvertrag, S. 136). Ziel ist es, das sich Deutschland als Sportnation noch besser präsentiert – erfolgreicher, aber zugleich fair und sauber. Kern der Spitzensportreform ist eine perspektivische, potenzialorientierte Förderstruktur, die den Athleten mit seinem Trainer im Fokus hat. Die Absicherung von Athletinnen und Athleten soll durch den Ausbau der Dualen Karriere (Koalitionsvertrag, S. 136) und ein verbessertes Gesundheitsmanagement sowie BISp-Projekte zu sportspezifischen Gesundheitsgefährdungen verstärkt werden.

Deutschland soll auch in Zukunft im paralympischen Sport eine erfolgreiche Sportnation bleiben. Angestrebt wird eine Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports (Koalitionsvertrag, S. 136). Im paralympischen Spitzensport sollen die Situation der Trainerinnen und Trainer verbessert sowie die wissenschaftliche Unterstützung der paralympischen Athletinnen und Athleten ausgebaut werden.

Bildung einer eigenständigen Athletenvertretung

Die Spitzensportreform verfolgt in besonderer Weise das Ziel, die zentrale Rolle der Athleten und Trainer stärker gerecht zu werden. Neben der ehrenamtlich fungierenden Athletenvertretung ist dazu die Einrichtung einer hauptamtlichen Struktur mit größerer Unabhängigkeit vom Dachverband sehr bedeutsam. Die Athletinnen und Athleten sollen in ihren Bestrebungen um eine unabhängige und wirksame Vertretung unterstützen werden.

Effizientere Stützpunktstruktur

Es soll Sorge dafür getragen werden, dass Athletinnen und Athleten zukünftig im Rahmen einer effizienteren Stützpunktstruktur optimale Trainings- und Umfeldbedingungen vorfinden. Die im Sinne der Konzentration ausgewählten Standorte sollen so ausgestattet werden, dass eine Leistungsentwicklung, orientiert an der absoluten Weltspitze, möglich ist (Koalitionsvertrag, S. 136). Dabei ist es erklärtes Ziel, eine stärkere Einbindung der Belange des paralympischen Sports in die Gesamtstruktur der Bundesstützpunkte zu erreichen.

Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen

Es sollen in Abstimmung mit relevanten Vertretern aus Sport, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verbindliche, übergeordnete Leitlinien zur Bewerbung von Sportgroßveranstaltungen entwickelt werden, die dann gemeinsam mit den Akteuren auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden können. Dazu soll eine nationale Strategie zur Anwerbung von Sportgroßveranstaltungen (Major Sport Events) erarbeitet und dann schrittweise umgesetzt werden. Vor einer weiteren Bewerbung um Sportgroßveranstaltungen wie insbesondere Olympische und Paralympische Spiele gilt es, eine grundlegende deutschlandweite Strategiedebatte zu führen. Dabei geht es auch darum, die Bevölkerung in ganz Deutschland einzubeziehen und von den Vorteilen sportlicher Großereignisse im eigenen Land zu überzeugen. (Koalitionsvertrag, S. 136).

Gute Verbandsführung (Good Governance) im Sport

Gute Verbandsführung (Good Governance) ist eine essentielle Voraussetzung für die Sicherung der Autonomie sowie für die gesellschaftliche Akzeptanz des organisierten Sports. Verschiedene Institutionen aus dem Bereich des Sports haben hierzu bereits Leitlinien sowie Instrumente für deren Umsetzung entwickelt. Zur Unterstützung dieser Initiativen sollen die Umsetzung der Grundsätze der guten Verbandsführung künftig zur Voraussetzung für die Gewährung einer Bundesförderung im Spitzensport gemacht werden.

Korruptionsbekämpfung im internationalen Sport

Diverse Korruptionsvorwürfe haben das Vertrauen insbesondere in die internationalen Sportorganisationen erschüttert und den Ruf des Sports insgesamt beschädigt. Es gilt daher u. a. an die Aktivitäten der deutschen G20-Präsidentschaft anzuknüpfen. Es muss das Bestreben sein, Korruption im Bereich des internationalen Sports effektiv zu bekämpfen.

Beachtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte im Kontext von Sportgroßveranstaltungen

Die Fairness als zentrales Prinzip des Sports muss auch den Umgang mit den Menschen prägen, die Sportgroßveranstaltungen durch ihre Arbeit überhaupt erst ermöglichen bzw. die ansonsten – gewollt oder ungewollt – hiervon betroffen sind. Deshalb müssen die international anerkannten Menschen- und Arbeitnehmerrechte bereits Gegenstand des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens sein und anschließend während der Planung und Durchführung des Events ausreichende Beachtung finden. Ziel und Bestreben auf nationaler und internationaler Ebene ist es, dass Instrumente wie die „UN Guiding Principles for Business and Human Rights“ künftig bei Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Sportgroßveranstaltung zur Anwendung kommen.

Aufbau einer nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwetten

Die Manipulation von Sportwettbewerben ist eine der größten Bedrohungen für die Integrität des Sports. Zur effektiven Bekämpfung der Manipulationen von Sportwetten ist ein institutionalisierter Informationsaustausch sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene von entscheidender Bedeutung. Es soll eine Nationale Plattform zur Bekämpfung von Sportwettenmanipulation eingerichtet werden, um Expertisen zu bündeln, die Vernetzung der betroffenen Akteure auszubauen und eine bundesweit anerkannte internationale Schnittstelle zu schaffen.

Anti-Doping-Maßnahmen – Unterstützung der NADA

Die effiziente Bekämpfung von Doping im Sport ist die Grundlage für die Zukunft des Spitzensports schlechthin. Die Stiftung NADA ist die zentrale nationale Organisation für die Bekämpfung von Doping im Sport in Deutschland. Die Arbeit der NADA muss weiterhin unterstützt und gefördert werden, sowohl von öffentlicher Seite als auch vom Sport (Koalitionsvertrag, S. 136).

Digitalisierung im Spitzensport

Die Nutzung digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft ist mittlerweile selbstverständlich geworden. Auch im Hochleistungssport bietet die Digitalisierung viele neue Möglichkeiten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Athletinnen und Athleten. Es soll dazu beigetragen werden, dieses Potenzial verstärkt zu nutzen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird es darum gehen, die Risiken der Digitalisierung mit zu bedenken und ihnen angemessen Rechnung zu tragen.

„E-Sport“

Im Alltag vieler, insbesondere jüngerer Menschen, nehmen Computerspiele einen breiten Raum ein. Das digitale Spielen im Wettkampf gegeneinander ist ein Wachstumsbereich, der sich zunehmend etabliert. Neben dem professionell betriebenen Spielen von Computer-Games gibt es auch eine rege Teilnahme von Teams oder einzelnen Aktiven in Amateurligen, insbesondere den Schul- und Universitätsligen.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung des „E-Sports“ als stark boomende Sparte neben der traditionellen Sportwelt begleiten. Es wird zukünftig u. a. darum gehen – unter Einbeziehung der Interessen von Spielern, Teams, Verbänden und Unternehmen – Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung in Deutschland zu schaffen (Koalitionsvertrag, S. 48).

Förderung des Deutschen Sport- und Olympiamuseums

Das Deutsche Sport- und Olympiamuseum in Köln als eines der besucherstärksten kulturhistorischen Spezialmuseen Deutschlands ist zu einer zentralen Begegnungsstätte des deutschen Sports geworden. Eine anteilige Zuwendung des Bundes für die notwendige Neugestaltung und den Ausbau des Museums, vergleichbar der Bundesbeteiligung bei der Errichtung des Museums, soll umgesetzt werden.

Infrastruktur der Sportanlagen

In der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen, soll dem Modernisierungs- und Sanierungsstau entgegengewirkt werden. An den Unterhaltungskosten der Spitzensportanlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, will sich der Bund stärker beteiligen. Zugleich wird sich der Bund für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur in Deutschland einsetzen.

H Anhang**1 Abkürzungsverzeichnis**

AA	Auswärtiges Amt
adh	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Arbeitsgruppe
AKZ	Armkraftzuggerät
ALPARC	Netzwerk alpiner Schutzgebiete
AMG	Arzneimittelgesetz
AO	Abgabenordnung
ATP	AlltagsTrainingsProgramm
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BBW	Berufsbildungswerk
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BfDT	Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt
BFV	Bayerischer Fußballverband / Berliner Fußballverband
BFW	Berufsförderungswerk
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BLZ	Bundesleistungszentrum
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
BSD	Bob- und Schlittenverband für Deutschland
bsj	Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit
BSP	Bundesstützpunkt
BSP-N	Bundesstützpunkt-Nachwuchs
BT-Drs.	Deutscher Bundestag Drucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BWMK	Behinderten-Werk Main-Kinzig
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CFD	Computational Fluid Dynamics
CFK	carbonfaserverstärkter Kunststoff
CIGEPS	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO
CISM	Internationaler Militärsport-Verband
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen
DAV	Deutschen Alpenvereins
DBB	Deutscher Basketball Bund
DBS	Deutscher Behindertensportverband
DBSB	Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund
DBSJ	Deutsche Behindertensportjugend
DBVG	Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk
DFL	Deutsche Fußball Liga
DGS	Deutscher Gehörlosen-Sportverband
DGSP	Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention
DHB	Deutscher Handball Bund
DJK	Deutsche Jugendkraft Sportverband
DKJS	Deutschen Kinder- und Jugendstiftung
DLV	Deutschen Leichtathletik-Verband
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DPJW	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
DPSK	Deutschen Polizeisportkuratorium
DS	Doppelsitzer
DSB	Deutscher Sportbund
DSH	Stiftung Deutsche Sporthilfe

dsj	Deutsche Sportjugend
DSSS	Deutsche Schulsportstiftung
DSV	Deutscher Skiverband
DTB	Deutscher Turner-Bund
DTJ	Deutschen Turnerjugend
dvs	Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft
DWV	Deutschen Wanderverbandes
EACEA	Audiovisual and Culture Executive Agency
EdS	Eliteschule des Sports
EM	Europameisterschaft
EMG	European Maccabi Games
EPM	Europäischen Polizeimeisterschaft
ES	Einsitzer
EStG	Einkommenssteuergesetz
ESV	Eisenbahner-Sportvereine
EU	Europäische Union
EuMoCEDA	Europäische Beobachtungsstelle für neue Dopingsubstanzen
EVZ	Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FA	Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes
FES	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
FIFA	Internationale Föderation des Verbandsfußballs
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FSL	Forschungs- und Serviceverbund Leistungssport
GBL	Geschäftsbereich Leistungssport
GEDA	Gesundheit in Deutschland aktuell
GG	Grundgesetz
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GMK	Gesundheitsministerkonferenz
HdA	Häuser der Athleten
IAT	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft
ICD	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
ICSSPE	Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung
IDTF	Internationales Deutsches Turnfest
IOC	Internationales Olympisches Komitee

IPC	International Paralympic Committee
ISF	Internationale Sportförderung
JTFO	JUGEND TRAINIERT FÜR Olympia
JTFP	JUGEND TRAINIERT FÜR Paralympics
KAP	Kazan Action Plan
KGA	Kanu-Gegenstromanlagen
KGC	Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
KINGS	Krafttraining im Nachwuchsleistungssport
KJP	Kinder- und Jugendplans des Bundes
KLD	Komplexe Leistungsdiagnostik
KMK	Kultusministerkonferenz
KOS	Koordinationsstelle Fanprojekte
LMB	Lübecker Modell Bewegungswelten
LSB	Landessportbund
LSVD	Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg
MINEPS	UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
Mio.	Million
MIS	Mess- und Informationssystem
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur
NASS	Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit
NBS	Nationale Strategie für Biologische Vielfalt
NDPP	Nationaler Dopingpräventionsplan
NKSS	Nationales Konzept Sport und Sicherheit
NOK	Nationalen Olympischen Komitees
NoKo	Nordische Kombinationen
OSP	Olympiastützpunkt
PKV	Privaten Krankenversicherung
PotAS	Potentialanalysesystem
PrävG	Präventionsgesetz
PVB	Polizeivollzugsbeamtin bzw. Polizeivollzugsbeamter
QS	Qualitätssiegel
REGman	Regenerationsmanagement im Spitzensport
RKI	Robert-Koch-Institut
SEB	Sportentwicklungsbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SHFV	Schleswig-Holsteinischen Fußballverband
SLS	Selektives Lasersintern

SMK	Sportministerkonferenz
SOD	Special Olympics Deutschland
SportFGrpBw	Sportfördergruppen der Bundeswehr
SRK	Sportreferentenkonferenz
SSK	Sportsattelitenkonto
SSP	Skisprung
TA	Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes
TSF	Trainingsstättenförderung
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UWV	unmittelbare Wettkampfvorbereitung
VDES	Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine
VDS	Verband deutscher Sportjournalisten
VDST	Verbandes Deutscher Sporttaucher
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WADA	Welt-Anti-Doping-Agentur
WADC	Welt-Anti-Doping-Code
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WM	Weltmeisterschaft
WVL	Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport

2 Bundestagsdrucksachen zum Thema Sport

Drucksachen-nummer	Drucksachen-typ	Datum	Drucksachentitel
18/5474	Antwort	06.07.2018	Polizeieinsatz im Regionalexpress 3666 am 12. April 2015 auf der Strecke von Gößnitz nach Jena-West
55/18	Rechtsverordnung	21.02.2018	Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft 2018
18/13672	Antwort	09.10.2017	Regierungsgarantien für die Bewerbung um die Fußballeuropameisterschaft der Männer 2024 in Deutschland
18/13657	Antwort	29.09.2017	Aktuelle Fragen zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung
18/13650	Antwort	27.09.2017	Dopingopfer in Deutschland
18/13643	Antwort	26.09.2017	Die Sportpolitik im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018
18/13615	Kleine Anfrage	19.09.2017	Regierungsgarantien für die Bewerbung um die Fußballeuropameisterschaft der Männer 2024 in Deutschland
18/13580	Antwort	14.09.2017	Aktuelle rechtsextremistische Entwicklungen im Umfeld des Fußballs
18/13573	Kleine Anfrage	13.09.2017	Aktuelle Fragen zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung
18/13558	Kleine Anfrage	06.09.2017	Dopingopfer in Deutschland
18/13523	Kleine Anfrage	05.09.2017	Die Sportpolitik im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018
18/13377	Kleine Anfrage	21.08.2017	Aktuelle rechtsextremistische Entwicklungen im Umfeld des Fußballs
18/13124	Antwort	14.07.2017	Entschädigung der Opfer des DDR-Zwangs dopings
18/13068	Antwort	06.07.2017	Rechtsextreme Tendenzen in der Hooligan-Szene
18/13041	Kleine Anfrage	29.06.2017	Entschädigung der Opfer des DDR-Zwangs dopings
18/239	Aktuelle Stunde	21.06.2017	Kindern das Schwimmenlernen ermöglichen – Auswirkungen von Privatisierungen und Schwimmbadschließungen
18/12772	Antwort	20.06.2017	Verbindungen von Mixed-Martial-Arts-Kampfsportlern zur rechtsextremen Szene
18/12683	Beschlussempfehlung und Bericht	07.06.2017	Reformbestrebungen weiter mit Leben füllen – Leistung, Transparenz, Fairness und Sauberkeit in den Mittelpunkt der künftigen Spitzensportförderung stellen
18/12685	Kleine Anfrage	06.06.2017	Rechtsextreme Tendenzen in der Hooligan-Szene
18/12644	Kleine Anfrage	31.05.2017	Verbindungen von Mixed-Martial-Arts-Kampfsportlern zur rechtsextremen Szene
18/12362	Antrag	16.05.2017	Reformbestrebungen weiter mit Leben füllen – Leistung, Transparenz, Fairness und Sauberkeit in den Mittelpunkt der künftigen Spitzensportförderung stellen
18/11567	Antwort	16.03.2017	Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements, des Vereinslebens und des Sports in ländlichen Räumen
18/11332	Kleine Anfrage	16.02.2017	Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements, des Vereinslebens und des Sports in ländlichen Räumen
18/11143	Antwort	13.02.2017	Ein Jahr Anti-Doping-Gesetz
106/17	Selbständiger Antrag von Ländern auf Entschließung	01.02.2017	Entschließung des Bundesrates für ein Bundesprogramm Sportinfrastrukturförderung in Deutschland“,,
18/10981	Antrag	25.01.2017	Konzept zur Spitzensportreform grundlegend überarbeiten – Beteiligungsrechte für Athletinnen und Athleten verankern
18/11033	Kleine Anfrage	25.01.2017	Ein Jahr Anti-Doping-Gesetz
18/10908	Antwort	19.01.2017	Datenschutzproblematik der Datei Gewalttäter Sport“,,
18/10893	Entschließungsantrag BT	18.01.2017	Entschließungsantrag zum 13. Sportbericht der Bundesregierung
18/10869	Antwort	18.01.2017	Aufklärung der Vorgänge um die Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 in Deutschland

Drucksachen-nummer	Drucksachen-typ	Datum	Drucksachentitel
18/10859	Gesetzgebung	17.01.2017	Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
18/10876	Entschließungsantrag BT	17.01.2017	Entschließungsantrag zum 13. Sportbericht der Bundesregierung
18/10791	Antwort	04.01.2017	Tierschutz im Pferdesport
18/10767	Kleine Anfrage	21.12.2016	Tierschutz im Pferdesport
18/10721	Kleine Anfrage	15.12.2016	Aufklärung der Vorgänge um die Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 in Deutschland
18/10724	Kleine Anfrage	15.12.2016	Datenschutzproblematik der Datei Gewalttäter Sport“,,
18/10483	Rechtsverordnung	30.11.2016	Zweite Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung
18/9739	Antwort	23.09.2016	Kooperationen der Bundeswehr mit Sportvereinen und Militärwerbung im Sportbereich
18/5942	Antwort	08.09.2016	Bundeswehr-Werbung im Sportbereich
18/9553	Antwort	06.09.2016	Wassersport-Aktivitäten auf Nord- und Ostsee
18/9463	Kleine Anfrage	23.08.2016	Kooperationen der Bundeswehr mit Sportvereinen und Militärwerbung im Sportbereich
18/9424	Kleine Anfrage	18.08.2016	Wassersport-Aktivitäten auf Nord- und Ostsee
18/9404	Antwort	15.08.2016	Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung
18/9299	Kleine Anfrage	27.07.2016	Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung
18/9272	Antwort	25.07.2016	Sicherheit im Fußball-Fanreiseverkehr
18/9244	Antwort	21.07.2016	Sportanlagenlärmschutzverordnung
18/9195	Antwort	15.07.2016	Mindestlohn im Sport
18/9145	Kleine Anfrage	06.07.2016	Sicherheit im Fußball-Fanreiseverkehr
18/9115	Kleine Anfrage	05.07.2016	Sportanlagenlärmschutzverordnung
18/8985	Kleine Anfrage	22.06.2016	Mindestlohn im Sport
235/16	Gesetzgebung	06.05.2016	Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben
18/8250	Antwort	27.04.2016	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/8014)“
18/8069	Kleine Anfrage	12.04.2016	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/8014)“
18/8014	Antwort	31.03.2016	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“,,
148/16	Rechtsverordnung	24.03.2016	Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-EM 2016
121/16	Gesetzgebung	11.03.2016	Zweites Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz)
18/7850	Kleine Anfrage	10.03.2016	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“,,
18/7795	Antwort	04.03.2016	Sportstättenentwicklung des Spitzen-, Leistungs- und Breitensports
18/7577	Kleine Anfrage	16.02.2016	Sportstättenentwicklung des Spitzen-, Leistungs- und Breitensports
18/7474	Antwort	05.02.2016	Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen
18/7315	Kleine Anfrage	13.01.2016	Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen
18/6687	Entschließungsantrag BT	11.11.2015	Entschließungsantrag zum Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport

Drucksachen-nummer	Drucksachen-typ	Datum	Drucksachentitel
18/6232	Antrag	01.10.2015	Für eine weltoffene und vielfältige Sport- und Fankultur – Bürgerrechte schützen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit effektiv bekämpfen, rechte Netzwerke aufdecken
18/5818	Antwort	24.08.2015	Polizeieinsatz im Regionalexpress 3666 am 12. April 2015 auf der Strecke von Gößnitz nach Jena-West (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/5474)
18/5798	Antwort	20.08.2015	Die Deutsche Sporthilfe als Teil der Spitzensportförderung
18/5731	Kleine Anfrage	05.08.2015	Bundeswehr-Werbung im Sportbereich
18/5733	Kleine Anfrage	05.08.2015	Polizeieinsatz im Regionalexpress 3666 am 12. April 2015 auf der Strecke von Gößnitz nach Jena-West (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/5474)
18/5712	Kleine Anfrage	29.07.2015	Die Deutsche Sporthilfe als Teil der Spitzensportförderung
18/5650	Antwort	27.07.2015	Sport und Integration
18/5287	Kleine Anfrage	17.06.2015	Sport und Integration
18/5194	Kleine Anfrage	12.06.2015	Polizeieinsatz im Regionalexpress 3666 am 12. April 2015 auf der Strecke von Gößnitz nach Jena-West
184/15	Rechtsverordnung	24.04.2015	Elfte Verordnung zur Änderung der Ferienreiseverordnung
18/4597	Antwort	13.04.2015	Bewerbung der Stadt Hamburg für die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024
126/15	Gesetzgebung	27.03.2015	Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport
18/4492	Kleine Anfrage	26.03.2015	Bewerbung der Stadt Hamburg für die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024
18/4329	Antrag	18.03.2015	Sport und Alltag verbinden – Lärmschutzregeln für Sportanlagen den heutigen Anforderungen anpassen
18/3880	Antwort	02.03.2015	Umsetzung der Berliner Erklärung der UNESCO-Weltsportministerkonferenz
18/3880	Kleine Anfrage	28.01.2015	Umsetzung der Berliner Erklärung der UNESCO-Weltsportministerkonferenz
18/3556	Antrag	17.12.2014	Für verbindliche politische Regeln im internationalen Sport – Menschenrechte achten, Umwelt schützen, Korruption bekämpfen
18/3523	Bericht, Gutachten, Programm	05.12.2014	13. Sportbericht der Bundesregierung
18/3394	Antwort	02.12.2014	Förderung des Leistungssportpersonals – Situation der Trainerinnen und Trainer
18/3370	Antwort	28.11.2014	Dopingbekämpfung in Deutschland – Fortführung der Aufarbeitung und Schlussfolgerungen für die Zukunft
18/3220	Kleine Anfrage	12.11.2014	Förderung des Leistungssportpersonals – Situation der Trainerinnen und Trainer
18/3171	Kleine Anfrage	10.11.2014	Dopingbekämpfung in Deutschland – Fortführung der Aufarbeitung und Schlussfolgerungen für die Zukunft
18/2546	Antwort	17.09.2014	Aktivitäten des Bundesamts für Verfassungsschutz in Fußball-Fanszenen
18/2425	Kleine Anfrage	28.08.2014	Aktivitäten des Bundesamts für Verfassungsschutz in Fußball-Fanszenen
18/2308	Antrag	07.08.2014	Anti-Doping-Gesetz für den Sport vorlegen
18/2077	Antwort	08.07.2014	Giftige Chemikalien in Sportkleidung und Sportprodukten
18/1747	Antwort	12.06.2014	Proteste bei der Fußball-WM 2014 in Brasilien
18/1756	Kleine Anfrage	11.06.2014	Giftige Chemikalien in Sportkleidung und Sportprodukten
18/1538	Kleine Anfrage	22.05.2014	Proteste bei der Fußball-WM 2014 in Brasilien
218/14	Selbständiger Antrag von Ländern auf Entschließung	20.05.2014	Entschließung des Bundesrates zur Sicherung von Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“.,
199/14	Selbständiger Antrag von Ländern auf Entschließung	12.05.2014	Entschließung des Bundesrates zur Förderung der Sportentwicklung im städtischen Raum

Drucksachen- nummer	Drucksachen- typ	Datum	Drucksachentitel
198/14	Verordnungsantrag der Länder	12.05.2014	Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV)
131/14	Rechtsverordnung	02.04.2014	Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-WM 2014
18/683	Antwort	28.02.2014	Konsequenzen aus der Studie Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation
18/494	Antrag	12.02.2014	Menschen- und Bürgerrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender im Sport wahren
18/517	Kleine Anfrage	11.02.2014	Konsequenzen aus der Studie Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation
18/261	Antwort	08.01.2014	Zusammenarbeit von Hooligans und Neonazis
18/194	Kleine Anfrage	17.12.2013	Zusammenarbeit von Hooligans und Neonazis

3



4 Bestandserhebung des Deutschen Olympischen Sportbundes

Länder		2014	2015	2016	2017	
Baden-Württemberg	M	3.714.517	3.703.759	3.711.719	3.737.583	34,13 %
	V	11.399	11.389	11.386	11.372	BW
Bayern	M	4.334.386	4.355.391	4.389.269	4.401.138	34,04 %
	V	12.044	12.030	11.996	11.946	BY
Berlin	M	607.809	620.348	630.587	642.225	17,97 %
	V	2.427	2.323	2.443	2.443	BE
Brandenburg	M	323.781	327.544	332.303	342.581	13,73 %
	V	2.967	2.925	3.002	3.020	BB
Bremen	M	162.773	162.466	158.732	152.926	22,53 %
	V	414	407	407	395	HB
Hamburg	M	574.655	578.672	585.487	522.298	28,85 %
	V	802	817	817	821	HH
Hessen	M	2.039.871	2.058.323	2.071.228	2.081.800	33,51 %
	V	7.754	7.746	7.723	7.674	HE
Mecklenburg-Vorpommern	M	238.622	242.608	245.251	250.575	15,56 %
	V	1.906	1.909	1.912	1.906	MV
Niedersachsen	M	2.693.126	2.664.476	2.645.110	2.644.179	33,28 %
	V	9.675	9.616	9.559	9.520	NI
Nordrhein-Westfalen	M	5.076.115	5.084.675	5.108.051	5.066.270	28,32 %
	V	19.292	19.078	18.843	18.679	NW
Rheinland-Pfalz	M	1.439.927	1.426.634	1.423.450	1.419.636	34,91 %
	V	6.281	6.236	6.212	6.134	RP
Saarland	M	377.507	373.546	370.877	368.615	36,99 %
	V	2.116	2.097	2.075	2.069	SL
Sachsen	M	611.345	623.482	641.293	656.577	16,09 %
	V	4.533	4.511	4.486	4.462	SN
Sachsen-Anhalt	M	336.620	341.295	346.690	348.082	15,57 %
	V	3.142	3.147	3.154	3.153	ST

Länder		2014	2015	2016	2017	
Schleswig-Holstein	M	793.834	783.411	784.605	781.895	27,13 %
	V	2.616	2.591	2.588	2.576	SH
Thüringen	M	366.142	365.251	369.470	370.579	17,17 %
	V	3.434	3.418	3.422	3.424	TH
LSB-LSV-Gesamt						
	M	23.691.030	23.711.881	23.814.122	23.786.959	Mitglieder
	V	90.802	90.240	90.025	89.594	Vereine
Weitere Mitgliedsorganisationen						
	M	4.084.733	3.560.973	3.706.019	3.616.022	Mitglieder
DOSB Total						
	M	27.775.763	27.272.854	27.520.141	27.402.981	Mitglieder
	%	34,40 %	33,59 %	33,49 %	33,21 %	der Bev.

M = Mitglieder

V = Vereine

% = Organisationsgrad / Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landes / der Gesamtbevölkerung